19.3

UNTERLAGE 19.3

Freistaat SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr; NL Meißen S 177 / Pirna – Wilsdruff / NK 4846 003 , Station: 0.025 – NK 4846 003 , Station: 0.652
S 177 Ausbau in Meißen Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676

FESTSTELLUNGS-ENTWURF

1. Tektur

- Umweltfachliche Untersuchungen einschl. örtliche Umleitung -
FFH-/ SPA-Prüfungen

Aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen 08. JULI 2022 Holger Wohsmann Niederlassungsleiter Meißen, den	**Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen** Az.: **32-0522/657/15** vom **24. August 2026** Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt: Dresden, **17. September 2026** Im Auftrag Dienstsiegel FREISTAAT SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN

19.3.1

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

SPA-Vorprüfung
für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452)

Unterlage 19.3.1

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Plantechnik: Nicolle Weber, Bauzeichnerin

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel
FREISTAAT SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2
2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
2.3 Erhaltungsziele 4
2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 5
2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 5
2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 5
2.7 Vorbelastungen 6

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 7

3.1 Beschreibung des Vorhabens 7
3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 8

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 10

4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens 10
4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 11

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 12

6 Literatur und Quellen 14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur SPA-Vorprüfung (Maßstab 1 : 100.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. In der Ortslage Meißen, ist die vorhandene S 177 zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße durch die Lage am stark abfallenden Talhang des Triebischtales und der damit einhergehenden geringen Breitenverfügbarkeit gekennzeichnet. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung dieses Teilstückes "Plossenaufstieg" als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des BNATSCHG vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Europäischen Vogelschutzgebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Vorprüfung wird für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452) erstellt. Das Vorhaben "S 177 Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg " liegt ca. 290 m vom SPA-Gebiet entfernt. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage dessen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 26 und der EU-Nummer DE 4545-452 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 6.793 ha liegt das aus drei langgestreckten Teilflächen bestehende Gebiet in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Dresden. Das SPA-Gebiet erstreckt sich von der Landesgrenze Sachsen bei Paussnitz entlang der Elbe bis zur Marienbrücke in Dresden sowie vom "Blauen Wunder" in Dresden bis zur Grenze der Tschechischen Republik. Die zweite Teilfläche beinhaltet einen Ausschnitt aus dem linkselbischen Talhang des Elbetals bei Gasern.

Die Lage des SPA-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

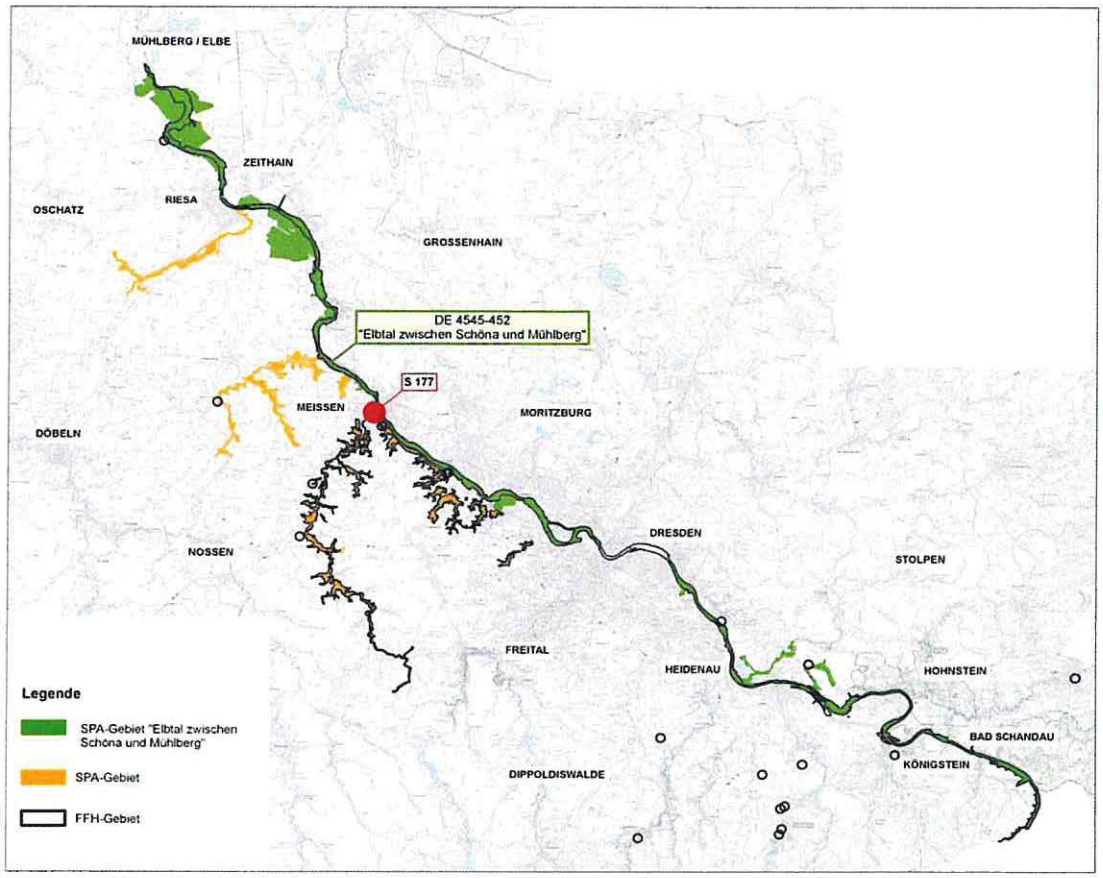

Das SPA-Gebiet stellt eine altbesiedelte Auenlandschaft dar, die vor allem die klimatisch begünstigte Elbtalweitung zwischen Pirna und Diesbar umfasst. Das Gebiet ist charakterisiert durch die Strom- und Auenbereiche der Elbe sowie angrenzende Agrarlandschaft, die z. T. in das Schutzgebiet einbezogen ist. Die unbedeichten Auen sind u. a. von extensiv genutzten Wiesen und Staudenfluren, weitere Teilbereiche durch Uferzonen mit engräumiger Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten geprägt.

Das Vogelschutzgebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder. Es ist zudem bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel. Der auszubauende Abschnitt der S 177 verläuft mit einer Mindestentfernung von ca. 290 m zum Schutzgebiet.

2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Für die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSCHRL) aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die vorkommenden Arten mit landesweitem Gefährdungsstatus und ihrer Populationsgröße im Gebiet aufgelistet. Informationen über Vorkommen relevanter Vogelarten im SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind der Grundschutzverordnung (LDS 2012) sowie dem Standard-Datenbogen (LFUG 2006) entnommen.

Tab. 1: vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Populationsgröße	RL Sachsen
Baumfalke	*Falco subbuteo*	b / d	p>1 / i P	~~2~~ 3
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	b	p p>1 / i P	R
Eisvogel	*Alcedo atthis*	b / ü / d	p<2 / i 6-10 / i P	3
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	b / d	p P / i 101-250	2
Grauammer	*Emberiza calandra*	b / ü	p~20 / i P	~~2~~ V
Grauspecht	*Picus canus*	b	p P	-
Heidelerche	*Lullula arborea*	b / d	p<2 / i P	~~2~~ 3
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	b / d	p 1-5 / i 501-1000	~~2~~ 1
Neuntöter	*Lanius collurio*	b / d	p>50 / i P	-
Ortolan	*Emberiza hortulana*	b / d	p 1-5 / i P	~~2~~ 3
Raubwürger	*Lanius excubitor*	b, ü, d	p<2 / i V / i V	2
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	b / d	p P / i P	-
Rotmilan	*Milvus milvus*	b / d	p>10 / i P	-
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	b / d	p~10 / i P	-
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	b	p P	-
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	b / d	p 1-5 /i P	~~3~~ V
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	b / d	p<1 / i P	~~2~~ 1
Uhu	*Bubo bubo*	b	p>1	~~2~~ V
Wachtelkönig	*Crex crex*	b / d	p 1-5 / i P	~~1~~ 2
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	b / d	p>10, i 6-10	~~3~~ V
Wendehals	*Jynx torquilla*	b / d	p P / i P	~~2~~ 3

Legende:
Status: b - brütend, ü - überwinternd, d - auf dem Durchzug
Populationsgröße: p - Brutpaar, i - Einzeltiere, C - häufig, P - Art vorhanden, V - sehr selten
Rote Liste Sachsen: 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, R - extrem selten (LFULG ~~2009~~ 2015)

2.3 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

Demnach gelten für das Europäische Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" folgende vorrangige Erhaltungsziele:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blaukehlchen (*Luscina svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmatzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

(2) Vorrangig zu beachten sind der Flussuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

(4) Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel im Gebiet.

(5) Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein / Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niedertrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet besteht derzeit kein Managementplan.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA-Gebiet überlagert sich mit dem

- FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 34e, DE 4545-301).

Es grenzt ferner an die SPA-Gebiete

- "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" (Landes-Nr. 25, DE 4342-452)
- "Seußlitzer Elbhügelland und Golk" (Landes-Nr. 30, DE 4746-451)
- "Linkselbische Bachtäler" (Landes-Nr. 27, DE 4645-451)
- "Nationalpark Sächsische Schweiz" (Landes-Nr. 1e, DE 5050-451)

sowie mehrere FFH-Gebiete.

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung bzw. der unmittelbaren Nachbarschaft zueinander. Es ist von einer Habitatvernetzung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete bietet den Vogelarten passende Lebensräume und führt zusammen mit den großen Aktionsradien der flugfähigen Arten zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation wurden die folgenden vorhandenen Daten recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete (LDS 2012) i. V. m. Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (RP 2006),
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010),
- S177 - Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg, Sondergutachten Avifauna (NSI 2013).

Die Grundschutzverordnung ist zum Zeitpunkt der Durchführung der SPA-Vorprüfung älter als 5 Jahre. Die Artnachweise reichen von 1992 bis in das Jahr 2012 und sind entsprechend unterschiedlich hinsichtlich ihrer Aktualität und Verortungsgenauigkeit zu bewerten. Aus diesem Grund werden im Folgenden alle Arten der Grundschutzverordnung mit möglichem Vorkommen berücksichtigt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung, also die Abschätzung der Möglichkeit von projektbedingten erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes und insbesondere der vorkommenden Vogelarten ausreichend.

2.7 Vorbelastungen

Gebietsübergreifend wirkt sich die Bewirtschaftung der an die Elbufer angrenzenden Grünlandflächen aus. Mahd- bzw. Beweidungszeitpunkt und Bewirtschaftungsintensität können Beeinträchtigungen wären der Brut- und Aufzuchtszeit der Jungvögel darstellen. Für störungsempfindliche Arten stellt die intensive touristische Inanspruchnahme der Elbe und deren Ufer, v. a. zwischen Dresden und Schöna, eine Störung dar.

Darüber hinaus liegen innerhalb der Schutzgebietsfläche mehrere große und kleinere Siedlungsflächen, durch die Schadstoff-, Lärm- und Lichteinträge verursacht werden.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den bestandsnahen Ausbau der S 177. Die Maßnahme beginnt am Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und endet ca. 50 m hinter der Einmündung der Gellertstraße.

Als angebaute Hauptverkehrsstraße ist die S 177 Wilsdruffer Straße der Straßenkategorie HS III nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - Verbindungsstraße) zuzuordnen. Die Ausbaulänge beträgt 628 m. Die einmündende Gellertstraße dient der Erschließung des angrenzenden Wohngebietes. Die Ausbaulänge beträgt ca. 31 m. Die Ausbaulänge des Zufahrtsweges zum Hotel Waldschlößchen und zum Stadtpark beträgt ca. 60 m.

Die nachfolgend beschriebenen technischen Einzelheiten sind dem Entwurf zum technischen Erläuterungsbericht entnommen ~~(IBH 2016)~~ (IBH 2021).

Verkehrsbelastung

Die S 177 erstreckt sich im Planungsabschnitt 1.1 über eine Länge von ca. 0,6 km und befindet sich vollständig im Stadtgebiet Meißen. In diesem Bereich liegt die ~~derzeitige~~ werktägliche Verkehrsbelastung in 2015 (Mo-Fr) bei ca. ~~7.800~~ 8.520 Kfz/24h, der SV-Anteil beträgt ca. ~~6%~~ 5%.

Im Rahmen der durchgeführten Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont ~~2025~~ 2030 wurden ~~verschiedene Planfälle~~ der Planungsnullfall und der Planfall untersucht. Im Ergebnis kommen alle prognostizierten Verkehrsbelastungen für den "Plossenaufstieg" zu einer leicht rückläufigen Verkehrsentwicklung im Jahr ~~2025~~ 2030 (Planungsnullfall: werktäglich ca. ~~7.300~~ 7.830 Kfz/24h, Planfall~~-1~~: werktäglich ca. ~~7.500~~ 8.160 Kfz/24h~~, Planfall 2: werktäglich ca. 7.500 Kfz/24h~~).

Maßgebend für die Bemessung des Abschnittes 1.1 der S 177 werden folgende Verkehrsbelastungen:

- S 177: DTVW = ~~7.500~~ 8.520 Kfz/24h, ~~DTV_{Mo-Fr} = 6.800 Kfz/24h,~~ SV-Anteil = 5%,
- Gellertstraße: DTVW = 900 Kfz/24h, SV-Anteil = 3 %.

Trassierung und Querschnitt

Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich in einzelnen Bereichen unter Ausnutzung von Abbruchflächen leicht verdrückt.

Die Planung erfolgt nach den Grundsätzen der RASt 06. Die straßenrechtlich zugelassene Geschwindigkeit beträgt v_{zul} = 50 km/h. In Abstimmung mit dem LASuV Meißen wird die Geschwindigkeit von der Einmündung Gellertstraße bis unterhalb der Haarnadelkurve (in beiden Richtungen) auf 30 km/h beschränkt.

Der auszubauende Bereich wird in 2 Abschnitte mit jeweiligem Regelquerschnitt gegliedert:

- unterer Abschnitt (Bau-km 0+000 – 0+410):

Fahrbahnbreite	7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
Geh-/ Radweg	2,75 m (rechter Fahrbahnrand)

- oberer Abschnitt (Bau-km 0+410 – 0+628):

Fahrbahnbreite	7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
Geh-/ Radweg	2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
Gehweg	2,50 m (linker Fahrbahnrand)

Im Bereich der Kurve unterhalb der Eisenbahnüberführung sowie der Haarnadelkurve wird die Fahrbahn fahrgeometrisch bis auf 11,4 m bzw. 11,75 m aufgeweitet.

Ingenieurbauwerke / Durchlässe / Hangsicherungsmaßnahmen

Fast im gesamten Ausbaubereich wird der Einschnitt (bergseitig) bzw. die Dammlage (talseitig) durch Stützbauwerke gesichert. Die bereichsweise vorhandenen Stützbauwerke werden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung den Erfordernissen des Verkehrsquerschnittes entsprechend neu errichtet. Insgesamt sind 9 Stützbauwerke mit einer maximalen Höhe bis zu 7,85 m vorgesehen.

Bei Bau-km 0+395 wird ein Kleintierdurchlass (Breite 2,00 m, Höhe 1,00 m) eingeordnet.

Maßnahmen zur Hangsicherung (vernagelte Seilnetze) wurden bereits im Vorfeld durchgeführt. Die Seilnetzkonstruktionen sind im Zuge des Straßenausbaus teilweise zurückzubauen und an die Ingenieurbauwerke anzuschließen.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über die gesamte Ausbaulänge über Bordrinnen in neu zu setzende Straßenabläufe abgeführt und über Anschlussleitungen in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Das im Hinterfüllungsbereich der Stützbauwerke anfallende Oberflächen- bzw. Sickerwasser wird über Drainagen bzw. Mulden gefasst und in die Straßenentwässerung eingeleitet. Die Sickerwasserentwässerung der Straße wird gesammelt in den Auslaufkanal im Kreuzungsbereich Neumarkt (städt. RW-Kanal) eingeleitet.

Baufeld

Der Baubereich erstreckt sich in einem max. 20 m breiten Streifen (im Bereich Haarnadelkurve) seitlich der anzulegenden Böschungen. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die bauzeitlich genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzt. Angrenzend an den Baubereich schließen sich Bautabuzonen an.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum SPA-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens an der S 177 von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im SPA-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>
Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 290 m) gehen keine Brutstätten bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Vogelarten ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht bei einer ordnungsgemäßes Bauausführung und fachgerechtes Lagerung der Baustoffe sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe unter Berücksichtigung der Entfernung zum SPA-Gebiet und der dazwischen liegenden Bebauung nicht.

Anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 290 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
Der Verkehrsweg (S 177) besteht bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Es erfolgt keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen im SPA-Gebiet oder nachhaltige Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

Betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Burtstätten und Habitatstrukturen sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten.

Schadstoffeintrag
Entsprechend der Entwässerungsplanung erfolgt keine Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das SPA-Gebiet.

Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko
Die Verkehrsbelastung wird durch das Vorhaben nicht verändert. Mit zusätzlichen Beeinträchtigungen von Vogelarten durch Vogelschlag ist daher nicht zu rechnen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden Vogelarten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Als möglicher Wirkfaktor, der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Vogelarten hervorrufen kann, wurden baubedingte Beunruhigungen durch optische Reize, Lärm oder Erschütterung ermittelt (siehe Kap. 3.2). Der Wirkraum wird auf die Teilräume des Schutzgebietes eingeschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

Zur Beurteilung der baubedingten Störungen werden die artspezifischen Fluchtdistanzen als Beurteilungsgrundlage herangezogen (GASSNER et al. 2010). Damit wird die Empfindlichkeit der Arten gegenüber menschlicher Anwesenheit und punktuellen, nicht kontinuierlichen Störungen dargestellt. In nachfolgender Tabelle ist für die in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes aufgeführten Arten die Fluchtdistanz aufgeführt.

Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten

Artname	Wissenschaftlicher Name	Planerisch zu berücksichtigende Distanz
Baumfalke	*Falco subbuteo*	200 m
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	30 m
Eisvogel	*Alcedo atthis*	80 m
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	100 m bzw. 250 bei Rast
Grauammer	*Emberiza calandra*	40 m
Grauspecht	*Picus canus*	60 m
Heidelerche	*Lullula arborea*	20 m
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	100 m bzw. 250 bei Rast
Neuntöter	*Lanius collurio*	30 m
Ortolan	*Emberiza hortulana*	40 m
Raubwürger	*Lanius excubitor*	150 m
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	200 m
Rotmilan	*Milvus milvus*	300 m
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	300 m
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	60 m
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	40 m
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	30 m
Uhu	*Bubo bubo*	100 m
Wachtelkönig	*Crex crex*	50 m
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	100 m
Wendehals	*Jynx torquilla*	50 m

Die Fluchtdistanz des Rot- bzw. des Schwarzmilans mit einem **Abstand von ca. 300 m zum Vorhaben** stellt eine zusammenfassende Größe der artspezifischen Empfindlichkeiten und der am weitest reichenden Wirkungen des Bauvorhabens dar.

4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Aufgrund der Entfernung von ca. 290 m zum SPA-Gebiet kann festgestellt werden, dass die Fluchtdistanzen von Rotmilan und Schwarzmilan unterschritten werden.

Beeinträchtigung genannter Vogelarten

Nachweise dieser Arten im Wirkraum sind derzeit nicht bekannt (LFULG, 06.05.2010).

Bezüglich des Vorhabens "Plossenaufstieg" wird der innerhalb des 300 m Wirkradius gelegene Bereich des SPA-Gebietes als Straße und Parkplatz genutzt und bietet keine geeigneten Habitatstrukturen.

Beeinträchtigung des Wasservogellebensraums

Wasservögel zeigen eher Empfindlichkeiten gegenüber optischen Signalen als gegenüber Lärm. Die Fluchtdistanzen liegen meist bei 100 m bzw. 200 m (KIFL 2010).

Aufgrund der Entfernung der Baumaßnahme von mind. 290 m zum Bauvorhaben mit den dazwischen liegenden Siedlungsstrukturen sowie abschirmenden Gehölzen im Uferbereich der Elbe und der zeitlichen Befristung der Bauarbeiten sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles nicht zu erwarten.

Beeinträchtigung der Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten

Da sich das Vorhaben in 290 m Entfernung zum SPA-Gebiet befindet wird die Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes nicht verringert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Der Vorhabensteil "Bauzeitliche Umleitungsstrecke Siebeneichener Schlossberg" liegt ca. 110 m vom SPA-Gebiet entfernt. Räumliche Betroffenheiten mit nachfolgender Verringerung von Vielfalt, Ausstattung oder Flächengröße von Lebensräumen und Lebensstätten innerhalb des Gebietes sind somit ausgeschlossen. Aufgrund der Entfernung und wegen fehlender Artnachweise im Wirkraum werden die artspezifischen Fluchtdistanzen der relevanten Vogelarten nicht unterschritten. Hinsichtlich potenzieller Habitatstrukturen an der Elbe werden aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, der zeitlichen Befristung und der geringen Verkehrsbelastung der Umleitungsstrecke keine erheblichen Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Arten prognostiziert. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken der Ausbaustrecke mit der Umleitung ergeben, sind nicht erkennbar.

Anschließend an den Abschnitt 1.1 wird der Ausbau der S 177 bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird zeitnah angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der nächste Bauabschnitt nimmt das SPA-Gebiet jedoch ebenfalls nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in über 300 m Entfernung. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken der Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen baut und plant mehrere Deichertüchtigungen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe die gegebenenfalls Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes auslösen können (z. B. durch Flächeninanspruchnahme).

Im Umfeld von Meißen (10 km) bestehen derzeit keine Planungen für die nächsten Jahre (LTV 13.09.2013), so dass sich keine zusätzlichen baubedingten Störungen ergeben. Kumulative erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb der das Stadtgebiet Meißen tangierenden SPA-Gebietsgrenzen. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013)

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch das Vorhaben "S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt. Die Verträglichkeit mit dem SPA-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT D. 2010:
UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag, Heidelberg

~~IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2016:~~
~~Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Fr. Dölling per Email vom 08. März 2016~~

IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2022:
Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand Feststellungsentwurf 1. Tektur.

KIFL - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2010:
Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnisse des Forschungsprojektes FE 02.286/2007/LRB

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1513)

LFUG – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2006:
Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 4545-452 (EU-ABl. Nr. L 107/4)

~~LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2009:~~
~~Artenliste der Wirbeltiere. Stand September 2009.~~
~~im Internet unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm~~

LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2015:
Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Version 1.0 (Kurzfassung), Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 2015

LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 06.05.2010:
Herr Thiele, Datenanfrage zu Artnachweisen

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

RP - REGIERUNGSPRÄSIDIEN 2006:
Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

mündliche / schriftliche Mitteilungen

06.05.2010: LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Herr Thiele
Daten zu Artnachweisen

16.05.2013: STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr
Planungen im Stadtgebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

05.09.2013 PRO DRESDEN, Herr Seidel
tel. Mitteilung zur Entwässerungsplanung

13.09.2013: LTV - LANDESTALSPERRENVERWALTUNG, BETRIEB OBERES ELBTAL
Planungen entlang der Elbe zwischen Niederwartha und Diesbar-Seußlitz

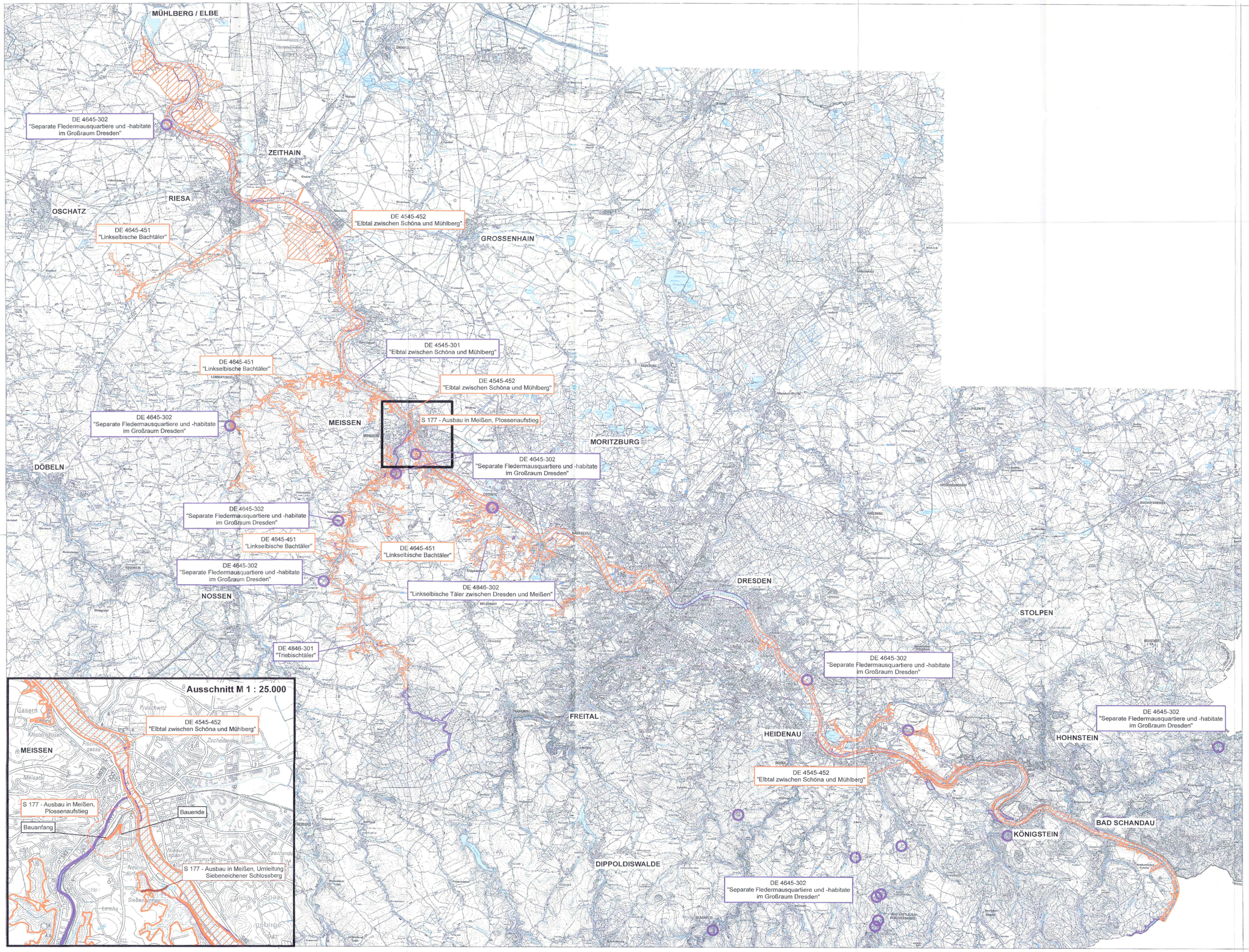

SPA - Vorprüfung für das Gebiet DE 4545-452 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Legende

FFH-Gebiet	Vogelschutz-gebiet	
		NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist
		NATURA 2000-Gebiete, die Gegenstand weiterer FFH-Vorprüfungen sind
		NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
		Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
		300 m - Wirkraum des Vorhabens

M 1 : 100.000 (im Original)

0 — 2.500 — 5.000 — 10.000 — 15.000 m

N

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfsbearbeitung:
Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel.: 0 35 28 / 43 02 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 02 - 99
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitet:	20.01.2022	SG
Gezeichnet:	20.01.2022	NW
Geprüft:	20.01.2022	
Projekt-Nr.:	09 R 507	

Straßenbaubehörde:
FREISTAAT SACHSEN
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Str. 23c
01662 Meißen
Tel.: 03521 – 7189 0
Fax: 03521 – 7189 1999
E-Mail: Poststelle.NL-Meissen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet: 27.04.22 Fr. Preuß, SB Planung
Geprüft: 05.05.22 Dipl.-Ing. Ute Hennig Referatsleiterin Straßenbau, Bl. Planung; Dipl.-Ing. (FH) Karl Hamisch Landschaftsplanung; Dipl.-Ing. (FH) Harro St. Bauwerker und Straßenbau
07. JULI 2022 Nr. Fuß, AL Planung u. Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Änderung Anbindung Plossenweg (inkl. BW)	30.11.2021	Döbling

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR — FREISTAAT SACHSEN

S 177/ Pirna – Wilsdruff/ NK 4846003, Stat. 0.025–NK 4846003, Stat. 0.652

PROJIS-Nr.: 2309002 / MoVIS-Nr. M 0000 1676

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.1 / 1
SPA - VORPRÜFUNG 26
Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 100.000 / 25.000

S 177 – AUSBAU IN MEISSEN
ABSCHNITT 1.1 PLOSSENAUFSTIEG

Aufgestellt:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
NL Meißen

08. JULI 2022
Meißen, den

Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/457/115**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt.
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,065 x 0,68 m

19.3.2

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

FFH-Vorprüfung
für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-301)

Unterlage 19.3.2

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Plantechnik: Nicolle Weber, Bauzeichnerin

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel
FREISTAAT SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2

2.2 Erhaltungsziele 3

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 6

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 7

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 7

2.6 Vorbelastungen 8

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 9

3.1 Beschreibung des Vorhabens 9

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 10

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 13

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 14

6 Literatur und Quellen 16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008 3

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008 4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur FFH-Vorprüfung (Maßstab 1 : 100.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. In der Ortslage Meißen ist die vorhandene S 177 zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße durch die Lage am stark abfallenden Talhang des Triebischtales und der damit einhergehenden geringen Breitenverfügbarkeit gekennzeichnet. Auf Grund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung dieses Teilstückes "Plossenaufstieg" als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Vorprüfung wird für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-301) erstellt. Das Vorhaben "S 177 Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" liegt ca. 290 m vom FFH-Gebiet entfernt. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage dessen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 34E und der EU-Nummer DE 4545-301 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 4.313 ha besteht es aus einer lang gestreckten und zwei kleineren Teilflächen. Das Gebiet erstreckt sich von der Grenze der Tschechischen Republik bei Schöna entlang der Elbe durch die Städte Pirna, Dresden, Meißen und Riesa bis zur Landesgrenze bei Paussnitz. Es verläuft im Westen ca. 290 m vom Vorhaben entfernt.

Das FFH-Gebiet stellt eine durchgängige Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen dar, die einen sehr hohen Strukturreichtum und eine sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen aufweist. Das Gebiet ist zunächst charakterisiert durch schmale, beidseitige Steilhänge im Sandsteingebirge mit Felsen sowie naturnahen Wäldern und öffnet sich stromabwärts mit Altwässern, wertvollen Hart- und Weichholzauen, Grünland und Ackerflächen.

Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

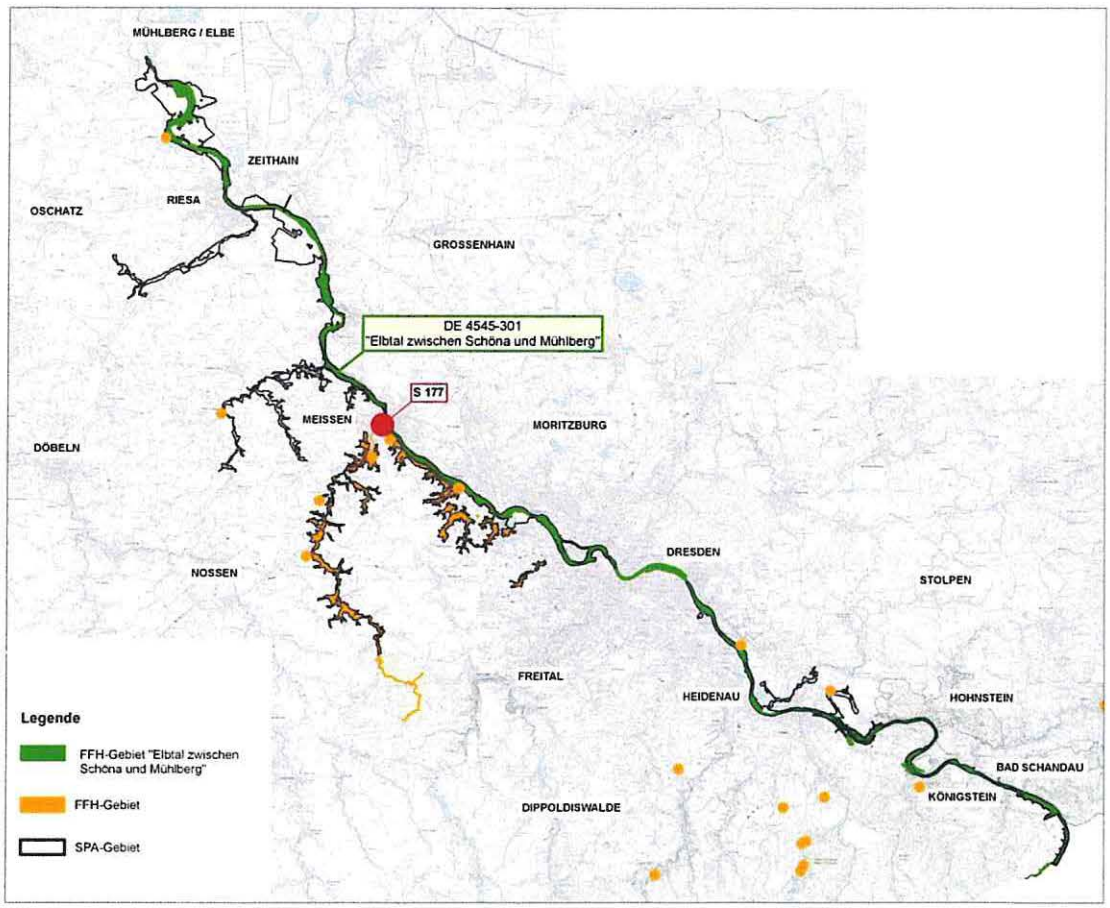

2.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT)		Flächengrößen der Erhaltungszustände		
		A	B	C
3150	Eutrophe Stillgewässer		2,44 ha	
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,77ha	
3270	Flüsse mit Schlammbänken		1.156,83 ha	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		8,53 ha	
6510	Flachland-Mähwiesen	48,52 ha	277,55 ha	4,49 ha
8150	Silikatschutthalden		623 m²	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		1,16 ha	0,38 ha
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation		1,06 ha	
8310	Höhlen	9 Stück	5 Stück	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,44 ha	85,59 ha	2,53 ha
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,00 ha	52,96 ha	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder		1,34 ha	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		22,67 ha	0,48 ha
91F0	Hartholzauenwälder	9,73 ha	16,77 ha	0,75 ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Landesweite Bedeutung hat die Elbe mit ihren Schlammbänken (LRT 3270) und Uferbereichen zum einen durch die Durchgängigkeit und zum anderen durch die räumlich eng begrenzten Hauptlebensräume für beispielsweise die Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*), das Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), den Schnitt-Lauch (*Allium schoenoprasum*) sowie weiterer zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, wie dem Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), dem Niedrigen Fingerkraut (*Potentilla supina*), dem Kleinen Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), dem Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und dem Sumpf-

quendel (*Peplis portuladiese*). Die nährstoffliebenden Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430), besonders die seltene Ausbildung der Hopfenseiden-Zaunwinden-Hochstaudenflur mit dem vom Aussterben bedrohten Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist landesweit bedeutsam. Die Vorkommen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besitzen auf Grund der Ausprägung ihrer eigenständigen Vegetation eine überregionale Bedeutung. Kennartenreiche Bestände dieses Lebensraumtyps mit Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) besitzen eine landesweite Bedeutung. Die relativ großflächigen und typisch entwickelten Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) entlang der Elbe, insbesondere die Ausbildung des Silberweiden-Auenwaldes, sind überregional bedeutsam. Die im Gebiet vorkommenden Hartholzauenwälder (LRT 91F0), wie der Hartholzauenwald der Pillnitzer Elbinsel, zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzauen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind. Den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) kommt auf Grund des in Deutschland einzigen Vorkommens der balkanisch-panonischen Art Balkan-Witwenblume (*Knautia dymeia*) besondere Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	**Habitattyp**	**vorkommende Erhaltungszustände**		
		A	**B**	**C**
Säugetiere				
Biber (*Castor fiber*)	Reproduktionshabitat[1] Nahrungshabitat[2]		x	
Fischotter (*Lutra lutra*)	Wanderbereich (Migrationskorridor)[3]		x	x
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[4]		x	x
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Winterquartier[5] Jagdhabitat[6]	 x		x x
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Winterquartier[7] Jagdhabitat[8]		 x	x x
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[9] Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex)[10]	 x	 x	x
Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)	Jagdhabitat[11]		x	
Fische				
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)	Reproduktionshabitat[12]		x	
Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)	Reproduktionshabitat[13]		x	
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)	Wanderbereich[14]	ohne Bewertung		

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Groppe (*Cottus gobio*)	Reproduktionshabitat[15]		x	
Lachs (*Salmo salar*)	Reproduktionshabitat[16] Wanderbereich[17]	ohne Bewertung ohne Bewertung		
Rapfen (*Aspius aspius*)	Reproduktionshabitat[18]		x	
Stromgründling (*Romanogobio belingi*)	Reproduktionshabitat[19]		x	
Amphibienx				
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	Reproduktionshabitat[20]		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Reproduktionshabitat[21]		x	x
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)	Reproduktionshabitat[22]		x	x
Käfer				
Eremit (*Osmoderma eremita*)*	Reproduktionshabitat[23]		x	

1	natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
2	wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
3	in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land
4	vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
5	zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
6	überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
7	störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
8	durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
9	kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen
10	naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
11	insektenreiche Gewässerlandschaften (Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- und andere Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft)
12	sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
13	stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung Unio, Anodonta, Pseudanodonta) als Wirtstiere für Eier und Larven
14	von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
15	schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte
16	schnell fließende, klare Fließgewässer mit grobkiesigem Untergrund (flache Rauschenstrukturen als Laichgrube und Lebensraum der Dottersacklarven)
17	von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche

18	rasch strömende, größere Fließgewässer und Ströme (ab Barbenregion abwärts)
19	tiefere Zonen großer Flüsse mit sandigem und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser; Laichplätze auf sandigen bis kiesigen, gut durchströmten und damit sauerstoffreichen Substraten
20	Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
21	Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
22	wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1-5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere Myrmica rubra)
23	alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen
* prioritäre Art	

Nicht nur als Lebensraum im engeren Sinne sondern auch als eine der Hauptausbreitungsachsen der autochthonen Bibervorkommen der Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) im Mittelelbegebiet von Sachsen-Anhalt nach Südosten kommt dem sächsischen Elbtal eine herausragende, landesweite Bedeutung zu. Ebenso trifft dies auf die Ottervorkommen (*Lutra lutra*) an der Elbe zu. Auf Grund der Seltenheit der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), ihrer hohen Lebensraumansprüche und ihres ausgesprochen traditionellen Verhaltens fällt jedem Habitat in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Für den Erhalt der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in Sachsenkommt der Elbe als bedeutendsten Vorkommensschwerpunkt in Sachsen neben der Vereinigten und Freiberger Mulde, der Neiße und den Bächen der Lausitz landesweite Bedeutung zu. Durch das Lachsprogramm wird versucht, den Lachs (*Salmo salar*) im Flusssystem der Elbe wieder anzusiedeln. In diesem Zusammenhang kommt der Elbe als Wanderhabitat eine landesweite Bedeutung zu. Die landesweite Bedeutung des Elbtales als Wander- und Ausbreitungskorridor für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ist außerordentlich hoch, sowohl für die Populationen selbst, als auch als verbindende Funktion zwischen anderen Populationen.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" wurde ein Managementplan erarbeitet, welcher als Abschlußbericht vorliegt (TRIOBS 2009). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten LRT nach Anhang I und Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-RL dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Bauvorhaben.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet überlagert sich mit dem

- Europäischen Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 26, DE 4545-451).

Es grenzt ferner an die FFH-Gebiete

- "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" (Landes-Nr. 64E, DE 4342-301),
- "Jahnaniederung" (Landes-Nr. 169, DE 4645-301),
- "Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain" (Landes-Nr. 37E, DE 4546-304),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301),
- "Müglitztal" (Landes-Nr. 43E, DE 5048-302),
- "Wesenitz unterhalb Buschmühle" (Landes-Nr. 162, DE 4949-302),
- "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" (Landes-Nr. 182, DE 5049-302),
- "Nationalpark Sächsische Schweiz" (Landes-Nr. 1E, DE 5050-301),
- "Lachsbach- und Sebnitztal" (Landes-Nr. 166, DE 5050-302),

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung bzw. der unmittelbaren Nachbarschaft zueinander. Die Schutzgebiete weisen mit ihren Fließgewässerkomplexen eine ähnliche Lebensraumausstattung und ein ähnliches Biotopsystem auf und bieten Amphibien, Fischen, Fischotter und Fledermäusen geeignete Habitatstrukturen.

Aufgrund der Verflechtung der Gebiete miteinander ist von einer Habitatvernetzung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete bietet den Arten passende Lebensräume und führt zusammen mit den großen Aktionsradien der flugfähigen und wandernden Arten zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation, also der LRT nach Anhang I bzw. der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll, wurden die folgenden vorhandenen Daten und Untersuchungen recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- FFH-Managementplan für das SCI 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (TRIOBS 2009),
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (LDS 2012),
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, die Lage und Ausbildung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität ist hier grenzwertig, da die Kartierung der Lebensraumtypen und Arten bereits 2008 erfolgte. Die vorhandenen Daten werden jedoch für die Durchführung der Vorprüfung, also

der Abschätzung der Möglichkeit der vom Projekt ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und insbesondere der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL als ausreichend eingeschätzt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

2.6 Vorbelastungen

Zu den gebietsübergreifenden Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zählen Uferverbau, Böschungsbefestigung und Unterhaltungsmaßnahmen in der Elbe und einmündenden Nebengewässern.

Gebietsübergreifend wirkt sich außerdem die Bewirtschaftung der an die Elbufer angrenzenden Grünlandflächen aus. Insbesondere für den im Elbtal vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den LRT Flachlandmähwiesen sind oftmals Mahd- bzw. Beweidungszeitpunkt und Bewirtschaftungsintensität als Beeinträchtigung zu nennen.

Eine weitere Vorbelastung stellt die Nutzung der Elbe als Bundeswasserstraße sowie der Bau von Hochwasserschutzanlagen dar. Für störungsempfindliche Tierarten wie Fischotter und Biber stellt die intensive touristische Inanspruchnahme der Elbe selbst und der unmittelbaren Gewässerufer, v. a. zwischen Dresden und Schöna, eine Gefährdung dar. (TRIOPS 2009)

Im Bereich des Vorhabens stellt die Stadt Meißen mit ihrem Verkehr, Lärm, Licht und Beunruhigungen durch die Menschen eine Vorbelastung für das FFH-Gebiet dar.

Im Rahmen der Hangsicherungsmaßnahmen am Plossenaufstieg, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Ende 2014 durchgeführt wurden, mussten bereits umfangreiche Gehölzfällungen in den seitlichen Hangbereichen entlang der Ausbaustrecke vorgenommen werden. Diese erfolgten Verluste an größeren strukturbildenden Vegetationselementen stellen für mögliche Kohärenzbeziehungen anliegender FFH-Gebiete eine Vorbelastung dar.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den bestandsnahen Ausbau der S 177. Die Maßnahme beginnt am Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und endet ca. 50 m hinter der Einmündung der Gellertstraße.

Als angebaute Hauptverkehrsstraße ist die S 177 Wilsdruffer Straße der Straßenkategorie HS III nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - Verbindungsstraße) zuzuordnen. Die Ausbaulänge beträgt 628 m. Die einmündende Gellertstraße dient der Erschließung des angrenzenden Wohngebietes. Die Ausbaulänge beträgt ca. 31 m. Die Ausbaulänge des Zufahrtsweges zum Hotel Waldschlößchen und zum Stadtpark beträgt ca. 60 m.

Die nachfolgend beschriebenen technischen Einzelheiten sind dem Entwurf zum technischen Erläuterungsbericht entnommen ~~(IBH 2016)~~ (IBH 2021).

Verkehrsbelastung

Die S 177 erstreckt sich im Planungsabschnitt 1.1 über eine Länge von ca. 0,6 km und befindet sich vollständig im Stadtgebiet Meißen. In diesem Bereich liegt die ~~derzeitige~~ werktägliche Verkehrsbelastung in 2015 (Mo-Fr) bei ca. ~~7.800~~ 8.520 Kfz/24h, der SV-Anteil beträgt ca. ~~6%~~ 5%.

Im Rahmen der durchgeführten Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont ~~2025~~ 2030 wurden ~~verschiedene Planfälle~~ der Planungsnullfall und der Planfall untersucht. Im Ergebnis kommen alle prognostizierten Verkehrsbelastungen für den "Plossenaufstieg" zu einer leicht rückläufigen Verkehrsentwicklung im Jahr ~~2025~~ 2030 (Planungsnullfall: werktäglich ca. ~~7.300~~ 7.830 Kfz/24h, Planfall ~~1~~: werktäglich ca. ~~7.500~~ 8.160 Kfz/24h~~, Planfall 2: werktäglich ca. 7.500 Kfz/24h~~).

Maßgebend für die Bemessung des Abschnittes 1.1 der S 177 werden folgende Verkehrsbelastungen:
- S 177: DTVW = ~~7.500~~ 8.520 Kfz/24h, ~~DTV_{Mo-Fr} = 6.800 Kfz/24h,~~ SV-Anteil = 5%,
- Gellertstraße: DTVW = 900 Kfz/24h, SV-Anteil = 3 %.

Trassierung und Querschnitt

Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich in einzelnen Bereichen unter Ausnutzung von Abbruchflächen leicht verdrückt.

Die Planung erfolgt nach den Grundsätzen der RASt 06. Die straßenrechtlich zugelassene Geschwindigkeit beträgt v_{zul} = 50 km/h. In Abstimmung mit dem LASuV Meißen wird die Geschwindigkeit von der Einmündung Gellertstraße bis unterhalb der Haarnadelkurve (in beiden Richtungen) auf 30 km/h beschränkt.

Der auszubauende Bereich wird in 2 Abschnitte mit jeweiligem Regelquerschnitt gegliedert:
- unterer Abschnitt (Bau-km 0+000 – 0+410):
  - Fahrbahnbreite 7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
  - Geh-/ Radweg 2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
- oberer Abschnitt (Bau-km 0+410 – 0+628):
  - Fahrbahnbreite 7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
  - Geh-/ Radweg 2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
  - Gehweg 2,50 m (linker Fahrbahnrand)

Im Bereich der Kurve unterhalb der Eisenbahnüberführung sowie der Haarnadelkurve wird die Fahrbahn fahrgeometrisch bis auf 11,4 m bzw. 11,75 m aufgeweitet.

Ingenieurbauwerke / Durchlässe / Hangsicherungsmaßnahmen

Fast im gesamten Ausbaubereich wird der Einschnitt (bergseitig) bzw. die Dammlage (talseitig) durch Stützbauwerke gesichert. Die bereichsweise vorhandenen Stützbauwerke werden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung den Erfordernissen des Verkehrsquerschnittes entsprechend neu errichtet. Insgesamt sind 9 Stützbauwerke mit einer maximalen Höhe bis zu 7,85 m vorgesehen.

Bei Bau-km 0+395 wird ein Kleintierdurchlass (Breite 2,00 m, Höhe 1,00 m) eingeordnet.

Maßnahmen zur Hangsicherung (vernagelte Seilnetze) wurden bereits im Vorfeld durchgeführt. Die Seilnetzkonstruktionen sind im Zuge des Straßenausbaus teilweise zurückzubauen und an die Ingenieurbauwerke anzuschließen.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über die gesamte Ausbaulänge über Bordrinnen in neu zu setzende Straßenabläufe abgeführt und über Anschlussleitungen in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Das im Hinterfüllungsbereich der Stützbauwerke anfallende Oberflächen- bzw. Sickerwasser wird über Drainagen bzw. Mulden gefasst und in die Straßenentwässerung eingeleitet. Die Sickerwasserentwässerung der Straße wird gesammelt in den Auslaufkanal im Kreuzungsbereich Neumarkt (städt. RW-Kanal) eingeleitet.

Baufeld

Der Baubereich erstreckt sich in einem max. 20 m breiten Streifen (im Bereich Haarnadelkurve) seitlich der anzulegenden Böschungen. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die bauzeitlich genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzt. Angrenzend an den Baubereich schließen sich Bautabuzonen an.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum FFH-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens an der S 177 von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen könnten. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im FFH-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>
Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 290 m) gehen keine Lebensraumtypen bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Fauna ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Das Vorhaben befindet sich im innerstädtischen Bereich, so dass eine gewisse Toleranz/Anpassung der vorkommenden Arten angenommen werden kann. Auch aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 290 m) vom FFH-Gebiet, der zeitlichen Befristung und den Bauarbeiten am Tage ist nicht mit Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der Lebensräumen und Arten der FFH-RL zu rechnen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht bei einer ordnungsgemäßes Bauausführung und fachgerechtes Lagerung der Baustoffe sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe unter Berücksichtigung der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht.

Anlagebedingte Wirkungen
(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 290 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
Der Verkehrsweg (S 177) besteht bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Es erfolgt keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen im FFH-Gebiet oder nachhaltige Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

Betriebsbedingte Wirkungen
(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Lebensräumen und Arten sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage bzw. Verkehr der Bundesstraße 6), der unveränderten Verkehrsbelastung und der Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet (mind. 290 m) nicht zu erwarten.

Schadstoffeintrag
Die Entwässerungsplanung des Plossenaufstiegs sieht keine Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das FFH-Gebiet vor. Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko

Die Verkehrsbelastung auf dem Plossenaufstieg wird durch das Vorhaben nicht verändert. Mit Beeinträchtigung der Arten der FFH-RL bzw. der charakteristische Arten der LRT ist daher nicht zu rechnen. Es erfolgt keine Zerschneidung unzerschnittenen Flächen im FFH-Gebiet oder Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten entsprechend den Ergebnissen des FFH-Managementplans (TRIOPS 2009) mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten

Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht. Es konnten keine Wirkungen festgestellt werden, die die Möglichkeit offensichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten entsprechend der Grundschutzverordnung hervorrufen könnten.

Beeinträchtigung des Gebietscharakters

Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes, auch wird der Struktur- und Artenreichtum des Elbtales nicht verändert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000

Zwischen dem FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und dem FFH-Gebiet "Triebischtäler" besteht östlich der Bahnstrecke zwischen "Goldgrund"-"Plossenaufstieg"-Elbe ein Gehölzverbund, welcher zur Vernetzung beider Gebiete prinzipiell geeignet ist. Er ist jedoch bereits neben der S 177 durch eine Freifläche unterbrochen.

Diese Austauschbeziehungen sind im Umfeld des Plossenaufstiegs durch die mit erst aufkommendem Gebüsch bewachsenen Böschungsflächen beiderseits der S 177 bereits jetzt wenig attraktiv für strukturgebunden wandernde Fledermausarten. Es werden vorhabensbedingt keine weiteren Verluste von Gehölzen beidseitig der S 177 erwartet, welche die bereits bestehende Unterbrechung des Gehölzverbundes zusätzlich vergrößern könnten. Zudem ist geplant, Teilbereiche nach Abschluss der Bauarbeiten wieder mit großkronigen Laubgehölzen zu bepflanzen bzw. naturnahe Waldgesellschaften wiederherzustellen (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, OESER 2016 / 2022) und damit die bestehende Lücke im Verbund wieder zu verringern.

Weitere Gebietsvernetzungen zwischen den FFH-Gebieten "Triebischtäler" und "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind vor allem der Gehölzverbund "Goldgrund"-"Siebeneichener Kirschberg" sowie "Breitenberg". Diese sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Der Vorhabensteil "Bauzeitliche Umleitungsstrecke Siebeneichener Schlossberg" liegt ca. 110 m vom FFH-Gebiet entfernt. Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht. Bezüglich der Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" wurde als möglicher Wirkfaktor, der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten hervorrufen kann, die betriebsbedingte Einleitung von Straßenabwässern in den Küchengrundbach ermittelt, welcher nach ca. 200 m in die Elbe mündet. Als Wirkzone für den Stoffeintrag wird die Mündung des Küchengrundbaches in die Elbe zuzüglich 100 m Fließgewässer in Fließrichtung angesetzt. Innerhalb des Wirkraumes sind im Rahmen der Ersterfassung folgende Lebensraumtypen und Arten kartiert worden:

- LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken,
- Fischotter,
- Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Stromgründling,
- Grüne Keiljungfer.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach, der hohen Abflussmenge der Elbe sowie der lediglich temporären Nutzung der Umleitungsstrecke ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten und LRT oder von einer Verschlechterung der Nahrungsgrundlagen bzw. der Arthabitate auszugehen. Auch der Struktur- und Artenreichtum des Elbtales wird nicht verändert, wodurch der Gebietscharakter erhalten bleibt. Ebenso bleibt die funktionale Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 unangetastet.

An den Bauabschnitt 1.1 anschließend wird der Ausbau der Strecke S 177 bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird zeitnah angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der nächste Bauabschnitt nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in mind. 300 m Entfernung. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken der Planungen ergeben, betreffen im Wesentlichen Störungen während des Baubetriebs, da unmittelbare Verluste von Lebensräumen oder Habitaten nicht gegeben sind. Es kann angenommen werden, dass auch hier die Arbeiten am Tage durchgeführt werden und somit Wanderung bzw. Jagdflüge der betroffenen nachtaktiven Tierarten nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Es konnten keine Wirkungen festgestellt werden, die die Möglichkeit offensichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten entsprechend der Grundschutzverordnung hervorrufen könnten. Somit ergeben sich auch keine Summationswirkungen im Hinblick auf weitere Pläne oder Projekte.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch das Vorhaben "S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt. Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

~~IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2016:~~
~~Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Fr. Dölling per Email vom 08. März 2016~~

IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2022:
Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand Feststellungsentwurf 1. Tektur.

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499)

OESER 2016 / 2022:
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand: Juni 2016 / Januar 2022

TRIOPS ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH 2009:
Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Abschlussbericht. Stand 11/2009

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

mündliche / schriftliche Mitteilungen

06.05.2010: LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Herr Thiele
Daten zu Artnachweisen

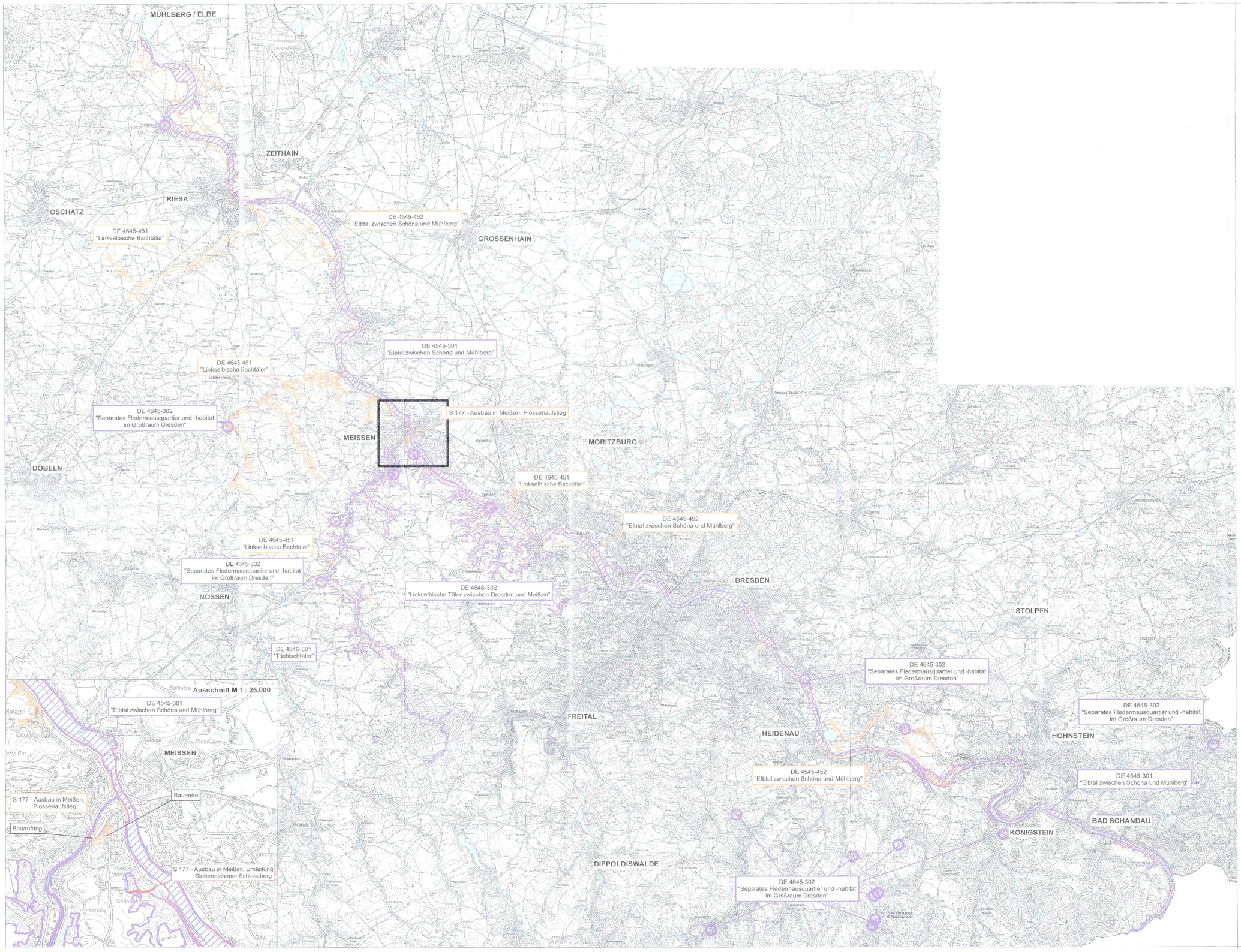

FFH - Vorprüfung für das Gebiet DE 4545-301 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Legende

FFH-Gebiet	Vogelschutz-gebiet	
		NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist
		NATURA 2000-Gebiete, die Gegenstand weiterer FFH-Vorprüfungen bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind
		Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
		100 m Wirkraum des Vorhabens

M 1 : 100.000 (im Original)

0 2.500 5.000 10.000 15.000 m

N

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfsbearbeitung:
HaEl Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 82 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 82 - 99
E-Mail: info@hans-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitet:	20.01.2022	SG
Gezeichnet:	20.01.2022	NW
Geprüft:	20.01.2022	
Projekt-Nr.:	09 R 507	

Straßenbaubehörde:
FREISTAAT SACHSEN
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Str. 23c
01662 Meißen
Tel.: 03521 – 7189 0
Fax: 03521 – 7189 1999
E-Mail: Poststelle.NL-Meissen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet: 27.04.22 Fr. Preußl, SB Planung
Geprüft: Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, SB Planung
07. JULI 2022 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, SB Planung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Änderung Anbindung Plossenweg (inkl. BW)	30.11.2021	Dölling

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.2 / 1
FFH - VORPRÜFUNG 34E
Übersichtskarte

S 177/ Pirna – Wilsdruff/ NK 4846003, Stat. Q.025–NK 4846003, Stat. 0.652
PROJIS-Nr.: 2309002 / MoVIS-Nr. M 0000 1676
Maßstab: 1 : 100.000 / 25.000

S 177 – AUSBAU IN MEISSEN
ABSCHNITT 1.1 PLOSSENAUFSTIEG

Aufgestellt:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
NL Meißen

08. JULI 2022
Meißen, den

Höger/Wolmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az. **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,065 x 0,68 m

19.3.3

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

FFH-Vorprüfung
für das FFH-Gebiet "Triebischtäler" (DE 4846-301)

Unterlage 19.3.3

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Plantechnik: Nicolle Weber, Bauzeichnerin

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Dienstsiegel
Im Auftrag

FREISTAAT SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2
2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2
2.2 Erhaltungsziele 3
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 6
2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 6
2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 6
2.6 Vorbelastungen 6

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 8
3.1 Beschreibung des Vorhabens 8
3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 8

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 11
4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens 11
4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Triebischtäler" 11

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 13

6 Literatur und Quellen 14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2007 3
Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2007 4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Triebischtäler" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur FFH-Vorprüfung (Maßstab 1 : 25.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. In der Ortslage Meißen ist die vorhandene S 177 zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße durch die Lage am stark abfallenden Talhang des Triebischtales und der damit einhergehenden geringen Breitenverfügbarkeit gekennzeichnet. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung dieses Teilstückes "Plossenaufstieg" als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.

Die FFH-Vorprüfung wird für das FFH-Gebiet "Triebischtäler" (DE 4846-301) erstellt. Das Vorhaben "S 177 Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg " liegt ca. 60 m vom FFH-Gebiet entfernt. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage dessen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet "Triebischtäler" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 171 und der EU-Nummer DE 4846-301 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 1.177 ha und bestehend aus sechs Teilflächen liegt das FFH-Gebiet in den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen sowie der Stadt Dresden. Das Gebiet erstreckt sich vom Stadtgebiet Meißen im Norden entlang der Triebisch mit einigen Seitentälern bis in den Tharandter Wald bei Grillenburg im Süden. Die Mindestentfernung zum Vorhaben beträgt 60 m. Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Triebischtäler"

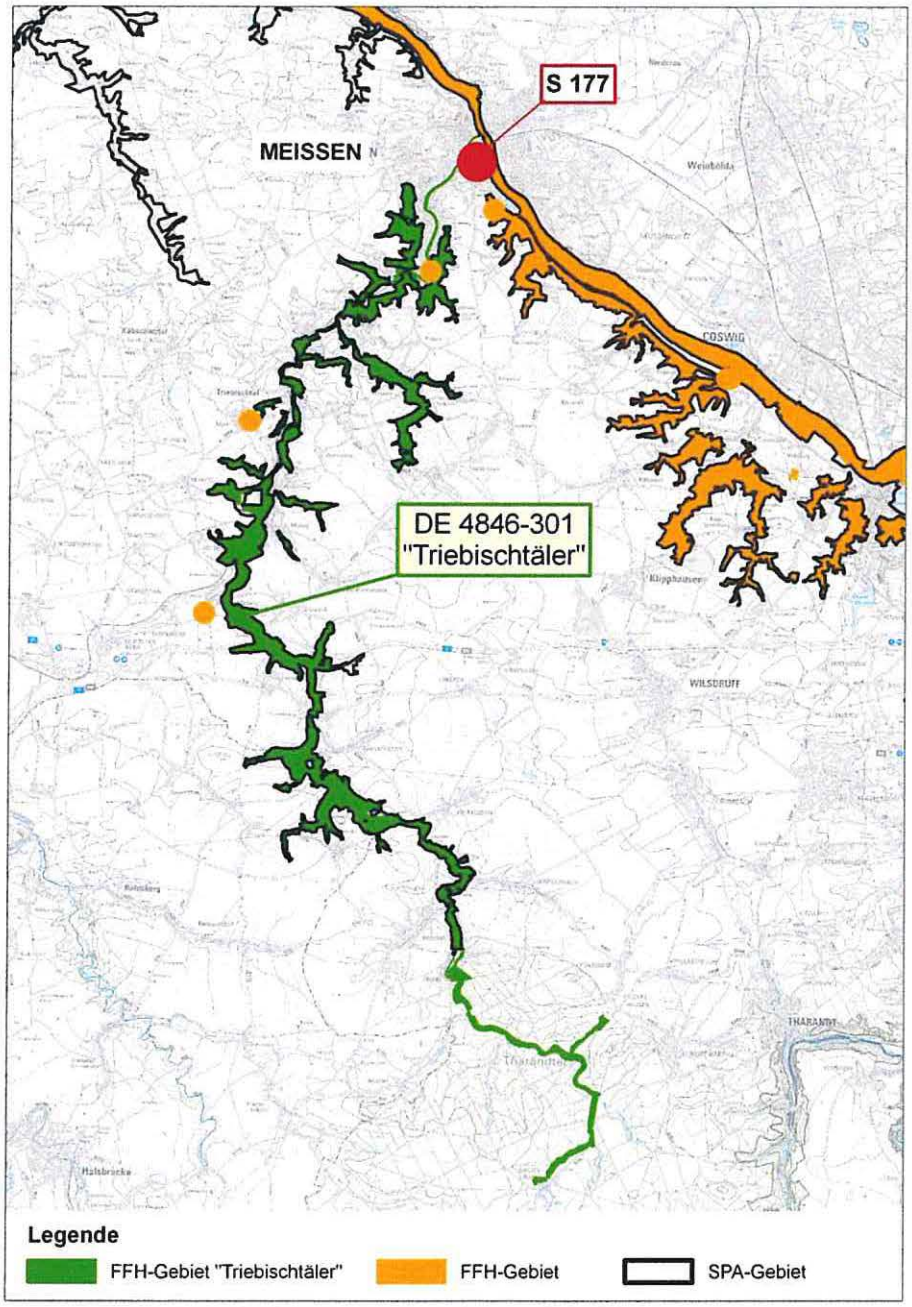

Das FFH-Gebiet stellt eine Landschaft naturnaher und unverbauter Gewässerläufe mit Ahorn-Eschen-Schluchtwäldern und kollinen Eichen-Hainbuchenwäldern dar, welche einen hohen Strukturreichtum und zahlreiche hochgradig gefährdete Tierarten aufweist. Das Gebiet ist charakterisiert durch Täler der Großen und Kleinen Triebisch sowie zahlreiche Seitentäler mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, Talwiesen, Auwäldern und Hangbereichen mit Laubwäldern und Felsen.

2.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung der strukturreichen Talzüge von Großer und Kleiner Triebisch sowie zahlreicher, teilweise als Kerbtäler ausgebildete Seitentäler vom unteren Osterzgebirge bis ins Elbtal mit naturnahen, unverbauten Gewässerläufen, teilweise sehr gut ausgebildeten Auenwäldern und Talwiesen sowie stellenweise felsigen Talhängen mit naturnahen Laubwaldgesellschaften.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2007:

Lebensraumtyp (LRT)		Flächengrößen der Erhaltungszustände		
		A	B	C
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation		7,01 ha	5,98 ha
6110*	Basophile Pionierrasen		30 m²	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen		50 m²	
6510	Flachland-Mähwiesen	1,50 ha	7,50 ha	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		60 m²	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	100 m²	0,68 ha	
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation		734 m²	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		1,98 ha	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		262,52 ha	3,18 ha
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder		5,32 ha	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		5,28 ha	0,55 ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet befindet sich im Verbreitungsschwerpunkt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) in Sachsen. Sie prägen maßgeblich den Charakter des Schutzgebietes und sind auf Grund der Größe und guten Ausstattung sowohl regional als

auch überregional von besonderer Bedeutung. Zudem sind die Vorkommen der Basophilen Pionierrasen (LRT 6110*) im Gebiet trotz der geringen Flächengröße auf Grund der Seltenheit in Sachsen von überregionaler Bedeutung. Hier findet sich eine artenreiche Kryptogamenflora mit Arten wie der Vielgestaltigen Becherflechte (*Cladonia furcata*), der Mauer-Krustenflechte (*Lecanora muralis*) und dem Grauen Zackenmützenmoos (*Racomitrium canescens*).

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2007:

Art	**Habitattyp**	**vorkommende Erhaltungszustände**		
		A	**B**	**C**
Säugetiere				
Fischotter (*Lutra lutra*)	Reproduktionshabitat[1]			x
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[2]		x	
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Winterquartier[3] Jagdhabitat[4]		x	x x
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Winterquartier[5] Jagdhabitat[6]	x x	x	
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[7] Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex)[8]		 x	x
Amphibien				
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	Reproduktionshabitat[9]		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Reproduktionshabitat[10]		x	
Schmetterlinge				
Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)*	Reproduktionshabitat[11]		x	
Käfer				
Eremit (*Osmoderma eremita*)*	Reproduktionshabitat[12]		x	
Moose				
Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*)	Reproduktionshabitat[13]		x	

1	Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
2	vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
3	zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude

4	überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
5	störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
6	durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
7	kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen
8	naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
9	Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
10	Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
11	felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, offen gelassene Weinberge sowie hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder vor allem mit Vorkommen des Wasserdostes (Eupatorium cannabinum) als bevorzugte Faltersaugpflanze aber auch Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern und hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen
12	alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen
13	epiphytisch am Stamm von Laubgehölzen, überwiegend an Weide, Pappel, Eberesche, Esche, Ahorn, Eiche, Linde, Buche, Apfel, Holunder; meist frei stehende Gehölze, seltener in lichten Laubwäldern und an Waldrändern; bevorzugt Bereiche mit höherer Luftfeuchtigkeit (Tallagen); keine offensichtliche Bindung an bestimmte Waldgesellschaften
* prioritäre Art	

Der Verbreitungsschwerpunkt der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) innerhalb Sachsens liegt im Großraum Dresden und umfasst eine größere Teilpopulation im Bereich des Elbtales zwischen der Sächsischen Schweiz und Dresden sowie eine zweite Teilpopulation im Raum Meißen (Elbtal, Triebischtal, Lommatzscher Pflege). Durch die lineare Struktur der Waldgebiete im FFH-Gebiet kommt diesen Beständen auch bei einer weiteren Bestandserholung und Arealausweitung der Kleinen Hufeisennase eine wichtige Funktion als Verbindungsstruktur für einen zukünftigen Individuenaustausch zwischen den beiden Vorkommen im Großraum Dresden zu. Dahingehend sind auch die wärmebegünstigten und hauptsächlich laubwaldbestockten Triebischhänge als bedeutendes Jagdhabitat der Art, aber auch als Migrationskorridor für die strukturgebunden fliegenden Hufeisennasen von besonderer Bedeutung. Das Vorkommen von Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*) im Gebiet ist als landesweit bedeutsam einzustufen, da bisher nur wenige Vorkommen dieser Art innerhalb Sachsens bekannt sind.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Triebischtäler" wurde ein Managementplan erarbeitet, welcher als Abschlußbericht vorliegt (PLANT 2010). Die im Rahmen der Bestandsaufnahme abgegrenzten LRT nach Anhang I und Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-RL dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Bauvorhaben.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Die Triebischtäler gehören mit etwa 1.029 ha anteilig zum Europäischen Vogelschutzgebiet "Linkselbische Bachtäler" (SPA, Landes-Nr. 27, DE 4645-451).

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung. Die Schutzgebiete weisen mit ihren Fließgewässerkomplexen eine ähnliche Lebensraumausstattung und ein ähnliches Biotopsystem auf und bieten neben Amphibien und Säugetieren, den Vogelarten strukturreicher Wälder geeignete Habitatstrukturen.

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation, also der LRT nach Anhang I bzw. der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll, wurden die folgenden vorhandenen Daten und Untersuchungen recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- FFH-Managementplan für das SCI 171 / DE 4846-301 "Triebischtäler" (PLANT 2010)
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Triebischtäler" (LDS 2012)
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010)

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, die Lage und Ausbildung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität ist hier grenzwertig, da die Kartierung der Lebensraumtypen und Arten bereits 2007 erfolgte. Die vorhandenen Daten werden jedoch für die Durchführung der Vorprüfung, also der Abschätzung der Möglichkeit der vom Projekt ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und insbesondere der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL als ausreichend eingeschätzt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

2.6 Vorbelastungen

Teile der Triebisch wurden im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen stark überformt. Flächige Uferverbauungen und Böschungsbefestigungen prägen vor allem die Triebisch innerhalb der Stadt Meißen und in anderen Ortsbereichen. Der Biotopverbund muss in diesem Bereich als stark eingeschränkt eingestuft werden. Als problematisch erwei-

sen sich zudem die verschiedenen Nutzungsformen wie Wasserentnahmen und Querbauwerke entlang der Triebisch und Kleinen Triebisch, die die natürliche Gewässerdynamik einschränken und eine gute funktionale Kohärenz im Gebiet unterbinden.

Die Hochflächen im Randbereich werden konventionell ackerbaulich genutzt. Bei ungünstigen Bedingungen kann es durch die natürlichen Reliefvoraussetzungen sowie die vorherrschende Bodenart zu Nährstoffeinträgen in die angrenzenden Flächen des SCI kommen. Auswaschungen von Stickstoff und oberflächennaher Transport entlang des Reliefs kann insbesondere über erosionsgefährdete Abflussbahnen auf den unterhalb gelegenen Lebensraumtypen- und Entwicklungsflächen zu einer erhöhten Stickstoffkonzentration führen. Besonders oberhangnahe Waldlebensraumtypen sowie Wald-LRT entlang von Fließgewässern können von Nährstoffeintrag betroffen sein. (PLANT 2010)

Im Bereich des Vorhabens stellt die Stadt Meißen mit ihrem Verkehr, Lärm, Licht und den Beunruhigungen durch die Menschen eine Vorbelastung für das FFH-Gebiet dar.

Im Rahmen der Hangsicherungsmaßnahmen am Plossenaufstieg, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Ende 2014 durchgeführt wurden, mussten bereits umfangreiche Gehölzfällungen in den seitlichen Hangbereichen entlang der Ausbaustrecke vorgenommen werden. Diese erfolgten Verluste an größeren strukturbildenden Vegetationselementen stellen für mögliche Kohärenzbeziehungen anliegender FFH-Gebiete eine Vorbelastung dar.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den bestandsnahen Ausbau der S 177. Die Maßnahme beginnt am Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und endet ca. 50 m hinter der Einmündung der Gellertstraße.

Als angebaute Hauptverkehrsstraße ist die S 177 Wilsdruffer Straße der Straßenkategorie HS III nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - Verbindungsstraße) zuzuordnen. Die Ausbaulänge beträgt 628 m. Die einmündende Gellertstraße dient der Erschließung des angrenzenden Wohngebietes. Die Ausbaulänge beträgt ca. 31 m. Die Ausbaulänge des Zufahrtsweges zum Hotel Waldschlößchen und zum Stadtpark beträgt ca. 60 m.

Die nachfolgend beschriebenen technischen Einzelheiten sind dem Entwurf zum technischen Erläuterungsbericht entnommen ~~(IBH 2016)~~ (IBH 2021).

Verkehrsbelastung

Die S 177 erstreckt sich im Planungsabschnitt 1.1 über eine Länge von ca. 0,6 km und befindet sich vollständig im Stadtgebiet Meißen. In diesem Bereich liegt die ~~derzeitige~~ werktägliche Verkehrsbelastung in 2015 (Mo-Fr) bei ca. ~~7.800~~ 8.520 Kfz/24h, der SV-Anteil beträgt ca. ~~6%~~ 5%.

Im Rahmen der durchgeführten Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont ~~2025~~ 2030 wurden ~~verschiedene Planfälle~~ der Planungsnullfall und der Planfall untersucht. Im Ergebnis kommen alle prognostizierten Verkehrsbelastungen für den "Plossenaufstieg" zu einer leicht rückläufigen Verkehrsentwicklung im Jahr ~~2025~~ 2030 (Planungsnullfall: werktäglich ca. ~~7.300~~ 7.830 Kfz/24h, Planfall ~~1~~: werktäglich ca. ~~7.500~~ 8.160 Kfz/24h~~, Planfall 2: werktäglich ca. 7.500 Kfz/24h~~).

Maßgebend für die Bemessung des Abschnittes 1.1 der S 177 werden folgende Verkehrsbelastungen:
- S 177: DTVW = ~~7.500~~ 8.520 Kfz/24h, ~~DTV_{Mo-Fr} = 6.800 Kfz/24h,~~ SV-Anteil = 5%,
- Gellertstraße: DTVW = 900 Kfz/24h, SV-Anteil = 3 %.

Trassierung und Querschnitt

Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich in einzelnen Bereichen unter Ausnutzung von Abbruchflächen leicht verdrückt.

Die Planung erfolgt nach den Grundsätzen der RASt 06. Die straßenrechtlich zugelassene Geschwindigkeit beträgt v_{zul} = 50 km/h. In Abstimmung mit dem LASuV Meißen wird die Geschwindigkeit von der Einmündung Gellertstraße bis unterhalb der Haarnadelkurve (in beiden Richtungen) auf 30 km/h beschränkt.

Der auszubauende Bereich wird in 2 Abschnitte mit jeweiligem Regelquerschnitt gegliedert:
- unterer Abschnitt (Bau-km 0+000 – 0+410):
  - Fahrbahnbreite 7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
  - Geh-/ Radweg 2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
- oberer Abschnitt (Bau-km 0+410 – 0+628):
  - Fahrbahnbreite 7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
  - Geh-/ Radweg 2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
  - Gehweg 2,50 m (linker Fahrbahnrand)

Im Bereich der Kurve unterhalb der Eisenbahnüberführung sowie der Haarnadelkurve wird die Fahrbahn fahrgeometrisch bis auf 11,4 m bzw. 11,75 m aufgeweitet.

Ingenieurbauwerke / Durchlässe / Hangsicherungsmaßnahmen

Fast im gesamten Ausbaubereich wird der Einschnitt (bergseitig) bzw. die Dammlage (talseitig) durch Stützbauwerke gesichert. Die bereichsweise vorhandenen Stützbauwerke werden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung den Erfordernissen des Verkehrsquerschnittes entsprechend neu errichtet. Insgesamt sind 9 Stützbauwerke mit einer maximalen Höhe bis zu 7,85 m vorgesehen.

Bei Bau-km 0+395 wird ein Kleintierdurchlass (Breite 2,00 m, Höhe 1,00 m) eingeordnet.

Maßnahmen zur Hangsicherung (vernagelte Seilnetze) wurden bereits im Vorfeld durchgeführt. Die Seilnetzkonstruktionen sind im Zuge des Straßenausbaus teilweise zurückzubauen und an die Ingenieurbauwerke anzuschließen.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über die gesamte Ausbaulänge über Bordrinnen in neu zu setzende Straßenabläufe abgeführt und über Anschlussleitungen in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Das im Hinterfüllungsbereich der Stützbauwerke anfallende Oberflächen- bzw. Sickerwasser wird über Drainagen bzw. Mulden gefasst und in die Straßenentwässerung eingeleitet. Die Sickerwasserentwässerung der Straße wird gesammelt in den Auslaufkanal im Kreuzungsbereich Neumarkt (städt. RW-Kanal) eingeleitet.

Baufeld

Der Baubereich erstreckt sich in einem max. 20 m breiten Streifen (im Bereich Haarnadelkurve) seitlich der anzulegenden Böschungen. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die bauzeitlich genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzt. Angrenzend an den Baubereich schließen sich Bautabuzonen an.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum FFH-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens an der S 177 von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im FFH-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>
Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 60 m) gehen keine Lebensraumtypen bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Fauna ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der dazwischen liegenden Bebauung nicht.

Anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 60 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
Der Verkehrsweg (S 177) besteht bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Vorbelastungen bestehen hinsichtlich des Gehölzverbundes seitlich der bestehenden Straße. Es erfolgt daher keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen innerhalb des FFH-Gebietes wird vorhabensbedingt nicht beeinträchtigt.

Betriebsbedingte Wirkungen
(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Lebensräumen und Arten sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten.

Schadstoffeintrag
Entsprechend der Entwässerungsplanung des Plossenaufstiegs erfolgt keine Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das FFH-Gebiet. Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb sind aufgrund der bestehenden Vorbelastungen sowie der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko
Die Verkehrsbelastung auf dem Plossenaufstieg wird durch das Vorhaben nicht verändert. Mit Beeinträchtigungen der Arten der FFH-RL bzw. charakteristische Arten der Lebensräume ist daher nicht zu rechnen. Es erfolgt keine Zerschneidung unzerschnittenen Flächen im FFH-Gebiet oder Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten entsprechend den Ergebnissen des FFH-Managementplans (PLANT 2010) mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht. Als möglicher Wirkfaktor der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten hervorrufen kann, wurden jedoch baubedingte Beunruhigungen durch optische Reize, Lärm oder Erschütterung ermittelt (siehe Kap. 3.2).

Der Wirkraum wird auf die Teilräume des Schutzgebietes eingeschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004). In diesem Fall wird als Wirkzone für Lärm und optische Reize im Rahmen von Straßenbauvorhaben regelmäßig 100 m entlang der Trasse angesetzt.

Innerhalb des Wirkraumes wurden im Rahmen der Ersterfassung folgende Arten kartiert:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros)*
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Lebensraumtypen befinden sich in einer Entfernung von mind. 1,2 km Luftlinie bzw. 2,8 km Gewässerlinie. Aufgrund der Entfernung ist die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nicht gegeben.

4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Triebischtäler"

Die Triebisch in der Stadt Meißen stellt für die Arten Fischotter, Kleine Hufeisennase und Mopsfledermaus ein Habitat dar.

Beeinträchtigung des Fischotters

Im FFH-Gebiet wurde die gesamte Triebisch mit ihren Uferbereichen als Habitatfläche abgegrenzt. Die Habitatfläche wird als spärlich, möglicherweise als nur temporär vom Fischotter besiedelter Lebensraum eingeschätzt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Strukturvielfalt (innerhalb der Stadt Meißen völlig verbaut), dem geringen Nahrungsangebot in Verbindung mit einer geringen Gewässerdichte eignen sich die Triebischtäler nicht als Lebensraumschwerpunkt des Fischotters (PLANT 2010).

Ausgedehnte Streifzüge und Wanderungen werden in der Dämmerung und nachts unternommen. Das Vorhaben befindet sich im städtischen Bereich, so dass die Bereiche entlang der Triebisch bezüglich Licht und Lärm vorbelastet sind. Aufgrund der zeitlichen Befristung und den vorwiegend am Tage durchgeführten Bauarbeiten ist nicht von baubedingten Beeinträchtigungen, die den Erhaltungszustand der Arten verschlechtern, auszugehen.

Beeinträchtigung der Kleinen Hufeisennase

Die gehölzbestockten Flächen im Umkreis von 4 km um Wochenstuben sind innerhalb des FFH-Gebietes als Habitatfläche ausgewiesen (PLANT 2010). Beeinträchtigungen bestehen durch mehrere die Habitatfläche schneidende Straßen.

Jagdflüge und Wanderungen der Art werden in der Dämmerung und nachts unternommen. Das Vorhaben befindet sich im städtischen Bereich, so dass die Bereiche entlang der Triebisch bezüglich Licht und Lärm vorbelastet sind. Aufgrund der zeitlichen Befristung und den vorwiegend am Tage durchgeführten Bauarbeiten sind erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen der Habitatfläche in 60 m Entfernung zum Bauvorhaben, die den Erhaltungszustand der Art verschlechtern, nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung der Mopsfledermaus

Eine Habitatfläche der Mopsfledermaus erstreckt sich entlang der Triebisch von Meißen bis nach Grillenburg.

Jagdflüge der Art werden in der Dämmerung und nachts unternommen. Das Vorhaben befindet sich im städtischen Bereich, so dass die Bereiche entlang der Triebisch bezüglich Licht und Lärm vorbelastet sind. Aufgrund der zeitlichen Befristung und den vorwiegend am Tage durchgeführten Bauarbeiten sind erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen der Habitatfläche in 60 m Entfernung zum Bauvorhaben, die den Erhaltungszustand der Art verschlechtern, nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung des Gebietscharakters

Da sich das Vorhaben in 60 m Entfernung zum FFH-Gebiet befindet wird die Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes nicht verringert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000

Zwischen dem FFH-Gebiet "Triebischtäler" und dem FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" besteht östlich der Bahnstrecke zwischen "Goldgrund"-"Plossenaufstieg"-Elbe ein Gehölzverbund, welcher zur Vernetzung beider Gebiete prinzipiell geeignet ist. Er ist jedoch bereits neben der S 177 durch eine Freifläche unterbrochen.

Diese Austauschbeziehungen sind im Umfeld des Plossenaufstiegs durch die mit erst aufkommendem Gebüsch bewachsenen Böschungsflächen beiderseits der S 177 bereits jetzt wenig attraktiv für strukturgebunden wandernde Fledermausarten. Es werden vorhabensbedingt keine weiteren Verluste von Gehölzen beidseitig der S 177 erwartet, welche die bereits bestehende Unterbrechung des Gehölzverbundes zusätzlich vergrößern könnten. Zudem ist geplant, Teilbereiche nach Abschluss der Bauarbeiten wieder mit großkronigen Laubgehölzen zu bepflanzen bzw. naturnahe Waldgesellschaften wiederherzustellen (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, OESER 2016 / 2022) und damit die bestehende Lücke im Verbund wieder zu verringern.

Weitere Gebietsvernetzungen zwischen den FFH-Gebieten "Triebischtäler" und "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind vor allem der Gehölzverbund "Goldgrund"-"Siebeneichener Kirschberg" sowie "Breitenberg". Diese sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Triebischtäler" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Der Vorhabensteil "Bauzeitliche Umleitungsstrecke Siebeneichener Schlossberg" liegt mind. 1.000 m vom FFH-Gebiet entfernt. Aufgrund der Entfernung können negative Auswirkungen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes ausgeschlossen werden.

An den Bauabschnitt 1.1 anschließend wird der Ausbau der Strecke bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird zeitnah angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der nächste Bauabschnitt nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in mind. 300 m Entfernung. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken der Planungen ergeben, betreffen im Wesentlichen Störungen während des Baubetriebs, da unmittelbare Verluste von Lebensräumen oder Habitaten nicht gegeben sind. Es kann angenommen werden, dass auch hier die Arbeiten am Tage durchgeführt werden und somit Wanderung bzw. Jagdflüge der betroffenen nachtaktiven Tierarten nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb der das Stadtgebiet Meißen tangierenden FFH-Gebietsgrenzen. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (Bauamt, Hr. Herr 16.05.2013)

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Es konnten keine Wirkungen festgestellt werden, die die Möglichkeit offensichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten entsprechend der Grundschutzverordnung hervorrufen könnten. Somit ergeben sich auch keine Summationswirkungen im Hinblick auf weitere Pläne oder Projekte.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Triebischtäler" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch das Vorhaben "S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt. Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

~~IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2016:~~
~~Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Fr. Dölling per Email vom 08. März 2016~~

IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2022:
Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand Feststellungsentwurf 1. Tektur.

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499)

OESER 2016 / 2022:
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand: Juni 2016 / Januar 2022

PLANT 2010:
Managementplan für das SCI 171 – Triebischtäler (DE 4846-301). Abschlussbericht. Stand 03/2010

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

mündliche / schriftliche Mitteilungen

06.05.2010: LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Herr Thiele
Daten zu Artnachweisen

16.05.2013: STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr
Planungen im Stadtgebiet FFH-Gebiete betreffend

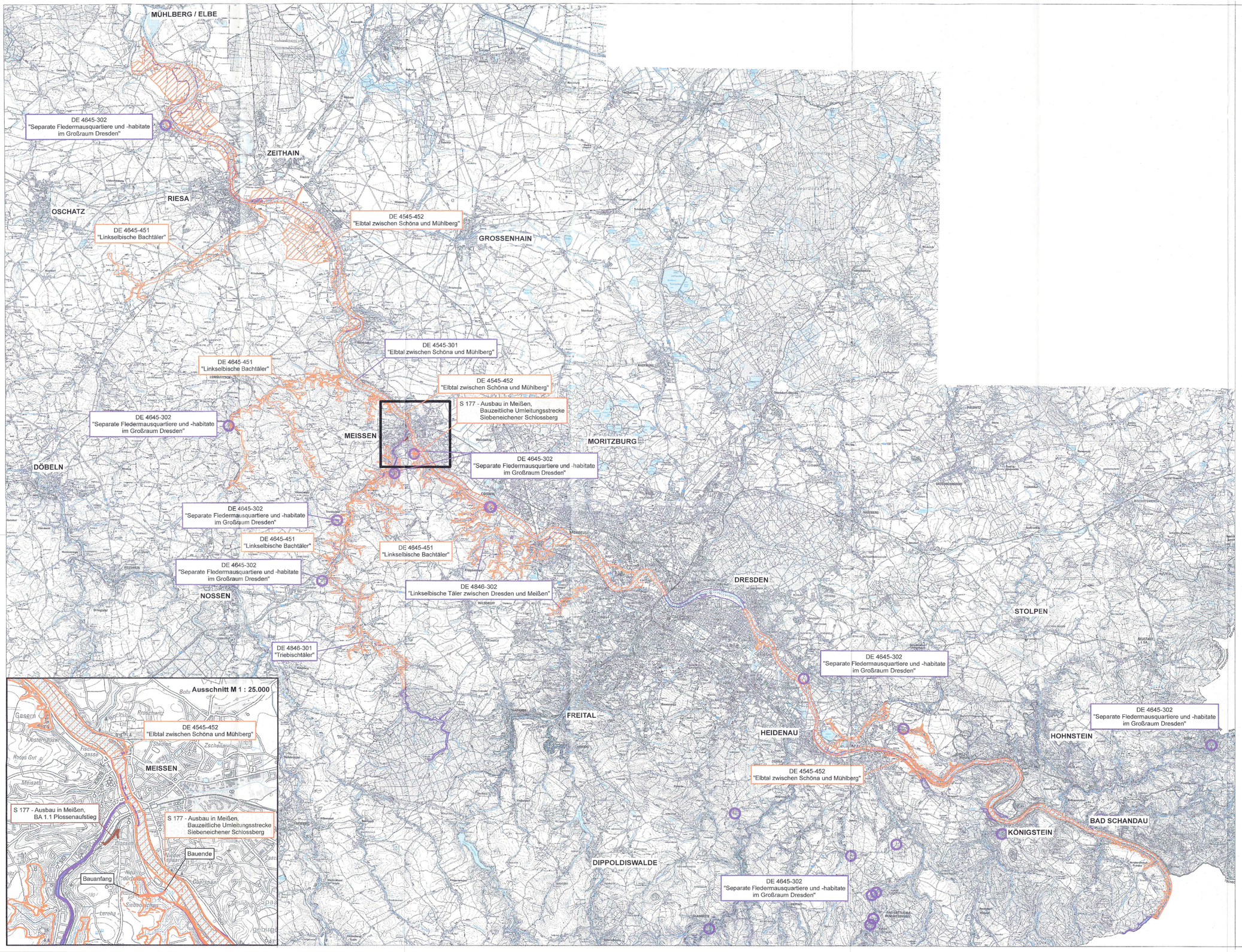

SPA - Vorprüfung für das Gebiet DE 4545-452 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Legende

FFH-Gebiet	Vogelschutz-gebiet	
		NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist
		NATURA 2000-Gebiete, die Gegenstand weiterer FFH-Vorprüfungen bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind
		Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
		300 m Wirkraum des Vorhabens

M 1 : 100.000 (im Original)

0 2.500 5.000 10.000 15.000 m

N

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfsverfasser
Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 62 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 62 - 99
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

bearbeitet:	20.01.2022	SG
gezeichnet:	20.01.2022	NW
geprüft:	20.01.2022	
Projekt-Nr.:	09 R 507	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
<SNRLV - HLRS - STR ZE STRG MEISSEN
Tel.: 03521 - 7159 0
Fax.: 03521 - 7159 1969
EMAIL: Poststelle-nl-meissen@asvz.sachsen.de

Bearbeitet: 27.04.22 Fr. Preuß, SB Planung
Geprüft: Dipl.-Ing. Uwe Hauschild, Referatsleiter Verkehrs- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Hartmut Jacob, ÖBV Abteilungsleiter, Verkehrs- und Tiefbauverwaltung, Straßenbau
07. JULI 2022

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.5 / 1
SPA - VORPRÜFUNG 26
Übersichtskarte
Maßstab: 1 : 100.000 / 25.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen
08. JULI 2022 Meißen
Holger Wohlmann
Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,065 x 0,68 m

19.3.4

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

FFH-Vorprüfung
für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302)

Unterlage 19.3.4

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Plantechnik: Nicolle Weber, Bauze

Projekt-Nr.: 11 R 514 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

FREISTAAT SACHSEN Dienstsiegel LANDESDIREKTION SACHSEN

Inhalt

1 Einleitung 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1
2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 2
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet 2
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 3
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 4
2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 4
2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 4
2.6 Vorbelastungen 5
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 6
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens 6
3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 7
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 10
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 11
6 Literatur und Quellen 12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005 3

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" und des Vorhabens 2

Planteil

Karte 1: Übersichtskarte FFH-VP ..... M 1 : 100.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. In der Ortslage Meißen ist die vorhandene S 177 zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße durch die Lage am stark abfallenden Talhang des Triebischtales und der damit einhergehenden geringen Breitenverfügbarkeit gekennzeichnet. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung dieses Teilstückes "Plossenaufstieg" als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung wird für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302) erstellt. Das Vorhaben "S 177 Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg " liegt etwa 1,1 km entfernt vom FFH-Gebiet. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage dessen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 189 und der EU-Nummer DE 4645-302 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 83 ha und bestehend aus drei flächenhaften Vorkommen und 21 nicht flächenhaften Fledermausquartieren liegt das FFH-Gebiet im Landkreis Meißen, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie im Stadtgebiet Dresden. Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" und des Vorhabens

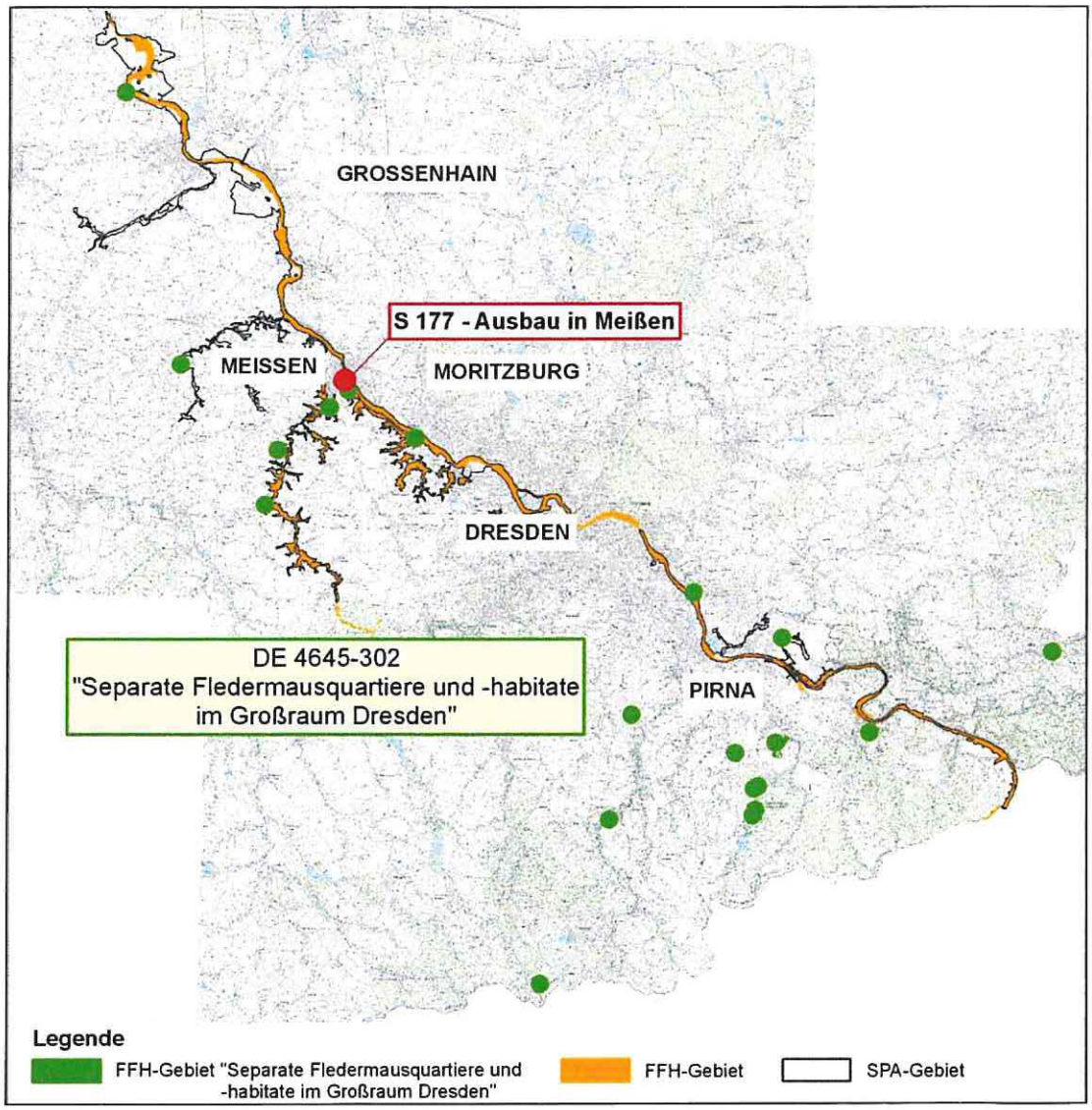

Das flächige Vorkommen des FFH-Gebietes befindet sich linkselbisch im Übergangsbereich von Elbsandsteingebirge und Unterem Osterzgebirge. Es beinhaltet die meist unbewaldeten Mittel- und Unterhänge des Cottaer Spitzberges und Teile des Kalkwerks Borna-Gersdorf.

Die geplante Ausbaustrecke der S 177 liegt ca. 1.100 m nordwestlich der Teilfläche 18 "Siebeneichen, Dachboden und ehemaliger Heizungskeller im Schloss".

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[1]	x		
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquat.)[2]	x	x	x
	Winterquartier[3]	x		x
	Sommerquartier[4]	x	x	
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquat.)[5]	x	x	x
	Winterquartier[6]	x	x	
	Jagdhabitat[7]		x	
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[8]	x	x	x

1 vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
2 vorzugsweise großräumige Dachböden von Gebäuden (zum Beispiel Kirchen) im Siedlungsbereich, zum Teil auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller und andere Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen
3 zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
4 Dachböden, Spaltenquartiere in und an Gebäuden, Brückenhohlräume, Fledermaus- oder Vogelnistkästen, Baumhöhlen
5 vorzugsweise warme Dachböden oder geheizte Kellerräume in Gebäuden
6 störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
7 durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
8 kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen

Die Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) südöstlich von Dresden stellt ein Dichtezentrum der Kleinen Hufeisennase in Deutschland dar. Ihr Anteil am Gesamtbestand in Deutschland beträgt etwa 40 %. Damit besitzt die sächsische

Population eine wesentliche Bedeutung für den gesamten mitteleuropäischen Raum. Die Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) sind sehr individuenreich und im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Vorkommen im FFH-Gebiet, aber auch zu den Vorkommen des Osterzgebirges und des Leipziger Raumes, bedeutsam.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" wurde ein Managementplan (MaP) erarbeitet, welcher mit Stand von August 2011 vorliegt (LPBR 2011). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten Fledermausquartiere und Habitatflächen dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich die FFH-Gebiete

- "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (Landes-Nr. 168, DE 4846-302),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301),
- "Bahrebachtal" (Landes-Nr. 181, DE 5049-304),
- "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" (Landes-Nr. 182, DE 5049-302),
- "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 034e, DE 4545-301),
- "Müglitztal" (Landes-Nr. 043e, DE 5048-302),
- "Täler südöstlich Lommatzsch" (Landes-Nr. 086e, DE 4746-302),
- "Lachsbach- und Sebnitztal" (Landes-Nr. 166, DE 5050-302).

Bezüglich der Kohärenz zu anderen FFH-Gebieten ist die Teilfläche 18 mit dem Schloss Siebeneichen das nordöstlichste Quartier der Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase im Raum Meißen, wo es zum Komplex aus vier bekannten Wochenstubenquartieren gehört (Firma Rath, Meißen, Schloss Miltitz, ehemaliges Kalkwerk Miltitz und Heynitzstollen).

Die an das Schloss Siebeneichen angrenzenden Waldflächen im FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" werden als Jagdhabitat genutzt. Eine weitere wichtige Struktur für den Quartiersverbund (Kohärenz) zwischen den Vorkommen am Elbhang und im Triebischtal stellen die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg und Goldgrund dar, sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg.

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation, also der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll, wurden die folgenden vorhandenen Daten und Untersuchungen recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- FFH-Managementplan für das SCI 189 / DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (LPBR 2011)
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (LDS 2012)
- Faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse im Rahmen der Planungen zur S 177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg (CHIRO-PLAN 2013).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, den Artbestand für nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität der vorhandenen Daten wird für die Durchführung der Vorprüfung, also der Abschätzung der Möglichkeit der vom Projekt ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und insbesondere der Arten nach Anhang II der FFH-RL als ausreichend eingeschätzt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

2.6 Vorbelastungen

Im Bereich des Vorhabens stellt die Stadt Meißen mit ihrem Verkehr, Lärm, Licht und den Beunruhigungen durch die Menschen eine Vorbelastung für den FFH-Gebietsteil dar.

Im Rahmen der Hangsicherungsmaßnahmen am Plossenaufstieg, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Ende 2014 durchgeführt wurden, mussten bereits umfangreiche Gehölzfällungen in den seitlichen Hangbereichen entlang der Ausbaustrecke vorgenommen werden. Diese erfolgten Verluste an strukturbildenden Vegetationselementen stellen für mögliche Kohärenzbeziehungen anliegender FFH-Gebiete eine Vorbelastung dar.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den bestandsnahen Ausbau der S 177. Die Maßnahme beginnt am Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und endet ca. 50 m hinter der Einmündung der Gellertstraße.

Als angebaute Hauptverkehrsstraße ist die S 177 Wilsdruffer Straße der Straßenkategorie HS III nach RASt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - Verbindungsstraße) zuzuordnen. Die Ausbaulänge beträgt 628 m. Die einmündende Gellertstraße dient der Erschließung des angrenzenden Wohngebietes. Die Ausbaulänge beträgt ca. 31 m. Die Ausbaulänge des Zufahrtsweges zum Hotel Waldschlößchen und zum Stadtpark beträgt ca. 60 m.

Die nachfolgend beschriebenen technischen Einzelheiten sind dem Entwurf zum technischen Erläuterungsbericht entnommen ~~(IBH 2016)~~ (IBH 2021).

Verkehrsbelastung

Die S 177 erstreckt sich im Planungsabschnitt 1.1 über eine Länge von ca. 0,6 km und befindet sich vollständig im Stadtgebiet Meißen. In diesem Bereich liegt die ~~derzeitige~~ werktägliche Verkehrsbelastung in 2015 (Mo-Fr) bei ca. ~~7.800~~ 8.520 Kfz/24h, der SV-Anteil beträgt ca. ~~6%~~ 5%.

Im Rahmen der durchgeführten Verkehrsuntersuchung mit Prognosehorizont ~~2025~~ 2030 wurden ~~verschiedene Planfälle~~ der Planungsnullfall und der Planfall untersucht. Im Ergebnis kommen alle prognostizierten Verkehrsbelastungen für den "Plossenaufstieg" zu einer leicht rückläufigen Verkehrsentwicklung im Jahr ~~2025~~ 2030 (Planungsnullfall: werktäglich ca. ~~7.300~~ 7.830 Kfz/24h, Planfall ~~1~~: werktäglich ca. ~~7.500~~ 8.160 Kfz/24h~~, Planfall 2: werktäglich ca. 7.500 Kfz/24h~~).

Maßgebend für die Bemessung des Abschnittes 1.1 der S 177 werden folgende Verkehrsbelastungen:

- S 177: DTVW = ~~7.500~~ 8.520 Kfz/24h, ~~DTV_{Mo-Fr} = 6.800 Kfz/24h,~~ SV-Anteil = 5%,
- Gellertstraße: DTVW = 900 Kfz/24h, SV-Anteil = 3 %.

Trassierung und Querschnitt

Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich in einzelnen Bereichen unter Ausnutzung von Abbruchflächen leicht verdrückt.

Die Planung erfolgt nach den Grundsätzen der RASt 06. Die straßenrechtlich zugelassene Geschwindigkeit beträgt v_{zul} = 50 km/h. In Abstimmung mit dem LASuV Meißen wird die Geschwindigkeit von der Einmündung Gellertstraße bis unterhalb der Haarnadelkurve (in beiden Richtungen) auf 30 km/h beschränkt.

Der auszubauende Bereich wird in 2 Abschnitte mit jeweiligem Regelquerschnitt gegliedert:

- unterer Abschnitt (Bau-km 0+000 – 0+410):

Fahrbahnbreite	7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
Geh-/ Radweg	2,75 m (rechter Fahrbahnrand)

- oberer Abschnitt (Bau-km 0+410 – 0+628):

Fahrbahnbreite	7,25 m (inkl. 1,25 m Schutzstreifen)
Geh-/ Radweg	2,75 m (rechter Fahrbahnrand)
Gehweg	2,50 m (linker Fahrbahnrand)

Im Bereich der Kurve unterhalb der Eisenbahnüberführung sowie der Haarnadelkurve wird die Fahrbahn fahrgeometrisch bis auf 11,4 m bzw. 11,75 m aufgeweitet.

Ingenieurbauwerke / Durchlässe / Hangsicherungsmaßnahmen

Fast im gesamten Ausbaubereich wird der Einschnitt (bergseitig) bzw. die Dammlage (talseitig) durch Stützbauwerke gesichert. Die bereichsweise vorhandenen Stützbauwerke werden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung den Erfordernissen des Verkehrsquerschnittes entsprechend neu errichtet. Insgesamt sind 9 Stützbauwerke mit einer maximalen Höhe bis zu 7,85 m vorgesehen.

Bei Bau-km 0+395 wird ein Kleintierdurchlass (Breite 2,00 m, Höhe 1,00 m) eingeordnet.

Maßnahmen zur Hangsicherung (vernagelte Seilnetze) wurden bereits im Vorfeld durchgeführt. Die Seilnetzkonstruktionen sind im Zuge des Straßenausbaus teilweise zurückzubauen und an die Ingenieurbauwerke anzuschließen.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über die gesamte Ausbaulänge über Bordrinnen in neu zu setzende Straßenabläufe abgeführt und über Anschlussleitungen in den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet. Das im Hinterfüllungsbereich der Stützbauwerke anfallende Oberflächen- bzw. Sickerwasser wird über Drainagen bzw. Mulden gefasst und in die Straßenentwässerung eingeleitet. Die Sickerwasserentwässerung der Straße wird gesammelt in den Auslaufkanal im Kreuzungsbereich Neumarkt (städt. RW-Kanal) eingeleitet.

Baufeld

Der Baubereich erstreckt sich in einem max. 20 m breiten Streifen (im Bereich Haarnadelkurve) seitlich der anzulegenden Böschungen. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die bauzeitlich genutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzt. Angrenzend an den Baubereich schließen sich Bautabuzonen an.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum FFH-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens an der S 177 von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im FFH-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>
Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 1.100 m) gehen keine Lebensraumtypen bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Fauna ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Das Vorhaben befindet sich im innerstädtischen Bereich, so dass eine gewisse Toleranz bzw. Anpassung der vorkommenden Arten angenommen werden kann. Auch aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 1.100 m) vom FFH-Gebiet, der zeitlichen Befristung und den Bauarbeiten am Tage ist nicht mit Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten der FFH-RL zu rechnen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der dazwischen liegenden Bebauung nicht.

Anlagebedingte Wirkungen
(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Lebensräume, Habitate und Quartiere des FFH-Gebietes durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 1.100 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
Der Verkehrsweg (S 177) besteht bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Im Rahmen der Hangsicherungsmaßnahmen am Plossenaufstieg, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Ende 2014 durchgeführt wurden, mussten bereits umfangreiche Gehölzfällungen in den seitlichen Hangbereichen entlang der Ausbaustrecke vorgenommen werden. Aufgrund der daraus resultierenden Vorbelastung für die Funktionsbeziehungen der Fledermäuse erfolgt daher vorhabensbezogen keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen innerhalb des FFH-Gebietes wird nicht beeinträchtigt.

Hauptsächlich genutzte Gebietsvernetzung zwischen den im Vorhabensumfeld gelegenen Gebietsteilen des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ist der Gehölzverbund "Goldgrund"-"Siebeneichener Kirschberg", welcher erhalten bleibt.

Betriebsbedingte Wirkungen
(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Lebensräumen und Arten im FFH-Gebiet sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage sowie Lage an der Bahnstrecke Meißen - Nossen) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten.

Schadstoffeintrag

Entsprechend der Entwässerungsplanung erfolgt keine Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das FFH-Gebiet.

Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko

Die Verkehrsbelastung wird durch das Vorhaben nicht verändert. Mit Beeinträchtigungen der Arten der FFH-RL bzw. charakteristische Arten der Lebensräume ist daher nicht zu rechnen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden Arten entsprechend den Ergebnissen des FFH-Managementplans (LPBR 2011) mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten

Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Vorhaben (1.100 m) nicht. Es sind keine Wirkungen zu erwarten, die die Möglichkeit offensichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des günstigen Erhaltungszustandes der Arten entsprechend der Grundschutzverordnung hervorrufen könnten.

Beeinträchtigung des Gebietscharakters

Da sich das Vorhaben in über 1.100 m Entfernung zum FFH-Gebiet befindet wird die Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes nicht verringert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000

Zwischen der Teilfläche 18 "Schloss Siebeneichen" und den benachbarten Teilflächen des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (weitere bekannte Wochenstubenquartiere der Kleinen Hufeisennase im Raum Meißen: Firma Rath Meißen, Rittergut Miltitz, Rittergut Gauernitz, Schloss Rothschönberg) sowie zum nahen FFH-Gebiet "Triebischtäler" und dem FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" bestehen vorrangig gehölzdominierte Verbundstrukturen, welche von der Art als Flugkorridore genutzt werden.

Diese Austauschbeziehungen sind im Umfeld des Plossenaufstiegs bereits durch die gering bewachsenen Böschungsflächen beiderseits der S 177 bereits jetzt unattraktiv für strukturgebunden wandernde Fledermausarten. Es werden vorhabensbedingt keine weiteren Verluste von Gehölzen beidseitig der S 177 erwartet, welche die bereits bestehende Unterbrechung des Gehölzverbundes zusätzlich vergrößern könnten. Zudem ist geplant, Teilbereiche nach Abschluss der Bauarbeiten wieder mit großkronigen Laubgehölzen zu bepflanzen bzw. naturnahe Waldgesellschaften wiederherzustellen (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, OESER 2016 / 2022) und damit die bestehende Lücke im Verbund wieder zu verringern.

Weitere Gebietsvernetzungen zwischen den FFH-Gebieten "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden", "Triebischtäler" und "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind vor allem der Gehölzverbund "Goldgrund"-"Siebeneichener Kirschberg" sowie "Breitenberg". Diese sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Der Vorhabensteil "Bauzeitliche Umleitung Siebeneichener Schlossberg" befindet sich 50 m nördlich eines geschützten Fledermausquartiers. Es befindet sich somit ein Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase im Schloss Siebeneichen innerhalb des Wirkraumes. Als vorhabensspezifische Beeinträchtigungen der Art wurden bauzeitliche Störwirkungen sowie anlagebedingte Zerschneidungs- und Barrierewirkungen als relevante Wirkfaktoren ermittelt. Unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung in Höhe Schloss Siebeneichen, Pflanzung einer Großbaumreihe) können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele vermieden werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

An den Abschnitt 1.1 "Plossenaufstieg" anschließend wird der Ausbau der Strecke S 177 bis Riemsdorf (Abschnitt 1.2) geplant. Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird zeitnah angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der nachfolgende Bauabschnitt nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in ca. 260 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb des FFH-Gebietes. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (STADT MEIßEN 16.05.2013).

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch das Vorhaben "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Kumulative erhebliche Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht. Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

BIEDERMANN, M. 1999:
Untersuchungen zur Habitatsituation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros* BECHSTEIN, 1800) in Mitteldeutschland. – Diplomarbeit an der Martin-Luther-Universtät Halle-Wittenberg, FB Biologie. 113 S. In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004a:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004b:
Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Bonn

CHIROPLAN – BÜRO FÜR FLEDERMAUSKUNDE DRESDEN 2013:
Faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse im Rahmen der Planung S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg. Abschlussbericht 18.03.2013

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

~~IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2015:~~
~~Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg aus dem Vorentwurf bzw. telefonisch Fr. Dölling.~~

IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2022:
Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand Feststellungsentwurf 1. Tektur.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F+E Vorhaben. Hannover, Filderstadt

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499) i. V. m. Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" vom 17. Januar 2011

LPBR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. BÖHNERT UND DR. REICHHOFF 2011:
FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden " DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

MOTTE, G. & LIBOIS, R. 2002:
Conservation of the lesser horseshoe bat (Rhinolophus hipposideros Bechstein, 1800) (Mammalia: Chiroptera) in Belgium. A case study of feeding habitat requirement. Belg. J. Zool. 132: 49-65: In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2011:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Faunistische Untersuchungen 2011. Endbericht 20.10.2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

OESER 2016 / 2022:
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand: Juni 2016 / Januar 2022.

SMWA (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR) 2012:
Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Dresden

STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013:
Planungen im Stadtgebiet FFH-Gebiete betreffend

DE 4645-451
"Linkselbische Bachtäler"
DE 4545-452
"Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"
DE 4545-301
"Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"
DE 4645-302
"Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"
S 177 - Ausbau in Meißen, BA 1.1 Plossenaufstieg
S 177 - Ausbau in Meißen, Bauzeitliche Umleitungsstrecke Siebeneichener Schlossberg
Bauanfang
Bauende
DE 4846-302
"Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen"
DE 4846-301
"Triebischtäler"
RIESA
Nünchritz
Wildenhain
GROSSENHAIN
Priestewitz
Ebersbach
Diera-Zehren
LOMMATZSCH
MEISSEN
Weinböhla
MORITZBURG
COSWIG
RADEBEUL
COSSEBAUDE
Klipphausen
WILSDRUFF
NOSSEN
ROSSWEIN
Stauchitz
Hirschstein
Ostrau
Zschaitz-Ottewig
Mochau
Kötzschbrodaer Straße
Meißner Straße
Radebeuler Straße
Moritzburger Straße
Dresdner

19.3.5

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Bauzeitliche Umleitungsstrecke
Siebeneichener Schlossberg

SPA-Vorprüfung

für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452)

Unterlage 19.3.5

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautec

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel
FREISTAAT SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2
2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2
2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
2.3 Erhaltungsziele 4
2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 5
2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 5
2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 5
2.7 Vorbelastungen 6

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 7
3.1 Beschreibung des Vorhabens 7
3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 8

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 10
4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens 10
4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 11

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 12

6 Literatur und Quellen 14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur SPA-Vorprüfung (Maßstab 1 : 100.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Europäischen Vogelschutzgebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Vorprüfung wird für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452) erstellt. Die geplante Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schossberg" liegt ca. 110 m vom SPA-Gebiet entfernt. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 26 und der EU-Nummer DE 4545-452 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 6.793 ha liegt das aus drei langgestreckten Teilflächen bestehende Gebiet in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Dresden. Das SPA-Gebiet erstreckt sich von der Landesgrenze Sachsen bei Paussnitz entlang der Elbe bis zur Marienbrücke in Dresden sowie vom "Blauen Wunder" in Dresden bis zur Grenze der Tschechischen Republik. Die zweite Teilfläche beinhaltet einen Ausschnitt aus dem linkselbischen Talhang des Elbetals bei Gasern.

Die Lage des SPA-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

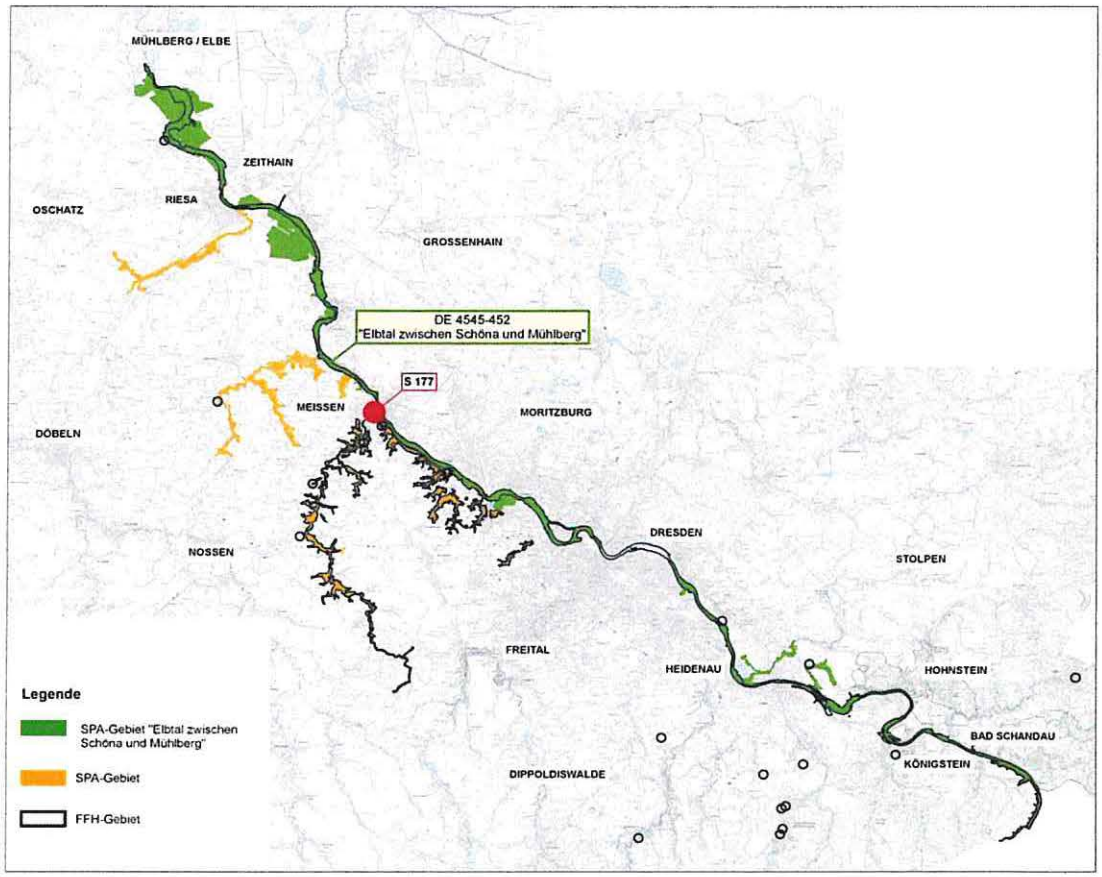

Das SPA-Gebiet stellt eine altbesiedelte Auenlandschaft dar, die vor allem die klimatisch begünstigte Elbtalweitung zwischen Pirna und Diesbar umfasst. Das Gebiet ist charakterisiert durch die Strom- und Auenbereiche der Elbe sowie angrenzende Agrarlandschaft, die z. T. in das Schutzgebiet einbezogen ist. Die unbedeichten Auen sind u. a. von extensiv genutzten Wiesen und Staudenfluren, weitere Teilbereiche durch Uferzonen mit engräumiger Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten geprägt.

Das Vogelschutzgebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder. Es ist zudem bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel. Der auszubauende Abschnitt der S 177 verläuft mit einer Mindestentfernung von ca. 290 m zum Schutzgebiet.

2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Für die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSCHRL) aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die vorkommenden Arten mit landesweitem Gefährdungsstatus und ihrer Populationsgröße im Gebiet aufgelistet. Informationen über Vorkommen relevanter Vogelarten im SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind der Grundschutzverordnung (LDS 2012) sowie dem Standard-Datenbogen (LFUG 2006) entnommen.

Tab. 1: vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Populationsgröße	RL Sachsen
Baumfalke	*Falco subbuteo*	b / d	p>1 / i P	~~2~~ 3
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	b	p p>1 / i P	R
Eisvogel	*Alcedo atthis*	b / ü / d	p<2 / i 6-10 / i P	3
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	b / d	p P / i 101-250	2
Grauammer	*Emberiza calandra*	b / ü	p~20 / i P	~~2~~ V
Grauspecht	*Picus canus*	b	p P	-
Heidelerche	*Lullula arborea*	b / d	p<2 / i P	~~2~~ 3
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	b / d	p 1-5 / i 501-1000	~~2~~ 1
Neuntöter	*Lanius collurio*	b / d	p>50 / i P	-
Ortolan	*Emberiza hortulana*	b / d	p 1-5 / i P	~~2~~ 3
Raubwürger	*Lanius excubitor*	b, ü, d	p<2 / i V / i V	2
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	b / d	p P / i P	-
Rotmilan	*Milvus milvus*	b / d	p>10 / i P	-
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	b / d	p~10 / i P	-
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	b	p P	-
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	b / d	p 1-5 /i P	~~3~~ V
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	b / d	p<1 / i P	~~2~~ 1
Uhu	*Bubo bubo*	b	p>1	~~2~~ V
Wachtelkönig	*Crex crex*	b / d	p 1-5 / i P	~~1~~ 2
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	b / d	p>10, i 6-10	~~3~~ V
Wendehals	*Jynx torquilla*	b / d	p P / i P	~~2~~ 3

Legende:
Status: b - brütend, ü - überwinternd, d - auf dem Durchzug
Populationsgröße: p - Brutpaar, i – Einzeltiere, C - häufig, P - Art vorhanden, V - sehr selten
Rote Liste Sachsen: 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, R - extrem selten (LFULG ~~2009~~ 2015)

2.3 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

Demnach gelten für das Europäische Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" folgende vorrangige Erhaltungsziele:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blaukehlchen (*Luscina svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmatzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

(2) Vorrangig zu beachten sind der Flussuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

(3) Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

(4) Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel im Gebiet.

(5) Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein / Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niedertrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet besteht derzeit kein Managementplan.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA-Gebiet überlagert sich mit dem

- FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 34e, DE 4545-301).

Es grenzt ferner an die SPA-Gebiete

- "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" (Landes-Nr. 25, DE 4342-452)
- "Seußlitzer Elbhügelland und Golk" (Landes-Nr. 30, DE 4746-451)
- "Linkselbische Bachtäler" (Landes-Nr. 27, DE 4645-451)
- "Nationalpark Sächsische Schweiz" (Landes-Nr. 1e, DE 5050-451)

sowie mehrere FFH-Gebiete.

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung bzw. der unmittelbaren Nachbarschaft zueinander. Es ist von einer Habitatvernetzung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete bietet den Vogelarten passende Lebensräume und führt zusammen mit den großen Aktionsradien der flugfähigen Arten zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation wurden die folgenden vorhandenen Daten recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete (LDS 2012) i. V. m. Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (RP 2006),
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010),
- S177 - Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg, Sondergutachten Avifauna (NSI 2013 / NSI 2018).

Die Grundschutzverordnung ist zum Zeitpunkt der Durchführung der SPA-Vorprüfung älter als 5 Jahre. Die Artnachweise reichen von 1992 bis in das Jahr 2012 und sind entsprechend unterschiedlich hinsichtlich ihrer Aktualität und Verortungsgenauigkeit zu bewerten. Aus diesem Grund werden im Folgenden alle Arten der Grundschutzverordnung mit möglichem Vorkommen berücksichtigt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung, also die Abschätzung der Möglichkeit von projektbedingten erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes und insbesondere der vorkommenden Vogelarten ausreichend.

2.7 Vorbelastungen

Gebietsübergreifend wirkt sich die Bewirtschaftung der an die Elbufer angrenzenden Grünlandflächen aus. Mahd- bzw. Beweidungszeitpunkt und Bewirtschaftungsintensität können Beeinträchtigungen wären der Brut- und Aufzuchtszeit der Jungvögel darstellen. Für störungsempfindliche Arten stellt die intensive touristische Inanspruchnahme der Elbe und deren Ufer, v. a. zwischen Dresden und Schöna, eine Störung dar (TRIOPS 2009).

Darüber hinaus liegen innerhalb der Schutzgebietsfläche mehrere große und kleinere Siedlungsflächen, durch die Schadstoff-, Lärm- und Lichteinträge verursacht werden.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (PBU 2015) entnommen.

Die Umleitungsstrecke umfasst den Ausbau eines ca. 3 m breiten, unbefestigten Waldweges am Siebeneichener Schloss. Sie beginnt am letzten Gebäude vor dem Schlossplatz und endet an der Bundesstraße B 6. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 500 m.

Die Umleitung ist nur während der mit etwa 2 Jahren veranschlagten Bauzeit des Teilvorhabens "Plossenaufstieg" in Betrieb. ~~Nach der geplanten Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird die bauzeitliche Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr gesperrt.~~ Nach Fertigstellung des Ausbaues am Plossenaufstieg soll die Asphaltdecke im Bereich der Strecke zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+020) und Eingang Tierpark (Bau-km 0+360) vollständig zurückgebaut werden, sodass die Nutzung des Siebeneichener Schlossberg für den motorisierten Verkehr wie bereits vor dem Ausbau auch weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Mit der Umleitungsstrecke soll bauzeitlich die Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen vom Stadtzentrum aus durch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit ~~Kleinb~~Bussen abgesichert werden. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich damit hinsichtlich der Rettungsdienste auf wenige Fahrzeuge pro Tag, für den ÖPNV kann die Verkehrsbelastung anhand der bestehenden Linienverbindungen auf ca. ~~80~~ 90 Kfz/24h festgelegt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Fahrten durch Rettungsdienst und Feuerwehr wird maximal eine Verkehrsbelegung von 100 Kfz/24 h prognostiziert. Die zugelassene Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke beträgt 30 km/h.

Die geplante Fahrbahnbreite zwischen der Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und der Siebeneichener Straße (Bereich Wasserwerk Meißen, Bau-km 0+468) beträgt durchgängig 3,50 m. Die beidseitigen Bankette sind jeweils 0,50 m breit. ~~Zwischen Bau-km 0+380 (Zugang Tierpark Meißen) und Bau-km 0+440 (Siebeneichener Straße, Zugang ÖPNV) wird auf der Nordseite der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Gehweg angeordnet.~~ Um die Funktionsfähigkeit des Weges für den bauzeitlich eingeschränkten Umleitungsverkehr für berechtigte Nutzer sicherstellen zu können, soll von Bau-km 0+380 bis 0+440 hier nun eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der nordwestlichen (baumabgewandten) Seite erfolgen und in dieser Verbreiterung soll die Entwässerungsleitung verlegt werden. Zusätzlich werden entlang der Baustrecke drei jeweils 2,00 m breite Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen: von Bau-km 0+105 bis 0+145, von Bau-km 0+265 bis 0+295 und von Bau-km 0+360 bis 0+390.

Baubedingt erfolgt aufgrund der steilen Böschung nur eine zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 2,00 m Fläche auf der nördlichen Seite (Talseite). Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich im Bereich zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und Zugang zum Tierpark Meißen (Bau-km 0+380) leicht nach Norden Richtung Tierparkgelände verschoben. Auf der Südseite (Hangseite) ist die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen durch die Schlossmauer und zu schützenden Baumbestand sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der topographischen Lage verläuft die Trasse im Wesentlichen hangparallel, so dass talseitig (nach Norden Richtung Tierpark) Dammböschungen erforderlich sind. Diese erhalten eine Neigung von 1:1,5. Zwischen Bau-km 0+085 und Bau-km 0+095 werden talseitig zur Böschungssicherung Drahtschotterkästen erforderlich. Im Bereich der hangseitigen Böschungen auf der Südseite werden aufgrund des zu schützenden Baumbestandes keine Einschnitte und Abgrabungen vorgenommen. Es werden keine Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Die Einschnittsböschungen außerhalb des schützenswerten Baumbestandes werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.

Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+104,8 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Norden, dort anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig ins angrenzende Gelände geleitet. Ab Bau-km 0+104,8 bis Bau-km 0+154,264 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Oberflächenwasser der Böschungen in die Mulde am südlichen Fahrbahnrand geleitet. In der Mulde werden in entsprechenden Abständen Muldeneinlaufschächte angeordnet, die das gesammelte Wasser in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal einleiten. Der Regenwasserkanal verläuft weiter bis zur Siebeneichener Straße, mündet dort in die bestehende Straßenentwässerung der B 6 und wird der Elbe zugeführt. Die Muldeneinläufe werden so angeordnet, dass keine Beeinträchtigungen des Baumbestandes und deren Wurzelbereiche entstehen. Von Bau-km 0+154,264 bis Bau-km 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche breitflächig über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Anfallendes Oberflächenwasser der südlichen Böschungen wird in der Mulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und über Einlaufschächte dem Regenwasserkanal zugeführt. Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+455,9 (Gehweg) wird das Niederschlagswasser entlang eines Bordsteins am nördlichen Fahrbahnrand gesammelt, über Einläufe gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ab Bau-km 0+455,9 bis zum Ende der Baustrecke erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das anfallende Niederschlagswasser dieses Abschnittes wird über eine Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand gesammelt und der östlich anschließenden Entwässerungsmulde der Siebeneichener Straße (B 6) zugeführt.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum SPA-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens am Siebeneichener Schlossberg von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im SPA-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>
Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 110 m) gehen keine Brutstätten bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Vogelarten ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht bei einer ordnungsgemäßes Bauausführung und fachgerechtes Lagerung der Baustoffe sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe unter Berücksichtigung der Entfernung zum SPA-Gebiet und der dazwischen liegenden Bebauung nicht.

Anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 110 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
Durch die Umleitungsstrecke erfolgt keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen im SPA-Gebiet oder nachhaltige Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

Betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Brutstätten und Habitatstrukturen sind aufgrund der neu entstehenden Verkehrsbelastung für die Dauer des Betriebes der Umleitungsstrecke nicht auszuschließen.

Schadstoffeintrag
Entsprechend der Entwässerungsplanung für die Umleitungsstrecke erfolgt die Einleitung der Straßenabwässer in den Küchengrundbach, welcher in die Elbe mündet. Somit ist das SPA-Gebiet betroffen.

Der Eintrag weiterer, z B. aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehender Schadstoffe sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko
Der Verkehr auf der Umleitungsstrecke beträgt nur wenige Fahrzeuge pro Tag. Die Verkehrsbelastung wird durch das Vorhaben nicht so verändert, dass mit zusätzlichen Beeinträchtigungen von Vogelarten durch Vogelschlag zu rechnen wäre.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden Vogelarten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Als möglicher Wirkfaktor, der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Vogelarten hervorrufen kann, wurden baubedingte Beunruhigungen durch optische Reize, Lärm oder Erschütterung sowie Schadstoffeinleitungen in die Elbe ermittelt (siehe Kap. 3.2). Der Wirkraum wird auf die Teilräume des Schutzgebietes eingeschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

Zur Beurteilung der baubedingten Störungen werden die artspezifischen Fluchtdistanzen als Beurteilungsgrundlage herangezogen (GASSNER et al. 2010). Damit wird die Empfindlichkeit der Arten gegenüber menschlicher Anwesenheit und punktuellen, nicht kontinuierlichen Störungen dargestellt. In nachfolgender Tabelle ist für die in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes aufgeführten Arten die Fluchtdistanz aufgeführt.

Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten

Artname	Wissenschaftlicher Name	Planerisch zu berücksichtigende Distanz
Baumfalke	*Falco subbuteo*	200 m
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	30 m
Eisvogel	*Alcedo atthis*	80 m
Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	100 m bzw. 250 bei Rast
Grauammer	*Emberiza calandra*	40 m
Grauspecht	*Picus canus*	60 m
Heidelerche	*Lullula arborea*	20 m
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	100 m bzw. 250 bei Rast
Neuntöter	*Lanius collurio*	30 m
Ortolan	*Emberiza hortulana*	40 m
Raubwürger	*Lanius excubitor*	150 m
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	200 m
Rotmilan	*Milvus milvus*	300 m
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	300 m
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	60 m
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	40 m
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	30 m
Uhu	*Bubo bubo*	100 m

Artname	Wissenschaftlicher Name	Planerisch zu berücksichtigende Distanz
Wachtelkönig	*Crex crex*	50 m
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	100 m
Wendehals	*Jynx torquilla*	50 m

Die Fluchtdistanz des Rot- bzw. des Schwarzmilans mit einem **Abstand von ca. 300 m zum Vorhaben** stellt eine zusammenfassende Größe der artspezifischen Empfindlichkeiten und der am weitest reichenden Wirkungen des Bauvorhabens dar.

4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Aufgrund der Entfernung von ca. 110 m zum SPA-Gebiet kann festgestellt werden, dass die Fluchtdistanzen von Baumfalke, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan sowie Flussuferläufer und Kiebitz als Rastvogel unterschritten werden.

Beeinträchtigung genannter Vogelarten

Nachweise dieser Arten im Wirkraum sind derzeit nicht bekannt (LFULG, 06.05.2010).

Im Hinblick auf den "Siebeneichener Schlossberg" bestehen potenzielle Habitatstrukturen an der Elbe. Diese werden bereits durch Siedlungsflächen, den Elbradweg und die Bundesstraße B 6 zur Baumaßnahme hin getrennt. Aufgrund dieser Vorbelastung sowie der sehr geringen Verkehrsbelastung und der zeitlichen Befristung der Bauarbeiten sind erhebliche Beeinträchtigungen, die den Erhaltungszustand der Arten verschlechtern, nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung des Wasservogellebensraums

Wasservögel zeigen eher Empfindlichkeiten gegenüber optischen Signalen als gegenüber Lärm. Die Fluchtdistanzen liegen meist bei 100 m bzw. 200 m (KIFL 2010).

Aufgrund der Entfernung der Baumaßnahme von mind. 110 m zum Bauvorhaben mit den dazwischen liegenden Siedlungsstrukturen, der Bundesstraße 6 sowie abschirmenden Gehölzen im Uferbereich der Elbe und der zeitlichen Befristung der Bauarbeiten sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles nicht zu erwarten.

Einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung der Nahrungsgrundlage bzw. des Habitates der Arten durch den Eintrag von Straßenabwässern ist aufgrund der lediglich temporären Nutzung der Umleitungsstrecke sowie der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach und der hohen Abflussmenge der Elbe ebenfalls nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung der Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten

Da sich das Vorhaben in mind. 110 m Entfernung zum SPA-Gebiet befindet wird die Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes nicht verringert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Bauzeitliche Umleitungsstrecke" auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt ca. 290 m entfernt vom SPA-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Daran anschließend wird der Ausbau der Strecke bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das SPA-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in über 300 m Entfernung zum SPA-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen baut und plant mehrere Deichertüchtigungen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe die gegebenenfalls Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes auslösen können (z. B. durch Flächeninanspruchnahme).

Im Umfeld von Meißen (10 km) bestehen derzeit keine Planungen für die nächsten Jahre (LTV 13.09.2013), so dass sich keine zusätzlichen baubedingten Störungen ergeben. Für mögliche Wassereinleitungen werden im Zuge der Genehmigung bestimmte Auflagen erlassen, deren Einhaltung im Zuge der Bauüberwachung bzw. ökologischen Baubegleitung kontrolliert wird. Kumulative erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb der das Stadtgebiet Meißen tangierenden SPA-Gebietsgrenzen. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013, RAPIS 2015).

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt.

Die Verträglichkeit mit dem SPA-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

DB - DEUTSCHE BAHN AG 2013:
Verkehrsmeldung - S-Bahn-Baustelle Coswig - Meißen erreicht trotz Hochwassers Meilenstein: Dreitägige Totalsperrung für wichtige Bau- und Inbetriebnahmearbeiten. Im Internet: http://www.deutschebahn.com/de/presse/verkehrsmeldungen/4092556/ssat 20130626a.html; Leipzig, 26. Juni 2013; eingesehen am 17.07.2013

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT D. 2010:
UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag, Heidelberg

~~IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2015:~~
~~Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg aus dem Vorentwurf bzw. telefonisch Fr. Dölling.~~

IBH – INGENIEURBÜRO BONK + HERMANN 2022:
Erläuterungen zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand Feststellungsentwurf 1. Tektur.

KIFL - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2010:
Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnisse des Forschungsprojektes FE 02.286/2007/LRB

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1513)

LFUG – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2006:
Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 4545-452 (EU-ABl. Nr. L 107/4)

~~LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2009:~~
~~Artenliste der Wirbeltiere. Stand September 2009.~~
~~im Internet unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm~~

LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2015:
Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Version 1.0 (Kurzfassung), Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 2015

LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 06.05.2010:
Herr Thiele, Datenanfrage zu Artnachweisen

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2018:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer. Unveröffentlichtes Gutachten, Endbericht 20.09.2018.

PBU - Planungsbüro Bauen und Umwelt 2015:
Lageplan und textliche Erläuterungen zum Vorentwurf "Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg" Stand 18.06.2015

STADT MEIßEN 2013:
Pressearchiv - Informationen zum S-Bahn-Ausbau in Meißen. Im Internet: http://www.stadt-meissen.de/4707.html; Stand: 3. Juni 2013; eingesehen am 17.07.2013

RP - REGIERUNGSPRÄSIDIEN 2006:
Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

TRIOPS ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH 2009:
Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Abschlussbericht. Stand 11/2009

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

mündliche / schriftliche Mitteilungen

06.05.2010: LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Herr Thiele
Daten zu Artnachweisen

16.05.2013: STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr
Planungen im Stadtgebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

05.09.2013 PRO DRESDEN, Herr Seidel
tel. Mitteilung zur Entwässerungsplanung

13.09.2013: LTV - LANDESTALSPERRENVERWALTUNG, BETRIEB OBERES ELBTAL
Planungen entlang der Elbe zwischen Niederwartha und Diesbar-Seußlitz

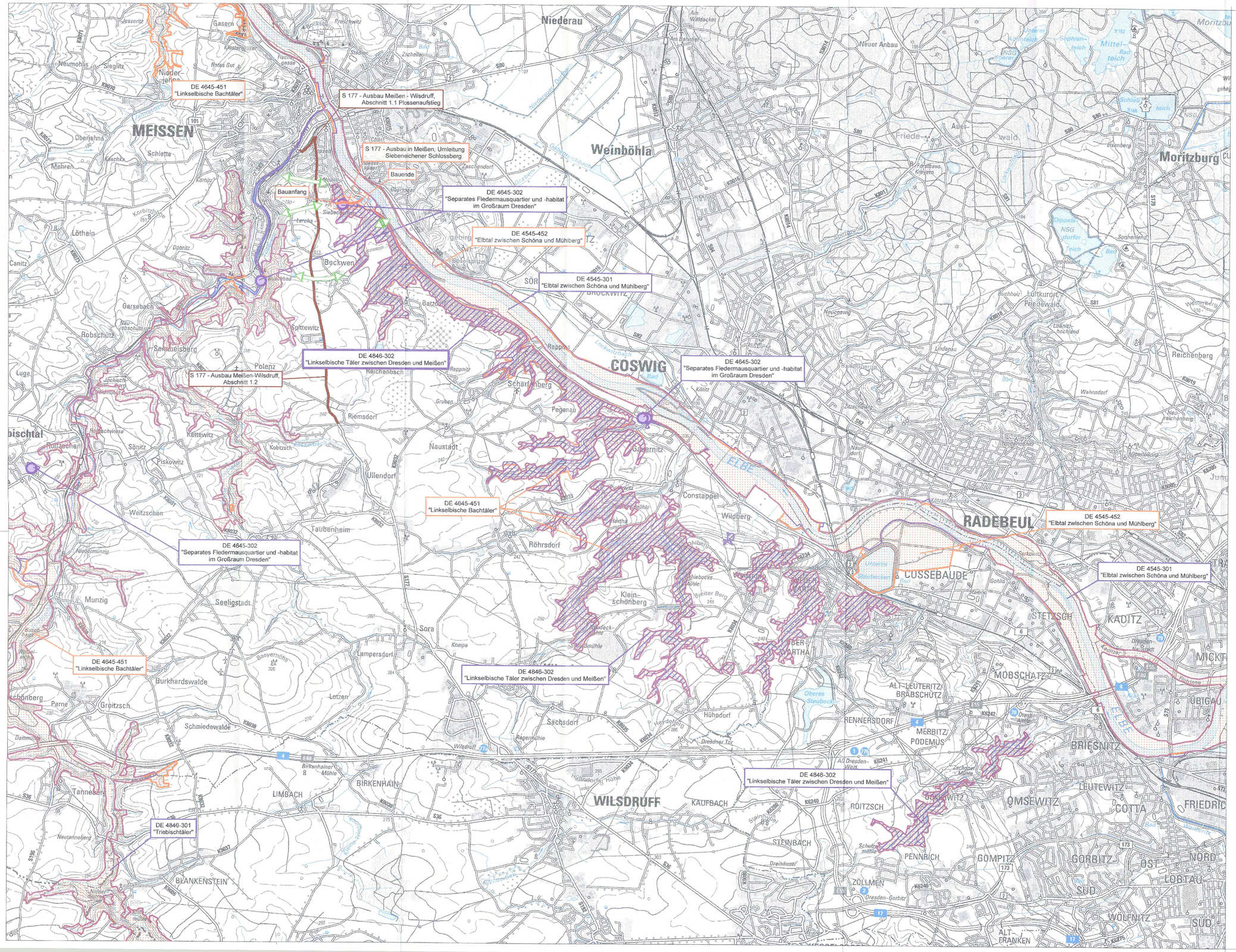

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4846-302 "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen"

Legende

FFH-Gebiet | Vogelschutzgebiet

- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist
- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand einer weiteren FFH-VP ist
- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
- Funktionale Beziehungen zwischen NATURA 2000-Gebieten und / oder deren Umgebung.
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- andere Pläne und Projekte

M 1 : 25.000 (im Original)

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 3.000 3.500 4.000 m

N

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfsersteller			
Haß Landschaftsarchitekten Schloßstraße 14, 04464 Rackeburg, Tel.: 0 34 29 / 43 02 - 0 Fax: 0 34 29 / 43 02 - 03 E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de	bearbeitet:	20.01.2022	SG
	gezeichnet:	20.01.2022	NW
	geprüft:	20.01.2022	
	Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
-ENRIC-A-HERNE-STR. 23c, 01662 MEISSEN
Tel.: 03521 - 7189 0
Fax.: 03521 - 7189 1999
EMAIL: Poststelle.nl-meissen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet: 27.04.22 Fr. Preuß, SB Planung
Geprüft: 06.05.22 Dipl.-Ing. Holger Kampczik
Referatsleiter Verkehrliche Planung
Leiter der Niederlassung Meißen
07. JULI 2022 Dipl.-Ing. Holger Kampczik
Referatsleiter Verkehrliche Planung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR

FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.8 / 1
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 168
Übersichtskarte

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497

PROJIS-Nr.: 2309002 / MaVIS-Nr. M 0000 1676

Maßstab: 1 : 25.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

08. JULI 2022
Meißen

Wohlmann
Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom: **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
im Auftrag

Größe des Planes: 1,06 x 0,68 m

19.3.6

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Bauzeitliche Umleitungsstrecke
Siebeneichener Schlossberg

SPA-Vorprüfung
für das SPA-Gebiet "Linkselbische Bachtäler" (DE 4645-451)

Unterlage 19.3.6

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautech

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Dienstsiegel
Im Auftrag

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2
2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2
2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
2.3 Erhaltungsziele 3
2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 4
2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 4
2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 5
2.7 Vorbelastungen 5

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 6
3.1 Beschreibung des Vorhabens 6
3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 7

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 10
4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens 10
4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Linkselbische Bachtäler" 11

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 13

6 Literatur und Quellen 15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet 3
Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Linkselbische Bachtäler" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur SPA-Vorprüfung (Maßstab 1 : 25.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Europäischen Vogelschutzgebiete zu überprüfen.

Die Vorprüfung wird für das SPA-Gebiet "Linkselbische Bachtäler" (DE 4645-451) erstellt. Die geplante Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schossberg" liegt innerhalb des SPA-Gebietes. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das SPA-Gebiet "Linkselbische Bachtäler" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 27 und der EU-Nummer DE 4645-451 gemeldet und liegt im Landkreis Meißen. Es besteht aus 23 z. T. langgestreckten Teilflächen, die sechs Teilgebieten zuzuordnen sind und insgesamt eine Flächenausdehnung von ca. 3.032 ha aufweisen.

Charakterisiert wird das Vogelschutzgebiet durch die rinnendurchzogene Auenniederung des Jahnatals bei Riesa, die meist steilhängigen Täler mit zahlreichen Hangkerben und -schluchten des Ketzer- und Käbschützbachtales, die Sohlentäler der Großen und Kleinen Triebisch mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, das überwiegend bewaldete Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges mit seinen steilen, tief eingeschnittenen Seitentälern und das Zschonerbachtal mit überwiegend steilen, felsdurchragten Hängen. Das Vogelschutzgebiet beherbergt bedeutende Brutgebiete von Vogelarten strukturreicher Bachauen mit naturnahen Fließgewässern sowie von Vogelarten der Laubwälder.

Die Lage des SPA-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des SPA-Gebietes "Linkselbische Bachtäler"

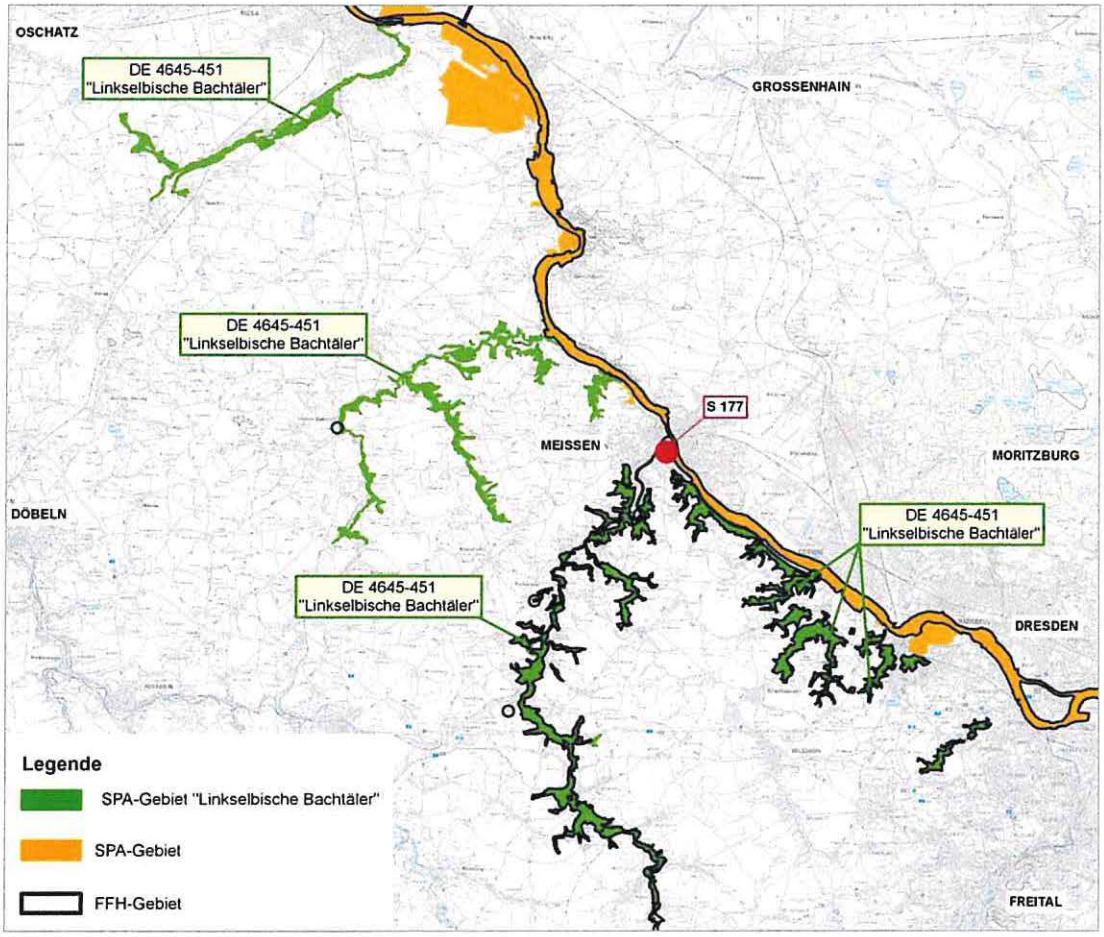

Das SPA-Gebiet wird durch die Umleitungsstrecke direkt berührt. Der auszubauende Abschnitt verläuft im Teilgebiet 5 (Talhang der Elbe einschließlich Seitentäler zwischen Meißen-Siebeneichen und Gauernitz).

2.2 Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Für die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSCHRL) aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die vorkommenden Arten mit landesweitem Gefährdungsstatus und ihrer Populationsgröße im Gebiet aufgelistet. Informationen über Vorkommen relevanter Vogelarten im SPA-Gebiet "Linkselbische Bachtäler" sind der Grundschutzverordnung (LDS 2012) sowie dem Standard-Datenbogen (LFUG 2006) entnommen.

Tab. 1: · vorkommende Brutvogelarten im SPA-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Populationsgröße	RL Sachsen
Baumfalke	*Falco subbuteo*	b / d	p>1 / i P	~~2~~ 3
Eisvogel	*Alcedo atthis*	b / ü / d	p ~10 / i 1-5 / i P	3
Grauspecht	*Picus canus*	b	p>1	-
Neuntöter	*Lanius collurio*	b / d	p 51-100 / i P	-
Rotmilan	*Milvus milvus*	b / d	p ~10 / i P	-
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	b / d	p 1-5 / i P	-
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	b	p 6-10	-
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	b / d	p=1 / i V	~~2~~ V
Seeadler	*Haliaetus albicilla*	b	p<1	~~2~~ V
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	b / d	p V / i V	~~3~~ V
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	b / d	p~5 / i 1-5	~~3~~ V
Wendehals	*Jynx torquilla*	b / d	p 6-10 / i P	~~2~~ 3
Wespenbussard	*Pernis apivoris*	b / d	p>2 / i P	~~3~~ V

Legende:
Status: b - brütend, ü - überwinternd, d - auf dem Durchzug
Populationsgröße: p - Brutpaar, i - Einzeltiere, C - häufig, P - Art vorhanden, V - sehr selten
Rote Liste Sachsen: 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, R - extrem selten (LFULG ~~2009~~ 2015)

2.3 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können. Demnach gelten für das Europäische Vogelschutzgebiet "Linkselbische Bachtäler" folgende vorrangige Erhaltungsziele:

(1) Im Vogelschutzgebiet "Linkselbische Bachtäler" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaetus albicilla*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivoris*).

(2) Das Gebiet ist auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Eisvogel, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

(3) Charakterisiert wird das Vogelschutzgebiet durch die rinnendurchzogene Auenniederung des Jahnatals bei Riesa, die meist steilhängigen Täler mit zahlreichen Hangkerben und -schluchten des Ketzer- und Käbschützbachtales, die Sohlentäler der Großen und Kleinen Triebisch mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, das überwiegend bewaldete Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges mit seinen steilen, tief eingeschnittenen Seitentälern und das Zschonerbachtal mit überwiegend steilen, felsdurchragten Hängen. Ziel in dem Gebiet ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen.

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere

- die im Jahnatal befindlichen abschnittsweise noch unverbauten und mäandrierenden Wasserläufe, Talauen und Seitentälchen mit Auwaldresten innerhalb von Grünland- und Ackerflächen,
- die für Ketzer- und Käbschützbachtal typischen Talauen mit Wiesen und Weiden, Waldresten und Gehölzen sowie die auf den südexponierten Hängen befindlichen Sandtrockenrasen, Eichen-Trockenwälder und Trockengebüsche,
- die im Triebischtal vorhandene Talaue mit Grünland, Erlen-Eschen-Auenwald und -Auengehölzen, Hochstaudenfluren und kleinen Standgewässern sowie die an Hängen befindlichen überwiegend naturnahen strukturreichen Laubmischwälder sowie
- die im Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges und dem Zschonergrund befindlichen naturnahen, strukturreichen Laubwälder sowie Trockengebüsche und Streuobstbestände sowie in den Hangbereichen vorhandene offene und bewachsene Felsbildungen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet besteht derzeit kein Managementplan.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA-Gebiet überlagert sich mit den FFH(Fauna-Flora-Habiat)-Gebieten:

- "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (Landes-Nr. 168, DE 4846-302),
- "Jahnaniederung" (Landes-Nr. 169, DE 4645-301),
- "Täler südöstlich Lommatzsch" (Landes-Nr. 86E, DE 4746-302),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 86E, DE 4846-301).

Es grenzen ferner das SPA-Gebiet und das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 26/DE 4545-452 bzw. 34E/DE 4545-301) an.

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung bzw. der unmittelbaren Nachbarschaft zueinander. Aufgrund der Verflechtung der Gebiete miteinander ist von einer Habitatvernet-

zung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete mit ihren Fließgewässerkomplexen und Laubwäldern bietet den Vogelarten passende Lebensräume und führt zusammen mit den z. T. großen Aktionsradien zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

2.6 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation wurden die folgenden vorhandenen Daten recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete (LDS 2012) i. V. m. Verordnung der Regierungspräsidien Dresden, Chemnitz und Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Linkselbische Bachtäler" (RP 2006),
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010),
- S177 - Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg. Sondergutachten Avifauna (NSI 2013 / NSI 2018),
- Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet 4645-451 (LFUG 2006).

Im Rahmen des Vorhabens wurde eine avifaunistische Kartierung im Bereich der stärksten möglichen Beeinträchtigungen (100 m beiderseits der geplanten Trasse) im Jahr 2012 und 2018 durchgeführt. Diese Daten sind entsprechend aktuell. Weitere Artnachweise reichen von 1990 bis in das Jahr 2011 und sind entsprechend unterschiedlich hinsichtlich ihrer Aktualität und Verortungsgenauigkeit zu bewerten. Die Grundschutzverordnung selbst ist zum Zeitpunkt der Durchführung der SPA-Vorprüfung älter als 5 Jahre.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung, also die Abschätzung der Möglichkeit von projektbedingten erheblichen Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes und insbesondere der vorkommenden Vogelarten ausreichend.

2.7 Vorbelastungen

Das Schutzgebiet wird im Nordosten durch die Bundesstraße B 6 begrenzt, wodurch kleinräumig Zerschneidungseffekte sowie Emissions- und Lärmbelastungen entstehen. Darüber hinaus liegen innerhalb der Schutzgebietsfläche die Stadt Meißen und kleinere Siedlungsflächen, durch die Schadstoff-, Lärm- und Lichteinträge verursacht werden. Flächige Uferverbauungen und Böschungsbefestigungen prägen vor allem die Triebisch innerhalb der Stadt Meißen und in anderen Ortsbereichen. Ferner erfolgt durch die hohe Wassererosionsgefährdung der an das Schutzgebiet angrenzenden, ackerbaulich bewirtschaftet Nutzflächen ein Sediment- und Nährstoffeintrag, der insbesondere die waldbestockten Hanglagen betrifft (PLANT 2010).

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (PBU 2015) entnommen.

Die Umleitungsstrecke umfasst den Ausbau eines ca. 3 m breiten, unbefestigten Waldweges am Siebeneichener Schloss. Sie beginnt am letzten Gebäude vor dem Schlossplatz und endet an der Bundesstraße B 6. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 500 m.

Die Umleitung ist nur während der mit etwa 2 Jahren veranschlagten Bauzeit des Teilvorhabens "Plossenaufstieg" in Betrieb. ~~Nach der geplanten Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird die bauzeitliche Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr gesperrt.~~ Nach Fertigstellung des Ausbaues am Plossenaufstieg soll die Asphaltdecke im Bereich der Strecke zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+020) und Eingang Tierpark (Bau-km 0+360) vollständig zurückgebaut werden, sodass die Nutzung des Siebeneichener Schlossberg für den motorisierten Verkehr wie bereits vor dem Ausbau auch weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Mit der Umleitungsstrecke soll bauzeitlich die Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen vom Stadtzentrum aus durch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit ~~Kleinb~~Bussen abgesichert werden. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich damit hinsichtlich der Rettungsdienste auf wenige Fahrzeuge pro Tag, für den ÖPNV kann die Verkehrsbelastung anhand der bestehenden Linienverbindungen auf ca. ~~80~~ 90 Kfz/24h festgelegt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Fahrten durch Rettungsdienst und Feuerwehr wird maximal eine Verkehrsbelegung von 100 Kfz/24 h prognostiziert. Die zugelassene Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke beträgt 30 km/h.

Die geplante Fahrbahnbreite zwischen der Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und der Siebeneichener Straße (Bereich Wasserwerk Meißen, Bau-km 0+468) beträgt durchgängig 3,50 m. Die beidseitigen Bankette sind jeweils 0,50 m breit. ~~Zwischen Bau-km 0+380 (Zugang Tierpark Meißen) und Bau-km 0+440 (Siebeneichener Straße, Zugang ÖPNV) wird auf der Nordseite der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Gehweg angeordnet.~~ Um die Funktionsfähigkeit des Weges für den bauzeitlich eingeschränkten Umleitungsverkehr für berechtigte Nutzer sicherstellen zu können, soll von Bau-km 0+380 bis 0+440 hier nun eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der nordwestlichen (baumabgewandten) Seite erfolgen und in dieser Verbreiterung soll die Entwässerungsleitung verlegt werden. Zusätzlich werden entlang der Baustrecke drei jeweils 2,00 m breite Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen: von Bau-km 0+105 bis 0+145, von Bau-km 0+265 bis 0+295 und von Bau-km 0+360 bis 0+390.

Baubedingt erfolgt aufgrund der steilen Böschung nur eine zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 2,00 m Fläche auf der nördlichen Seite (Talseite). Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich im Bereich zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und Zugang zum Tierpark Meißen (Bau-km 0+380) leicht nach Norden Richtung Tierparkgelände verschoben. Auf der Südseite (Hangseite) ist die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen durch die Schlossmauer und zu schützenden Baumbestand sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der topographischen Lage verläuft die Trasse im Wesentlichen hangparallel, so dass talseitig (nach Norden Richtung Tierpark) Dammböschungen erforderlich sind. Diese erhalten eine Neigung von 1:1,5. Zwischen Bau-km 0+085 und Bau-km 0+095 werden talseitig zur Böschungssicherung Drahtschotterkästen erforderlich. Im Bereich der hangseitigen Böschungen auf der Südseite werden aufgrund des zu schützenden Baumbestandes keine Einschnitte und Abgrabungen vorgenommen. Es werden keine Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Die Einschnittsböschungen außerhalb des schützenswerten Baumbestandes werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.

Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+104,8 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Norden, dort anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig ins angrenzende Gelände geleitet. Ab Bau-km 0+104,8 bis Bau-km 0+154,264 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Oberflächenwasser der Böschungen in die Mulde am südlichen Fahrbahnrand geleitet. In der Mulde werden in entsprechenden Abständen Muldeneinlaufschächte angeordnet, die das gesammelte Wasser in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal einleiten. Der Regenwasserkanal verläuft weiter bis zur Siebeneichener Straße, mündet dort in die bestehende Straßenentwässerung der B 6 und wird der Elbe zugeführt. Die Muldeneinläufe werden so angeordnet, dass keine Beeinträchtigungen des Baumbestandes und deren Wurzelbereiche entstehen. Von Bau-km 0+154,264 bis Bau-km 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche breitflächig über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Anfallendes Oberflächenwasser der südlichen Böschungen wird in der Mulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und über Einlaufschächte dem Regenwasserkanal zugeführt. Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+455,9 (Gehweg) wird das Niederschlagswasser entlang eines Bordsteins am nördlichen Fahrbahnrand gesammelt, über Einläufe gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ab Bau-km 0+455,9 bis zum Ende der Baustrecke erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das anfallende Niederschlagswasser dieses Abschnittes wird über eine Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand gesammelt und der östlich anschließenden Entwässerungsmulde der Siebeneichener Straße (B 6) zugeführt.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum SPA-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens Umleitungsstrecke von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im SPA-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>

Auswirkungen werden während der Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der Einrichtung von technologischen Arbeitsstreifen (ca. 2,00 m bzw. 1,00 m breit) in den angrenzenden Waldflächen im SPA-Gebiet hervorgerufen. Es handelt sich um ca. 850 m².
Die Funktionen, die diese Flächen für die Arten der Grundschutzverordnung erfüllen, fallen zumindest temporär vollständig aus. In Abhängigkeit der Regenerationsfähigkeit der betroffenen Standorte und der zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands getroffenen Maßnahmen können die Flächen ggf. nach Abschluss der Bauphase ihre Funktionen wieder übernehmen.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Vogelarten ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Schadstoffimmissionen
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht prinzipiell. Bei einer ordnungsgemäßes Bauausführung und fachgerechtes Lagerung der Baustoffe außerhalb des SPA-Gebietes sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe kann die Gefahr des Schadstoffeintrages gering gehalten werden. Erheblichen Veränderung der Habitatstrukturen und damit Beeinträchtigung der Erhaltungszustände der Arten durch den Schadstoffeintrag sind nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen werden durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung durch die Fahrbahn, Herstellung von Mulden, Banketten, Böschungen) hervorgerufen. Sie führen zu einem Verlust von ca. 2.000 m² Habitatfläche und ggf. auch von Brutstätten. Es handelt sich um Waldrandbereich zu einem unbefestigten Waldweg.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
An gleicher Stelle besteht bereits ein zumindest vereinzelt genutzter Waldweg. Es erfolgt daher in Bezug auf die Avifauna keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen oder nachhaltige Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

Betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Brutstätten und Habitatstrukturen sind aufgrund der neu entstehenden Verkehrsbelastung für die Dauer des Betriebes der Umleitungsstrecke nicht auszuschließen.

Schadstoffeintrag

Entsprechend der Entwässerungsplanung erfolgt keine Neueinleitung von Straßenoberflächenwasser in das SPA-Gebiet, welche über das bisherige Maß erheblich hinausgeht.
Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb ist gegeben. Aufgrund der geringen Anzahl der Fahrzeuge sowie des temporären Charakters des Verkehrsweges ist jedoch nicht von einer Veränderung der Habitatstrukturen und damit von einer Beeinträchtigung der Arten durch den Schadstoffeintrag auszugehen.

Barriereeffekt und Unfallrisiko

Die Verkehrsbelastung ist auf Rettungsfahrzeuge sowie den ÖPNV mit ~~Kleinb~~Bussen beschränkt. Aufgrund der geringen Anzahl der Fahrzeuge, deren geringer Geschwindigkeit sowie des temporären Charakters des Verkehrsweges ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen von Vogelarten durch Vogelschlag zu rechnen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Abgrenzung des maximalen Wirkraumes des Vorhabens

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden Vogelarten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Als möglicher Wirkfaktor, der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Vogelarten hervorrufen kann, wurden bau- und betriebsbedingte Beunruhigungen durch optische Reize, Lärm oder Erschütterung sowie bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen ermittelt (siehe Kap. 3.2). Der Wirkraum wird auf die Teilräume des Schutzgebietes eingeschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

Zur Beurteilung der baubedingten Störungen und aufgrund der geringen Anzahl betriebsbedingt vorbeifahrender Fahrzeuge werden die artspezifischen Fluchtdistanzen als Beurteilungsgrundlage herangezogen (GASSNER et al. 2010). Damit wird die Empfindlichkeit der Arten gegenüber menschlicher Anwesenheit und punktuellen, nicht kontinuierlichen Störungen dargestellt.

In nachfolgender Tabelle ist für die in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes aufgeführten Arten die zu berücksichtigende Fluchtdistanz aufgeführt.

Tab. 2: Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtige Distanzen wirkraumrelevanter Vogelarten

Artname	Wissenschaftlicher Name	Planerisch zu berücksichtigende Distanz (GASSNER et al. 2010)
Baumfalke	*Falco subbuteo*	200 m
Eisvogel	*Alcedo atthis*	80 m
Grauspecht	*Picus canus*	60 m
Neuntöter	*Lanius collurio*	30 m
Rotmilan	*Milvus milvus*	300 m
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	300 m
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	60 m
Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	500 m
Seeadler	*Haliaetus albicilla*	500 m
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	40 m
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	100 m
Wendehals	*Jynx torquilla*	50 m
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	200 m

Die Fluchtdistanz des Seeadlers bzw. des Schwarzstorches mit einem **Abstand von ca. 500 m zum Vorhaben** stellt eine zusammenfassende Größe der artspezifischen Empfindlichkeiten und der am weitest reichenden Wirkungen des Bauvorhabens dar.

4.2 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes "Linkselbische Bachtäler"

Innerhalb des 500 m-Wirkraumes um das Vorhaben sind Nachweise der Arten Eisvogel, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht und Weißstorch erbracht. Es handelt sich dabei sowohl um Altnachweise (2007) als auch Ergebnisse aus der Kartierung 2012 / 2018.

Beeinträchtigung des Eisvogels

2012 / 2018 gelang trotz intensiver Nachsuche kein Brut-Nachweis dieser Vogelart im Umkreis von 100 m zur Umleitungsstrecke. Vor ca. 5 Jahren hat der Eisvogel direkt an der geplanten Trasse gebrütet (in einer Steilwand an der Neubauruine am Weg). Diese ehemalige Brutwand existiert noch, ist aber sehr zugewachsen und damit ohne neue Gestaltungsmaßnahme für den Eisvogel nicht mehr attraktiv.

Die Steilwand wird weder anlage- noch baubedingt durch Flächeninanspruchnahme beseitigt. Da der ehemalige Brutplatz derzeit unattraktiv ist und nicht mit einer Ansiedelung des Eisvogels in diesem Bereich zu rechnen ist, sind auch die temporären bau- bzw. betriebsbedingten Beunruhigungen (Lärm, opt. Reize) nicht relevant.

Kleinere Still- und Fließgewässer (oberer und unterer Schlossteich, Küchengrundbach) sind innerhalb der Fluchtdistanz von 80 m vorhanden. Aufgrund fehlender Habitatstrukturen wie Steilwände an den Gewässern, der Vorbelastung der Umgebung dieser Gewässer durch angrenzende Straßen und Fußgänger sowie der sehr geringen Verkehrsbelastung und wegen der zeitlich stark begrenzten Bau- und Betriebszeit ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Eisvogels zu rechnen.

Beeinträchtigung des Neuntöters

Der Neuntöter konnte bei der Kartierung im unmittelbaren Trassenbereich (bis 100 m) 2012 / 2018 nicht nachgewiesen werden. Es werden geeignete Gehölze am Elbufer besiedelt, die außerhalb der Fluchtdistanz liegen.

Beeinträchtigung des Rotmilans

2012 gelang trotz intensiver Nachsuche kein Nachweis dieser Vogelart im Umkreis von 100 m zur Umleitungsstrecke. Im Frühjahr 2011 hat am Nordrand des Tierparks ein Paar einen Horst gebaut und versucht zu brüten. 2012 blieb das Revier verwaist und der Horst war kaum noch zu erkennen. 2018 war der Horst wieder besetzt.

Bekannte Horstbäume werden durch das Vorhaben weder anlage- noch baubedingt beseitigt. Die übrigen Waldbereiche und Feldgehölze innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m weisen prinzipiell geeignete Habitatstrukturen für den Horstbau auf.

Aufgrund der Vorbelastung der Umgebung (städt. Bereiche, Tierpark, Schloss) durch angrenzende Straßen und Fußgänger sowie wegen der sehr geringen Verkehrsbelastung und der zeitlich stark begrenzten Bau- bzw. Betriebszeit ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Art zu rechnen.

Beeinträchtigung des Schwarzspechts

2012 / 2018 gelang trotz intensiver Nachsuche kein Nachweis dieser Vogelart im Umkreis von 100 m zur Umleitungsstrecke. Gehölze mit geeigneten Spechthöhlen werden durch das Vorhaben weder dauerhaft noch temporär beseitigt. Es werden geeignete Gehölze innerhalb der Waldflächen im SPA-Gebiet besiedelt, die außerhalb der Fluchtdistanz liegen.

Beeinträchtigung des Weißstorchs

Der Weißstorch konnte bei der Kartierung im unmittelbaren Trassenbereich (bis 100 m) 2012 / 2018 nicht nachgewiesen werden. Es werden geeignete Habitate am Elbufer besiedelt, die außerhalb der Fluchtdistanz liegen.

Beeinträchtigung der Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten

Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind gemäß den Erhaltungszielen insbesondere die naturnahen, strukturreichen Laubwälder, Trockengebüsche und Streuobstbestände sowie in den Hangbereichen vorhandene offene und bewachsene Felsbildungen.

Es werden baubedingt ca. 590 m² und anlagebedingt ca. 1.580 m² Waldrandbereiche zu einem unbefestigten Waldweg durch das Vorhaben beansprucht. Laubwälder sind im SPA-Gebiet mit ca. 46 % bei einer Gesamtfläche von ca. 3.032 ha vertreten (LFUG 2006). Dies entspricht einer Fläche von ca. 1.395 ha. Davon werden ca. 2.170 m² beansprucht, was einem Anteil von 0,016 % an der Gesamtfläche gleich kommt. Es befinden sich keine Höhlen- oder Horstbäume unter den zu fällenden Gehölzen. Es kann daher angenommen werden, dass auch bei Vorhabenumsetzung eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße der Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes gewährleistet ist.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Bauzeitliche Umleitungsstrecke" auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes "Linkselbische Bachtäler" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt ca. 750 m entfernt vom SPA-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Daran anschließend wird der Ausbau der Strecke S 177 bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das SPA-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in ca. 260 m Entfernung (innerorts) bzw. mind. 310 m Entfernung (außerhalb des Stadtgebietes Meißen) zum SPA-Gebiet.

Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken der Planungen ergeben, betreffen im Wesentlichen Störungen während des Baubetriebs, da unmittelbare Verluste von Lebensräumen oder Habitaten nicht gegeben sind.

Eine Betroffenheit kann für den Rotmilan mit einer Fluchtdistanz von 300 m vorliegen. Alle übrigen von der Umleitungsstrecke eventuell betroffenen Arten weisen eine zu geringe Fluchtdistanz auf um durch beide Vorhaben gleichzeitig beeinträchtigt zu werden.

Überlappungen der 300 m Wirkbereiche beider Vorhaben sind kleinflächig im SPA-Gebiet innerhalb des Stadtgebietes Meißen vorhanden, sind dort jedoch durch Siedlungsstrukturen geprägt und weisen kaum geeignete Habitatbestandteile auf. Sollte der Rotmilan sich trotzdem ansiedeln, ist davon auszugehen dass er die bestehende Vorbelastung der Umgebung durch angrenzende Straßen und Bewohner toleriert. Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Art während der zeitlich begrenzten Bauzeit ist nicht zu rechnen.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb des SPA-Gebietes. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (STADT MEIßEN 16.05.2013, RAPIS 2015).

Planungen der Stadt Dresden

Derzeit befinden sich keine B-Pläne im Bereich des SPA-Gebietes in Aufstellung. Der Flächennutzungsplanentwurf sieht keine neuen Bauflächen innerhalb des SPA-Gebietes vor (STADTPLANUNG DRESDEN, RAPIS 2015).

Planungen der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeinde stellt den Flächennutzungsplan neu auf. Bisher ist noch kein Entwurf erfolgt. Somit können ggf. Neuausweisungen von Baugebieten und damit Flächenbeanspruchungen im SPA-Gebiet nicht berücksichtigt werden (GEMEINDE KLIPPHAUSEN 17.09.2013, RAPIS 2015).

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet "Linkselbische Bachtäler" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt.

Die Verträglichkeit mit dem SPA-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT D. 2010:
UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag, Heidelberg

GEMEINDE KLIPPHAUSEN, Frau Silla 17.09.2013:
Planungen im Gemeindegebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1513)

LFUG - LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 2006:
Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 4645-451 (EU-ABl. Nr. L 107/4)

~~LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2009:
Artenliste der Wirbeltiere. Stand September 2009.
im Internet unter: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8486.htm~~

LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2015:
Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Version 1.0 (Kurzfassung), Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 2015

LFULG - LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 06.05.2010:
Herr Thiele, Datenanfrage zu Artnachweisen

NSI - NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

NSI - NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2018:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer. Unveröffentlichtes Gutachten, Endbericht 20.09.2018.

PBU - Planungsbüro Bauen und Umwelt 2015:
Lageplan und textliche Erläuterungen zum Vorentwurf "Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg" Stand 18.06.2015

PLANT 2010:
Managementplan für das SCI 168 – Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen (DE 4846-302). Abschlussbericht. Stand 08/2010

RAPIS UMWELT - RAUMPLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM 2015:
Genehmigte und im Entwurf befindliche Bebauungspläne im Gemeindegebiet Klipphausen bzw. im Stadtgebiet Meißen / Dresden das FFH-Gebiet betreffend, Internet-Abfrage unter http://93.159.118.17/RAPIS/umwelt/, abgefragt am 09.10.2015

RP - REGIERUNGSPRÄSIDIEN 2006:
Gemeinsame Verordnung der Regierungspräsidien Dresden, Chemnitz und Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Linkselbische Bachtäler"

STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013:
Planungen im Stadtgebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

STADTPLANUNG DRESDEN, BAULEITPLANUNG
http://www.dresden.de/de/08/01/stadtplanung/020_flaechennutzungsplan.php, eingesehen am 13.08.2013

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

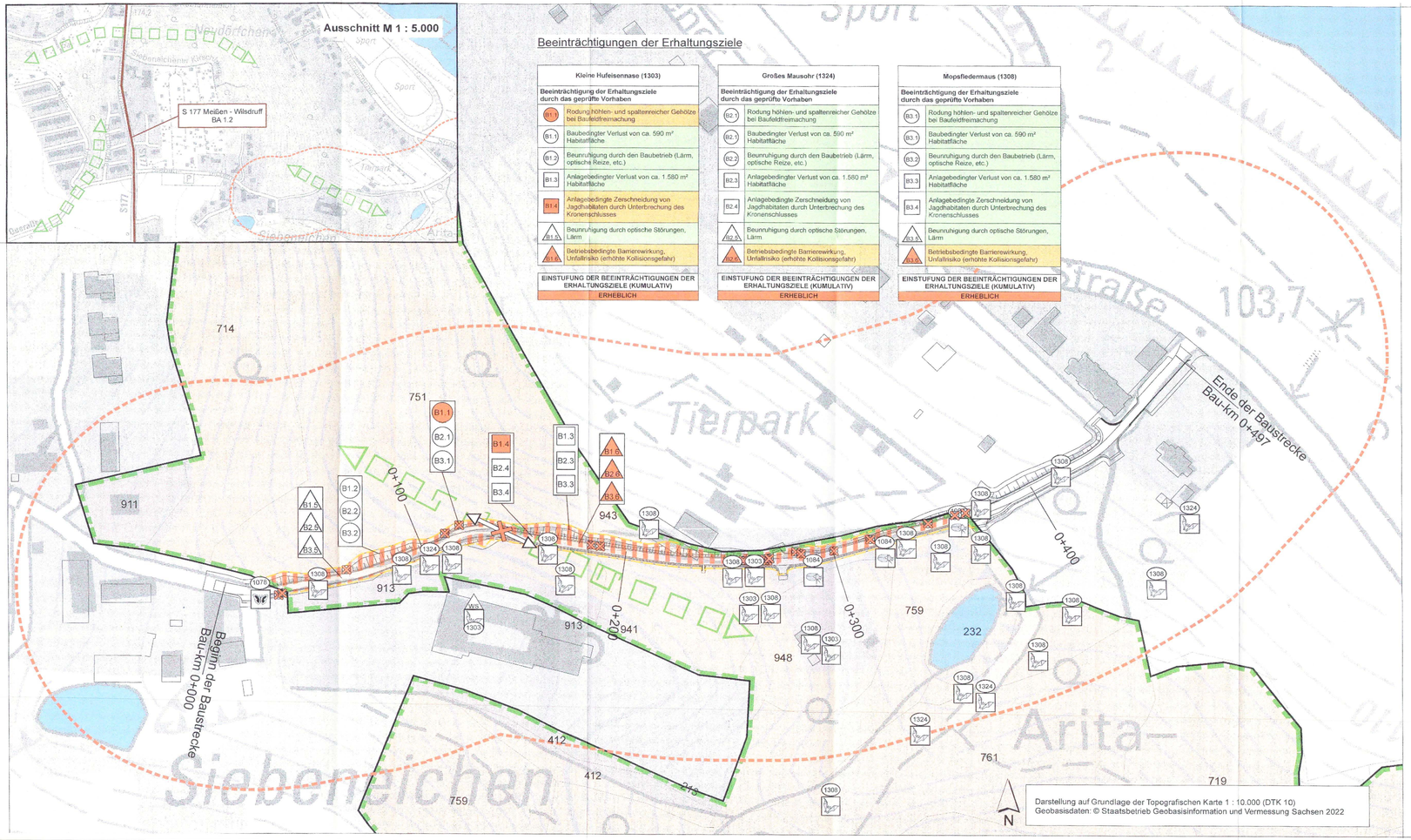

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4846-302 "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen"

Legende

Bestand

Tiere- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartiernachweis)

- 1078 Spanische Flagge
- 1084 Eremit
- 1303 WS Wochenstube der Kleinen Hufeisennase
- 1303 Kleine Hufeisennase
- 1308 Mopsfledermaus
- 1324 Großes Mausohr
- Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstruktur

Wichtige Jagdhabitate für die o. g. Fledermausarten

Biotop- und Nutzungsstrukturen

2 Gewässer
213 Graben, Kanal
232 Ausdauerndes Kleingewässer (< 1 ha)

4 Grünland, Ruderalflur
412 mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)

7 Wälder und Forsten
714 Laubwald (Reinbestand): Robinie
719 sonstiger Laubholzbestand/nicht differenziert
751 Laubmischwald; Eiche
759 sonstiges Laubholz/nicht differenziert
761 Nadelmischwald; Fichte

9 Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen
911 Wohngebiet, städtisch geprägt
913 Einzelanwesen, Landgasthof
941 kleine Parkanlagen
948 Garten, Gartenbrachen, Grabeland

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4846-302

Nachrichtlich

andere Pläne und Projekte

Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

B1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II)
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
B 1.1 Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B 1.2 .....
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

Einstufung der Erheblichkeit

erheblich
nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung

- B Baubedingte Beeinträchtigung
- B Anlagebedingte Beeinträchtigung
- B Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen durch Gehölzrodung
- Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigung von Lebens- / Aktionsräumen von Tierarten durch Zerschneidung räumlich-funktionaler Beziehungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens / Detailliert untersuchter Bereich

- 100 m - Komplexwirkzone
- Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 125 m

Entwurfsersteller			
Haß Landschaftsarchitekten Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 02 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 02 - 99 E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de	bearbeitet:	20.01.2022	SG
	gezeichnet:	20.01.2022	NW
	geprüft:	20.01.2022	
	Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:	
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR NIEDERLASSUNG MEISSEN REGIONALE ANSCHRIFT: Straße des Friedens 1, 01662 Meißen Tel.: 03521 - 7189 0 Fax.: 03521 - 7189 1999 EMAIL: Poststelle.ni-meissen@lasuv.sachsen.de	Bearbeitet: 27.09.22 Fr. Praeß, SB Planung Geprüft: 27.09.22 Dipl.-Ing. Christoph Fischer, Referatsleiter Straßenbau, Planung, Landschaftsplanung Genehmigt: 07. JUL. 2022 Dipl.-Ing. Andreas Hampsch, Abteilungsleiter Bautechnik, Ref. Fachaufsicht Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR FREISTAAT SACHSEN Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497 PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.8 / 2 FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 168 Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele Maßstab: 1 : 5.000 / 1 : 1.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen
08. JUL. 2022 Meißen
Holger Wohlmann, Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,07 x 0,42 m

19.3.7

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Bauzeitliche Umleitungsstrecke
Siebeneichener Schlossberg

FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-301)

Unterlage 19.3.7

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautec

Projekt-Nr.: 09 R 507 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Dienstsiegel
Im Auftrag

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 2

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes 2

2.2 Erhaltungsziele 3

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 6

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 7

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten 7

2.6 Vorbelastungen 8

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 9

3.1 Beschreibung des Vorhabens 9

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse 10

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 13

4.1 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 13

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 16

6 Literatur und Quellen 18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008 3

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008 4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 2

Planteil

Karte 1: Übersicht zur FFH-Vorprüfung (Maßstab 1 : 100.000)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen. Die vorliegende Vorprüfung wird für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-301) erstellt.

Die geplante Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schossberg" liegt ca. 110 m vom FFH-Gebiet entfernt. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Gemäß dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004) ist zunächst in einer Vorprüfung anhand von vorhandenen Unterlagen zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierten Erfahrungswerten zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen überschlägig zu prognostizieren, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für seine Erhaltungsziele oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Bauvorhaben möglicherweise eintreten könnten oder aber offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Sollten die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichend differenziert oder spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, sind vertiefende Untersuchungen und die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nur wenn das Vorhaben zu keinen bzw. zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt, kann auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 34E und der EU-Nummer DE 4545-301 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 4.313 ha besteht es aus einer lang gestreckten und zwei kleineren Teilflächen. Das Gebiet erstreckt sich von der Grenze der Tschechischen Republik bei Schöna entlang der Elbe durch die Städte Pirna, Dresden, Meißen und Riesa bis zur Landesgrenze bei Paussnitz. Es verläuft im Westen ca. 290 m vom Vorhaben entfernt.

Das FFH-Gebiet stellt eine durchgängige Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen dar, die einen sehr hohen Strukturreichtum und eine sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen aufweist. Das Gebiet ist zunächst charakterisiert durch schmale, beidseitige Steilhänge im Sandsteingebirge mit Felsen sowie naturnahen Wäldern und öffnet sich stromabwärts mit Altwässern, wertvollen Hart- und Weichholzauen, Grünland und Ackerflächen.

Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

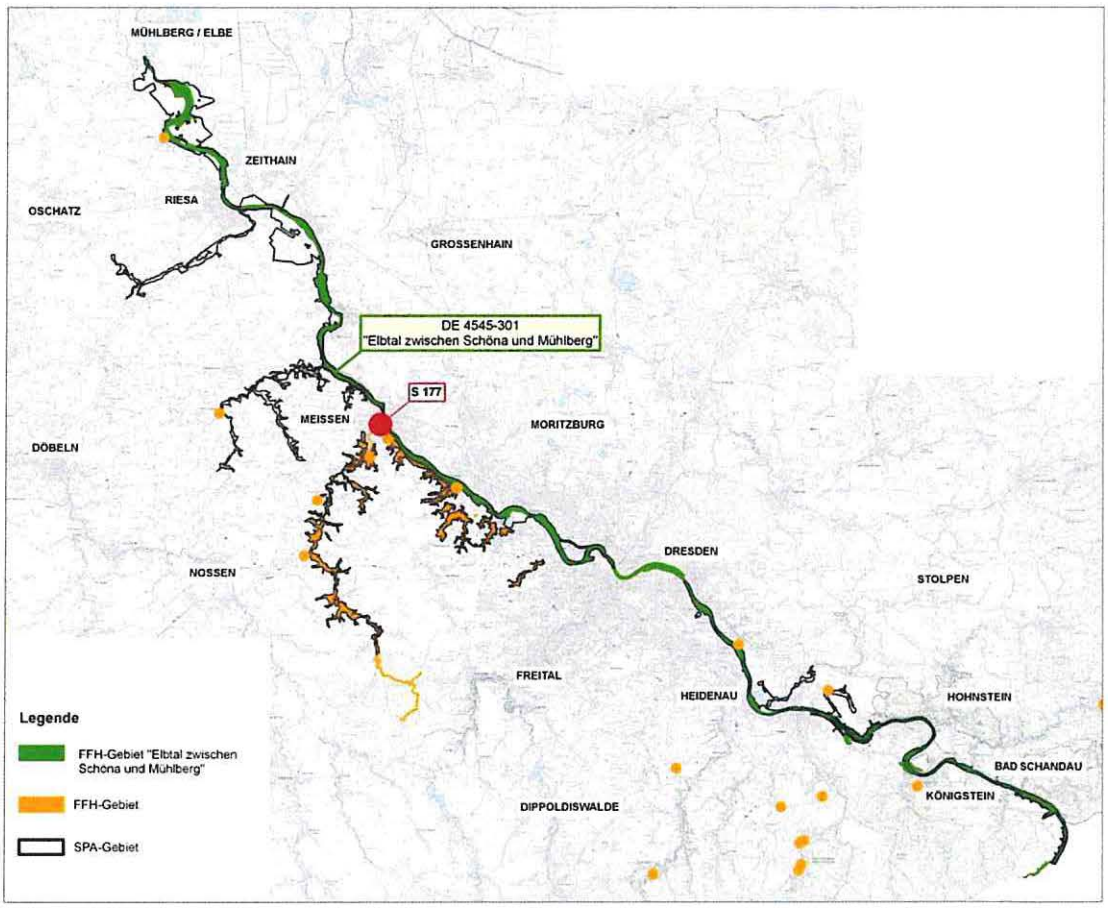

2.2 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT)		Flächengrößen der Erhaltungszustände		
		A	B	C
3150	Eutrophe Stillgewässer		2,44 ha	
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,77ha	
3270	Flüsse mit Schlammbänken		1.156,83 ha	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		8,53 ha	
6510	Flachland-Mähwiesen	48,52 ha	277,55 ha	4,49 ha
8150	Silikatschutthalden		623 m²	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		1,16 ha	0,38 ha
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation		1,06 ha	
8310	Höhlen	9 Stück	5 Stück	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,44 ha	85,59 ha	2,53 ha
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6,00 ha	52,96 ha	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder		1,34 ha	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		22,67 ha	0,48 ha
91F0	Hartholzauenwälder	9,73 ha	16,77 ha	0,75 ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Landesweite Bedeutung hat die Elbe mit ihren Schlammbänken (LRT 3270) und Uferbereichen zum einen durch die Durchgängigkeit und zum anderen durch die räumlich eng begrenzten Hauptlebensräume für beispielsweise die Ufer-Spitzklette (*Xanthium albinum*), das Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), den Schnitt-Lauch (*Allium schoenoprasum*) sowie weiterer zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten, wie dem Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), dem Niedrigen Fingerkraut (*Potentilla supina*), dem Kleinen Flohkraut (*Pulicaria vulgaris*), dem Schlammkraut (*Limosella aquatica*) und dem Sumpf-

quendel (*Peplis portuladiese*). Die nährstoffliebenden Ufer-Hochstaudenfluren (LRT 6430), besonders die seltene Ausbildung der Hopfenseiden-Zaunwinden-Hochstaudenflur mit dem vom Aussterben bedrohten Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist landesweit bedeutsam. Die Vorkommen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) besitzen auf Grund der Ausprägung ihrer eigenständigen Vegetation eine überregionale Bedeutung. Kennartenreiche Bestände dieses Lebensraumtyps mit Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) besitzen eine landesweite Bedeutung. Die relativ großflächigen und typisch entwickelten Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) entlang der Elbe, insbesondere die Ausbildung des Silberweiden-Auenwaldes, sind überregional bedeutsam. Die im Gebiet vorkommenden Hartholzauenwälder (LRT 91F0), wie der Hartholzauenwald der Pillnitzer Elbinsel, zählen zu den letzten noch vorhandenen natürlichen Hartholzauen an der Elbe in Sachsen, weshalb diese von landesweiter Bedeutung sind. Den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) kommt auf Grund des in Deutschland einzigen Vorkommens der balkanisch-panonischen Art Balkan-Witwenblume (*Knautia dymeia*) besondere Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	**Habitattyp**	**vorkommende Erhaltungszustände**		
		A	**B**	**C**
Säugetiere				
Biber (*Castor fiber*)	Reproduktionshabitat[1] Nahrungshabitat[2]		x	
Fischotter (*Lutra lutra*)	Wanderbereich (Migrationskorridor)[3]		x	x
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[4]		x	x
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Winterquartier[5] Jagdhabitat[6]	 x		x x
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Winterquartier[7] Jagdhabitat[8]		 x	x x
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[9] Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex)[10]	 x	 x	x
Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)	Jagdhabitat[11]		x	
Fische				
Bachneunauge (*Lampetra planeri*)	Reproduktionshabitat[12]		x	
Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)	Reproduktionshabitat[13]		x	
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)	Wanderbereich[14]	ohne Bewertung		

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Groppe (*Cottus gobio*)	Reproduktionshabitat[15]		x	
Lachs (*Salmo salar*)	Reproduktionshabitat[16] Wanderbereich[17]	ohne Bewertung ohne Bewertung		
Rapfen (*Aspius aspius*)	Reproduktionshabitat[18]		x	
Stromgründling (*Romanogobio belingi*)	Reproduktionshabitat[19]		x	
Amphibienx				
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	Reproduktionshabitat[20]		x	
Libellen				
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Reproduktionshabitat[21]		x	x
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)	Reproduktionshabitat[22]		x	x
Käfer				
Eremit (*Osmoderma eremita*)*	Reproduktionshabitat[23]		x	

1	natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
2	wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
3	in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land
4	vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
5	zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
6	überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
7	störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
8	durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
9	kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen
10	naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
11	insektenreiche Gewässerlandschaften (Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- und andere Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft)
12	sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
13	stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung Unio, Anodonta, Pseudanodonta) als Wirtstiere für Eier und Larven
14	von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
15	schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte
16	schnell fließende, klare Fließgewässer mit grobkiesigem Untergrund (flache Rauschenstrukturen als Laichgrube und Lebensraum der Dottersacklarven)
17	von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche

18	rasch strömende, größere Fließgewässer und Ströme (ab Barbenregion abwärts)
19	tiefere Zonen großer Flüsse mit sandigem und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser; Laichplätze auf sandigen bis kiesigen, gut durchströmten und damit sauerstoffreichen Substraten
20	Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
21	Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
22	wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1-5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere Myrmica rubra)
23	alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen
* prioritäre Art	

Nicht nur als Lebensraum im engeren Sinne sondern auch als eine der Hauptausbreitungsachsen der autochthonen Bibervorkommen der Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) im Mittelelbegebiet von Sachsen-Anhalt nach Südosten kommt dem sächsischen Elbtal eine herausragende, landesweite Bedeutung zu. Ebenso trifft dies auf die Ottervorkommen (*Lutra lutra*) an der Elbe zu. Auf Grund der Seltenheit der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), ihrer hohen Lebensraumansprüche und ihres ausgesprochen traditionellen Verhaltens fällt jedem Habitat in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Für den Erhalt der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in Sachsenkommt der Elbe als bedeutendsten Vorkommensschwerpunkt in Sachsen neben der Vereinigten und Freiberger Mulde, der Neiße und den Bächen der Lausitz landesweite Bedeutung zu. Durch das Lachsprogramm wird versucht, den Lachs (*Salmo salar*) im Flusssystem der Elbe wieder anzusiedeln. In diesem Zusammenhang kommt der Elbe als Wanderhabitat eine landesweite Bedeutung zu. Die landesweite Bedeutung des Elbtales als Wander- und Ausbreitungskorridor für das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ist außerordentlich hoch, sowohl für die Populationen selbst, als auch als verbindende Funktion zwischen anderen Populationen.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" wurde ein Managementplan erarbeitet, welcher als Abschlussbericht vorliegt (TRIOPS 2009). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten LRT nach Anhang I und Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-RL dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Bauvorhaben.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet überlagert sich mit dem

- Europäischen Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 26, DE 4545-451).

Es grenzt ferner an die FFH-Gebiete

- "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" (Landes-Nr. 64E, DE 4342-301),
- "Jahnaniederung" (Landes-Nr. 169, DE 4645-301),
- "Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain" (Landes-Nr. 37E, DE 4546-304),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301),
- "Müglitztal" (Landes-Nr. 43E, DE 5048-302),
- "Wesenitz unterhalb Buschmühle" (Landes-Nr. 162, DE 4949-302),
- "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" (Landes-Nr. 182, DE 5049-302),
- "Nationalpark Sächsische Schweiz" (Landes-Nr. 1E, DE 5050-301),
- "Lachsbach- und Sebnitztal" (Landes-Nr. 166, DE 5050-302),

Funktionale und räumliche Beziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten ergeben sich aufgrund der Schutzgebietsflächenüberschneidung bzw. der unmittelbaren Nachbarschaft zueinander. Die Schutzgebiete weisen mit ihren Fließgewässerkomplexen eine ähnliche Lebensraumausstattung und ein ähnliches Biotopsystem auf und bieten Amphibien, Fischen, Fischotter und Fledermäusen geeignete Habitatstrukturen.

Aufgrund der Verflechtung der Gebiete miteinander ist von einer Habitatvernetzung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete bietet den Arten passende Lebensräume und führt zusammen mit den großen Aktionsradien der flugfähigen und wandernden Arten zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

2.5 Aktualität und Vollständigkeit verwendeter Daten

Zur Erfassung der Bestandssituation, also der LRT nach Anhang I bzw. der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll, wurden die folgenden vorhandenen Daten und Untersuchungen recherchiert und qualitativ bzw. quantitativ ausgewertet:

- FFH-Managementplan für das SCI 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (TRIOPS 2009),
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (LDS 2012),
- Datenabfrage zu Artnachweisen beim LFULG (06.05.2010).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, die Lage und Ausbildung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität ist hier grenzwertig, da die Kartierung der Lebensraumtypen und Arten bereits 2008 erfolgte. Die vorhandenen Daten werden jedoch für die Durchführung der Vorprüfung, also

der Abschätzung der Möglichkeit der vom Projekt ausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und insbesondere der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL als ausreichend eingeschätzt.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegen detaillierte Angaben vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren ausreichend abschätzbar sind.

2.6 Vorbelastungen

Zu den gebietsübergreifenden Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet zählen Uferverbau, Böschungsbefestigung und Unterhaltungsmaßnahmen in der Elbe und einmündenden Nebengewässern.

Gebietsübergreifend wirkt sich außerdem die Bewirtschaftung der an die Elbufer angrenzenden Grünlandflächen aus. Insbesondere für den im Elbtal vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den LRT Flachlandmähwiesen sind oftmals Mahd- bzw. Beweidungszeitpunkt und Bewirtschaftungsintensität als Beeinträchtigung zu nennen.

Eine weitere Vorbelastung stellt die Nutzung der Elbe als Bundeswasserstraße sowie der Bau von Hochwasserschutzanlagen dar. Für störungsempfindliche Tierarten wie Fischotter und Biber stellt die intensive touristische Inanspruchnahme der Elbe selbst und der unmittelbaren Gewässerufer, v. a. zwischen Dresden und Schöna, eine Gefährdung dar. (TRIOPS 2009)

Im Bereich des Vorhabens stellt die Stadt Meißen mit ihrem Verkehr, Lärm, Licht und Beunruhigungen durch die Menschen eine Vorbelastung für das FFH-Gebiet dar.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (PBU 2015) entnommen.

Die Umleitungsstrecke umfasst den Ausbau eines ca. 3 m breiten, unbefestigten Waldweges am Siebeneichener Schloss. Sie beginnt am letzten Gebäude vor dem Schlossplatz und endet an der Bundesstraße B 6. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 500 m.

Die Umleitung ist nur während der mit etwa 2 Jahren veranschlagten Bauzeit des Teilvorhabens "Plossenaufstieg" in Betrieb. ~~Nach der geplanten Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird die bauzeitliche Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr gesperrt.~~ Nach Fertigstellung des Ausbaues am Plossenaufstieg soll die Asphaltdecke im Bereich der Strecke zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+020) und Eingang Tierpark (Bau-km 0+360) vollständig zurückgebaut werden, sodass die Nutzung des Siebeneichener Schlossberg für den motorisierten Verkehr wie bereits vor dem Ausbau auch weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Mit der Umleitungsstrecke soll bauzeitlich die Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen vom Stadtzentrum aus durch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit ~~Kleinb~~Bussen abgesichert werden. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich damit hinsichtlich der Rettungsdienste auf wenige Fahrzeuge pro Tag, für den ÖPNV kann die Verkehrsbelastung anhand der bestehenden Linienverbindungen auf ca. ~~80~~ 90 Kfz/24h festgelegt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Fahrten durch Rettungsdienst und Feuerwehr wird maximal eine Verkehrsbelegung von 100 Kfz/24 h prognostiziert. Die zugelassene Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke beträgt 30 km/h.

Die geplante Fahrbahnbreite zwischen der Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und der Siebeneichener Straße (Bereich Wasserwerk Meißen, Bau-km 0+468) beträgt durchgängig 3,50 m. Die beidseitigen Bankette sind jeweils 0,50 m breit. ~~Zwischen Bau-km 0+380 (Zugang Tierpark Meißen) und Bau-km 0+440 (Siebeneichener Straße, Zugang ÖPNV) wird auf der Nordseite der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Gehweg angeordnet.~~ Um die Funktionsfähigkeit des Weges für den bauzeitlich eingeschränkten Umleitungsverkehr für berechtigte Nutzer sicherstellen zu können, soll von Bau-km 0+380 bis 0+440 hier nun eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der nordwestlichen (baumabgewandten) Seite erfolgen und in dieser Verbreiterung soll die Entwässerungsleitung verlegt werden. Zusätzlich werden entlang der Baustrecke drei jeweils 2,00 m breite Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen: von Bau-km 0+105 bis 0+145, von Bau-km 0+265 bis 0+295 und von Bau-km 0+360 bis 0+390.

Baubedingt erfolgt aufgrund der steilen Böschung nur eine zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 2,00 m Fläche auf der nördlichen Seite (Talseite). Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich im Bereich zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und Zugang zum Tierpark Meißen (Bau-km 0+380) leicht nach Norden Richtung Tierparkgelände verschoben. Auf der Südseite (Hangseite) ist die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen durch die Schlossmauer und zu schützenden Baumbestand sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der topographischen Lage verläuft die Trasse im Wesentlichen hangparallel, so dass talseitig (nach Norden Richtung Tierpark) Dammböschungen erforderlich sind. Diese erhalten eine Neigung von 1:1,5. Zwischen Bau-km 0+085 und Bau-km 0+095 werden talseitig zur Böschungssicherung Drahtschotterkästen erforderlich. Im Bereich der hangseitigen Böschungen auf der Südseite werden aufgrund des zu schützenden Baumbestandes keine Einschnitte und Abgrabungen vorgenommen. Es werden keine Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Die Einschnittsböschungen außerhalb des schützenswerten Baumbestandes werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.

Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+104,8 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Norden, dort anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig ins angrenzende Gelände geleitet. Ab Bau-km 0+104,8 bis Bau-km 0+154,264 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Oberflächenwasser der Böschungen in die Mulde am südlichen Fahrbahnrand geleitet. In der Mulde werden in entsprechenden Abständen Muldeneinlaufschächte angeordnet, die das gesammelte Wasser in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal einleiten. Der Regenwasserkanal verläuft weiter bis zur Siebeneichener Straße, mündet dort in die bestehende Straßenentwässerung der B 6 und wird der Elbe zugeführt. Die Muldeneinläufe werden so angeordnet, dass keine Beeinträchtigungen des Baumbestandes und deren Wurzelbereiche entstehen. Von Bau-km 0+154,264 bis Bau-km 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche breitflächig über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Anfallendes Oberflächenwasser der südlichen Böschungen wird in der Mulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und über Einlaufschächte dem Regenwasserkanal zugeführt. Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+455,9 (Gehweg) wird das Niederschlagswasser entlang eines Bordsteins am nördlichen Fahrbahnrand gesammelt, über Einläufe gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ab Bau-km 0+455,9 bis zum Ende der Baustrecke erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das anfallende Niederschlagswasser dieses Abschnittes wird über eine Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand gesammelt und der östlich anschließenden Entwässerungsmulde der Siebeneichener Straße (B 6) zugeführt.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Mit dem Bauvorhaben sind verschiedene ökologische Belastungen verbunden, die den Arten- und Biotopschutz berühren. Dabei wird zwischen **bau-, anlage- und betriebsbedingten** Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden.

Für die Vorprüfung zum FFH-Gebiet sind nur diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens am Siebeneichener Schlossberg von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen könnten. Folgende Wirkprozesse können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes haben und zu negativen Beeinträchtigungen führen:

Baubedingte Wirkungen

(vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die dauerhaften Folgen der baubedingten Veränderungen im FFH-Gebiet)

<u>Temporärer Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme</u>

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 110 m) gehen keine Lebensraumtypen bzw. Habitatstrukturen durch temporäre Flächeninanspruchnahme verloren.

Beunruhigungen durch Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung)

Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Fauna ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Das Vorhaben befindet sich im städtischen Bereich, so dass eine gewisse Toleranz / Anpassung der vorkommenden Arten angenommen werden kann. Auch aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 110 m) vom FFH-Gebiet, der zeitlichen Befristung und den Bauarbeiten am Tage ist nicht mit Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der Lebensräumen und Arten der FFH-RL zu rechnen.

Schadstoffimmissionen

Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht bei einer ordnungsgemäßes Bauausführung und fachgerechtes Lagerung der Baustoffe sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe unter Berücksichtigung der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht.

Anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen z. B. durch Flächeninanspruchnahme)

Dauerhafter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme

Auswirkungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens (mind. 110 m) ausgeschlossen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen

Durch die Umleitungsstrecke erfolgt keine Neuzerschneidung von unzerschnittenen Flächen im FFH-Gebiet oder nachhaltige Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

Betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Nutzung der Straße)

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm

Optische und akustische Störungen von Lebensräumen und Arten sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung (Lage nahe der Bundesstraße 6) bzw. der sehr geringen Verkehrsbelastung der Umleitungsstrecke und der Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet (mind. 110 m) nicht zu erwarten.

Schadstoffeintrag

Für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" erfolgt gemäß Entwässerungsplanung die Einleitung der Straßenabwässer in den Küchengrundbach, welcher in die Elbe mündet. Somit ist das FFH-Gebiet betroffen.

Der Eintrag weiterer, z B. aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehender Schadstoffe sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens nicht relevant.

Barriereeffekt und Unfallrisiko

Der Verkehr auf der Umleitungsstrecke beträgt nur wenige Fahrzeuge pro Tag. Mit Beeinträchtigung der Arten der FFH-RL bzw. der charakteristische Arten der LRT ist daher nicht zu rechnen. Es erfolgt keine Zerschneidung unzerschnittener Flächen im FFH-Gebiet oder Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen verschiedenen Natura 2000-Gebieten.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben werden die Empfindlichkeiten der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten entsprechend den Ergebnissen des FFH-Managementplans (TRIOPS 2009) mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft.

Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht.

Bezüglich der Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" wurde als möglicher Wirkfaktor, der Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten hervorrufen kann, die betriebsbedingte Einleitung von Straßenabwässern in den Küchengrundbach ermittelt, welcher nach ca. 200 m in die Elbe mündet (siehe Kap. 3.2).

Der Wirkraum wird auf die Teilräume des Schutzgebietes eingeschränkt, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004). In diesem Fall wird als Wirkzone für den Stoffeintrag die Mündung des Küchengrundbaches in die Elbe zuzüglich 100 m Fließgewässer in Fließrichtung angesetzt.

Innerhalb des Wirkraumes sind im Rahmen der Ersterfassung folgende Lebensraumtypen und Arten kartiert worden:

- LRT 3270 "Flüsse mit Schlammbänken",
- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*),
- Lachs (*Salmo salar*),
- Rapfen (*Aspius aspius*),
- Stromgründling (*Romanogobio belingi*),
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

4.1 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Die Elbe nahe der Stadt Meißen stellt für die Arten Fischotter, Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Stromgründling und Grüne Keiljungfer ein Habitat dar. Ferner entspricht sie der LRT-Charakteristik von Flüssen mit Schlammbänken (LRT 3270).

Beeinträchtigung des LRT 3270 "Flüsse mit Schlammbänken"

Die LRT-Fläche umfasst einen Elbeabschnitt von Meißen bis Wildberg mit wechselseitig verwallten bzw. unverbauten, trocken fallenden Uferbereichen und typisch ausgebildeter Vegetation. Abschnittsweise sind breite Kies- und Schlammbänke entwickelt. Teilweise ist auch vor den Deckwerken ein trocken fallender Kiesstreifen mit typischer Vegetation ausgebildet.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach, der hohen Abflussmenge der Elbe sowie der lediglich temporären Nutzung der Umleitungsstrecke ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT auszugehen.

Beeinträchtigung des Fischotters

Die Habitatfläche beinhaltet den nahezu durchgängig besiedelten Raum von Pirna über Dresden bis Meißen. Mit Ausnahme der Stadt Dresden erfolgte die Bebauung der Uferbereiche in weiten Teilen einseitig, so dass ein inselartiges Muster beruhigter Zonen auf beiden Uferseiten zu finden ist. Die Nachweisdichte des Fischotters ist gering.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach sowie der hohen Abflussmenge der Elbe ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung der Nahrungsgrundlage bzw. des Habitates der Art auszugehen.

Beeinträchtigung von Flussneunauge, Lachs

Die Elbe hat für das Flussneunauge und den Lachs derzeit eine Funktion als Wanderhabitat.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach sowie der hohen Abflussmenge der Elbe ist eine erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung von Rapfen, Stromgründling

Ca. 50 % des sächsischen Elblaufes sind für den Rapfen potenziell besiedelbar. D. h. diese Abschnitte weisen obligate Habitatstrukturen wie überströmte Abschnitte mit sandigem bis kiesigen Substrat (= Laichhabitat), geschützten, strukturreichen Ufern sowie ausgeprägte Pelagialbereiche auf. Die übrigen Abschnitte sind Nahrungshabitate.

Für den Stromgründling, der vorwiegend in der Mitte des Stromes lebt, ist die gesamte Elbe im FFH-Gebiet als Habitat geeignet.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach sowie der hohen Abflussmenge der Elbe ist eine erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung des Habitates der Arten nicht ersichtlich.

Beeinträchtigung der Grünen Keiljungfer

Die Habitatfläche beinhaltet die Elbe und beiderseits angrenzende Uferbereiche zwischen Dresden-Kaditz und Meißen. Die Population scheint stabil und schon seit den 1990er Jahren etabliert zu sein.

Aufgrund der Verdünnung der Straßenabflüsse durch die Niederschläge, der zusätzlichen Verdünnung durch den Küchengrundbach sowie der hohen Abflussmenge der Elbe ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Wasserqualität und damit Verschlechterung der Nahrungsgrundlage bzw. des Habitates der Art auszugehen.

Beeinträchtigung des Gebietscharakters

Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes auch wird der Struktur- und Artenreichtum des Elbtales nicht verändert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles sind nicht ersichtlich.

Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000

Zwischen dem FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und dem FFH-Gebiet "Triebischtäler" besteht östlich der Bahnstrecke zwischen "Goldgrund"-"Plossenaufstieg"-Elbe ein Gehölzverbund, welcher zur Vernetzung beider Gebiete prinzipiell geeignet ist.

Weitere Gebietsvernetzungen zwischen den FFH-Gebieten "Triebischtäler" und "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sind vor allem der Gehölzverbund "Goldgrund"-"Siebeneichener Kirschberg" sowie "Breitenberg".

Die genannten Vernetzungsstrukturen sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Bauzeitliche Umleitungsstrecke" auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt ca. 290 m entfernt vom FFH-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Daran anschließend wird der Ausbau der Strecke bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in über 300 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen baut und plant mehrere Deichertüchtigungen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe die gegebenenfalls Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auslösen können (z. B. durch Flächeninanspruchnahme). Wassereinleitungen in die Elbe sind baubedingt denkbar (z. B. Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen). Für die Wassereinleitungen werden im Zuge der Genehmigung bestimmte Auflagen erlassen, deren Einhaltung im Zuge der Bauüberwachung bzw. ökologischen Baubegleitung kontrolliert wird. Im Umfeld von Meißen (10 km) bestehen derzeit keine Planungen für die nächsten Jahre (LTV 13.09.2013). Kumulative erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb der das Stadtgebiet Meißen tangierenden FFH-Gebietsgrenzen. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (Bauamt, Hr. Herr 16.05.2013)

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" ausgeschlossen. Auch durch andere Projekte oder Pläne werden kumulativ keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bewirkt.

Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet ist gegeben.

6 Literatur und Quellen

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

DB - DEUTSCHE BAHN AG 2013:
Verkehrsmeldung - S-Bahn-Baustelle Coswig - Meißen erreicht trotz Hochwassers Meilenstein: Dreitägige Totalsperrung für wichtige Bau- und Inbetriebnahmearbeiten. Im Internet: http://www.deutschebahn.com/de/presse/verkehrsmeldungen/4092556/ssat 20130626a.html; Leipzig, 26. Juni 2013; eingesehen am 17.07.2013

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012

OESER 2016 / 2022:
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben S 177 – Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg, Stand: Juni 2016 / Januar 2022.

PBU - Planungsbüro Bauen und Umwelt 2015:
Lageplan und textliche Erläuterungen zum Vorhaben "Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg" Stand 18.06.2015

STADT MEIßEN 2013:
Pressearchiv - Informationen zum S-Bahn-Ausbau in Meißen. Im Internet: http://www.stadt-meissen.de/4707.html; Stand: 3. Juni 2013; eingesehen am 17.07.2013

TRIOPS ÖKOLOGIE & LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH 2009:
Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Abschlussbericht. Stand 11/2009

VSCHRL - Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie)
des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7)

mündliche / schriftliche Mitteilungen

06.05.2010: LFULG – LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Herr Thiele
Daten zu Artnachweisen

16.05.2013: STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr
Planungen im Stadtgebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

13.09.2013: LTV - LANDESTALSPERRENVERWALTUNG, BETRIEB OBERES ELBTAL
Planungen entlang der Elbe zwischen Niederwartha und Diesbar-Seußlitz

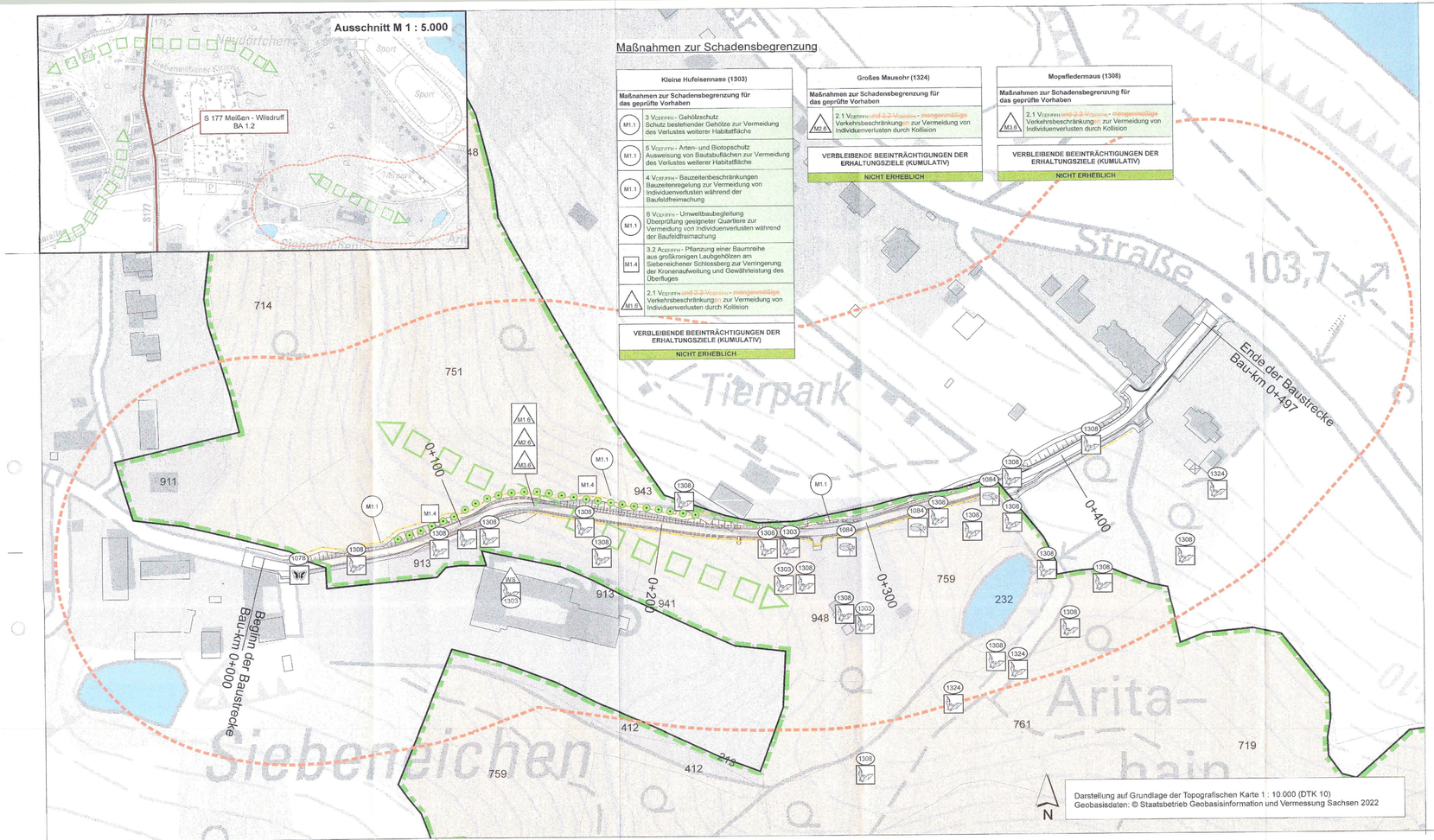

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Kleine Hufeisennase (1303)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M1.1 — 3 VCEFFFH - Gehölzschutz Schutz bestehender Gehölze zur Vermeidung des Verlustes weiterer Habitatfläche
M1.1 — 5 VCEFFFH - Arten- und Biotopschutz Ausweisung von Bautabuflächen zur Vermeidung des Verlustes weiterer Habitatfläche
M1.1 — 4 VCEFFFH - Bauzeitenbeschränkungen Bauzeitenregelung zur Vermeidung von Individuenverlusten während der Baufeldfreimachung
M1.1 — 6 VCEFFFH - Umweltbaubegleitung Überprüfung geeigneter Quartiere zur Vermeidung von Individuenverlusten während der Baufeldfreimachung
M1.4 — 3.2 ACEFFFH - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg zur Verringerung der Kronenaufweitung und Gewährleistung des Überfluges
M1.0 — 2.1 VCEFFFH und 3.2 MCEFFFH - mengenmäßige Verkehrsbeschränkungen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch Kollision
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Großes Mausohr (1324)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M2.0 — 2.1 VCEFFFH und 3.2 MCEFFFH - mengenmäßige Verkehrsbeschränkungen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch Kollision
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Mopsfledermaus (1308)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M3.0 — 2.1 VCEFFFH und 3.2 MCEFFFH - mengenmäßige Verkehrsbeschränkungen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch Kollision
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4846-302 "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen"

Legende

Bestand

Tiere- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartiernachweis)

- (1078) Spanische Flagge
- (1084) Eremit
- (1303) WS Wochenstube der Kleinen Hufeisennase
- (1303) Kleine Hufeisennase
- (1308) Mopsfledermaus
- (1324) Großes Mausohr
- Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstruktur

- Wichtige Jagdhabitate für die o. g. Fledermausarten

Biotop- und Nutzungsstrukturen

2 Gewässer
- 213 Graben, Kanal
- 232 Ausdauerndes Kleingewässer (< 1 ha)

4 Grünland, Ruderalflur
- 412 mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)

7 Wälder und Forsten
- 714 Laubwald (Reinbestand); Robinie
- 719 sonstiger Laubholzreinbestand/nicht differenziert
- 751 Laubmischwald, Eiche
- 759 sonstiges Laubholz/nicht differenziert
- 761 Nadelmischwald; Fichte

9 Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen
- 911 Wohngebiet, städtisch geprägt
- 913 Einzelanwesen, Landgasthof
- 941 kleine Parkanlagen
- 948 Garten, Gartenbrachen, Grabeland

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4846-302

Nachrichtlich

- andere Pläne und Projekte
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

M1 Maßnahmennummer

(Nummerierung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung entspricht der Nummerierung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in Karte 2)

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M1.1	Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
M1.2	.....
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- erheblich
- nicht erheblich

- Bauzaun / Abgrenzung
- Pflanzung einer Großbaumreihe

Art der Maßnahme

- (M) Maßnahme zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen
- (M) Maßnahme zur Begrenzung von anlagebedingten Beeinträchtigungen
- (M) Maßnahme zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadsbegrenzung

- 100 m Komplexwirkzone
- Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 125 150 m

Entwurfsersteller			
Haß Landschaftsarchitekten Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 82 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 82 - 99 E-Mail: info@haass-landschaftsarchitekten.de	bearbeitet:	20.01.2022	SG
	gezeichnet:	20.01.2022	NW
	geprüft:	20.01.2022	
	Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:	
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR NIEDERLASSUNG MEISSEN HERNICHT-HUBNER-STR. 23b, 01662 MEISSEN Tel.: 03521 - 7169 0 Fax.: 03521 - 7169 1999 EMAIL: Poststelle.nl-meissen@lasuv.sachsen.de	Bearbeitet: 22.09.21 Fr. Preuß, SB Planung Geprüft: 07.09.22 Dipl.-Ing. Christian Fiedler, Referatsleiter Straßenbau und Planung, Landesamtsgesamtleitung des Amtes Hoyerswerda 07. JULI 2022 Landesamtsgesamtleitung Straßenbau Hr. Fuß, AL Planung u. Straßenbau

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR — FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.8 / 3

FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 168
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497

PROJIS-Nr.: 2309002 / MaVIS-Nr. M 0000 1676

Maßstab: 1 : 5.000 / 1 : 1.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen

08. JULI 2022

Meißen

Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,07 x 0,42 m

19.3.8

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Bauzeitliche Umleitungsstrecke
Siebeneichener Schlossberg

FFH-Verträglichkeitsprüfung

für das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (DE 4846-302)

Unterlage 19.3.8

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautec

Projekt-Nr.: 11 R 514 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung ... 1
1.2 Methodik ... 1

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ... 3
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet ... 3
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes ... 4
2.2.1 Erhaltungsziele ... 4
2.2.2 Verwendete Quellen ... 6
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ... 6
2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten ... 7

3 Beschreibung des Vorhabens ... 8
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens ... 8
3.2 Wirkfaktoren ... 9

4 Detailliert untersuchter Bereich ... 11
4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs ... 11
4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten ... 12
4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen ... 12
4.2 Datenlücken ... 13
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches ... 13
4.3.1 Übersicht über die Landschaft ... 13
4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL ... 14
4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL ... 14
4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen ... 18

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ... 19
5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode ... 19
5.2 Wirkprozesse ... 22
5.2.1 Vorbelastungen ... 22
5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse ... 22
5.3 Beeinträchtigungen des Gebietscharakters ... 24
5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL ... 24
5.4.1 Kleine Hufeisennase ... 25
5.4.2 Großes Mausohr ... 26
5.4.3 Mopsfledermaus ... 27
5.4.4 Spanische Flagge* ... 29
5.4.5 Eremit* ... 29
5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz ... 30

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ... 31
6.1 2.1 $V_{CEF/FFH}$ ~~und 2.2 $V_{CEF/FFH}$~~ - ~~mengenmäßige~~ Verkehrsbeschränkungen ... 31
6.1.1 Beschreibung der Maßnahme ... 31
6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme ... 32

6.2 3 $V_{CEF/FFH}$ - Gehölzschutz und 5 $V_{CEF/FFH}$ - Arten- und Biotopschutz 32
6.2.1 Beschreibung der Maßnahme 32
6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme 32
6.3 4 $V_{CEF/FFH}$ - Bauzeitenbeschränkungen i. V. m. 6 $V_{CEF/FFH}$ - Umweltbaubegleitung 32
6.3.1 Beschreibung der Maßnahme 32
6.3.2 Wirksamkeit der Maßnahme 33
6.4 3.2 $A_{CEF/FFH}$ - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg 33
6.4.1 Beschreibung der Maßnahme 33
6.4.2 Wirksamkeit der Maßnahme 33

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte 34

8 Zusammenfassung 35

9 Literatur und Quellen 38

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008 4
Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008 5
Tab. 3: Bewertung des Habitates der Kleinen Hufeisennase (ID 30009) 14
Tab. 4: Bewertung des Habitatkomplexes des Großen Mausohrs 15
Tab. 5: Bewertung des Habitatkomplexes der Mopsfledermaus 16
Tab. 6: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads 21
Tab. 7: Beeinträchtigungen der Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase 25
Tab. 8: Beeinträchtigungen der Habitatfläche des Großen Mausohrs 26
Tab. 9: Beeinträchtigungen der Habitatfläche der Mopsfledermaus 27
Tab. 10: Beeinträchtigungen der Spanischen Flagge 29
Tab. 11: Beeinträchtigungen des Eremiten 29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" und des Vorhabens 3
Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich 11

Planteil

Karte 1: Übersichtskarte FFH-VP .... M 1 : 25.000
Karte 2: Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele .... M 1 : 1.000
Karte 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung .... M 1 : 1.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen. Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung wird für das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (DE 4846-302) erstellt.

Die geplante Umleitungsstrecke liegt zu großen Teilen innerhalb des FFH-Gebietes. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen ökologischen und technischen Daten erfolgt eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes für seine Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile.

1.2 Methodik

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in Anlehnung an den Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004a) sowie unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Leitfaden (BMVBW 2004b) durchgeführt.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird zunächst ein Überblick über das gesamte Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile gegeben. Weiterhin werden funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten aufgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung des Bauvorhabens einschließlich der von ihm ausgehenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse.

Daraufhin wird ein detaillierter Untersuchungsraum abgegrenzt, welcher hinsichtlich der darin vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ausführlich untersucht wird. Im nächsten Schritt werden die vom Bauvorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Erhaltungsziele, Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ermittelt und bewertet.

Aus den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen leitet sich das Erfordernis zur Durchführung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ab.

Diese Maßnahmen haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Die mit dem Vorhaben zusammenwirkenden Pläne und Projekte werden in einem gesonderten Kapitel betrachtet. Dabei wird auf deren Vorhabensbeschreibung einschließlich der Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die von den anderen Plänen und Projekten ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die dafür vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen eingegangen.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der vorliegenden Unterlage und der Bewertung des Vorhabens auf das Schutzgebiet. Die Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen wird festgestellt.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 168 und der EU-Nummer DE 4846-302 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 896 ha und bestehend aus zehn Teilflächen liegt das FFH-Gebiet im Landkreis Meißen und der Stadt Dresden. Das Gebiet erstreckt sich vom Stadtgebiet Meißen im Norden entlang der Täler westlich der Elbe bis nach Cossebaude, wird dort von der Bundesautobahn A4 unterbrochen und durch zwei weitere Teilflächen bei Dresden-Gompitz und Dresden-Cotta ergänzt.

Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" und des Vorhabens

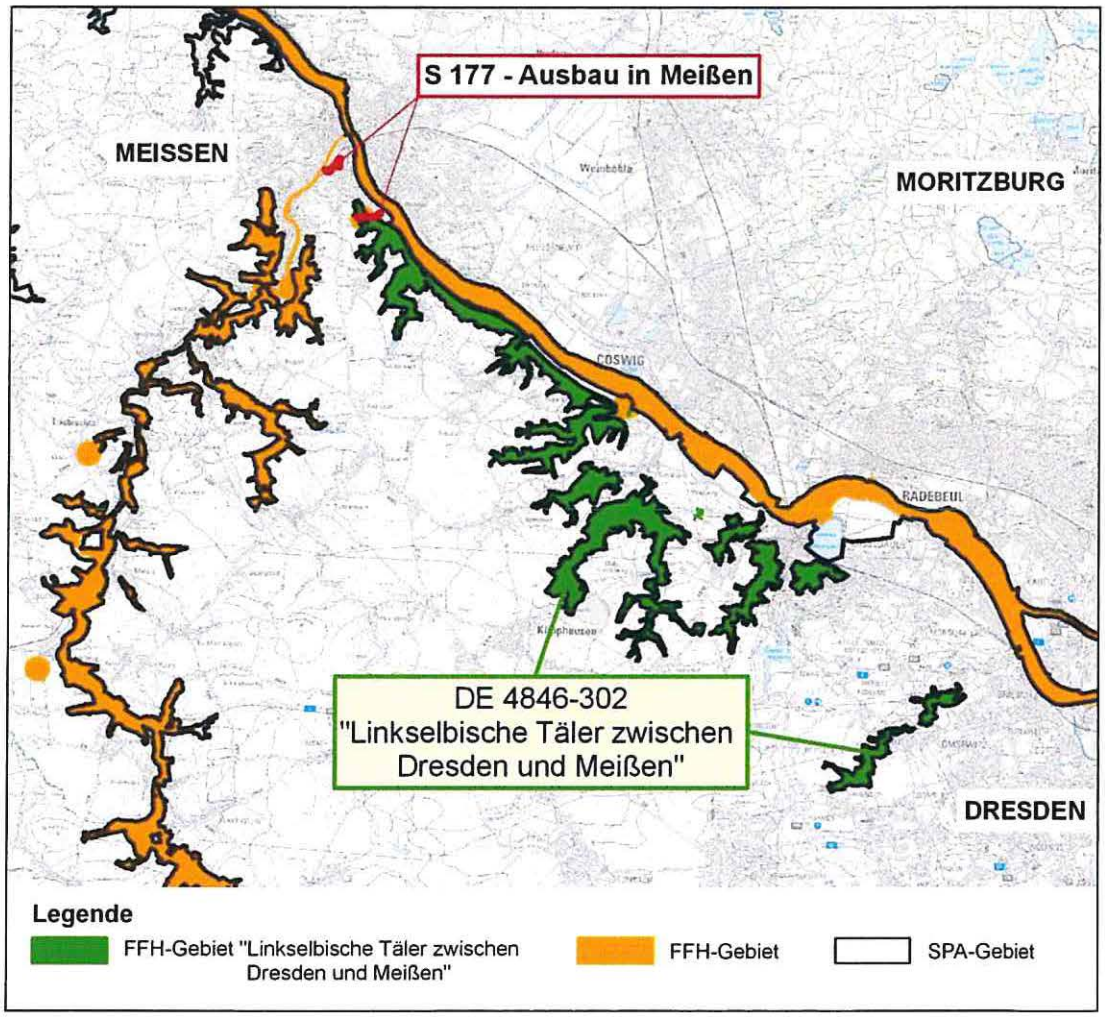

Das FFH-Gebiet wird von großflächigen, landschaftsprägenden Waldbeständen (Elbleiten) mit überwiegend naturnahen Waldgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung bestimmt. Das Gebiet ist charakterisiert durch tief eingeschnittene Elbseitentäler und Elbhänge, die überwiegend Hainbuchen-Eichenwälder sowie kleinflächige Schlucht- und Handwälder mit Eschen-Ahornbeständen, naturnahe Bachläufe und Streuobstwiesen aufweisen. Es stellt Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie der Kleinen Hufeisennase und des Fischotters dar.

Die Umleitungsstrecke liegt teilweise in der Teilfläche 1 "Elbhänge zwischen Siebeneichen und Scharfenberg".

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung der tief eingeschnittenen bewaldeten Elbseitentäler und Elbhänge mit großflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, Buchenwaldbeständen und kleinflächigen Schlucht- und Hangmischwäldern sowie naturnahen Bachläufen, eingestreuten Grünlandbereichen und Streuobstwiesen.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008

Lebensraumtyp (LRT)		Flächengrößen der Erhaltungszustände		
		A	B	C
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation		2,99 ha	0,17 ha
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,35 ha	0,58 ha	
6510	Flachland-Mähwiesen	0,49 ha	3,00 ha	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		0,70 ha	
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation		120 m²	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1,52 ha	39,88 ha	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	48,27 ha	187,79 ha	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	3,53 ha	14,81 ha	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1,88 ha	9,68 ha	

* prioritärer Lebensraumtyp

Der gesamte Verlauf der Wilden Sau und des Regenbaches konnte als Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ausgewiesen werden, weshalb diesen Gewässern eine regionale Bedeutung im kohärenten Netz Natura 2000 zukommt. Die in den linkselbischen Tälern zwischen Dresden und Meißen vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) zeichnen sich durch die große Naturnähe, die Heterogenität des Naturraumes, die Baumartenvielfalt, eine artenreiche gesellschaftstypische Bodenvegetation, die intensive vertikale und horizontale Strukturierung, den Biotop- und Totholzreichtum sowie eine weitgehend ungestört ablaufende Waldentwicklung aus. Beiden Lebensraumtypen kommt eine regionale Bedeutung auf Grund ihrer Lage in einer intensiv besiedelten Kulturlandschaft zu. Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind zusätzlich durch ihre Flächengröße von überregionaler Bedeutung. Die anzutreffenden Eschen-Ahorn-Schlucht- und Schatthangwälder (LRT 9180*) sind kleinräumig auf die steilen bis schrof-

fen, blocküberlagerten und grundfeuchten Nebentäler der Bachläufe beschränkt und erreichen in Verbindung mit den Hainbuchen-Eichenwäldern regionale Bedeutung. Sie zeigen fließende Übergänge zu den Erlen-Eschenwäldern (LRT 91E0*) sowie den Hainbuchen-Traubeneichenwäldern. Im Sandbachtal und im Zschonergrund sind die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder besonders heterogen und strukturreich, weshalb sie eine regionale Bedeutung erlangen.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 2: Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (*Lutra lutra*)	Wanderbereich (Migrationskorridor) [1]		x	
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex)[2]		x	
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquart.)[3]		x	
	Winterquartier[4]			x
	Jagdhabitat[5]	x		
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Jagdhabitat[6]	x		
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex)[7]	x		
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)	Reproduktionshabitat[8]			x
Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)*	Reproduktionshabitat[9]	x	x	
Käfer				
Eremit (*Osmoderma eremita*)*	Reproduktionshabitat[10]		x	

1 in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land

2 naturnah strukturierte, baumhöhlenreiche Laub- und Mischwälder, zum Teil auch höhlenreiche Baumbestände in Nadelwäldern, Parks und Obstgärten als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat; Quartiere in Baumhöhlen (Spechthöhlen oder Fäulnishöhlen), aber auch Spaltenquartiere an Bäumen sowie vereinzelt auch Fledermaus- und Vogelnistkästen

3 vorzugsweise großräumige Dachböden von Gebäuden (zum Beispiel Kirchen) im Siedlungsbereich, zum Teil auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller und andere Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen

4 zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude

5 überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

6 durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern

7 naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat

8 wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1-5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere Myrmica rubra)

9	felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, offen gelassene Weinberge sowie hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder vor allem mit Vorkommen des Wasserdostes (Eupatorium cannabinum) als bevorzugte Faltersaugpflanze aber auch Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern und hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen
10	alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen
* prioritäre Art	

Die als Habitatfläche abgegrenzten Gewässer im FFH-Gebiet sind ein wichtiger Teillebensraum des Fischotters (*Lutra lutra*) mit regionaler Bedeutung. Auf Grund der Nähe zum sächsischen Dichtezentrum der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) bei Dresden sowie unter Berücksichtigung der starken Gefährdung der Art wird dem Gebiet eine landesweite Bedeutung zugesprochen. Das Gebiet, insbesondere die Waldflächen, die als Nahrungshabitat für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) fungieren, sind regional bedeutsam. Auf Grund der sehr guten Bestandssituation an Metapopulationen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) kommt dem Freistaat Sachsen eine überregionale Bedeutung zu. Das Gebiet hat auf Grund der in typischer Art und Weise vorhandenen Habitatrequisiten für die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) große Bedeutung im gebietsübergreifenden Kontext, was auch durch die hohen nachgewiesenen Individuenzahlen belegt wird. Für das Vorkommen im Bereich der Elbtalweitung zwischen der Sächsischen Schweiz und Meißen hat das Gebiet damit regionale Bedeutung in Funktion eines Kernareals im nördlichen Teil dieses Verbreitungsgebietes.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.2.2 Verwendete Quellen

Die Ermittlung der Erhaltungsziele basiert auf folgenden Unterlagen:

- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (LDS 2012),
- FFH-Managementplan für das SCI 168 - "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" DE 4846-302, Abschlussbericht, Stand: August 2010 (PLANT 2010).

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" wurde ein Managementplan (MaP) erarbeitet, welcher als Abschlussbericht vorliegt (PLANT 2010). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten LRT nach Anhang I und Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-RL dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.

Der Managementplan enthält eine Fülle von Behandlungsgrundsätzen sowie Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen LRT- und Habitatflächen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird nur auf die flächenkonkreten Maßnahmen für den detailliert zu untersuchenden Bereich eingegangen (vgl. Kap. 4.3).

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich die FFH-Gebiete

- "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 34E, DE 4545-301),
- "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" (Landes-Nr. 189, DE 4645-302) mit der Teilfläche 18 "Siebeneichen",
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301).

Das FFH-Gebiet überlagert sich ferner mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet "Linkselbische Bachtäler" (Landes-Nr. 27, DE 4645-451) und es grenzt an das Europäischen Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 26, DE 4545-452).

Aufgrund der Verflechtung und Überschneidung der Gebiete miteinander ist von einer Habitatvernetzung mit genetischem Austausch zwischen den vorhandenen Populationen auszugehen. Die ähnliche Struktur- und Biotopausstattung der Schutzgebiete bietet den Arten passende Lebensräume und führt zusammen mit den großen Aktionsradien der flugfähigen und wandernden Arten zu beständigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den Natura 2000-Gebieten.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (PBU 2015) entnommen.

Die Umleitungsstrecke umfasst den Ausbau eines ca. 3 m breiten, unbefestigten Waldweges am Siebeneichener Schloss. Sie beginnt am letzten Gebäude vor dem Schlossplatz und endet an der Bundesstraße B 6. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 500 m.

Die Umleitung ist nur während der mit etwa 2 Jahren veranschlagten Bauzeit des Teilvorhabens "Plossenaufstieg" in Betrieb. ~~Nach der geplanten Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird die bauzeitliche Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr gesperrt.~~ Nach Fertigstellung des Ausbaues am Plossenaufstieg soll die Asphaltdecke im Bereich der Strecke zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+020) und Eingang Tierpark (Bau-km 0+360) vollständig zurückgebaut werden, sodass die Nutzung des Siebeneichener Schlossberg für den motorisierten Verkehr wie bereits vor dem Ausbau auch weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Mit der Umleitungsstrecke soll bauzeitlich die Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen vom Stadtzentrum aus durch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit ~~Kleinb~~Bussen abgesichert werden. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich damit hinsichtlich der Rettungsdienste auf wenige Fahrzeuge pro Tag, für den ÖPNV kann die Verkehrsbelastung anhand der bestehenden Linienverbindungen auf ca. ~~80~~ 90 Kfz/24h festgelegt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Fahrten durch Rettungsdienst und Feuerwehr wird maximal eine Verkehrsbelegung von 100 Kfz/24 h prognostiziert. Die zugelassene Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke beträgt 30 km/h.

Die geplante Fahrbahnbreite zwischen der Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und der Siebeneichener Straße (Bereich Wasserwerk Meißen, Bau-km 0+468) beträgt durchgängig 3,50 m. Die beidseitigen Bankette sind jeweils 0,50 m breit. ~~Zwischen Bau-km 0+380 (Zugang Tierpark Meißen) und Bau-km 0+440 (Siebeneichener Straße, Zugang ÖPNV) wird auf der Nordseite der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Gehweg angeordnet.~~ Um die Funktionsfähigkeit des Weges für den bauzeitlich eingeschränkten Umleitungsverkehr für berechtigte Nutzer sicherstellen zu können, soll von Bau-km 0+380 bis 0+440 hier nun eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der nordwestlichen (baumabgewandten) Seite erfolgen und in dieser Verbreiterung soll die Entwässerungsleitung verlegt werden. Zusätzlich werden entlang der Baustrecke drei jeweils 2,00 m breite Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen: von Bau-km 0+105 bis 0+145, von Bau-km 0+265 bis 0+295 und von Bau-km 0+360 bis 0+390.

Baubedingt erfolgt aufgrund der steilen Böschung nur eine zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 2,00 m Fläche auf der nördlichen Seite (Talseite). Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich im Bereich zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und Zugang zum Tierpark Meißen (Bau-km 0+380) leicht nach Norden Richtung Tierparkgelände verschoben. Auf der Südseite (Hangseite) ist die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen durch die Schlossmauer und zu schützenden Baumbestand sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der topographischen Lage verläuft die Trasse im Wesentlichen hangparallel, so dass talseitig (nach Norden Richtung Tierpark) Dammböschungen erforderlich sind. Diese erhalten eine Neigung von 1:1,5. Zwischen Bau-km 0+085 und Bau-km 0+095 werden talseitig zur Böschungssicherung Drahtschotterkästen erforderlich. Im Bereich der hangseitigen Böschungen auf der Südseite werden aufgrund des zu schützenden Baumbestandes keine Einschnitte und Abgrabungen vorgenommen. Es werden keine Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Die Einschnittsböschungen außerhalb des schützenswerten Baumbestandes werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.

Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+104,8 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Norden, dort anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig ins angrenzende Gelände geleitet. Ab Bau-km 0+104,8 bis Bau-km 0+154,264 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Oberflächenwasser der Böschungen in die Mulde am südlichen Fahrbahnrand geleitet. In der Mulde werden in entsprechenden Abständen Muldeneinlaufschächte angeordnet, die das gesammelte Wasser in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal einleiten. Der Regenwasserkanal verläuft weiter bis zur Siebeneichener Straße, mündet dort in die bestehende Straßenentwässerung der B 6 und wird der Elbe zugeführt. Die Muldeneinläufe werden so angeordnet, dass keine Beeinträchtigungen des Baumbestandes und deren Wurzelbereiche entstehen. Von Bau-km 0+154,264 bis Bau-km 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche breitflächig über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Anfallendes Oberflächenwasser der südlichen Böschungen wird in der Mulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und über Einlaufschächte dem Regenwasserkanal zugeführt. Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+455,9 (Gehweg) wird das Niederschlagswasser entlang eines Bordsteins am nördlichen Fahrbahnrand gesammelt, über Einläufe gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ab Bau-km 0+455,9 bis zum Ende der Baustrecke erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das anfallende Niederschlagswasser dieses Abschnittes wird über eine Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand gesammelt und der östlich anschließenden Entwässerungsmulde der Siebeneichener Straße (B 6) zugeführt.

3.2 Wirkfaktoren

Die Vorstellung der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens in diesem Kapitel dient dazu, eine nachvollziehbare Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs (siehe nachfolgendes Kap.) zu liefern. Eine detaillierte Beschreibung der projektspezifischen Wirkfaktoren erfolgt in Kapitel 5.2.2. Es erfolgt hier nur eine Auflistung der Wirkfaktoren, die für die Erhaltungsziele des Vorhabens von Relevanz sind.

baubedingte Wirkungen

(temporär und/oder dauerhaft wirkend, vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die länger anhaltenden Folgen der baubedingten Veränderungen des FFH-Gebietes)

- temporäre Flächeninanspruchnahme,
- Beunruhigungen durch den Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung),
- Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb.

anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen, bspw. durch Flächeninanspruchnahme)

- Flächeninanspruchnahme,
- Flächenzerschneidung und Barriereeffekte.

betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Verkehrsnutzung)

- Beunruhigungen durch Lärm und optische Störungen,
- Barrierewirkungen und Unfallrisiko,
- Stoffliche Einträge (u. a. Taumitteleinsatz, Abgase).

4 Detailliert untersuchter Bereich

Die Grenzen des Wirkraums sind von den Grenzen des Untersuchungsraums (= Schutzgebiet einschließlich funktionaler Beziehungen) zu unterscheiden. Der Wirkraum ist der Raum, in dem vorhabensbedingte Wirkprozesse Beeinträchtigungen auslösen können. Dagegen umfasst der Untersuchungsraum das gesamte betroffene FFH-Gebiet, das im Weiteren als Bezugsraum zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebiets herangezogen wird (BMVBW 2004a und 2004b).

In großflächigen oder lang gestreckten Schutzgebieten kann es sinnvoll sein, die detaillierte Betrachtung auf Teilbereiche des Gebietes einzuschränken. Der detailliert zu untersuchende Bereich beschränkt sich dabei i. d. R. auf den Wirkraum im Bereich des Schutzgebietes (BMVBW 2004a und 2004b).

Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich (Quelle: BMVBW 2004a)

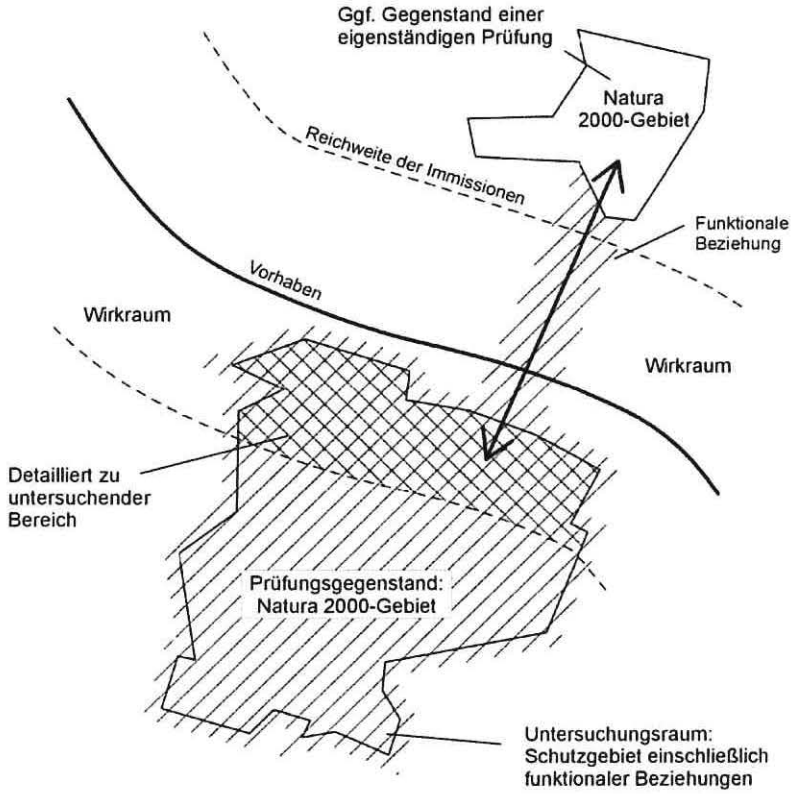

4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs

Das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über eine Länge von ca. 15 km. Das Vorhaben verläuft durch bzw. entlang des nördlichen Teils der Teilfläche 1 in West-Ost-Richtung auf einer Länge von ca. 350 m. Der Wirkraum betrifft somit den Norden der Teilfläche 1 des FFH-Gebietes, sodass ein detailliert zu untersuchenden Bereich abgegrenzt wird (vgl. Karte 2).

Für die Abgrenzung des maximalen Wirkraums und damit des detailliert zu untersuchenden Bereichs wird die größte Reichweite der möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Vorhabens herangezogen. Sie ergibt sich anhand der Reichweiten ausgewählter, straßenbedingter Wirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren nach RECK et al. (2001). Für Beunruhigung durch Lärm und optische Reize werden starke Belastungen bis 100 m bei weniger als 10.000 Kfz / 24 h angegeben. Bei dem Vorhaben ist die Verkehrsbelastung deutlich geringer, doch wird die Angabe als Komplexwirkzone auch für baubedingte Störungen herangezogen.

Darüber hinaus werden die funktionalen Beziehungen der Tierarten des Anhang II der FFH-RL bzw. charakteristischer Tierarten der einzelnen LRT, die große Aktionsradien besitzen und unterschiedliche Teillebensräume nutzen, auch außerhalb dieses Bereichs betrachtet.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es befinden sich gemäß MaP (PLANT 2010) folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitatflächen im detailliert zu untersuchenden Bereich:

- Habitatfläche des Großen Mausohrs,
- Habitatfläche der Mopsfledermaus,
- Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase,
- Habitatflächen der Spanischen Flagge sind in ca. 1,4 km Entfernung ausgewiesen. Die Art wurde jedoch an der Auffahrt zum Schloss nachgewiesen (NSI 2011) und ist somit voraussichtlich betroffen.
- Habitatflächen des Eremiten sind in ca. 350 m Entfernung ausgewiesen. Die Art wurde jedoch in Gehölzen am Siebeneichener Schlossberg nachgewiesen (NSI 2011 / 2018) und ist somit voraussichtlich betroffen.

Habitatflächen des Fischotters befinden sich in mind. 7 km Entfernung, die der Bechsteinfledermaus in ca. 5 km Entfernung. Die Bechsteinfledermaus wurde auch nicht im Rahmen der zusätzlichen Fledermausuntersuchungen festgestellt (NSI 2013). Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher für beide Arten nicht zu erwarten.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine Habitatfläche ca. 50 m südlich des Weges zum Schloss ausgewiesen. Diese befindet sich jedoch außerhalb des FFH-Gebietes und wird daher nicht im Rahmen der FFH-Verträglichkeit geprüft. Weitere Habitatflächen liegen in über 6,5 km Entfernung.

Die nächstgelegene LRT-Fläche liegt mind. 150 m entfernt vom Vorhaben und somit außerhalb des detailliert zu untersuchenden Bereiches. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Zur Ermittlung, Beschreibung und Analyse der Bestandssituation gemäß der FFH-RL, also der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll, sowie der charakteristischen Arten wurden folgende vorhandene Daten und Untersuchungen qualitativ und quantitativ recherchiert und ausgewertet:

- FFH-Managementplanung für das SCI 168 - "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" DE 4846-302, Abschlussbericht, November 2010 (PLANT 2010),
- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer (NSI 2011),

- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012 (NSI 2013),
- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer - Endbericht 20.09.2018 (NSI 2018).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, die Lage und Ausbildung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität der Ersterfassung des Managementplanes ist grenzwertig, da die Kartierung der Lebensraumtypen und Arten bereits in den Jahren 2007/2008 erfolgte. Aus diesem Grund wurde der betroffene Waldabschnitt am 28.05.2013 nochmals begangen und auf seine LRT-Würdigkeit hin geprüft. Der Waldbestand stellt keinen LRT dar. Die Waldsäume wurden bzgl. des Vorkommens der Hauptnektarpflanzen der Spanischen Flagge gesichtet.

Die vorhandenen Daten werden durch die beauftragten Faunistischen Kartierungen in den Jahren 2011/2012 und 2018 ergänzt und für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung als ausreichend eingeschätzt. Die Erfassungsmethoden der verwendeten Daten entsprechen den aktuell gültigen Standards, erfüllen augenscheinlich den Anspruch auf Vollständigkeit und lassen aufgrund der Bearbeitung durch ein Fachplanungsbüro einschließlich der Quellennachweise auf qualifizierte Verfasser schließen.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegt eine Entwurfsplanung vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren abschätzbar sind.

4.2 Datenlücken

Datenlücken die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, also der Abschätzung der vom Projekt ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes, ausreichend.

Es wird in der folgenden Betrachtung davon ausgegangen, dass die begrenzte Nutzung der Trasse für Rettungsverkehr und ÖPNV durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt wird und kein unzulässiger Verkehr die Trasse nutzt.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der detailliert zu untersuchende Bereich des Untersuchungsraumes liegt im nördlichen Teil des FFH-Gebietes im Süden der Ortslage Meißen und umfasst den 100 m-Wirkraum. Er ist durch den Verlauf des unbefestigten Weges "Siebeneichener Schlossberg", welcher in West-Ost Richtung das FFH-Gebiet quert, geprägt. Der Weg ist überwiegend von Linden gesäumt. Angrenzend befinden sich bewaldete Hänge mit verschiedenen Laubgehölzen, wie Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Schwarzerlen und Buchen.

Südlich des Weges liegt das Siebeneichener Schloss mit dem zugehörigen Park, Gutshof und Teich. Im Osten befindet sich ein Tierpark sowie ein Wasserwerk und weitere Bebauung. Es schließen sich die B 6 und die Wiesen der Elbaue an.

4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

Nach Auswertung der vorliegenden Daten kommen im detailliert zu untersuchenden Bereich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL vor.

4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL

Nach Auswertung der vorliegenden Daten sind im detailliert zu untersuchenden Bereich folgende durch den Managementplan nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitatflächen vertreten:

- Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase (ID 30009),
- Habitatfläche des Großen Mausohrs (Jagdhabitatkomplexfläche ID 50010),
- Habitatfläche der Mopsfledermaus (Jagdhabitatkomplexfläche ID 50011),
- Spanischen Flagge (an der Auffahrt zum Schloss nachgewiesen),
- Habitatflächen des Eremiten (am Siebeneichener Schlossberg nachgewiesen).

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Erhaltungszustand der Arten im Gebiet sind dem Managementplan (PLANT 2010) entnommen.

Kleine Hufeisennase

Nach den Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels werden alle im Umkreis von 4 km um die Wochenstube "Schloss Siebeneichen" gelegenen gehölzbestockten Flächen als Habitatfläche (Jagdhabitat) der Art ausgewiesen. Die Flächen erstrecken sich zwischen Siebeneichen und Scharfenberg und sind insgesamt ca. 179 ha groß.

Der Erhaltungszustand aller Jagdhabitatflächen im FFH-Gebiet konnte als sehr gut bewertet werden (A-Bewertung), da die Habitatflächen vorwiegend mit Laub- und Laubmischwaldbeständen bestockt sind und keine Insektizide angewandt werden. In den ausgewiesenen Habitatflächen liegt der Anteil der gehölzbestockten Fläche bei mehr als 75 %, so dass auch dieses Kriterium als sehr gut (a) bewertet werden konnte. Geringe Beeinträchtigungen (b) sind nur in einer der drei Habitatflächen festzustellen, die von kleineren Straßen durchquert wird. Der Zustand der Population ist hier nicht bewertet.

Tab. 3: Bewertung des Habitates der Kleinen Hufeisennase (ID 30009)

Bewertungskriterien	ID 30009
Zustand der Population	x
Zustand des Habitats	A
Verfügbarkeit gehölzbestockter Jagdhabitate	a
Vorrat an Laub- und Laubmischwald	a
Beeinträchtigungen	B
Forstliche Nutzung	a
Insektizideinsatz	a
Sonstige landschaftsverändernde Nutzungen	a
Sonstige Beeinträchtigungen (Zerschneidung durch Verkehrstrassen)	b
Gesamtbewertung	**A**
Legende:	
Bewertung A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht, x = keine Bewertung	

Die Wochenstube im Siebeneichener Schloss und die Population der Kleinen Hufeisennase wird im FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302, Landes-Nr. 189) behandelt (siehe Unterlage 19.2.5)

Es sind keine speziellen Maßnahmen für die Habitatfläche geplant.

Zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zählen u. a.:

- der Erhalt von Straßenbäumen und linearen Gehölzen als Leitstrukturen,
- der Verzicht auf den Straßenausbau sowie die Verbreiterung der Straßen im FFH-Gebiet (um eine Steigerung des Kollisionsrisikos der Art mit dem fließenden Verkehr zu vermeiden),
- die Vermeidung von Gehölzfällungen (außerhalb des Waldes) sowie der Verzicht auf Kahlschläge im Umkreis von mind. 100 m um die Wochenstube Schloss Siebeneichen bzw. Ersatz durch rechtzeitige Neupflanzungen bei erforderlichen Fällungen,
- der Erhalt der fledermausgerechten Eingangssicherung zur Wochenstube.

Großes Mausohr

Nach den Vorgaben des Kartier- und Bewertungsschlüssels werden alle im Umkreis von 15 km um die Wochenstube (hier Rathaus Meißen) gelegenen gehölzbestockten Flächen als Habitatflächen (Jagdhabitatkomplexflächen ID 50010) der Art ausgewiesen.

Insgesamt ist der Zustand der Jagdhabitatkomplexfläche im FFH-Gebiet aufgrund der optimalen Flächenausstattung mit sehr gut (A) zu bewerten. Unterwuchsarme Bereiche sind flächig im Bereich dichterer Eichenbestände, aber vor allem in den Buchen-/ Hainbuchenbeständen vorhanden. Diese besonders geeigneten Jagdhabitate haben eine Gesamtgröße von 247,53 ha und einen Anteil an der Gesamtwaldfläche von 30 %. Damit ist die Ausstattung mit unterwuchsarmen Bereichen als sehr gut (a) zu bewerten. Bestände mit einem Alter von >100 Jahren machen mit 432,24 ha etwa 52 % der Gesamtwaldfläche aus, so dass auch dieser Parameter sogar als sehr gut (a) beurteilt werden konnte. Es bestehen geringe Beeinträchtigungen (b) infolge des Kollisionsrisikos durch die das Gebiet querenden Verkehrswege.

Tab. 4: Bewertung des Habitatkomplexes des Großen Mausohrs

Bewertungskriterien	ID 50010
Zustand der Population	x
Populationsentwicklung	-
Zustand des Habitats	A
Waldverbund	b
Vorrat an unterwuchsarmen Beständen	a
Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen > 100 Jahre	a
Beeinträchtigungen	B
Forstliche Nutzung	a
Insektizideinsatz	a
Fragmentierung durch Verkehrstrassen	b
Sonstige Beeinträchtigungen	a
Gesamtbewertung	**A**
Legende:	
Bewertung A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht, x = keine Bewertung	

Es sind keine speziellen Maßnahmen für die Habitatfläche geplant.

Zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zählen u. a.:

- der Erhalt von unterwuchsarmen Altersklassenwäldern im Bereich der Jagdhabitatflächen auf 10 % der gesamten Waldfläche,
- die Sicherung des hohen Quartierbaumpotenzials durch Bevorratung baumhöhlenträchtiger Altbestände älter als 100 Jahre,
- der Verzicht einer starken Auflichtung der bestehenden unterwuchsarmen Bestände im Bereich der Jagdhabitatflächen,
- eine ökologische Fachbegleitung bei nicht vermeidbaren Fällungsarbeiten von straßenbegleitenden Bäumen innerhalb der Jagdhabitatflächen sowie
- der Erhalt von Straßenbäumen und linearen Gehölzen als Leitstrukturen.

Mopsfledermaus

Gemäß dem Kartier- und Bewertungsschlüssel für die Mopsfledermaus werden alle im Umkreis von 5 km um aktuelle Präsenznachweise gelegenen Waldflächen und Gehölzstrukturen in der halboffenen Kulturlandschaft als Habitatflächen (Jagdhabitatkomplexflächen ID 50011) abgegrenzt.

Die Jagdhabitatkomplexfläche im FFH-Gebiet verfügt über eine hervorragende Gesamteinschätzung des Erhaltungszustands (A). Der Erhaltungszustand der Fläche bezüglich des Vorrats an laubholzgeprägten Jagdhabitaten kann als sehr gut (a) bewertet werden, da die Komplexfläche mit 798,50 ha zu 96,8 % mit Laub- und Laubmischwaldbeständen bestockt ist. Insgesamt sind im SCI 481,87 ha und damit 60,3 % der laubholzdominierten Waldfläche mit Waldbeständen eines Alters von >80 Jahren bedeckt (a). Nach den Ergebnissen der Habitatkartierung sind in den untersuchten Altbeständen durchschnittlich 9 potenzielle Quartierbäume/ha vorhanden. Hervorzuheben ist, dass durch die Alteichenbestände und das regelmäßige Auftreten von stehendem Totholz auch ein gutes Potenzial von Spaltenquartieren hinter abstehender Rinde vorhanden ist. Im Gebiet ist nur eine geringe Fragmentierung der Waldflächen durch Offenlandflächen und Straßen festzustellen. Da diese die Erreichbarkeit der Waldbiotope für die Art aber nicht maßgeblich einschränkt, wird der Erhaltungszustand bezüglich des Waldverbunds als gut bewertet (b). Der Erhaltungszustand des Habitats wird insgesamt zu "sehr gut" aggregiert (A).

Tab. 5: Bewertung des Habitatkomplexes der Mopsfledermaus

Bewertungskriterien	ID 50011
Zustand der Population	x
Populationsentwicklung	-
Zustand des Habitats	A
Waldverbund	b
Vorrat an Laub- und Laubmischwald	a
Beeinträchtigungen	B
Forstliche Nutzung	a
Insektizideinsatz	a
Sonstige Beeinträchtigungen (Zerschneidung durch Verkehrstrassen)	b
Gesamtbewertung	**A**
Legende: Bewertung A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht, x = keine Bewertung	

Es sind keine speziellen Maßnahmen für die Habitatfläche geplant.

Zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zählen u. a.:

- die Sicherung aller potenziellen Quartierbäume im Bereich der Jagdhabitatflächen,
- der langfristige Erhalt von quartierhöffigen Altholzbeständen älter als 80 Jahre auf mindestens 20 % der Laub- und Mischwaldfläche im Bereich der Jagdhabitatflächen,

- die Bewahrung des bestehenden hohen Laub- und Mischwaldanteils,
- die - soweit möglich - Beschränkung auf Kronenkappung von bruchgefährdeten Bäumen im Straßenbereich der Jagdhabitatflächen,
- eine ökologische Fachbegleitung bei nicht vermeidbaren Fällungsarbeiten von straßenbegleitenden Bäumen innerhalb der Jagdhabitatflächen sowie
- der Erhalt von Straßenbäumen, ggf. die rechtzeitige Neupflanzung zur Sicherung der Leitstrukturen zwischen verschiedenen Habitatflächen.

Spanische Flagge*

Neben den im MaP (PLANT 2010) ausgewiesenen Habitatflächen, die sich in ca. 1,4 km Entfernung befinden, wurden die Art an der Auffahrt zum Schloss nachgewiesen.

Die Population der Spanischen Flagge im Bereich des FFH-Gebietes ist nicht abschließend und umfassend einschätzbar. Nach den vorliegenden Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass die Art im Gebiet regelmäßig bodenständig und wahrscheinlich noch weiter verbreitet ist. Inwieweit das Fehlen von Wasserdost als typische Nektarpflanze die Ausbildung einer zahlenmäßig größeren Population behindert, ist aufgrund der unzureichend bekannten Biologie der Art nicht nachvollziehbar.

Die vier Habitatflächen verfügen insgesamt über einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand (B- oder A-Bewertung). Die Habitatflächen weisen mit Ausnahme einer Fläche einen guten (b) bis sehr guten (a) Zustand der Population auf. Die Bewertungsparameter „Habitatkomplexität" und „Faltersaugpflanzenangebot" wurden bei allen vier Habitatflächen mit mittel bis ungenügend bewertet (c-Bewertung). Grund hierfür ist, das Fehlen bzw. ungenügende Vorhandensein des Wasserdostes. Die Habitatflächen liegen jedoch alle im Waldverband, wodurch der Bewertungsparameter "Nähe zu Gehölzstrukturen" eine a-Bewertung erhält. Der Zustand der Habitate konnte so trotz der Mängel des Vorkommens von Wasserdost durchgehend mit gut bewertet werden (B-Bewertung). Die Habitatflächen unterliegen kaum Beeinträchtigungen. Lediglich der zur B 6 gelegene Straßensaum wird einer Mahdpflege unterzogen (b-Bewertung). Das Ausräumen der Reb- und Feldflur oder sonstige Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Bei der Spanischen Flagge handelt es sich um einen periodischen Biotopwechsler und saisonalen Wanderfalter (PRETSCHER 2000). Während des Hochsommers verlassen sie ihre sonnigen, trocken-warm getönten Lebensräume, um in feuchtgemäßigten, schattigen Wäldern zu übersommern. Dementsprechend ist die Art in einem großen Spektrum unterschiedlicher Lebensräume beheimatet. Hierzu gehören bspw. die Saumbiotope mesophiler Laubmischwälder des Berg- und Hügellandes, aufgelassene Weinberge, Weg- und Straßenränder, Steinbrüche, Hohlwege und die Umgebung von Magerrasen. (PLANT 2010).

Als Hauptnektarpflanzen der Spanischen Flagge gelten die beiden Dostarten Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Gemeiner Dost (*Origanum vulgare*). Daneben wurden Falter der Art bisher u. a. auch an Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*), Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und Fuchsschem Greiskraut (*Senecio ovatus*) gefunden.

Zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zählen u. a.:

- der Erhalt von Lichtungen im Bereich bzw. nahen Umfeld der Habitatflächen,
- die Förderung von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie
- das Unterlassen der Mahd der Straßenbankette und Wegsäume von Juli bis September in ausgewählten Bereichen.

Eremit*

Neben den im MaP (PLANT 2010) ausgewiesenen Habitaten, die sich in ca. 350 m Entfernung befinden, wurden im mittleren Trassenbereich an drei alten Winter-Linden Besiedlungsspuren (Kotpillen der Larven, Ektoskelettreste) des Eremiten nachgewiesen (NSI 2013).

Die Art zeigt eine hohe Treue zum Brutbaum. Die mehrjährige Entwicklung der Käferlarven ist meist nur in stehenden, noch lebenden Bäumen möglich. Die Käfer halten sich meist nur in der Baumhöhle oder am Baum in der Nähe der Höhlenöffnung auf. Das Ausbreitungsbedürfnis ist gering.

Alle Habitatflächen innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebietes weisen für den Eremiten einen guten Erhaltungszustand auf (B). Der Vorrat an potenziellen Brutbäumen wurde unterschiedlich bewertet. Auf den größeren Streuobstwiesen stehen noch ausreichend Brutbäume zur Verfügung, so dass der Vorrat mit sehr gut (a) eingestuft werden konnte. Die kleineren Bestände und die außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen gelegenen Flächen wurden mit gut oder mittel/schlecht eingestuft (b bzw. c). Die Altersstruktur war auf den meisten Flächen mittel/schlecht ausgeprägt (c).

Der Zustand der Population fällt für sieben Habitatflächen gut für 8 Habitatflächen mittel/schlecht (C) aus. Die eher mäßige Bewertung der Population hängt jedoch zum großen Teil mit der sehr schwierigen Nachweisbarkeit der Imagines und Larven zusammen.

Zu den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zählen u. a.:

- die Sicherung bzw. der Erhalt aller aktuellen Brutbäume,
- die ökologische Fachbegleitung bei notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Wegesicherungspflicht,
- soweit möglich die Sicherung bzw. der Erhalt aller potenziellen Brutbäume und die Kennzeichnung der aktuellen und potenziellen Brutbäume sowie
- die Sicherung bzw. der Erhalt verbindender Landschaftselemente zur Gewährleistung von Austauschbeziehungen im SCI.

4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Eine weitere wichtige verbindende Struktur für die Fledermausvorkommen am Elbhang und im Triebischtal stellen die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg dar (NSI 2013).

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Grundlagen

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten hat die Europäische Union die FFH-RL erlassen. Als allgemein vordringliches Ziel gilt insbesondere die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II.

Laut Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten "die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten".

Als Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird laut Art. 1 Buchstabe e) die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Der "Erhaltungszustand" eines natürlichen Lebensraums wird als "günstig" erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Als Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 Buchstabe i) die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Ein Erhaltungszustand einer Art wird gemäß Art.1 Buchstabe i) der FFH-RL als "günstig" eingeschätzt, wenn
- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand lässt sich anhand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie anhand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definieren. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

Bewertungsschritte

Die verwendete Methode zur Ermittlung und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen orientiert sich an dem Gutachten zum Musterleitfaden (BMVBW 2004b). Die Abschätzung der Erheblichkeit erfolgt dabei in zwei Schritten:

1. Schritt:

Zunächst werden die Konflikte hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL beschrieben und bewertet, die durch das betrachtete Vorhaben ausgelöst werden. Hierbei werden die Konflikte erst ohne Schadensbegrenzung dargestellt und bewertet. Erst nach Prüfung der Konflikte werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ausgearbeitet. Das Ausmaß der Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine verbal-argumentative Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung nachvollziehbar dargelegt. Wenn keine anderen Pläne oder Projekte mit kumulierenden Auswirkungen zu berücksichtigen sind, wird die Erheblichkeit des Vorhabens nach Beendigung dieses Schrittes abgeleitet.

2. Schritt:

Erhaltungsziele, die von mindestens einem weiteren Plan oder Projekt betroffen sind, werden einer zweiten Konfliktanalyse (Gesamt-Konfliktanalyse) unterzogen, in denen die Auswirkungen der Kumulationseffekte beschrieben und bewertet werden. Anschließend werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Begrenzung der Kumulationseffekte ausgearbeitet. Die erzielte Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung bewertet.

Bewertungskriterien

Zur Beurteilung der Erheblichkeit bezüglich der Flächeninanspruchnahme wird auf den Fachkonventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) zurückgegriffen.

Grundannahme für Lebensraumtypen und Arten
Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I FFH-RL bzw. eines (Teil-)Habitats einer Art nach Anhang II FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist **im Regelfall** eine **erhebliche Beeinträchtigung**.

Abweichung von der Grundannahme: Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als **nicht erheblich** eingestuft werden, **wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:**

A) **Qualitativ- funktionale Besonderheiten**
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet betragen; bzw.
Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D. h., es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z. B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, und

B) **Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für den jeweiligen Lebensraum bzw. die jeweilige Art genannten Orientierungswerte nicht; und

C) **Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitates der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet, und

D) **Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"**
Auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverluste durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte nicht überschritten; und

E) **Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"**
Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Ferner wird verbal-argumentativ die "Stabilität des Erhaltungszustandes" herangezogen. Die FFH-RL zieht zur Definition des Erhaltungszustandes (vgl. oben) sowohl quantitative Kriterien (Flächen- und Populationsgrößen) als auch qualitative Merkmale (Struktureigenschaften) und funktionale Aspekte heran. Das Entwicklungspotenzial (Zunahme der Ausdehnung von Lebensräumen und der Populationen von Arten, Verbesserung ihres Erhaltungszustandes) ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Da Beeinträchtigungen von einzelnen Arten und Lebensräumen zu prüfen sind, werden die Auswirkungen in Abhängigkeit von den spezifischen Eigenschaften der Erhaltungsziele und vor dem Hintergrund der im Gebiet herrschenden Umweltbedingungen bewertet. Das Natura 2000-Gebiet wird als Bezugsraum der Bewertung zugrunde gelegt. (BMVBW 2004a und 2004b).

Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads

Grundsätzlich ist im Rahmen der FFH-VP die Entscheidung zu fällen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führt oder nicht. Gemäß dem Urteil zur Westumfahrung Halle liegt bei Einwirkungen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines zum Schutzzwecke des Gebietes gehörenden Lebensraums und der dafür charakteristischen Arten oder einer unmittelbar zum Schutzzweck des Gebietes gehörenden Art nachteilig beeinflussen, immer eine erhebliche Beeinträchtigung vor (BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 - 9 A 20/05).

Die folgenden Definitionen stellen das Gerüst der Bewertung dar. Für jede Konfliktbewertung wird dieses Gerüst auf der Grundlage der Kriterien, die für die Ausprägung des günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Erhaltungsziels von Relevanz sind, präzisiert und somit auf die behandelte Art bzw. den behandelten Lebensraum und auf das behandelte Schutzgebiet abgestellt.

Tab. 6: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads (nach BMVBW 2004a und 2004b)

Definition der Bewertungsstufen
unerhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe lösen keine oder maximal geringfügige Veränderungen aus. Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten bleiben unverändert. Damit sind die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt. Unerhebliche Auswirkungen entsprechen - geringfügigen Verlusten oder Störungen eines Lebensraums oder des Habitats einer Art, die keine Funktionseinschränkungen hervorrufen (Flächenverluste von nicht essenziellen Habitaten liegen unter dem von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vorgeschlagenen Orientierungswerten, Effektdistanzen werden nicht unterschritten) und/oder - Bestandsschwankungen, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z. B. Tod einzelner Individuen einer größeren, stabilen Population) und vom Bestand der Art bzw. von der Lebensgemeinschaft des Lebensraums problemlos in kurzer Zeit durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können. Auch der Wechsel zwischen genutzten Teilhabitaten inner- und außerhalb des Schutzgebiets bleibt uneingeschränkt möglich. Alle Funktionen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt gleichzeitig erfüllt werden müssen (z. B. Wechsel zwischen Schlafplatz und Nahrungsraum), sind gegeben. Es werden keine Erhaltungsziele dauerhaft und/oder nachhaltig nachteilig berührt.
erhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe führen zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums oder einer Art im Schutzgebiet notwendig sind. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums bzw. des Habitats der Arten einleiten. Hierbei sind auch Veränderungen angemessen zu berücksichtigen, die zwar nicht die Zuordnung der betroffenen Flächen zum LRT infrage stellen, sondern einem Degradationsstadium innerhalb der Spanne der Ausprägungen des Lebensraums entsprechen.

Definition der Bewertungsstufen
Durch Störung bzw. Unterbrechung von notwendigen Wechselbeziehungen wird der potenzielle Siedlungsraum einer Art eingeschränkt. Die Beeinträchtigung für eine Art kann sowohl durch direkten Tod als auch durch Verlust oder Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand ausgelöst werden. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Lebensraums im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die betroffenen Arten verschwinden zwar nicht zwangsläufig aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände hat sich jedoch empfindlich verschlechtert.

5.2 Wirkprozesse

Für die FFH-VP sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen.

5.2.1 Vorbelastungen

Im Rahmen der Prüfung der Beeinträchtigungen Arten des Anhangs II der FFH-RL sind die Vorbelastungen als Bestandteile des Ist-Zustandes des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Im Regelfall ist bei hoher Vorbelastung eine zusätzliche Beeinträchtigung eher erheblich als bei einer geringen Vorbelastung.

Vorbelastungen bestehen in Form des unbefestigten Weges der von Fußgängern und wenigen Fahrzeugen genutzt wird. Im Bereich des Tierparks sowie in der angrenzenden Siedlung kommt es ebenfalls zu Beunruhigungen durch Menschen bzw. Lärm. Im Osten besteht die Bundesstraße B 6, von der Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen ausgehen.

5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse

Im Zuge der Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen werden im Folgenden die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse detailliert erläutert. Nach der Diskussion der Wirkprozesse erfolgt eine Einschätzung, ob Beeinträchtigungen aufgrund der gebiets- und projektspezifischen Gegebenheiten ausgeschlossen werden können oder eine weitergehende Analyse erfolgt.

Es wird in der folgenden Betrachtung davon ausgegangen, dass die begrenzte Nutzung der Trasse für Rettungsverkehr und ÖPNV durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt wird und kein unzulässiger Verkehr die Trasse nutzt.

baubedingte Wirkungen

Habitatverlust durch temporäre Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen werden während der Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der Einrichtung von technologischen Arbeitsstreifen (ca. 0,5 m bis 2,0 m breit) in den an den bestehenden Weg angrenzenden Waldflächen im FFH-Gebiet hervorgerufen.

Die Funktionen, die diese Flächen für die Arten nach Anhang II erfüllen, fallen zumindest temporär vollständig aus. In Abhängigkeit der Regenerationsfähigkeit der betroffenen Standorte und der zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands getroffenen Maßnahmen können die Flächen ggf. nach Abschluss der Bauphase ihre Funktionen wieder übernehmen (z. B. Ruderalfluren im Waldrandbereich). Der Verlust von Wäldern ist aufgrund der langen Regenerationszeiten der Gehölze dauerhaft.

Durch die Rodung von spalten- oder höhlenreichen Gehölzen während der Baufeldfreimachung ist die Tötung von Individuen möglich, die die Gehölze als Quartier nutzen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

Beunruhigungen durch den Baubetrieb
Bewegung und Verlärmung durch den Bauverkehr, die Anwesenheit von Menschen, Licht bei Nachtarbeit, Erschütterungen oder das bloße Vorhandensein von Baumaschinen, Kränen oder Erdwällen können Beunruhigungen durch den Baubetrieb darstellen. Ob die optischen Reize eine Scheuchwirkung auf die Arten ausüben, ist entsprechend der unterschiedlichen Ansprüche der Lebewesen an ihre Umwelt artspezifisch. Insbesondere sind davon Arten mit hohen Ansprüchen an unzerschnittene und störungsarme Räume betroffen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb
Die Gefahr des baubedingten Schadstoffeintrags im FFH-Gebiet durch unsachgemäße Handhabung, Leckagen und Havarien besteht prinzipiell. Bei einer ordnungsgemäßen Bauausführung und fachgerechten Lagerung der Baustoffe außerhalb des FFH-Gebietes sowie der sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe kann die Gefahr des Schadstoffeintrages gering gehalten werden. Erhebliche Veränderungen der Habitatstrukturen und damit Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände der Arten durch den Schadstoffeintrag sind nicht zu erwarten.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

anlagebedingte Wirkungen

Habitatverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen werden durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung durch die Fahrbahn, Herstellung von Mulden, Banketten, Böschungen) hervorgerufen. Sie führen zu einem Verlust von Wald bzw. Waldrandbereichen an einem unbefestigten Weg.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
An gleicher Stelle besteht bereits ein unbefestigter Weg von ca. 3 m Breite. Die Ertüchtigung und Verbreiterung des Weges führt zum Wegfall der ersten Baumreihe auf der nördlichen Seite des Weges. Dadurch wird der vorhandene Kronenschluss unterbrochen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

betriebsbedingte Wirkungen

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Optische und akustische Störungen von Habitatstrukturen sind aufgrund der neu entstehenden Verkehrsbelastung für die Dauer des Betriebes der Umleitungsstrecke möglich. Auch derzeit wird der Weg durch wenige Fahrzeuge und Fußgänger genutzt. Die bestehende Vorbelastung kann sich ggf. erhöhen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Arten nicht ausgeschlossen werden können.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

Schadstoffeintrag
Entsprechend der Entwässerungsplanung erfolgt abschnittsweise eine Einleitung des Straßenoberflächenwassers in das FFH-Gebiet. Zwischen Bau-km 0+000 und 0+104,8 sowie zwischen 0+154,264 und 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Der Eintrag weiterer Schadstoffe, wie die aus den Verbrennungsprozessen in Kraftfahrzeugmotoren entstehenden Schadstoffe, Stäube, Schwermetalle sowie Reifenabrieb ist gegeben.

Aufgrund der geringen Anzahl der Fahrzeuge, des temporären Charakters des Verkehrsweges sowie der Vorbelastung ist jedoch nicht von einer erheblichen Veränderung der Habitatstrukturen und damit Beeinträchtigung der Erhaltungszustände der Arten durch den Schadstoffeintrag auszugehen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Barrierewirkungen und Unfallrisiko
Während des Betriebes der Umleitungsstrecke kommt es zu Veränderungen der Verkehrsbelastung auf dem Siebeneichener Schlossberg. Trotz des temporären Charakters der Nutzung können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die einzelnen Arten geprüft.

5.3 Beeinträchtigungen des Gebietscharakters

Entsprechend der Erhaltungsziele sollen die tief eingeschnittenen bewaldeten Elbseitentäler und Elbhänge mit großflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, mit Buchenwaldbeständen und kleinflächigen Schlucht- und Hangmischwäldern sowie mit naturnahen Bachläufen, eingestreuten Grünlandbereichen und Streuobstwiesen erhalten werden.

Durch das Vorhaben werden innerhalb des FFH-Gebietes ca. 1.580 m² Laubmischwald an einem Weg in Anspruch genommen. Der Waldbestand ist vorwiegend aus Spitz-Ahorn, Schwarz-Erlen und Berg-Ahorn aufgebaut. Die Flächenbeanspruchung entspricht ca. 0,03 % der im Standarddatenbogen angegebenen Laubwaldfläche im FFH-Gebiet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Charakter des tief eingeschnittenen bewaldeten Elbseitentals erhalten bleibt.

5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL

Nachfolgend wird die Auswirkungsprognose für die Arten des Anhangs II der FFH-RL durchgeführt, die im detailliert zu untersuchenden Bereich der FFH-VP nachgewiesen wurden. Nur hier sind erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Die Beeinträchtigungen sind mit der entsprechenden Konfliktnummer (z. B. B 1.1) in Karte 2 dargestellt.

5.4.1 Kleine Hufeisennase

Tab. 7: Beeinträchtigungen der Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Habitatverlust durch temporäre Flächen-inanspruchnahme (B 1.1)	erheblich	Durch die Rodung von spalten- oder höhlenreichen Gehölzen während der Baufeldfreimachung ist die Tötung von Individuen möglich, die die Gehölze als Quartier nutzen. Aufgrund der geringen Populationsstärke sind erhebliche Beeinträchtigungen der Population durch die Tötung einzelner Individuen wahrscheinlich.
		Es wird ca. 590 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem anlagebedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt aus diesem Grund keine erhebliche Beeinträchtigung dar.
Beunruhigungen durch den Baubetrieb (B 1.2)	unerheblich	Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. Da das Schloss als Sommerquartier genutzt wird und die Abenddämmerung im Sommer relativ spät einsetzt, sind Störungen durch den Baubetrieb am Tage für die jagenden Tiere nicht weiter relevant.
anlagebedingt		
Habitatverlust durch dauerhafte Flächen-inanspruchnahme (B 1.3)	unerheblich	Es wird ca. 1.580 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem baubedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die aus diesem Grund maßgebliche dauerhafte Habitatflächen-inanspruchnahme von 1.580 m² überschreitet den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor.
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen (B 1.4)	erheblich	Mit der Rodung von Gehölzen für die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Zwischen Quartier und Jagdgebiet muss ein möglichst durchgängiges System von Leitstrukturen (Hecken, Staudensäume, Mauern usw.) bestehen, größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen werden selten überflogen und gelten als Barrieren (BIEDERMANN 1999, MOTTE & LIBOIS 2002). Mit der Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen in einem wichtigen Teilbereich wird das Jagdgebiet der Art eingeschränkt.
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm (B 1.5)	unerheblich	Die Art ist für die Jagd nicht zwingend auf passiv akustische Beutedetektion angewiesen und demzufolge hinsichtlich der Maskierung von Beutetiergeräuschen durch Lärm nur gering empfindlich. (SMWA 2012) Eine hohe Empfindlichkeit besteht gegenüber Lichtemissionen, da sich die Art dadurch gestört fühlt und bei Beleuchtung sogar ihre Flugrouten verlagert (SMWA 2012). Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. Da die regelmäßige Verkehrsfrequentierung durch den ÖPNV generell auf den

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
Fs. Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm (B 1.5)		Tagzeitraum (5 Uhr bis 21 Uhr) beschränkt ist und in den Dämmerungszeiten (5 Uhr bis 6 Uhr, 18 Uhr bis 21 Uhr) die Taktfrequenz mit 2 Kfz/h sehr gering ist, sind die Störungen für die Tiere durch Lichtemissionen der Fahrzeuge nicht erheblich.
Barrierewirkung, Unfallrisiko (B 1.6)	erheblich	Der die Umleitungsstrecke nutzende Fahrzeugverkehr kann aufgrund der geringen Entfernung der Trasse zum Quartier (Wochenstubenquartier im Schloss Siebeneichen) und der Lage im regelmäßig genutzten Jagd- und Durchflugsgebiet sowie im Transferraum der Art zu erheblichen Beeinträchtigungen der Population durch Tötung von Individuen führen.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: erhebliche Beeinträchtigung		
Die Eingriffe führen zu Verlusten von Flächen und Strukturen, die zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der Art im Schutzgebiet notwendig sind. Das betriebsbedingte Unfallrisiko überschreitet natürliche Bestandsschwankungen und kann zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Art mit negativer Rückkopplung auf den Gesamtbestand führen. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Jagdhabitates im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die Kleine Hufeisennase verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände wird sich jedoch verschlechtern.		

5.4.2 Großes Mausohr

Tab. 8: Beeinträchtigungen der Habitatfläche des Großen Mausohrs

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Habitatverlust durch temporäre Flächeninanspruchnahme (B 2.1)	unerheblich	Es wird ca. 590 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem anlagebedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt aus diesem Grund keine erhebliche Beeinträchtigung dar.
Beunruhigungen durch den Baubetrieb (B 2.2)	unerheblich	Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. In Meißen und der Umgebung sind mehrere Sommerquartiere bekannt. Da die Abenddämmerung im Sommer relativ spät einsetzt, sind Störungen durch den Baubetrieb am Tage für die jagenden Tiere nicht weiter relevant.
anlagebedingt		
Habitatverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme (B 2.3)	unerheblich	Es wird ca. 1.580 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem baubedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt deshalb keine erhebliche Beeinträchti-

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
Fs. Habitatverlust durch dauerhafte Flächeninanspruch-nahme (B 2.3)		gung dar. Die aus diesem Grund maßgebliche dauerhafte Habitatflächen-inanspruchnahme von 1.580 m² überschreitet den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor.
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen (B 2.4)	unerheblich	Mit der Rodung von Bäumen für die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Die Art ist weniger stark an Leitstrukturen gebunden als die Kleine Hufeisennase (SMWA 2012). Die Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen kann aufgrund der relativ geringen Breite überwunden werden. Habitateinschränkungen sind nicht zu erwarten.
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm (B 2.5)	unerheblich	Die Art ist für die Jagd zwingend auf passiv akustische Beutedetektion angewiesen und demzufolge hinsichtlich der Maskierung von Beutetiergeräuschen durch Lärm hoch empfindlich. Eine ebenfalls hohe Empfindlichkeit besteht gegenüber Lichtemissionen, da sich die Art dadurch gestört fühlt und bei Beleuchtung sogar ihre Flugrouten verlagert (SMWA 2012). Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. Da die regelmäßige Verkehrsfrequentierung durch den ÖPNV generell auf den Tagzeitraum (5 Uhr bis 21 Uhr) beschränkt ist und in den Dämmerungszeiten (5 Uhr bis 6 Uhr, 18 Uhr bis 21 Uhr) die Taktfrequenz mit 2 Kfz/h sehr gering ist, sind die Störungen für die Tiere durch Lärm- und Lichtemissionen der Fahrzeuge nicht erheblich.
Barrierewirkung, Unfallrisiko (B 2.6)	erheblich	Der die Umleitungsstrecke nutzende Fahrzeugverkehr kann aufgrund der Lage der Trasse im regelmäßig genutzten Jagd- und Durchflugsgebiet sowie im Transferraum der Art zu erheblichen Beeinträchtigungen der Population durch Tötung von Individuen führen.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: erhebliche Beeinträchtigung		
Das betriebsbedingte Unfallrisiko überschreitet natürliche Bestandsschwankungen und kann zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Art mit negativer Rückkopplung auf den Gesamtbestand führen. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Jagdhabitates im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Das Große Mausohr verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände wird sich jedoch verschlechtern.		

5.4.3 Mopsfledermaus

Tab. 9: Beeinträchtigungen der Habitatfläche der Mopsfledermaus

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Habitatverlust durch temporäre Flächen-inanspruchnahme (B 3.1)	unerheblich	Es wird ca. 590 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem anlagebedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt aus diesem Grund keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
Beunruhigungen durch den Baubetrieb (B 3.2)	unerheblich	Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. In Meißen und der Umgebung sind mehrere Sommerquartiere bekannt. Da die Abenddämmerung im Sommer relativ spät einsetzt, sind Störungen durch den Baubetrieb am Tage für die jagenden Tiere nicht weiter relevant.
anlagebedingt		
Habitatverlust durch dauerhafte Flächen-inanspruchnahme (B 3.3)	unerheblich	Es wird ca. 1.580 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem baubedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die aus diesem Grund maßgebliche dauerhafte Habitatflächeninanspruchnahme von 1.580 m² überschreitet den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor.
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen (B 3.4)	unerheblich	Mit der Rodung von Bäumen für die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Die Art ist weniger stark an Leitstrukturen gebunden als die Kleine Hufeisennase (SMWA 2012). Die Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen kann aufgrund der relativ geringen Breite überwunden werden. Habitateinschränkungen sind nicht zu erwarten.
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm (B 3.5)	unerheblich	Die Art ist für die Jagd nicht zwingend auf passiv akustische Beutedetektion angewiesen und demzufolge hinsichtlich der Maskierung von Beutetiergeräuschen durch Lärm nur gering empfindlich. Eine hohe Empfindlichkeit besteht gegenüber Lichtemissionen, da sich die Art dadurch gestört fühlt (SMWA 2012). Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. Da die regelmäßige Verkehrsfrequentierung durch den ÖPNV generell auf den Tagzeitraum (5 Uhr bis 21 Uhr) beschränkt ist und in den Dämmerungszeiten (5 Uhr bis 6 Uhr, 18 Uhr bis 21 Uhr) die Taktfrequenz mit 2 Kfz/h sehr gering ist, sind die Störungen für die Tiere durch Lärm- und Lichtemissionen der Fahrzeuge nicht erheblich.
Barrierewirkung, Unfallrisiko (B 3.6)	erheblich	Der die Umleitungsstrecke nutzende Fahrzeugverkehr kann aufgrund der Lage im regelmäßig genutzten Jagd- und Durchflugsgebiet sowie im Transferraum der Art zu erheblichen Beeinträchtigungen der Population durch Tötung von Individuen führen.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: erhebliche Beeinträchtigung		
Das betriebsbedingte Unfallrisiko überschreitet natürliche Bestandsschwankungen und kann zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Art mit negativer Rückkopplung auf den Gesamtbestand führen. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Jagdhabitates im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die Mopsfledermaus verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände wird sich jedoch verschlechtern.		

5.4.4 Spanische Flagge*

Tab. 10: Beeinträchtigungen der Spanischen Flagge

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)*		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Habitatverlust durch temporäre Flächen-inanspruchnahme	keine	Baubedingt werden keine strukturreichen und artenreichen Hochstauden-fluren bzw. Waldsäume mit entsprechenden Hauptnektarpflanzen in Anspruch genommen. Habitatflächen gehen nicht verloren.
Beunruhigungen durch den Baubetrieb	keine	Der Wirkfaktor ist für die Art nicht relevant.
anlagebedingt		
Habitatverlust durch dauerhafte Flächen-inanspruchnahme	keine	Es werden keine Hochstaudenfluren bzw. Waldsäume mit entsprechen-den Hauptnektarpflanzen in Anspruch genommen. Habitatflächen gehen nicht verloren.
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	keine	Aufgrund der Flugfähigkeit der Art stellt die Ertüchtigung der Trasse keine Zerschneidung oder Barriere dar.
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Stö-rungen, Lärm	keine	Der Wirkfaktor ist für die Art nicht relevant.
Barrierewirkung, Unfallrisiko	keine	Aufgrund der Flugfähigkeit der Art stellt der temporäre Umleitungsverkehr keine Barriere dar und ist nicht mit einem erheblich höheren Unfallrisiko verbunden.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: keine erhebliche Beeinträchtigung		
Die Eingriffe lösen unerhebliche Veränderungen aus. Die Funktionen des Schutzgebietes für die Populationen und deren Habitate bleiben gewahrt. Mögliche Wechsel- und Austauschbeziehungen zu den angrenzenden FFH-Gebieten bleiben uneingeschränkt möglich. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten bzw. des Lebensraums im Schutzgebiet bleiben erfüllt. Die Wiederherstellungsmöglichkeiten des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume oder Arten werden nicht eingeschränkt.		

5.4.5 Eremit*

Tab. 11: Beeinträchtigungen des Eremiten

Eremit (*Osmoderma eremita*)*		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Habitatverlust durch temporäre Flächen-inanspruchnahme	keine	Die nachgewiesenen Habitatbäume bleiben erhalten.
Beunruhigungen durch den Baubetrieb	keine	Aufgrund der versteckten Lebensweise, überwiegend im Mulm des Habitatbaumes, stellen Störungen außerhalb des Habitatbaumes keine erhebliche Beeinträchtigung dar.
anlagebedingt		
Habitatverlust durch dauerhafte Flächen-inanspruchnahme	keine	Die nachgewiesenen Habitatbäume bleiben erhalten.

Eremit (*Osmoderma eremita*)*		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	keine	Aufgrund der versteckten Lebensweise, überwiegend im Mulm des Habitatbaumes und der Flugfähigkeit der Art stellt die Ertüchtigung der Trasse keine Zerschneidung oder Barriere dar.
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm	keine	Aufgrund der versteckten Lebensweise, überwiegend im Mulm des Habitatbaumes, stellen Störungen außerhalb des Habitatbaumes keine erhebliche Beeinträchtigung dar.
Barrierewirkung, Unfallrisiko	keine	Aufgrund der versteckten Lebensweise, überwiegend im Mulm des Habitatbaumes und der Flugfähigkeit der Art stellt die Ertüchtigung der Trasse keine erheblich erhöhte Barrierewirkung oder Unfallrisiko dar.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: keine erhebliche Beeinträchtigung		
Die Eingriffe lösen keine Veränderungen aus. Die Funktionen des Schutzgebietes für die Populationen und deren Habitate bleiben gewahrt. Mögliche Wechsel- und Austauschbeziehungen zu den angrenzenden FFH-Gebieten bleiben uneingeschränkt möglich. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten bzw. des Lebensraums im Schutzgebiet bleiben erfüllt. Die Wiederherstellungsmöglichkeiten des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume oder Arten werden nicht eingeschränkt.		

5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz

Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu.

Mit der Rodung von Bäumen durch die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf ca. 20 m unterbrochen. Damit wird die notwendige Wechselbeziehungen zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet der Kleinen Hufeisennase erheblich beeinträchtigt, da die Art größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überfliegt. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Habitatflächen des Gebietes ist gestört.

In weitere wichtige Strukturen für die Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Somit tragen sie zur Verträglichkeit des Vorhabens bei. Dabei dienen sie zum einen der Reduzierung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bauvorhabens und zum anderen können sie isoliert auf das Vorhaben bezogene, nicht erhebliche Beeinträchtigungen reduzieren, um Kumulationseffekten mit weiteren Wirkprozessen oder mit anderen Plänen und Projekten entgegenzuwirken.

Die Einstufung der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der vorhabensbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist in Karte 3 dargestellt.

6.1 2.1 $V_{CEF/FFH}$ ~~und 2.2 $V_{CEF/FFH}$~~ - ~~mengenmäßige~~ Verkehrsbeschränkungen

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Verkehrsbelastung ist während der Umleitungsphase auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken (Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, Krankentransport, Notarzt sowie Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ~~mit Kleinbussen~~). Dazu sind für den Bereich des Ausbaues am Siebeneichener Schlossberg versenkbare Poller an beiden Enden der Ausbaustrecke zur mengenmäßigen Verkehrsbeschränkung während der Bauzeit an der S 177 am Plossenaufstieg notwendig. Die Steuerung der versenkbaren Poller soll dabei so wirken, dass das Befahren des Ausbauabschnittes am Siebeneichener Schlossberg nur durch die dazu berechtigen Nutzer möglich ist. Insgesamt ist aufgrund der Nutzungsbeschränkungen mit maximal 100 Kfz/24 h zu rechnen. Mit Ausnahme des Katastrophenschutzes und der Einsatzfahrzeuge darf der Siebeneichener Schlossberg im Ausbauabschnitt nur in der Zeit von 5:30 bis 21:00 Uhr befahren werden. Die Geschwindigkeit im Ausbauabschnitt ist auf maximal 30 km/h zu beschränken.

Während des Umleitungszeitraumes ist ein Monitoring für die Fledermäuse durchzuführen. Maßgebliche Punkte für das Monitoring sind die Wochenstube der Kleinen Hufeisennase im Schloss Siebeneichen und das Flugverhalten der Fledermäuse im Ausbaubereich. Im Rahmen dieses Monitorings ist auch die Funktionsfähigkeit der Polleranlage regelmäßig zu kontrollieren. Zur Gewinnung von Daten zum Ausgangszustand ohne Ausbau des Siebeneichener Schlossberges als Grundlage für den Vergleich ist das Monitoring bereits eine volle Aktivitätsphase der Fledermäuse (März bis Oktober) vor Rodung der Gehölze im Baubereich der Ausbaustrecke am Siebeneichener Schlossberg zu beginnen und kontinuierlich bis zum Ende des Umleitungszeitraumes durchzuführen.

Auch nach der Bauzeit an der S 177 am Plossenaufstieg ist die Verkehrsbelastung am Siebeneichener Schlossberg durch Rückbau der Asphaltierung ~~auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß~~ auf das derzeitige Maß der Vorbelastung zu beschränken. ~~Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist durch versenkbare Poller an beiden Enden der Ausbaustrecke sicherzustellen. Die Steuerung der versenkbaren Poller soll dabei so wirken, dass das Befahren des Ausbauabschnittes am Siebeneichener Schlossberg nur durch die dazu berechtigen Nutzer möglich ist. Die volle Funktionsfähigkeit der Poller ist generell durch regelmäßige Wartungsarbeiten und bei Bedarf durch unverzüglich durchzuführende Reparaturarbeiten sicherzustellen.~~

6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Mit der Verkehrsmengenbeschränkung auf ca. ~~80~~ 100 Kfz/24h (~~Kleinb~~Busse des ÖPNV, Verkehrszeiten zwischen 5:30 Uhr und 21:00 Uhr sowie im Ausnahmefall verkehrende Rettungskräfte) kann die Kollisionsgefährdung für die Fledermausarten auf der das Jagdgebiet bzw. den Transferraum querenden Trasse auf ein unerhebliches Maß abgesenkt werden. Der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulationen bleibt diesbezüglich gewahrt.

6.2 3 $V_{CEF/FFH}$ - Gehölzschutz und 5 $V_{CEF/FFH}$ - Arten- und Biotopschutz

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Die ausgewiesenen Großbäume und sonstigen Gehölze sind während der Baudurchführung unter Beachtung der gültigen Richtlinien (DIN 18 920) ausreichend zu schützen (Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz).

Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb des FFH-Gebietes zu errichten. Im Bereich von hochwertigen Biotop- und Habitatstrukturen sowie der Habitate von geschützten Tierarten im Umfeld der Baustelle ist die Einhaltung der vorgegebenen Baufeldgrenzen sicherzustellen. Insbesondere sind keine Bauflächen in den hangseitigen Baumreihen, den talseitigen Waldflächen sowie den Wiesenflächen an der Platane am Siebeneichener Schlossberg anzulegen. Die Baufeldgrenzen sind entsprechend zu kennzeichnen, die Bauausführenden darüber zu belehren und die Einhaltung zu kontrollieren (siehe 6 $V_{CEF/FFH}$).

6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Bezüglich der Beeinträchtigung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr und Mopsfledermaus ist festzustellen, dass der Habitatverlust durch Flächeninanspruchnahme die Erheblichkeitsschwelle unterschreitet. Es wird baubedingt ca. 590 m² und anlagebedingt ca. 1.580 m² Habitatfläche in Anspruch genommen. Der Umfang der direkten und dauerhaften Inanspruchnahme der Habitatfläche (1.580 m²) liegt knapp unterhalb des für die Arten genannten Orientierungswertes von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

Mit dem vorgeschriebenen Gehölzschutz sowie der Ausweisung von Bautabuflächen wird die ohne weitergehende Ausgrenzungen möglicherweise eintretende Überschreitung des genannten Orientierungswertes durch über das absehbare Maß hinausgehende Gehölzverluste und damit dauerhaften Flächenentzug in Fledermaushabitaten verhindert.

Bezüglich der Beeinträchtigung der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz wird mit der Rodung von Bäumen durch die Trasse und Böschungen der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Damit wird die notwendige Wechselbeziehungen zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet der Kleinen Hufeisennase weiterhin erheblich beeinträchtigt, da die Art größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überfliegt. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Habitatflächen des Gebietes bleibt gestört.

6.3 4 $V_{CEF/FFH}$ - Bauzeitenbeschränkungen i. V. m. 6 $V_{CEF/FFH}$ - Umweltbaubegleitung

6.3.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Baufeldberäumung (Gehölzfällungen, Gebäudeabriss) ist nur im Zeitraum vom 15. August bis 15. Oktober vorzunehmen. Sollte die Baufeldberäumung außerhalb dieser Zeiten

aus zwingenden Gründen ausgeführt werden müssen, so sind die Gebäude / Gehölze durch die Umweltbaubegleitung (siehe 6 $V_{CEF/FFH}$) zu kontrollieren und es ist entsprechend der Festlegungen der Umweltbaubegleitung zu verfahren.

Durch die Umweltbaubegleitung sind rechtzeitig vor der Baufeldfreimachung alle potentiellen Brutplätze und Winterquartiere zu kontrollieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abzustimmen und deren Ausführung zu überwachen. Die zu rodenden Gehölzbestände und die abzubrechenden Bauwerke sind unmittelbar vor Beginn der Arbeiten durch einen entsprechenden Artspezialisten auf das Vorhandensein von Tieren bzw. Quartieren zu kontrollieren. In diesem Zuge sind mögliche Quartiere (z.B. Höhlenbäume) zu markieren und deren Beseitigung im Weiteren durch einen entsprechenden Artspezialisten zu begleiten. Sollten Tiere oder Quartiere festgestellt werden, ist die zuständige Naturschutzbehörde durch die Umweltbaubegleitung zu benachrichtigen, um weitere Maßnahmen zur Abwendung erheblicher Beeinträchtigungen abzustimmen.

6.3.2 Wirksamkeit der Maßnahme

In der Zeit vom 15. August bis 15. Oktober sind keine unselbstständigen Jungen bzw. winterschlafende Tiere zu erwarten. In Zusammenhang mit der Überprüfung geeigneter Quartierbäume sind Individuenverluste weitgehend ausgeschlossen. Der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulationen bleibt diesbezüglich gewahrt.

6.4 3.2 $A_{CEF/FFH}$ - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg

6.4.1 Beschreibung der Maßnahme

Zwischen Bau-km 0+060 und Bau-km 0+220 soll eine Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen (Hainbuche, Trauben-Eiche, Winterlinde, aus extra weitem Stand, mind. 4 m Höhe) in der Vegetationsperiode unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten im Abstand von ca. 6 m untereinander gepflanzt werden. Um die Habitatverbund-Funktionen kurzfristig zu gewährleisten, sind neben den genannten Zielarten auch Zitterpappeln als schnellwachsende Art zu nutzen, die nach dem erfolgreichen Aufwachsen der Zielarten wieder entfernt werden können. Die Hochstämme sind ausreichend zu sichern. Damit wird der Unterbrechung des Kronenschlusses entgegen gewirkt.

6.4.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Insbesondere die Kleine Hufeisennase ist eine sehr strukturgebunden fliegende Art. In größeren Vegetationslücken (> 5-10 m) kann die Flughöhe abgesenkt werden (SMWA 2012) bzw. werden größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überflogen (BIEDERMANN 1999, MOTTE & LIBOIS 2002). Mit Hilfe der Schadensbegrenzungsmaßnahme wird die Unterbrechung des Kronenschlusses auf unter 10 m verringert und ein relativ hoher Überflug gewährleistet. Die Entfernung der Baumkronen zueinander entspricht dann dem Niveau an der S 177 zwischen Siebeneichener Kirschberg und Goldgrund, welcher nachweislich als Verbindungskorridor zwischen Elbhang und dem Triebischtal genutzt wird. Die funktionale Zusammengehörigkeit zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet der Kleinen Hufeisennase sowie die ununterbrochene Zusammengehörigkeit des Transfer- und Jagdhabitates der weiteren Fledermausarten wird durch die Maßnahme wiederhergestellt.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt über 750 m entfernt vom FFH-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung von mindestens 750 m erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Daran anschließend wird der Ausbau der Strecke bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in ca. 260 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb des FFH-Gebietes. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (STADT MEIßEN 16.05.2013, RAPIS 2015).

Planungen der Stadt Dresden

Derzeit befinden sich keine B-Pläne im Bereich des FFH-Gebietes in Aufstellung. Der Flächennutzungsplanentwurf sieht keine neuen Bauflächen innerhalb des FFH-Gebietes vor (STADTPLANUNG DRESDEN, RAPIS 2015).

Planungen der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeinde stellt den Flächennutzungsplan neu auf. Bisher ist noch kein Entwurf erfolgt. Somit können ggf. Neuausweisungen von Baugebieten und damit Flächenbeanspruchungen im FFH-Gebiet nicht berücksichtigt werden (GEMEINDE KLIPPHAUSEN 17.09.2013, RAPIS 2015).

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

8 Zusammenfassung

Die Verträglichkeitsprüfung für das FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302) wird im Zuge des Bauvorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" für die bauzeitlich erforderliche Verkehrsumleitung erstellt. Für die Umleitung ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen, welche innerhalb des FFH-Gebietes liegt und aus diesem Grund Gegenstand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist.

Das FFH-Gebiet wird von großflächigen, landschaftsprägenden Waldbeständen (Elbleiten) mit überwiegend naturnahen Waldgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung bestimmt. Das Gebiet ist charakterisiert durch tief eingeschnittene Elbseitentäler und Elbhänge, die überwiegend Hainbuchen-Eichenwälder sowie kleinflächige Schlucht- und Hangwälder mit Eschen-Ahornbeständen, naturnahe Bachläufe und Streuobstwiesen aufweisen. Die bauzeitliche Umleitungsstrecke liegt teilweise in der Teilfläche 1 "Elbhänge zwischen Siebeneichen und Scharfenberg".

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die geplante Umleitungsstrecke werden die Empfindlichkeiten der für das Gebiet genannten Lebensraumtypen (LRT) und Arten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft. Daraus ergibt sich ein Wirkraum maximaler Beeinträchtigungen von 100 m, wobei die funktionalen Beziehungen bezüglich der Tierarten mit großen Aktionsradien auch außerhalb dieses Bereichs betrachtet werden.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind im detailliert zu untersuchenden Bereich nicht vorhanden. Es befinden sich folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL im detailliert zu untersuchenden Bereich:

- Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase,
- Habitatfläche des Großen Mausohrs,
- Habitatfläche der Mopsfledermaus,
- Spanische Flagge (an der Auffahrt zum Schloss nachgewiesen),
- Habitatflächen des Eremiten (am Siebeneichener Schlossberg nachgewiesen).

Als vorhabensspezifische Beeinträchtigungen der Arten gemäß Anhang II der FFH-RL wurden folgende Wirkfaktoren ermittelt:

- bau- und anlagebedingter Habitatverlust durch Flächeninanspruchnahme,
- Beunruhigungen durch den Baubetrieb,
- anlagebedingte Zerschneidungs- und Barrierewirkungen,
- betriebsbedingte Erhöhung der Kollisionsgefahr.

Die Auswirkungsprognose kommt zu folgendem Ergebnis:

Der **Gebietscharakter** der tief eingeschnittenen bewaldeten Elbseitentäler und Elbhänge mit großflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern, Buchenwaldbeständen und kleinflächigen Schlucht- und Hangmischwäldern bleibt erhalten. Durch das Vorhaben wird innerhalb des FFH-Gebietes kleinflächig Laubmischwald an einem Weg in Anspruch genommen, welcher vorwiegend aus Spitz-Ahorn, Schwarz-Erlen und Berg-Ahorn aufgebaut ist.

Die bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatfläche (590 m² / 1.580 m²) der **Kleinen Hufeisennase** überschreitet den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) und ist damit erheblich. Ferner ist durch die Rodung von spalten- oder höhlenreichen Gehölzen die Tötung von Individuen möglich, welche die Gehölze als Quartier nutzen. Aufgrund der geringen Populationsstärke sind erhebliche Beeinträchtigungen der Population durch die Tötung einzelner Individuen wahrscheinlich.

Es wird baubedingt ca. 590 m² Habitatfläche von **Kleiner Hufeisennase, Großem Mausohr** und **Mopsfledermaus** in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald, welcher von den Arten als Jagdhabitat und Transferraum genutzt wird. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einer nicht essenziellen Habitatfläche überschreitet in Kumulation mit dem anlagebedingten Habitatverlust den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007). Jedoch führt die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer dauerhaften Inanspruchnahme eines Habitates und stellt aus diesem Grund keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Anlagebedingt wird ca. 1.580 m² Habitatfläche von **Kleiner Hufeisennase, Großem Mausohr** und **Mopsfledermaus** in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um Saumstreifen und Laubmischwald, welcher von den Arten als Jagdhabitat und Transferraum genutzt wird. Diese als dauerhaft eingestufte Habitatflächeninanspruchnahme überschreitet den für die Art genannten Orientierungswert von 1.600 m² nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt nicht vor.

Störungen durch den Baubetrieb am Tage sind für die dämmerungs- und nachtaktiv jagenden Fledermäuse unerheblich.

Mit der anlagebedingten Rodung von Gehölzen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Mit der Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen zwischen Quartier und Jagdgebiet der **Kleinen Hufeisennase** wird das Habitat der stark strukturgebunden fliegenden Art erheblich eingeschränkt. Auch die funktionale Zusammengehörigkeit der Habitatflächen des Gebietes ist gestört.

Die Unterbrechung der Habitatflächen durch die Gehölzrodung können von den anderen Fledermausarten **Großes Mausohr** und **Mopsfledermaus** aufgrund der geringer strukturgebundenen Flugweise und der relativ geringen Breite überwunden werden. Habitateinschränkungen sind nicht zu erwarten.

Der die Umleitungsstrecke nutzende Fahrzeugverkehr kann aufgrund der geringen Entfernung der Trasse zum Quartier der **Kleinen Hufeisennase** (Wochenstubenquartier im Schloss Siebeneichen) und der Lage im regelmäßig genutzten Jagd- und Durchflugsgebiet sowie im Transferraum von **Großem Mausohr** und **Mopsfledermaus** zu erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen durch Tötung von Individuen führen.

Bezüglich der **Spanischen Flagge** werden keine strukturreichen und artenreichen Hochstaudenfluren bzw. Waldsäume mit entsprechenden Hauptnektarpflanzen in Anspruch genommen. Habitatflächen gehen nicht verloren.

Die nachgewiesenen Habitatbäume des **Eremiten** bleiben erhalten. Aufgrund der versteckten Lebensweise, überwiegend im Mulm des Habitatbaumes, stellen Störungen außerhalb des Habitatbaumes keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

In weitere wichtige Strukturen für die Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

Um Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu verhindern bzw. zu reduzieren werden **Schadensbegrenzungsmaßnahmen** festgelegt.

Mit der Ausweisung von Gehölzschutz- und Bautabuflächen soll der Eingriff in die Habitatflächen der Fledermausarten (Gehölzverlust) sowie die Unterbrechung notwendiger Wechselbeziehungen (Kronenschluss) möglichst gering gehalten werden. Mit der Pflanzung einer Großbaumreihe parallel zur Trasse wird die Unterbrechung des Kronenschlusses auf unter 10 m verringert und ein relativ hoher Überflug gewährleistet. Für die sehr strukturgebunden fliegende Art Kleine Hufeisennase wird damit die funktionale Zusammengehörigkeit zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet wiederhergestellt.

Zur Vermeidung von Individuenverlusten der Fledermausarten während der Baufeldfreimachung soll die Gehölzrodung bzw. Gebäudeabriss in der Zeit vom 15. August bis 15. Oktober zusammen mit einer Überprüfung geeigneter Quartierbäume erfolgen. Die geringe Populationsstärke wird dadurch nicht weiter reduziert.

Mit einer Verkehrsmengenbeschränkung kann die Kollisionsgefährdung für die Fledermausarten auf der das Jagdgebiet bzw. den Transferraum querenden Trasse auf ein unerhebliches Maß abgesenkt werden. Der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulationen bleibt diesbezüglich gewahrt.

Kumulative Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung sind unter Berücksichtigung von vorhabensbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" zu prognostizieren. Kumulative erhebliche Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" ist gegeben.

9 Literatur und Quellen

BIEDERMANN, M. 1999:
Untersuchungen zur Habitatsituation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros* BECHSTEIN, 1800) in Mitteldeutschland. – Diplomarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, FB Biologie. 113 S. In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004a:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004b:
Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

GEMEINDE KLIPPHAUSEN, Frau Silla 17.09.2013:
Planungen im Gemeindegebiet Natura 2000-Gebiete betreffend

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F+E Vorhaben. Hannover, Filderstadt

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499) i. V. m. Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" vom 17. Januar 2011

MOTTE, G. & LIBOIS, R. 2002.
Conservation of the lesser horseshoe bat (Rhinolophus hipposideros Bechstein, 1800) (Mammalia: Chiroptera) in Belgium. A case study of feeding habitat requirement. Belg. J. Zool. 132: 49-65: In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2011:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg/ Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Faunistische Untersuchungen 2011. Endbericht 20.10.2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg/ Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2018:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer. Unveröffentlichtes Gutachten, Endbericht 20.09.2018.

PBU - Planungsbüro Bauen und Umwelt 2015:
Lageplan und textliche Erläuterungen zum Vorhaben "Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg" Stand 18.06.2015

PLANT 2010:
Managementplan für das SCI 168 – Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen (DE 4846-302). Abschlussbericht. Stand 08/2010

PRETSCHER, P. 2000:
Gefährdung, Verbreitung und Schutz der Bärenspinnerart "Spanische Fahne" (*Euplagia quadripunctaria* PODA) in Deutschland. Natur und Landschaft 75: 370-377

RAPIS UMWELT - RAUMPLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM 2015:
Genehmigte und im Entwurf befindliche Bebauungspläne im Gemeindegebiet Klipphausen bzw. im Stadtgebiet Meißen / Dresden das FFH-Gebiet betreffend, Internet-Abfrage unter http://93.159.118.17/RAPIS/umwelt/, abgefragt am 09.10.2015

RECK et al. 2001:
Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. – Naturschutz und Landschaftsplanung 33, 145-149.

SMWA (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR) 2012:
Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Dresden

STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013:
Planungen im Stadtgebiet FFH-Gebiete betreffend

STADTPLANUNG DRESDEN, BAULEITPLANUNG
http://www.dresden.de/de/08/01/stadtplanung/020_flaechennutzungsplan.php, eingesehen am 13.08.2013

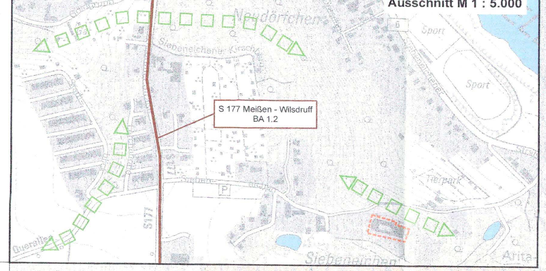

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Kleine Hufeisennase (1303)	
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Beunruhigungen durch den Baubetrieb
B1.2	Anlagebedingte Zerschneidung von Wechselbeziehungen zwischen Quartier und Jagdhabitat
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 (DTK 10)
Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

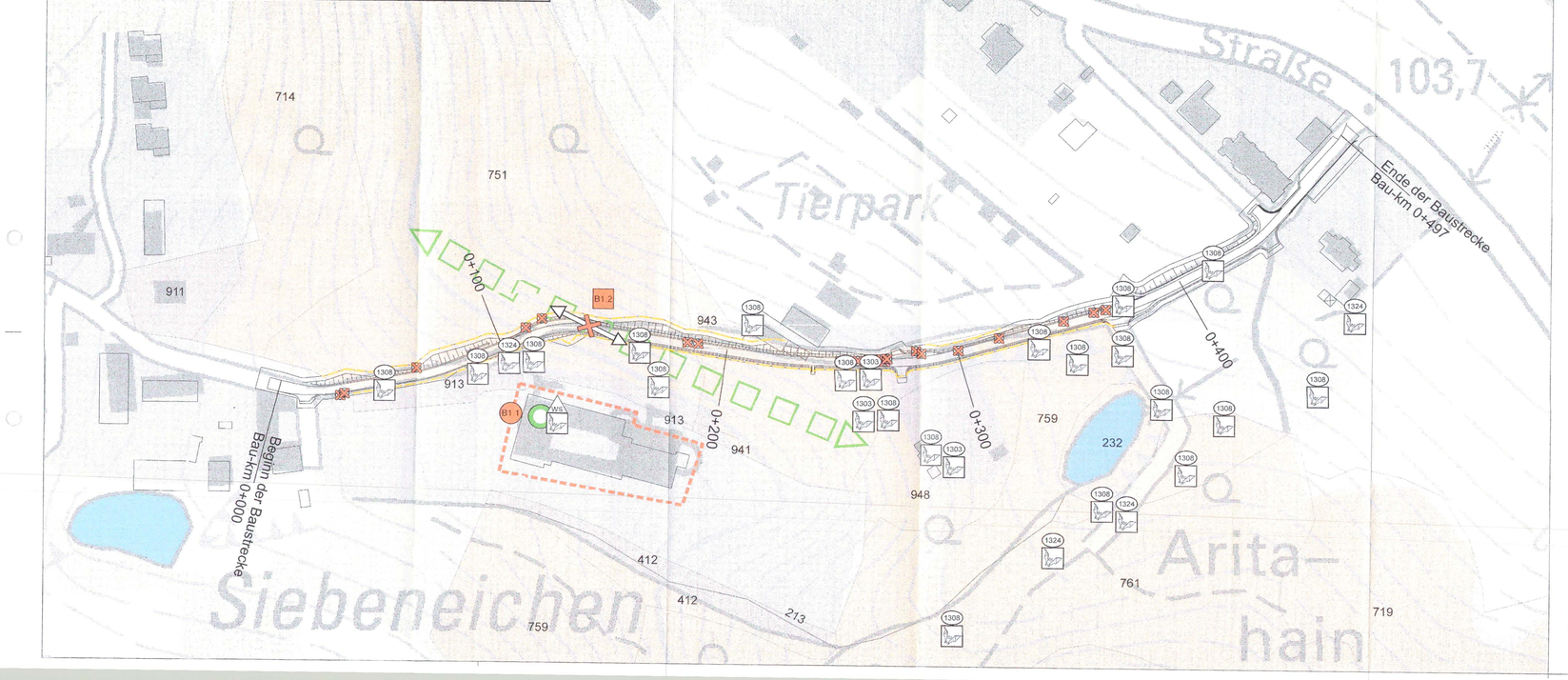

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

Bestand

Tiere- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartiernachweis)

- (1303) WS — Wochenstube der Kleinen Hufeisennase
- (1303) — Kleine Hufeisennase
- (1308) — Mopsfledermaus
- (1324) — Großes Mausohr
- Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstruktur

- Wichtige Jagdhabitate und Strukturen in den Quartiersverbund der Kleinen Hufeisennase

Biotop- und Nutzungsstrukturen

2 Gewässer
- 213 Graben, Kanal
- 232 Ausdauerndes Kleingewässer (< 1 ha)

4 Grünland, Ruderalflur
- 412 mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)

7 Wälder und Forsten
- 714 Laubwald (Reinbestand); Robinie
- 719 sonstiger Laubholzreinbestandfläche differenziert
- 751 Laubmischwald; Eiche
- 759 sonstiges Laubholzreinbestand differenziert
- 761 Nadelmischwald; Fichte

9 Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen
- 911 Wohngebiet, städtisch geprägt
- 913 Einzelanwesen, Landgasthof
- 941 kleine Parkanlagen
- 948 Garten, Gartenbrachen, Grabeland

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4645-302

Nachrichtlich

- *andere Pläne und Projekte*
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

B1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II)	
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B 1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B 1.2	.....
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit

- erheblich
- nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung

- (B) Baubedingte Beeinträchtigung
- [B] Anlagebedingte Beeinträchtigung
- △B Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen durch Gehölzrodung
- Beeinträchtigung von Lebens- / Aktionsräumen von Tierarten durch Zerschneidung räumlich-funktionaler Beziehungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens / Detailliert untersuchter Bereich

- Teilfläche / Quartier 18: Schloss Siebeneichen
- Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 125 150 m

Entwurfsverfasser		
Haß Landschaftsarchitekten Schlossstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 20 / 43 82 - 0 Fax: 0 35 20 / 43 82 - 99 E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de	bearbeitet:	20.01.2022 SG
	gezeichnet:	20.01.2022 NW
	geprüft:	20.01.2022
	Projekt-Nr.:	11 R 514

Straßenbaubehörde	
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR NIEDERLASSUNG MEISSEN HEINRICH-HEINE-STR. 20AL, 01662 MEISSEN Tel.: 03521 - 7189-0 Fax.: 03521 - 7189 1999 EMAIL: Poststelle.nl-meissen@lasuv.sachsen.de	Bearbeitet: 27.09.22 dlu Fr. Preuß, Stl Planung Geprüft: 27.09.22 Referatsleiter Umwelt und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Kai Kampsch Kf. Sachbearbeiter Planung 07. JULI 2022 im Auftrag Dipl.-Ing. Walter Hampsch Kf. Sachbearbeiter Planung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR

FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.9 / 2
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189
Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497

PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676

Maßstab: 1 : 5.000 / 1 : 1.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

08. JULI 2022

Meißen

Holger Mohrmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel

Größe des Planes: 1,05 x 0,42 m

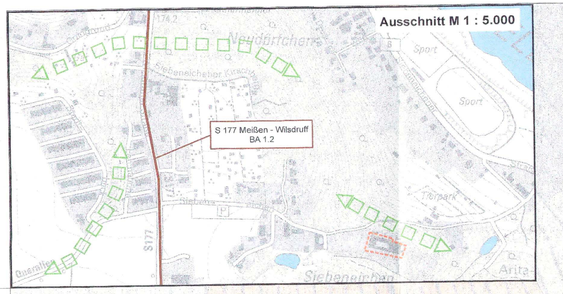

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Kleine Hufeisennase (1303)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M1.1	4 Vermeidungsmaßnahmen - Bauzeitenbeschränkungen: Beschränkung der Bauarbeiten im Nahbereich des Wochenstubenquartiers (0+000 bis 0+240) auf den Zeitraum September bis März
M1.2	3.2 Ausgleichsmaßnahmen - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg zur Verringerung der Kronenaufweitung und Gewährleistung des Überfluges
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 (DTK 10)
Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

N

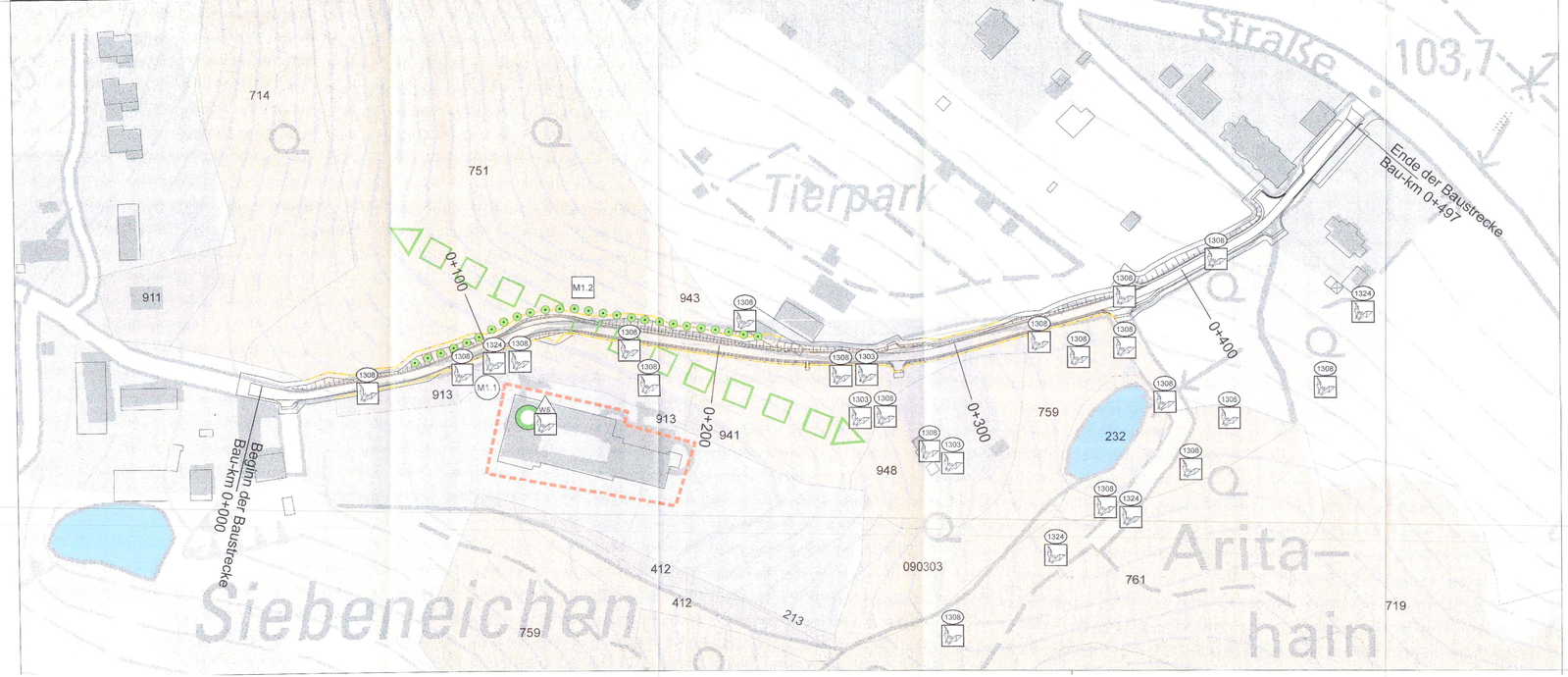

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

Bestand

Tiere- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartiernachweis)

- 1303 WS – Wochenstube der Kleinen Hufeisennase
- 1303 – Kleine Hufeisennase
- 1308 – Mopsfledermaus
- 1324 – Großes Mausohr
- Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstruktur

Wichtige Jagdhabitate und Strukturen in den Quartiersverbund der kleinen Hufeisennase

Biotop- und Nutzungsstrukturen

2 Gewässer
213 Graben, Kanal
232 Ausdauerndes Kleingewässer (< 1 ha)

4 Grünland, Ruderalflur
412 mesoph. Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv)
421 Ruderalflur, Staudenflur: trocken-frisch

6 Baumgruppen, Hecken, Gebüsch
614 Feldgehölz/Baumgruppe: Laubmischbestand
624 Baumreihe: mehrere Laubbaumarten

7 Wälder und Forsten
714 Laubwald (Reinbestand): Robinie
749 sonstiges Nadelholz/nicht differenziert
751 Laubmischwald, Eiche
752 Laubmischwald: Buche
759 sonstiges Laubholz/nicht differenziert
761 Nadelmischwald; Fichte
763 Nadelmischwald: Lärche
783 Vorwaldstadien

8 Acker, Sonderstandorte
810 Acker

9 Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen
911 Wohngebiet, städtisch geprägt
913 Einzelanwesen, Landgasthof
922 dörfliches Mischgebiet
931 Industrie- und/oder Gewerbegebiet
941 kleine Parkanlagen
942 Sport- und Freizeitanlagen
943 Campingplatz, Feriensiedlung
944 Kleingartenanlage
948 Garten, Gartenbrachen, Grabeland

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4645-302

Nachrichtlich

- andere Pläne und Projekte
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

M1 Maßnahmensnummer

(Nummerierung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung entspricht der Nummerierung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele in Karte 2)

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M 1.1	Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der Verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
M 1.2	.....
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

erheblich
nicht erheblich

- Pflanzung einer Großbaumreihe

Art der Maßnahme

- M – Maßnahme zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen
- M – Maßnahme zur Begrenzung von anlagebedingten Beeinträchtigungen
- M – Maßnahme zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Schloss Siebeneichen
- Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 m

Entwurfsverfasser			
HaeB Landschaftsarchitekten Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 02 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 02 - 99 E-Mail: info@haess-landschaftsarchitekten.de	bearbeitet:	20.01.2022	SG
	gezeichnet:	20.01.2022	NW
	geprüft:	20.01.2022	
	Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:	
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR NIEDERLASSUNG MEISSEN Hubertus-Hertig-Str. 22, 01662 Meißen Tel.: 03521 - 7160 0 Fax.: 03521 - 7160 1999 EMAIL: Poststelle.nl-meissen@lasuv.sachsen.de	Bearbeitet: 27.04.22 dlü Fr. Preuß, SB Planung Geprüft: 27.04.22 Hr. Hertig, Referatsleiter Straßenbau, Planung 07. JULI 2022 Dipl.-Ing. Holger Hampton Hr. Fall, Abteilungsleiter Straßenbau Vertretungsberechtigter

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	FREISTAAT SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.9 / 3
Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497		FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaVIS-Nr. M 0000 1676		Maßstab: 1 : 5.000 / 1 : 1.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen

08. JULI 2022, Meißen

Holger Hohmann, Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/457/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Dienstsiegel

Große des Planes: 1,05 x 0,42 m

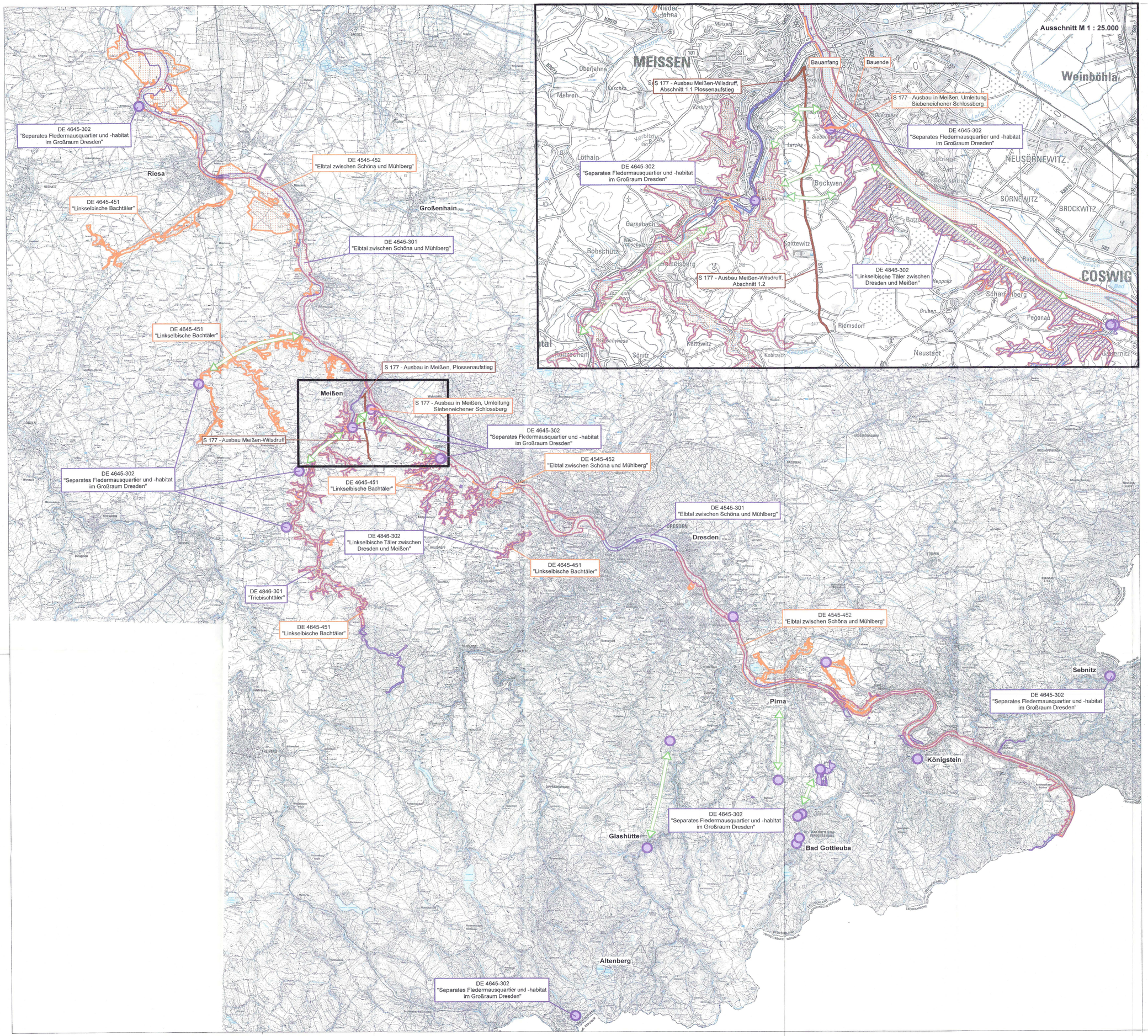

FFH - Vorprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

FFH-Gebiet | Vogelschutzgebiet

- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist
- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand einer weiteren FFH-VP ist
- NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
- Funktionale Beziehungen zwischen NATURA 2000-Gebieten und / oder deren Umgebung
- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- andere Pläne und Projekte

N

M 1 : 100.000 (im Original)

0 | 2.500 | 5.000 | 10.000 | 15.000 m

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfsersteller

HaB Landschaftsarchitekten
Schlodastraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 93 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 92 - 99
E-Mail: info@haas-landschaftsarchitekten.de

bearbeitet:	20.01.2022	SG
gezeichnet:	20.01.2022	NW
geprüft:	20.01.2022	
Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
<ENRICO-HEINE-STR. 23, 01662 MEISSEN>
Tel.: 03521 - 7189 0
Fax.: 03521 - 7189 1599
EMAIL: Poststelle.ni-meissen@lasuv.sachsen.de

Bearbeitet: 27.04.22 dlr
Fr. Preuß, SB Planung
Geprüft: Fr. 16.05.22
Dipl.-Ing. Christian Ziegler
Referatsleiter Planung, Bau, Planung, Landschaftsplanung
07. JULI 2022
Dipl.-Ing. Holger Hampsch
Dipl. Landschaftsarchitekt
Nr. FaB, Planung, Landschaftsplanung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
a	Entfall Gehweg, Bereich Platane nur Deckeneinbau (0+410 bis 0+440)	30.11.2021	Ulbrich

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.9 / 1
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189
Übersichtskarte

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676
Maßstab: 1 : 100.000 / 1 : 25.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke ÖPNV & Rettungsdienst

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen
08. JULI 2022 Meißen
Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,06 x 0,80 m

19.3.9

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Bauzeitliche Umleitungsstrecke
Siebeneichener Schlossberg

FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302)

Unterlage 19.3.9

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautech

Projekt-Nr.: 11 R 514 L

Radeberg, 20. Januar 2022

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Dienstsiegel
Im Auftrag

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1
1.2 Methodik 1

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 3
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet 3
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 4
2.2.1 Erhaltungsziele 4
2.2.2 Verwendete Quellen 5
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 5
2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 5

3 Beschreibung des Vorhabens 6
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens 6
3.2 Wirkfaktoren 7

4 Detailliert untersuchter Bereich 9
4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs 9
4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten 10
4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen 10
4.2 Datenlücken 10
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches 10
4.3.1 Übersicht über die Landschaft 10
4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL 11
4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL 11
4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen ... 12

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes 13
5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode 13
5.2 Wirkprozesse 16
5.2.1 Vorbelastungen 16
5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse 16
5.3 Beeinträchtigungen der Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten 18
5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL 18
5.4.1 Kleine Hufeisennase 18
5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz 19

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung 20
6.1 4 $V_{CEF/FFH}$ - Bauzeitenbeschränkungen 20
6.1.1 Beschreibung der Maßnahme 20
6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme 20
6.2 3.2 $A_{CEF/FFH}$ - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg 20
6.2.1 Beschreibung der Maßnahme 20
6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme 20

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte 22

8 Zusammenfassung 23

9 Literatur und Quellen 25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005 4
Tab. 2: Bewertung des Habitates der Kleinen Hufeisennase 11
Tab. 3: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads 15
Tab. 4: Beeinträchtigung der Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase 18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" und des Vorhabens 3
Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich 9

Planteil

Karte 1: Übersichtskarte FFH-VP ..... M 1 : 100.000
Karte 2: Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ..... M 1 : 1.000
Karte 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ..... M 1 : 1.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Wegen der erforderlichen Vollsperrung des Straßenabschnitts während der Bauzeit ist eine Verkehrsumleitung notwendig. Hierfür ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung wird für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302) erstellt. Die geplante Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schossberg" befindet sich 50 m nördlich eines geschützten Fledermausquartiers. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen ökologischen und technischen Daten erfolgt eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes für seine Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile.

1.2 Methodik

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in Anlehnung an den Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004a) sowie unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Leitfaden (BMVBW 2004b) durchgeführt.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird zunächst ein Überblick über das gesamte Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile gegeben. Weiterhin werden funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten aufgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung des Bauvorhabens einschließlich der von ihm ausgehenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse.

Daraufhin wird ein detaillierter Untersuchungsraum abgegrenzt, welcher hinsichtlich der darin vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ausführlich untersucht wird. Im nächsten Schritt werden die vom Bauvorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Erhaltungsziele, Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ermittelt und bewertet.

Aus den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen leitet sich das Erfordernis zur Durchführung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ab.

Diese Maßnahmen haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Die mit dem Vorhaben zusammenwirkenden Pläne und Projekte werden in einem gesonderten Kapitel betrachtet. Dabei wird auf deren Vorhabensbeschreibung einschließlich der Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die von den anderen Plänen und Projekten ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die dafür vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen eingegangen.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der vorliegenden Unterlage und der Bewertung des Vorhabens auf das Schutzgebiet. Die Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen wird festgestellt.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 189 und der EU-Nummer DE 4645-302 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 83 ha und bestehend aus drei flächenhaften Vorkommen und 21 nicht flächenhaften Fledermausquartieren liegt das FFH-Gebiet im Landkreis Meißen, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie im Stadtgebiet Dresden.

Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" und des Vorhabens

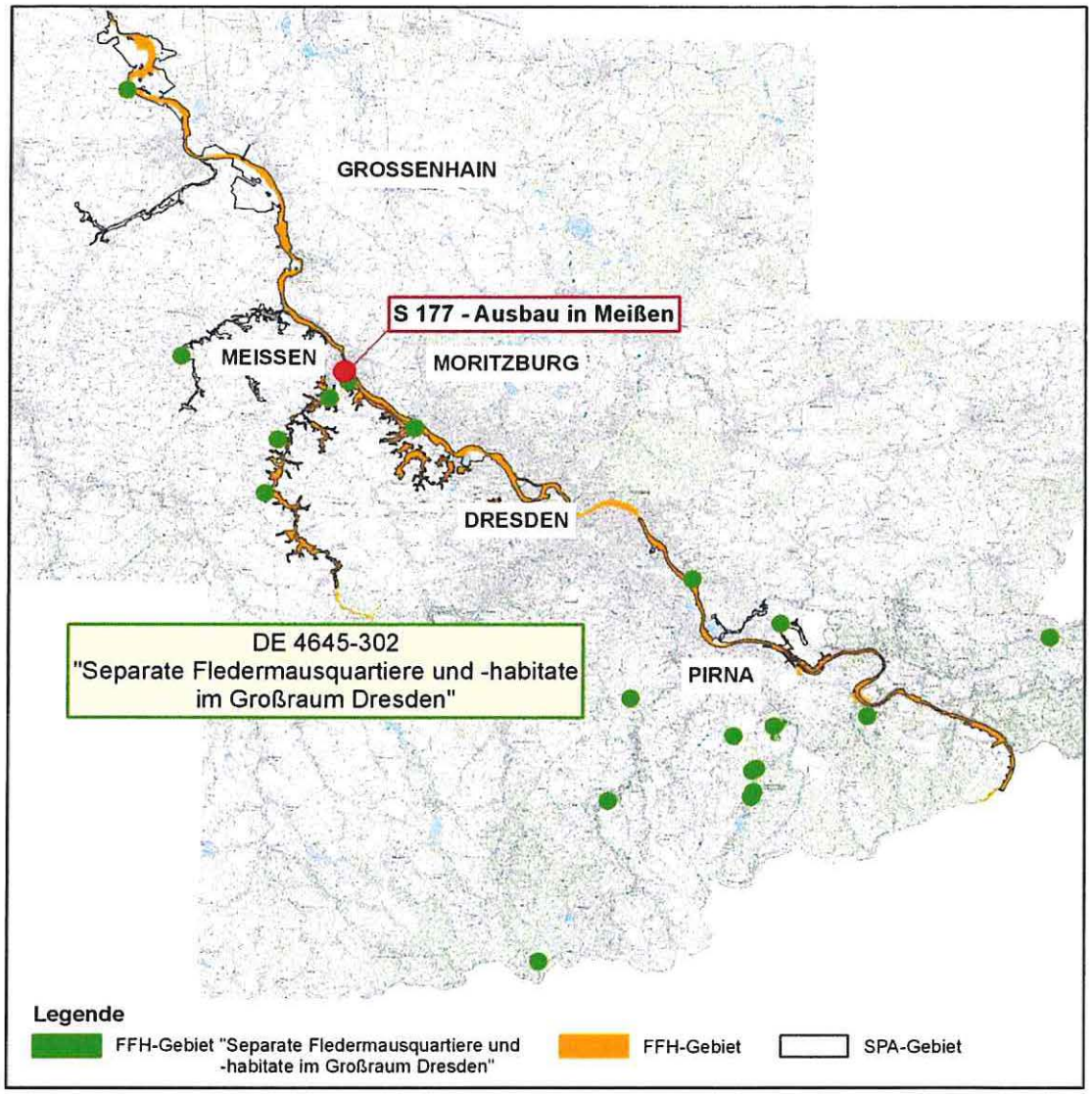

Das flächige Vorkommen des FFH-Gebietes befindet sich linkselbisch im Übergangsbereich von Elbsandsteingebirge und Unterem Osterzgebirge. Es beinhaltet die zumeist unbewaldeten Hänge des Cottaer Spitzberges sowie einen kleinen Teil des Kalkwerks Borna-Gersdorf.

Die geplante Umleitungsstrecke liegt ca. 50 m neben der Teilfläche 18 "Siebeneichen, Dachboden und ehemaliger Heizungskeller im Schloss".

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[1]	x		
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquart.)[2] Winterquartier[3] Sommerquartier[4]	x x x	x x	x x
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquart.)[5] Winterquartier[6] Jagdhabitat[7]	x x 	x x x	x
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[8]	x	x	x

1	vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
2	vorzugsweise großräumige Dachböden von Gebäuden (zum Beispiel Kirchen) im Siedlungsbereich, zum Teil auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller und andere Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen
3	zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
4	Dachböden, Spaltenquartiere in und an Gebäuden, Brückenhohlräume, Fledermaus- oder Vogelnistkästen, Baumhöhlen
5	vorzugsweise warme Dachböden oder geheizte Kellerräume in Gebäuden
6	störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
7	durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
8	kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen

Die Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) südöstlich von Dresden stellt ein Dichtezentrum der Kleinen Hufeisennase in Deutschland dar. Ihr Anteil am Gesamtbestand in Deutschland beträgt etwa 40 %. Damit besitzt die sächsische

Population eine wesentliche Bedeutung für den gesamten mitteleuropäischen Raum. Die Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) sind sehr individuenreich und im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Vorkommen im FFH-Gebiet, aber auch zu den Vorkommen des Osterzgebirges und des Leipziger Raumes, bedeutsam.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.2.2 Verwendete Quellen

Die Ermittlung der Erhaltungsziele basiert auf folgenden Unterlagen:

- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (LDS 2012),
- FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden " DE 4645-302, Abschlussbericht, Stand: August 2011 (LPBR 2011).

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" wurde ein Managementplan (MaP) erarbeitet, welcher mit Stand von August 2011 vorliegt (LPBR 2011). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten Fledermausquartiere und Habitatflächen dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.

Der Managementplan enthält eine Fülle von Behandlungsgrundsätzen sowie Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Fledermausquartiere und Habitatflächen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird nur auf die quartierskonkreten Maßnahmen für den detailliert zu untersuchenden Bereich eingegangen (vgl. Kap. 4.3).

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich die FFH-Gebiete

- "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (Landes-Nr. 168, DE 4846-302),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301),
- "Bahrebachtal" (Landes-Nr. 181, DE 5049-304),
- "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" (Landes-Nr. 182, DE 5049-302),
- "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 034e, DE 4545-301),
- "Müglitztal" (Landes-Nr. 043e, DE 5048-302),
- "Täler südöstlich Lommatzsch" (Landes-Nr. 086e, DE 4746-302),
- "Lachsbach- und Sebnitztal" (Landes-Nr. 166, DE 5050-302).

Die in den FFH-Gebieten vorhandenen Waldflächen dienen den verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitat und teilweise als Flugkorridor zwischen Sommer- und Winterquartieren.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (PBU 2015) entnommen.

Die Umleitungsstrecke umfasst den Ausbau eines ca. 3 m breiten, unbefestigten Waldweges am Siebeneichener Schloss. Sie beginnt am letzten Gebäude vor dem Schlossplatz und endet an der Bundesstraße B 6. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 500 m.

Die Umleitung ist nur während der mit etwa 2 Jahren veranschlagten Bauzeit des Teilvorhabens "Plossenaufstieg" in Betrieb. ~~Nach der geplanten Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird die bauzeitliche Umleitungsstrecke für den motorisierten Verkehr gesperrt.~~ Nach Fertigstellung des Ausbaues am Plossenaufstieg soll die Asphaltdecke im Bereich der Strecke zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+020) und Eingang Tierpark (Bau-km 0+360) vollständig zurückgebaut werden, sodass die Nutzung des Siebeneichener Schlossberg für den motorisierten Verkehr wie bereits vor dem Ausbau auch weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Mit der Umleitungsstrecke soll bauzeitlich die Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen vom Stadtzentrum aus durch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten, Feuerwehr sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit ~~Kleinb~~Bussen abgesichert werden. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich damit hinsichtlich der Rettungsdienste auf wenige Fahrzeuge pro Tag, für den ÖPNV kann die Verkehrsbelastung anhand der bestehenden Linienverbindungen auf ca. ~~80~~ 90 Kfz/24h festgelegt werden. Unter Berücksichtigung weiterer Fahrten durch Rettungsdienst und Feuerwehr wird maximal eine Verkehrsbelegung von 100 Kfz/24 h prognostiziert. Die zugelassene Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke beträgt 30 km/h.

Die geplante Fahrbahnbreite zwischen der Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und der Siebeneichener Straße (Bereich Wasserwerk Meißen, Bau-km 0+468) beträgt durchgängig 3,50 m. Die beidseitigen Bankette sind jeweils 0,50 m breit. ~~Zwischen Bau-km 0+380 (Zugang Tierpark Meißen) und Bau-km 0+440 (Siebeneichener Straße, Zugang ÖPNV) wird auf der Nordseite der Fahrbahn ein 1,50 m breiter Gehweg angeordnet.~~ Um die Funktionsfähigkeit des Weges für den bauzeitlich eingeschränkten Umleitungsverkehr für berechtigte Nutzer sicherstellen zu können, soll von Bau-km 0+380 bis 0+440 hier nun eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der nordwestlichen (baumabgewandten) Seite erfolgen und in dieser Verbreiterung soll die Entwässerungsleitung verlegt werden. Zusätzlich werden entlang der Baustrecke drei jeweils 2,00 m breite Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen: von Bau-km 0+105 bis 0+145, von Bau-km 0+265 bis 0+295 und von Bau-km 0+360 bis 0+390.

Baubedingt erfolgt aufgrund der steilen Böschung nur eine zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 2,00 m Fläche auf der nördlichen Seite (Talseite). Die geplante Trasse orientiert sich in Lage und Höhe am Bestand und wird lediglich im Bereich zwischen Zufahrt zum Siebeneichener Schloss (Bau-km 0+000) und Zugang zum Tierpark Meißen (Bau-km 0+380) leicht nach Norden Richtung Tierparkgelände verschoben. Auf der Südseite (Hangseite) ist die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen durch die Schlossmauer und zu schützenden Baumbestand sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der topographischen Lage verläuft die Trasse im Wesentlichen hangparallel, so dass talseitig (nach Norden Richtung Tierpark) Dammböschungen erforderlich sind. Diese erhalten eine Neigung von 1:1,5. Zwischen Bau-km 0+085 und Bau-km 0+095 werden talseitig zur Böschungssicherung Drahtschotterkästen erforderlich. Im Bereich der hangseitigen Böschungen auf der Südseite werden aufgrund des zu schützenden Baumbestandes keine Einschnitte und Abgrabungen vorgenommen. Es werden keine Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforderlich. Die Einschnittsböschungen außerhalb des schützenswerten Baumbestandes werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt.

Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+104,8 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Norden, dort anfallendes Niederschlagswasser wird breitflächig ins angrenzende Gelände geleitet. Ab Bau-km 0+104,8 bis Bau-km 0+154,264 erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Oberflächenwasser der Böschungen in die Mulde am südlichen Fahrbahnrand geleitet. In der Mulde werden in entsprechenden Abständen Muldeneinlaufschächte angeordnet, die das gesammelte Wasser in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal einleiten. Der Regenwasserkanal verläuft weiter bis zur Siebeneichener Straße, mündet dort in die bestehende Straßenentwässerung der B 6 und wird der Elbe zugeführt. Die Muldeneinläufe werden so angeordnet, dass keine Beeinträchtigungen des Baumbestandes und deren Wurzelbereiche entstehen. Von Bau-km 0+154,264 bis Bau-km 0+380 entwässert die Fahrbahnfläche breitflächig über das Bankett in das nördlich angrenzende Gelände. Anfallendes Oberflächenwasser der südlichen Böschungen wird in der Mulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt und über Einlaufschächte dem Regenwasserkanal zugeführt. Zwischen Bau-km 0+380 und Bau-km 0+455,9 (Gehweg) wird das Niederschlagswasser entlang eines Bordsteins am nördlichen Fahrbahnrand gesammelt, über Einläufe gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ab Bau-km 0+455,9 bis zum Ende der Baustrecke erhält die Fahrbahn eine Querneigung nach Süden. Das anfallende Niederschlagswasser dieses Abschnittes wird über eine Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand gesammelt und der östlich anschließenden Entwässerungsmulde der Siebeneichener Straße (B 6) zugeführt.

3.2 Wirkfaktoren

Die Vorstellung der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens in diesem Kapitel dient dazu, eine nachvollziehbare Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs (siehe nachfolgendes Kap.) zu liefern. Eine detaillierte Beschreibung der projektspezifischen Wirkfaktoren erfolgt in Kapitel 5.2.2. Es erfolgt hier nur eine Auflistung der Wirkfaktoren, die für die Erhaltungsziele des Vorhabens von Relevanz sind.

baubedingte Wirkungen

(temporär und/oder dauerhaft wirkend, vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die länger anhaltenden Folgen der baubedingten Veränderungen des FFH-Gebietes)

- temporäre Flächeninanspruchnahme,
- Beunruhigungen durch den Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung),
- Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb.

anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen, bspw. durch Flächeninanspruchnahme)

- Flächeninanspruchnahme,
- Flächenzerschneidung und Barriereeffekte.

betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der geplanten Verkehrsnutzung)

- Beunruhigungen durch Lärm und optische Störungen,
- Barrierewirkungen und Unfallrisiko,
- Stoffliche Einträge (u. a. Taumitteleinsatz, Abgase).

4 Detailliert untersuchter Bereich

Die Grenzen des Wirkraums sind von den Grenzen des Untersuchungsraums (= Schutzgebiet einschließlich funktionaler Beziehungen) zu unterscheiden. Der Wirkraum ist der Raum, in dem vorhabensbedingte Wirkprozesse Beeinträchtigungen auslösen können. Dagegen umfasst der Untersuchungsraum das gesamte betroffene FFH-Gebiet, das im Weiteren als Bezugsraum zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebiets herangezogen wird (BMVBW 2004a und 2004b).

In großflächigen oder lang gestreckten Schutzgebieten kann es sinnvoll sein, die detaillierte Betrachtung auf Teilbereiche des Gebietes einzuschränken. Der detailliert zu untersuchende Bereich beschränkt sich dabei i. d. R. auf den Wirkraum im Bereich des Schutzgebietes (BMVBW 2004a und 2004b).

Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich (Quelle: BMVBW 2004a)

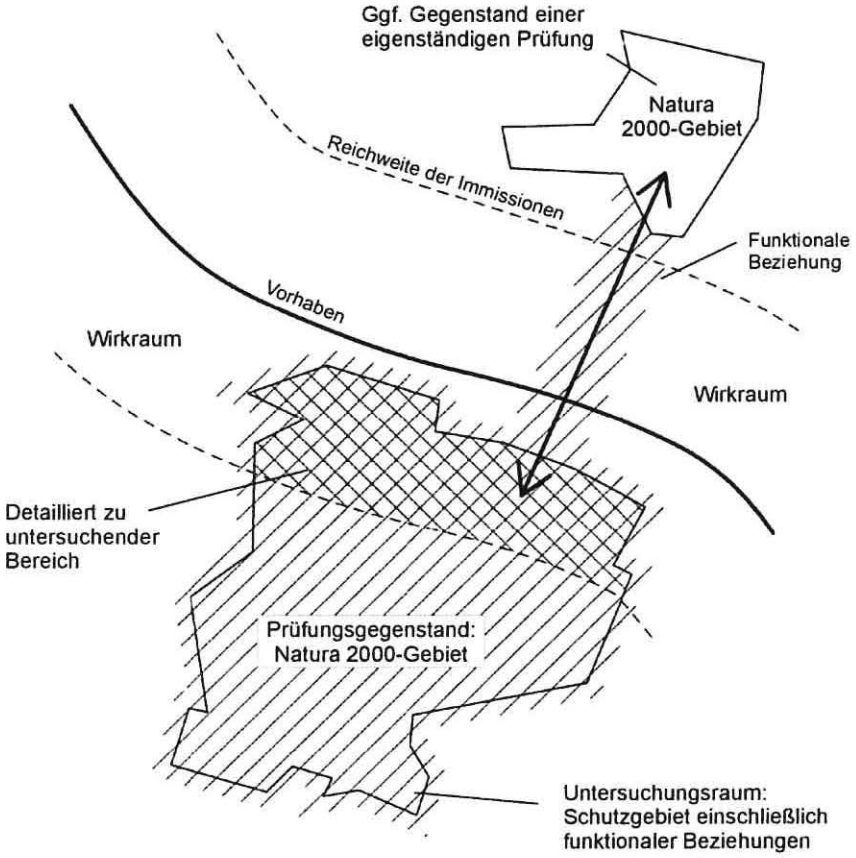

4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs

Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren Quartieren, die mehrere Kilometer von einander entfernt liegen. Die Umleitungsstrecke verläuft nahe der Teilfläche/Quartier 18 "Siebeneichen (Dachboden und ehemaliger Heizungskeller im Schloss)". Der Wirkraum betrifft somit diese Teilfläche 18 des FFH-Gebietes. Die angrenzenden Waldflächen, die als Jagdhabitat dienen, werden als sonstige relevante Strukturen berücksichtigt (vgl. Karte 2).

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es sind gemäß MaP (LPBR 2011) folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL im detailliert zu untersuchenden Bereich nachgewiesen:

- Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase.

Es befinden sich keine LRT-Flächen und keine weiteren nachgewiesenen Wochenstuben, Winterquartiere oder ausgewiesene Nahrungshabitate von Fledermausarten im detailliert zu untersuchenden Bereich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Zur Ermittlung, Beschreibung und Analyse der Bestandssituation gemäß der FFH-RL, also der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll, wurden folgende vorhandene Daten und Untersuchungen qualitativ und quantitativ recherchiert und ausgewertet:

- FFH-Managementplanung für das SCI 189 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011 (LPBR 2011),
- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer (NSI 2011),
- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012 (NSI 2013),
- S177 Ausbau in Meißen, Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg: Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer - Endbericht 20.09.2018 (NSI 2018).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist es möglich, den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Aktualität des Managementplanes ist gegeben. Er wird durch die beauftragten Faunistischen Kartierungen in den Jahren 2011/2012 ergänzt und für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung als ausreichend eingeschätzt. Die Erfassungsmethoden der verwendeten Daten entsprechen den aktuell gültigen Standards, erfüllen augenscheinlich den Anspruch auf Vollständigkeit und lassen aufgrund der Bearbeitung durch ein Fachplanungsbüro einschließlich der Quellennachweise auf qualifizierte Verfasser schließen.
Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegt eine Entwurfsplanung vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren abschätzbar sind.

4.2 Datenlücken

Datenlücken die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, also der Abschätzung der vom Projekt ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes, ausreichend.
Es wird in der folgenden Betrachtung davon ausgegangen, dass die begrenzte Nutzung der Trasse für Rettungsverkehr und ÖPNV durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt wird und kein unzulässiger Verkehr die Trasse nutzt.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der detailliert zu untersuchende Bereich des Untersuchungsraumes liegt im Süden der Ortslage Meißen. Er ist durch das Schloss Siebeneichen mit dem zugehörigen Park geprägt. Angrenzend befinden sich bewaldete Hänge mit verschiedenen Laubgehölzen, wie Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Schwarz-Erlen und Buchen. Im Nordosten befindet sich ein Tierpark.

4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

Nach Auswertung der vorliegenden Daten kommen im detailliert zu untersuchenden Bereich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL vor.

4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL

Im detailliert zu untersuchenden Bereich sind folgende durch den Managementplan nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL vertreten:

- Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Erhaltungszustand sind dem Managementplan (LPBR 2011) entnommen.

Kleine Hufeisennase

Zum Quartier gehören der trocken gedeckte Dachboden des Vorderschlosses mit drei Scheinkaminen sowie der ca. 30 m² große Heizungskeller im Süd-Flügel des Vorderschlosses. Die Wochenstubenkolonie im Schloss Siebeneichen besteht aktuell aus mindestens 10 adulten Tieren (NSI 2013). Das unmittelbare Quartierumfeld weist einen Waldanteil von 20 % und eine optimale Durchgängigkeit auf 40 % der Fläche auf (BIEDERMANN 1999).

Der Bestand liegt bei unter 20 Weibchen, so dass die Populationsgröße trotz der leichten Bestandserholung immer noch mit c bewertet ist. Zum Jungtieranteil liegen keine gesicherten Daten vor. Allerdings ist aufgrund der Populationsentwicklung von einer eher geringen Reproduktionsrate auszugehen. Da der Bestand im Quartier stark schwankt, kann die Populationsentwicklung trotz der Zunahme der Beobachtungen nur mit b bewertet werden. Die Jungtiermortalität ist mit a zu bewerten. Aufgrund der anhaltend sehr geringen beobachteten Populationsstärke und der stark schwankenden Beobachtungszahlen wird jedoch in der Gesamtbewertung gutachterlich abweichend nur C vergeben.

Der Quartierzustand hat sich im Dachbodenbereich durch den Einbau einer Heizkammer und die Einrichtung einer zusätzlichen Einflugsmöglichkeit verbessert. Allerdings bestehen die Beeinträchtigungen des Quartierraums durch die Unterspannfolien und den Lüfterfirst im Dachboden weiter; im Heizungskeller wurden die ohnehin suboptimalen Bedingungen durch die nicht fledermausgerechte Abtrennung von Hangplatzbereichen und durch den Verlust von Wärmequellen durch Isolierung von Heizungsrohren weiter verschlechtert. Insgesamt ergibt sich eine gute Habitatbewertung, die sich aber maßgeblich auf den Betrieb der Heizkammer stützt. Wird diese deaktiviert, verschlechtert sich der Habitatzustand auf C-Niveau.

Der bauliche Zustand des Quartiergebäudes ist hervorragend, während die Toleranz des Eigentümers und die Störungen im Bereich der B-Bewertung liegen. Sonstige Beeinträchtigungen liegen durch die baulichen Maßnahmen im Heizungskeller, die diesen Quartierraum erheblich entwertet haben, und durch den geplanten Bau einer Umleitungsstrecke (S 177) im unmittelbaren Quartierumfeld vor.

Tab. 2: Bewertung des Habitates der Kleinen Hufeisennase

Bewertungskriterien	Bewertung 2004	Bewertung 2011
Zustand der Population	C	B
Populationsgröße	c	c
Populationsstruktur	-	-
Populationsentwicklung		b
Mortalität juveniler Tiere		a

Bewertungskriterien	Bewertung 2004	Bewertung 2011
Zustand des Habitats	C	B
Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Quartiere	c	
Quartierraum		b
Mikroklima		a
Hangplatzpotenzial		b
Einflugbereich		a
Beeinträchtigungen	C	C
Gebäudezustand im Quartierbereich		a
Toleranz durch Eigentümer/Nutzer		b
Störungen/Prädatoren		b
Holzschutzmittelanwendung		a
Sonstige Beeinträchtigungen		c
Gesamtbewertung	**C**	**C***

Legende:
Bewertung A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht
* = gutachterliche Abweichung, resultierend aus der anhaltend sehr geringen Populationsstärke und den stark schwankenden Beobachtungszahlen

Bezüglich der Kohärenz zu anderen FFH-Gebieten ist das Schloss Siebeneichen das nordöstlichste Quartier der Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase im Raum Meißen, wo es zum Komplex aus vier bekannten Wochenstubenquartieren gehört (Firma Rath Meißen, Schloss Miltitz, ehemaliges Kalkwerk Miltitz und Heynitzstollen). Als Jagdgebiet ist wahrscheinlich das FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" für die Kolonie von großer Bedeutung.

Es sind mehrere Erhaltungsmaßnahmen für das Quartier geplant:
- Sicherung des weiteren Betriebs der Wärmekammer,
- Vermeidung von Verkehrskollisionen im Quartierumfeld,
- Ermittlung der Lage weiterer Hangplätze sowie Erhebungen zu Quartierbestand und Reproduktion durch ein Lichtschrankensystem.

Zu den Entwicklungsmaßnahmen gehören:
- Öffnung und Optimierung des Dachbodens im Hinterschloss,
- Lückenschluss- und Erhaltungspflanzungen im Bereich der Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg (Sicherung des Quartierverbunds zwischen den Vorkommen am Elbhang und im Triebischtal),
- Schaffung geeigneter fledermausgerechter Querungsbauwerke im Bereich der Querung der vorgenannten Strukturen durch die S177.

4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Die an das Schloss angrenzenden Waldflächen im FFH-Gebiet "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" werden als Jagdhabitat genutzt. Eine weitere wichtige Struktur für den Quartiersverbund (Kohärenz) zwischen den Vorkommen am Elbhang und im Triebischtal stellen die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg und am Goldgrund dar, sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Grundlagen

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten hat die Europäische Union die FFH-RL erlassen. Als allgemein vordringliches Ziel gilt insbesondere die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II.

Laut Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten "die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten".

Als Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird laut Art. 1 Buchstabe e) die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Der "Erhaltungszustand" eines natürlichen Lebensraums wird als "günstig" erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Als Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 Buchstabe i) die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Ein Erhaltungszustand einer Art wird gemäß Art.1 Buchstabe i) der FFH-RL als "günstig" eingeschätzt, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand lässt sich anhand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie anhand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definieren. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

Bewertungsschritte

Die verwendete Methode zur Ermittlung und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen orientiert sich an dem Gutachten zum Musterleitfaden (BMVBW 2004b). Die Abschätzung der Erheblichkeit erfolgt dabei in zwei Schritten:

1. Schritt:

Zunächst werden die Konflikte hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL beschrieben und bewertet, die durch das betrachtete Vorhaben ausgelöst werden. Hierbei werden die Konflikte erst ohne Schadensbegrenzung dargestellt und bewertet. Erst nach Prüfung der Konflikte werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ausgearbeitet. Das Ausmaß der Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine verbal-argumentative Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung nachvollziehbar dargelegt. Wenn keine anderen Pläne oder Projekte mit kumulierenden Auswirkungen zu berücksichtigen sind, wird die Erheblichkeit des Vorhabens nach Beendigung dieses Schrittes abgeleitet.

2. Schritt:

Erhaltungsziele, die von mindestens einem weiteren Plan oder Projekt betroffen sind, werden einer zweiten Konfliktanalyse (Gesamt-Konfliktanalyse) unterzogen, in denen die Auswirkungen der Kumulationseffekte beschrieben und bewertet werden. Anschließend werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Begrenzung der Kumulationseffekte ausgearbeitet. Die erzielte Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung bewertet.

Bewertungskriterien

Zur Beurteilung der Erheblichkeit bezüglich der Flächeninanspruchnahme wird auf den Fachkonventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) zurückgegriffen.

Grundannahme für Lebensraumtypen und Arten

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I FFH-RL bzw. eines (Teil-)Habitats einer Art nach Anhang II FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist **im Regelfall** eine **erhebliche Beeinträchtigung**.

Abweichung von der Grundannahme: Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als **nicht erheblich** eingestuft werden, **wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:**

A) **Qualitativ- funktionale Besonderheiten**
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet betragen; bzw.
Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D. h., es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z. B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, und

B) **Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für den jeweiligen Lebensraum bzw. die jeweilige Art genannten Orientierungswerte nicht; und

C) **Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitates der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet, und

D) **Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"**
Auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverluste durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte nicht überschritten; und

E) **Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"**
Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Ferner wird verbal-argumentativ die "Stabilität des Erhaltungszustandes" herangezogen. Die FFH-RL zieht zur Definition des Erhaltungszustandes (vgl. oben) sowohl quantitative Kriterien (Flächen- und Populationsgrößen) als auch qualitative Merkmale (Struktureigenschaften) und funktionale Aspekte heran. Das Entwicklungspotenzial (Zunahme der Ausdehnung von Lebensräumen und der Populationen von Arten, Verbesserung ihres Erhaltungszustandes) ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Da Beeinträchtigungen von einzelnen Arten und Lebensräumen zu prüfen sind, werden die Auswirkungen in Abhängigkeit von den spezifischen Eigenschaften der Erhaltungsziele und vor dem Hintergrund der im Gebiet herrschenden Umweltbedingungen bewertet. Das Natura 2000-Gebiet wird als Bezugsraum der Bewertung zugrunde gelegt. (BMVBW 2004a und 2004b).

Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads

Grundsätzlich ist im Rahmen der FFH-VP die Entscheidung zu fällen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führt oder nicht. Gemäß dem Urteil zur Westumfahrung Halle liegt bei Einwirkungen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines zum Schutzzwecke des Gebietes gehörenden Lebensraums und der dafür charakteristischen Arten oder einer unmittelbar zum Schutzzweck des Gebietes gehörenden Art nachteilig beeinflussen, immer eine erhebliche Beeinträchtigung vor (BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 - 9 A 20/05).

Die folgenden Definitionen stellen das Gerüst der Bewertung dar. Für jede Konfliktbewertung wird dieses Gerüst auf der Grundlage der Kriterien, die für die Ausprägung des günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Erhaltungsziels von Relevanz sind, präzisiert und somit auf die behandelte Art bzw. den behandelten Lebensraum und auf das behandelte Schutzgebiet abgestellt.

Tab. 3: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads (nach BMVBW 2004a und 2004b)

Definition der Bewertungsstufen
unerhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe lösen keine oder maximal geringfügige Veränderungen aus. Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten bleiben unverändert. Damit sind die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt. Unerhebliche Auswirkungen entsprechen - geringfügigen Verlusten oder Störungen eines Lebensraums oder des Habitats einer Art, die keine Funktionseinschränkungen hervorrufen (Flächenverluste von nicht essenziellen Habitaten liegen unter dem von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vorgeschlagenen Orientierungswerten, Effektdistanzen werden nicht unterschritten) und/oder - Bestandsschwankungen, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z. B. Tod einzelner Individuen einer größeren, stabilen Population) und vom Bestand der Art bzw. von der Lebensgemeinschaft des Lebensraums problemlos in kurzer Zeit durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können. Auch der Wechsel zwischen genutzten Teilhabitaten inner- und außerhalb des Schutzgebiets bleibt uneingeschränkt möglich. Alle Funktionen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt gleichzeitig erfüllt werden müssen (z. B. Wechsel zwischen Schlafplatz und Nahrungsraum), sind gegeben. Es werden keine Erhaltungsziele dauerhaft und/oder nachhaltig nachteilig berührt.
erhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe führen zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums oder einer Art im Schutzgebiet notwendig sind. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums bzw. des Habitats der Arten einleiten. Hierbei sind auch Veränderungen angemessen zu berücksichtigen, die zwar nicht die Zuordnung der betroffenen Flächen zum LRT infrage stellen, sondern einem Degradationsstadium innerhalb der Spanne der Ausprägungen des Lebensraums entsprechen.

Definition der Bewertungsstufen
Durch Störung bzw. Unterbrechung von notwendigen Wechselbeziehungen wird der potenzielle Siedlungsraum einer Art eingeschränkt. Die Beeinträchtigung für eine Art kann sowohl durch direkten Tod als auch durch Verlust oder Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand ausgelöst werden. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Lebensraums im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die betroffenen Arten verschwinden zwar nicht zwangsläufig aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände hat sich jedoch empfindlich verschlechtert.

5.2 Wirkprozesse

Für die FFH-VP sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen.

5.2.1 Vorbelastungen

Im Rahmen der Prüfung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL sind die Vorbelastungen als Bestandteile des Ist-Zustandes des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Im Regelfall ist bei hoher Vorbelastung eine zusätzliche Beeinträchtigung eher erheblich als bei einer geringen Vorbelastung.

Vorbelastungen bestehen in Form von Beeinträchtigungen durch die Entwertung des Heizungskellers. Die unabgestimmte Isolierung von Rohren und den Verschluss von noch 2004 genutzten Hangplatzbereichen ziehen eine Reduzierung des Hangplatzangebots und eine Verschlechterung der klimatischen Bedingungen im Quartierraum nach sich.

Im Querungsbereich der Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg, die wichtige Transferstrukturen zwischen dem Quartier und den Jagdgebieten und Quartieren im FFH-Gebiet "Triebischtäler" sind bestehen Beeinträchtigungen durch Kollisionen mit dem Verkehr.

5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse

Im Zuge der Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen werden im Folgenden die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse detailliert erläutert. Nach der Diskussion der Wirkprozesse erfolgt eine Einschätzung, ob Beeinträchtigungen aufgrund der gebiets- und projektspezifischen Gegebenheiten ausgeschlossen werden können oder eine weitergehende Analyse erfolgt.

baubedingte Wirkungen

Habitatverlust durch temporäre Flächeninanspruchnahme

Das Quartier im Schloss befindet sich in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt baubedingt zu keiner Flächeninanspruchnahme.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Beunruhigungen durch den Baubetrieb

Das Quartier befindet sich innerhalb des Schlosses in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Zwar ist die Art dämmerungs- und nachtaktiv, durch die Lage der Bauarbeiten im Nahbereich des Quartiers können bauzeitliche Beeinträchtigungen desselben während der Nutzung als Sommer- und Wochenstubenquartier jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die Art geprüft.

Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb
Das Quartier befindet sich innerhalb des Schlosses in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keinem baubedingtem Schadstoffeintrag.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

anlagebedingte Wirkungen

Habitatverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
Das Quartier im Schloss befindet sich in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keiner Flächeninanspruchnahme.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
In das Quartier selbst wird nicht eingegriffen.

Zerschneidungswirkungen gehen jedoch von der Trasse auf die Wechselbeziehungen zwischen Quartier und Nahrungshabitat aus.

An gleicher Stelle besteht bereits ein unbefestigter Weg von ca. 3 m Breite. Die Ertüchtigung und Verbreiterung des Weges führt zum Wegfall der ersten Baumreihe auf der nördlichen Seite des Weges. Dadurch wird der vorhandene Kronenschluss unterbrochen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend für die Art geprüft.

betriebsbedingte Wirkungen

Beunruhigungen durch optische Störungen, Lärm
Das Quartier befindet sich innerhalb des Schlosses in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Die Verkehrsbelastung beschränkt sich auf wenige Fahrzeuge pro Tag. Auch derzeit wird der Weg durch wenige Fahrzeuge und Fußgänger genutzt. Es kommt zu keinen erheblich über das bestehende Maß hinausgehenden Beunruhigungen im bzw. am Quartier.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Schadstoffeintrag
Das Quartier befindet sich innerhalb des Schlosses in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keinem Schadstoffeintrag.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Barrierewirkungen und Unfallrisiko
Die Verkehrsbelastung während des Betriebes der Umleitungsstrecke ist auf Rettungsfahrzeuge sowie den öffentlichen Personennahverkehr beschränkt. Abends und nachts ist die Taktfrequenz des öffentlichen Personennahverkehrs nochmals geringer und die örtlichen Gegebenheiten (Steigung, Kurve, geringer Straßenquerschnitt) lassen nur eine geringe Geschwindigkeit der wenigen Fahrzeuge zu (ca. 30 km/h).

Aufgrund des Abstandes vom Quartier, der geringen Anzahl der Fahrzeuge, deren geringe Geschwindigkeit sowie des temporären Charakters des Verkehrsweges ist hinsichtlich der Ein- und Ausflüge zum Quartier nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Art zu rechnen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet. Die Auswirkungen auf die Flugbewegungen in den um das Quartier liegenden Jagdhabitaten werden in der Unterlage 19.3.8 (FFH-VP Gebiet 168 "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen") betrachtet.

5.3 Beeinträchtigungen der Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten

Das Quartier der Kleinen Hufeisennase im Schloss befindet sich in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keiner Inanspruchnahme von Wochenstuben oder Winterquartieren.
Die für das betroffene Quartier "Siebeneichen" wichtigen Nahrungshabitate sind Bestandteil des FFH-Gebietes "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (DE 4846-302, Landes-Nr. 168). Mögliche Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten werden diesbezüglich in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Unterlage 19.3.8 beschrieben und bewertet.

5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL

Nachfolgend wird die Auswirkungsprognose für die Kleine Hufeisennase als Art des Anhangs II der FFH-RL durchgeführt, die im detailliert zu untersuchenden Bereich der FFH-VP nachgewiesen wurde. Nur hier sind erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Die Beeinträchtigungen sind mit der entsprechenden Konfliktnummer (z. B. B 1.1) in Karte 2 dargestellt.

5.4.1 Kleine Hufeisennase

Tab. 4: Beeinträchtigung der Habitatfläche der Kleinen Hufeisennase

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
baubedingt		
Beunruhigungen durch den Baubetrieb (B 1.1)	erheblich	Die Art ist im Quartier recht störungsempfindlich. Eine ungestörte Zone mit einem Radius von 50 m um die Fortpflanzungsstätte ist von essenzieller Bedeutung für deren Funktion (RUNGE ET AL. 2010). Es besteht die Gefahr, dass durch die baubedingt auftretenden Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen) die Funktionalität des Sommer- und Wochenstubenquartiers beeinträchtigt wird, da für diese Einwirkungen aufgrund der derzeit geringen Verkehrsnutzung keine Gewöhnungseffekte bestehen.
anlagebedingt		
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen (B 1.2)	erheblich	Mit der Rodung von Bäumen durch die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf ca. 20 m unterbrochen. Zwischen Quartier und Jagdgebiet muss ein möglichst durchgängiges System von Leitstrukturen (Hecken, Staudensäume, Mauern usw.) bestehen, größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen werden selten überflogen und gelten als Barrieren (BIEDERMANN 1999, MOTTE & LIBOIS 2002). Mit der Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen in einem wichtigen Teilbereich wird das Jagdgebiet der Art eingeschränkt.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: erhebliche Beeinträchtigung		
Die Eingriffe führen zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, die zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der Art im Schutzgebiet notwendig sind. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Jagdhabitates im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die Kleine Hufeisennase verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände kann sich jedoch verschlechtern.		

5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz

Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu.

Mit der Rodung von Bäumen durch die Trasse und Böschungen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf ca. 20 m unterbrochen. Damit wird die notwendige Wechselbeziehung zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet der Kleinen Hufeisennase erheblich beeinträchtigt, da die Art größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überfliegt. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Habitatflächen des Gebietes ist gestört.

In weitere wichtige Strukturen für die Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Somit tragen sie zur Verträglichkeit des Vorhabens bei. Dabei dienen sie zum einen der Reduzierung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bauvorhabens und zum anderen können sie isoliert auf das Vorhaben bezogene, nicht erhebliche Beeinträchtigungen reduzieren, um Kumulationseffekten mit weiteren Wirkprozessen oder mit anderen Plänen und Projekten entgegenzuwirken.

Die Einstufung der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der vorhabensbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist in Karte 3 dargestellt.

6.1 4 $V_{CEF/FFH}$ - Bauzeitenbeschränkungen

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Auch für den Straßenbau zum Ausbau des Siebeneichener Schlossberges im Nahbereich zum Wochenstubenquartier im Schloss Siebeneichen sind aus Gründen des Arten- und Gebietsschutzes zusätzlich zeitliche Beschränkungen notwendig. Die Straßenbauarbeiten im Bereich zwischen Bau-km 0+000 - 0+240 am Siebeneichener Schlossberg dürfen deshalb nur im Zeitraum zwischen September und März durchgeführt werden.

6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Durch die Bauzeitenbeschränkung im Wochenstubenumfeld können Störungen der Tiere im Quartier in der Wochenstuben- und Fortpflanzungszeit durch Lärm, Erschütterungen oder sonstige baubedingte Einwirkungen vermieden werden. Der Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulation bleibt diesbezüglich gewahrt.

6.2 3.2 $A_{CEF/FFH}$ - Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen am Siebeneichener Schlossberg

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Zwischen Bau-km 0+060 und Bau-km 0+220 soll eine Baumreihe aus großkronigen Laubgehölzen (Hainbuche, Trauben-Eiche, Winterlinde, aus extra weitem Stand, mind. 4 m Höhe) in der Vegetationsperiode unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten im Abstand von ca. 6 m untereinander gepflanzt werden. Um die Habitatverbund-Funktionen kurzfristig zu gewährleisten, sind neben den genannten Zielarten auch Zitterpappeln als schnellwachsende Art zu nutzen, die nach dem erfolgreichen Aufwachsen der Zielarten wieder entfernt werden können. Die Hochstämme sind ausreichend zu sichern. Damit wird der Unterbrechung des Kronenschlusses entgegen gewirkt.

6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Insbesondere die Kleine Hufeisennase ist eine sehr strukturgebunden fliegende Art. In größeren Vegetationslücken (> 5-10 m) kann die Flughöhe abgesenkt werden (SMWA 2012) bzw. werden größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überflogen (BIEDERMANN 1999, MOTTE & LIBOIS 2002).

Mit Hilfe der Schadensbegrenzungsmaßnahme wird die Unterbrechung des Kronenschlusses auf unter 10 m verringert und ein relativ hoher Überflug gewährleistet. Die Entfernung der Baumkronen zueinander entspricht dann dem Niveau an der S 177 zwischen Siebeneichener Kirschberg und Goldgrund, welcher nachweislich als Verbindungskorridor zwischen Elbhang und dem Triebischtal genutzt wird. Die funktionale Zusammengehörigkeit zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet der Kleinen Hufeisennase sowie die ununterbrochene Zusammengehörigkeit des Transfer- und Jagdhabitates der weiteren Fledermausarten wird durch die Maßnahme wiederhergestellt.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt über 1,1 km entfernt vom FFH-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung von mindestens 1,1 km erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Daran anschließend wird der Ausbau der Strecke bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Die Vorplanung hierfür liegt vor, die Erarbeitung eines Vorentwurfes wird angestrebt. Eine zeitliche Überschneidung beider Vorhaben ist prinzipiell möglich. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in ca. 260 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb des FFH-Gebietes. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (STADT MEIßEN 16.05.2013, RAPIS 2015).

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

8 Zusammenfassung

Die Verträglichkeitsprüfung für das FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302) wird im Zuge des Bauvorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" für die bauzeitlich erforderliche Verkehrsumleitung erstellt. Für die Umleitung ist die Ertüchtigung des "Siebeneichener Schlossberges" vorgesehen.

Die geplante Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schossberg" liegt nur 50 m nördlich eines geschützten Fledermausquartiers. Aus diesem Grund bezieht sich die Verträglichkeitsprüfung auf die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg".

Das FFH-Gebiet besteht aus 21 nicht flächenhaften Fledermausquartieren und drei flächenhaften Vorkommen, zu denen die unbewaldeten Mittel- und Unterhänge des Cottaer Spitzberges sowie ein kleiner Teil des Kalkwerks Borna-Gersdorf gehören. Die bauzeitliche Umleitungsstrecke liegt ca. 50 m neben der Teilfläche 18 "Siebeneichen, Dachboden und ehemaliger Heizungskeller im Schloss".

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die geplante Umleitungsstrecke werden die Empfindlichkeiten der für das Gebiet genannten Lebensraumtypen (LRT) und Arten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft. Der Wirkraum betrifft somit diese Teilfläche 18 des FFH-Gebietes, wobei die funktionalen Beziehungen auch außerhalb dieses Bereichs betrachtet werden.

Es befinden sich folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL im detailliert zu untersuchenden Bereich:

- Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase.

Als vorhabensspezifische Beeinträchtigungen der Arten gemäß Anhang II der FFH-RL wurden Beunruhigungen durch den Baubetrieb sowie die anlagebedingte Zerschneidungs- und Barrierewirkung als relevanter Wirkfaktor ermittelt.

Weitere bau-, betriebs- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungsprognose kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Quartier der Kleinen Hufeisennase im Schloss befindet sich in ca. 50 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keiner Inanspruchnahme von Wochenstuben oder Winterquartieren. Im Managementplan ausgewiesene Nahrungshabitate befinden sich nicht im maximalen Wirkraum. Die für das betroffene Quartier "Siebeneichen" wichtigen Jagdhabitate sind Bestandteil des FFH-Gebietes "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (DE 4846-302, Landes-Nr. 168). Beeinträchtigungen werden diesbezüglich in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Unterlage 19.3.8 beschrieben und bewertet.

Die Art ist im Quartier störungsempfindlich. Eine ungestörte Zone mit einem Radius von 50 m um die Fortpflanzungsstätte ist von essenzieller Bedeutung für deren Funktion. Es besteht die Gefahr, dass durch die baubedingt auftretenden Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen) die Funktionalität des Sommer- und Wochenstubenquartiers beeinträchtigt wird, da für diese Einwirkungen aufgrund der derzeit geringen Verkehrsnutzung keine Gewöhnungseffekte bestehen.

Mit der anlagebedingten Rodung von Gehölzen wird der vorhandene Kronenschluss stellenweise auf max. 20 m unterbrochen. Mit der Unterbrechung der notwendigen Wechselbeziehungen zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet wird das Habitat der stark strukturgebunden fliegenden Art erheblich eingeschränkt, da die Art größere offene Flächen sowie breitere Verkehrstrassen selten überfliegt. Auch die funktionale Zusammengehörigkeit der Habitatflächen des Gebietes ist gestört.

In weitere wichtige Strukturen für die Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

Um Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu verhindern bzw. zu reduzieren werden Schadensbegrenzungsmaßnahmen festgelegt.

Auch für den Straßenbau zum Ausbau des Siebeneichener Schlossberges im Nahbereich zum Wochenstubenquartier im Schloss Siebeneichen sind aus Gründen des Arten- und Gebietsschutzes zusätzlich zeitliche Beschränkungen notwendig. Die Straßenbauarbeiten im Bereich zwischen Bau-km 0+000 - 0+240 am Siebeneichener Schlossberg dürfen deshalb nur im Zeitraum zwischen September und März durchgeführt werden. Beeinträchtigungen des Wochenquartiers der Kleinen Hufeisennase durch den Baubetrieb können dadurch vermieden werden.

Mit der Pflanzung einer Großbaumreihe parallel zur Trasse wird die Unterbrechung des Kronenschlusses auf unter 10 m verringert und ein relativ hoher Überflug gewährleistet. Für die sehr strukturgebunden fliegende Art Kleine Hufeisennase wird damit die funktionale Zusammengehörigkeit zwischen Quartier (Schloss Siebeneichen) und Jagdgebiet wiederhergestellt.

Kumulative Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung sind unter Berücksichtigung von vorhabensbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Siebeneichener Schlossberg" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" zu prognostizieren. Kumulative erhebliche Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" ist gegeben.

9 Literatur und Quellen

BIEDERMANN, M. 1999:
Untersuchungen zur Habitatsituation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros* BECHSTEIN, 1800) in Mitteldeutschland. – Diplomarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, FB Biologie. 113 S. In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

~~BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 geändert worden ist~~

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 geändert worden ist

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004a:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004b:
Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F+E Vorhaben. Hannover, Filderstadt

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499) i. V. m. Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" vom 17. Januar 2011

LPBR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. BÖHNERT UND DR. REICHHOFF 2011:
FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden " DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

MOTTE, G. & LIBOIS, R. 2002.
Conservation of the lesser horseshoe bat (Rhinolophus hipposideros Bechstein, 1800) (Mammalia: Chiroptera) in Belgium. A case study of feeding habitat requirement. Belg. J. Zool. 132: 49-65: In LPBR 2011: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, August 2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2011:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Faunistische Untersuchungen 2011. Endbericht 20.10.2011

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2013:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Avifauna, xylobionte Käfer - Ergänzende Faunistische Untersuchungen 2012. Endbericht 18.03.2013

NSI – NATURSCHUTZINSTITUT DRESDEN 2018:
S177 Ausbau in Meißen Plossenaufstieg / Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg - Sondergutachten Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Avifauna, Hirschkäfer. Unveröffentlichtes Gutachten, Endbericht 20.09.2018.

PBU - Planungsbüro Bauen und Umwelt 2015:
Lageplan und textliche Erläuterungen zum Vorhaben "Ertüchtigung Siebeneichener Schlossberg" Stand 18.06.2015

RAPIS UMWELT - RAUMPLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM 2015:
Genehmigte und im Entwurf befindliche Bebauungspläne im Gemeindegebiet Klipphausen bzw. im Stadtgebiet Meißen / Dresden das FFH-Gebiet betreffend, Internet-Abfrage unter http://93.159.118.17/RAPIS/umwelt/, abgefragt am 09.10.2015

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. 2010:
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Marburg.

SMWA (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR) 2012:
Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Dresden

STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013:
Planungen im Stadtgebiet FFH-Gebiete betreffend

19.3.10

UNTERLAGE 19.3.10

Freistaat SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr; NL Meißen S 177 / Pirna – Wilsdruff / NK 4846 003 , Station: 0.025 – NK 4846 003 , Station: 0.652
S 177 Ausbau in Meißen Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676

FESTSTELLUNGS-ENTWURF

1. Tektur

- Umweltfachliche Untersuchungen einschl. örtliche Umleitung -

Umleitung Polenz:FFH- Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet 189
"Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (DE 4645-302)

Aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen 08. JULI 2022 Holger Wohsmann Niederlassungsleiter Meißen, den	**Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen** Az.: **32-0522/657/15** vom **24. August 2026** Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt: Dresden, **17. September 2026** Dienstsiegel Im Auftrag

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg /
Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts
(Polenzer Weg)

FFH-Verträglichkeitsprüfung

für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" (DE 4645-302)

Unterlage 19.3.10

1. TEKTUR

Auftraggeber:

FREISTAAT SACHSEN
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine Straße 23c
01662 Meißen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Stephanie Gude, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege

Plantechnik: Nicolle Weber, Bautechnikerin

Projekt-Nr.: 11 R 514 L

Radeberg, 12. September 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1
1.2 Methodik 2

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 3
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet 3
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 4
2.2.1 Erhaltungsziele 4
2.2.2 Verwendete Quellen 5
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 5
2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 5

3 Beschreibung des Vorhabens 6
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens 6
3.2 Wirkfaktoren 9

4 Detailliert untersuchter Bereich 10
4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs 10
4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten 11
4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen 11
4.2 Datenlücken 11
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches 12
4.3.1 Übersicht über die Landschaft 12
4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL 12
4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL 12
4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen 15

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes 16
5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode 16
5.2 Wirkprozesse 19
5.2.1 Vorbelastungen 19
5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse 19
5.3 Beeinträchtigungen der Erhaltung der Wochenstuben und Nahrungshabitate 21
5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL 21
5.4.1 Kleine Hufeisennase 22
5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz 23

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung 24
6.1 Maßnahme M 1.2a – Geschwindigkeitsbeschränkung im Jagdhabitat 24
6.1.1 Beschreibung der Maßnahme 24
6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme 24
6.2 Maßnahme M 1.2b – Schutz des Flugkorridors entlang der Triebisch 24
6.2.1 Beschreibung der Maßnahme 24
6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme 24
6.3 Maßnahme M 1.2c – Monitoring der lokalen Fledermauspopulation 25
6.3.1 Beschreibung der Maßnahme 25
6.3.2 Wirksamkeit der Maßnahme 25

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte 26

8 Zusammenfassung 28

9 Literatur und Quellen 31

Anhang: Niederschrift zur Ortsbegehung 2022

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005 4
Tab. 2: Bewertung des Wochenstubenquartieres 189/12 bzw. ID 30016 der Kleinen Hufeisennase 14
Tab. 3: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads 18
Tab. 4: Beeinträchtigungen der Kleinen Hufeisennase 22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" und des Vorhabens 3
Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich 10
Abb. 3: Bestandsentwicklung der Kleinen Hufeisennase im Quartier 189/12 Meißen-Rath 13

Planteil

Karte 1: Übersichtskarte FFH-VP ..... M 1 : 100.000
Karte 2: Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ..... M 1 : 2.000
Karte 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ..... M 1 : 2.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße S 177 ist eine der wichtigsten Verbindungen zwischen der Bundesautobahn A 4 und Meißen sowie die wichtigste Verbindung zwischen Meißen und Wilsdruff. Sie soll zu einer leistungsfähigen Straßenverbindung ausgebaut werden. Aufgrund des baulichen Zustandes beabsichtigt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen die grundhafte Erneuerung des Teilstückes "Plossenaufstieg" zwischen dem Knotenpunkt Neumarkt / Wilsdruffer Straße und der Einmündung der Gellertstraße in Meißen als vorgezogene Teilmaßnahme in Bezug zum Gesamtvorhaben durchzuführen.

Für den grundhaften Ausbau der S 177 Abschnitt 1.1 ist eine mindestens 2-jährige Vollsperrung zwingend erforderlich. Für den Zeitraum des grundhaften Ausbaues der S 177 ist daher – neben großräumigen und ortsnahen Umleitungsführungen – zwingend eine örtliche Umleitungsführung für Rettungsfahrzeuge und ÖPNV sowie Anliegerverkehr notwendig. Auf Rahmen des Vorentwurfes sowie der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden für die Verkehrsführung unter Vollsperrung der S 177 umfangreiche Verkehrsuntersuchungen durchgeführt.

Für die kurzfristige Erreichbarkeit des Wohngebietes Plossen durch Rettungsfahrzeuge vom bzw. zum Stadtzentrum wurde der Siebeneichener Schlossberg als einzig verkehrlich annehmbare und machbare örtliche Umleitungsstrecke festgestellt. Da die Nutzung der Umleitungsstrecke über den Siebeneichener Schlossberg aus Artenschutzgründen aufgrund des Vorkommens der Kleinen Hufeisennase (Fledermausquartier im Siebeneichener Schloss, Jagdhabitate im Umfeld des Schlosses Siebeneichen) lediglich für Rettungsfahrzeuge und den ÖPNV freigegeben werden kann, wurden weitere örtliche Umleitungsstrecken für den Anliegerverkehr untersucht.

Der gesamte örtliche Umleitungsverkehr soll über die zwei westlich der S 177 gelegenen Streckenzüge Hauptstraße - Buschbadweg (stadteinwärts) und Lerchaweg - Querallee (stadtauswärts) geführt werden. Um die Verkehrsströme von jeweils ca. 1.500 Kfz/24h zu bewältigen, muss Einrichtungsverkehr für die Umleitungsstrecke eingerichtet werden. Wegen der geringen Fahrbahnbreiten sind auf diesen Umleitungsstrecken abschnittsweise Einschränkungen der zulässigen Fahrzeugbreiten auf 2,1 m erforderlich. Lkw-Verkehr, ÖPNV und größere Rettungsfahrzeuge können diese Umleitungsstrecken daher nicht befahren.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren und der entsprechenden Stellungnahmen zur Umleitungsführung wurde festgelegt, die o.g. örtlichen Anliegerumleitungen durch vertiefende Untersuchungen von alternativen Umleitungsführungen in Vorbereitung des Erörterungstermines zu prüfen und zu bewerten. Durch das Büro Uhlig & Wehling wurden daher nochmals die örtlichen Umleitungsstrecken hinsichtlich möglicher alternativer Umleitungsführungen für den Anliegerverkehr untersucht.

Im Ergebnis dieser „Machbarkeitsstudie - Prüfung Umleitungsalternativen" (aufgestellt am 26. Juni 2019) wird die geplante Umleitungsführung aus der Planfeststellung grundsätzlich bestätigt, allerdings kann mit einer neuen Vorzugsvariante die örtliche Umleitungsführung optimiert werden. Der bestätigte Planfall 10 beinhaltet folgende alternative Streckenführungen im Einrichtungsverkehr für Anlieger des Wohngebietes Plossen (**örtliche Umleitung**):

- **Stadteinwärts: Strecke 2 über Hauptstraße – Buschbadweg – Polenzer Weg,**
- Stadtauswärts: Strecke 8a über Hirschbergstraße – Lerchaweg – Weg durch Gartenanlage – Behelfsstraße über Feld (mittig, Einrichtungsverkehr) – Querallee.

Befinden sich im näheren Umfeld eines Vorhabens FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat), so ist das Vorhaben nach Art. 6 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor seiner Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete zu überprüfen.

Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung wird für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" (DE 4645-302) erstellt. Die geplante Umleitungsstrecke "Polenzer Weg" befindet sich 130 m südlich eines geschützten Fledermausquartiers. Aus diesem Grund wird in der folgenden Unterlage für die Umleitungsführung "Polenzer Weg" deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes geprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen ökologischen und technischen Daten erfolgt eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes für seine Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile.

1.2 Methodik

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung wird in Anlehnung an den Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (BMVBW 2004a) sowie unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Leitfaden (BMVBW 2004b) durchgeführt.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird zunächst ein Überblick über das gesamte Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile gegeben. Weiterhin werden funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten aufgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung des Bauvorhabens einschließlich der von ihm ausgehenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse.

Daraufhin wird ein detaillierter Untersuchungsraum abgegrenzt, welcher hinsichtlich der darin vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ausführlich untersucht wird. Im nächsten Schritt werden die vom Bauvorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Erhaltungsziele, Lebensräume des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-RL ermittelt und bewertet.
Aus den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Beeinträchtigungen leitet sich das Erfordernis zur Durchführung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ab.

Diese Maßnahmen haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Die mit dem Vorhaben zusammenwirkenden Pläne und Projekte werden in einem gesonderten Kapitel betrachtet. Dabei wird auf deren Vorhabensbeschreibung einschließlich der Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die von den anderen Plänen und Projekten ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die dafür vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen eingegangen.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der vorliegenden Unterlage und der Bewertung des Vorhabens auf das Schutzgebiet. Die Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen wird festgestellt.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" ist unter der landesinternen Gebietsnummer 189 und der EU-Nummer DE 4645-302 gemeldet. Mit einer Flächenausdehnung von ca. 83 ha und bestehend aus drei flächenhaften Vorkommen sowie 21 nicht flächenhaften Fledermausquartieren liegt das FFH-Gebiet im Landkreis Meißen, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie im Stadtgebiet Dresden.

Die Lage des FFH-Gebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt (siehe auch Karte 1).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" und des Vorhabens

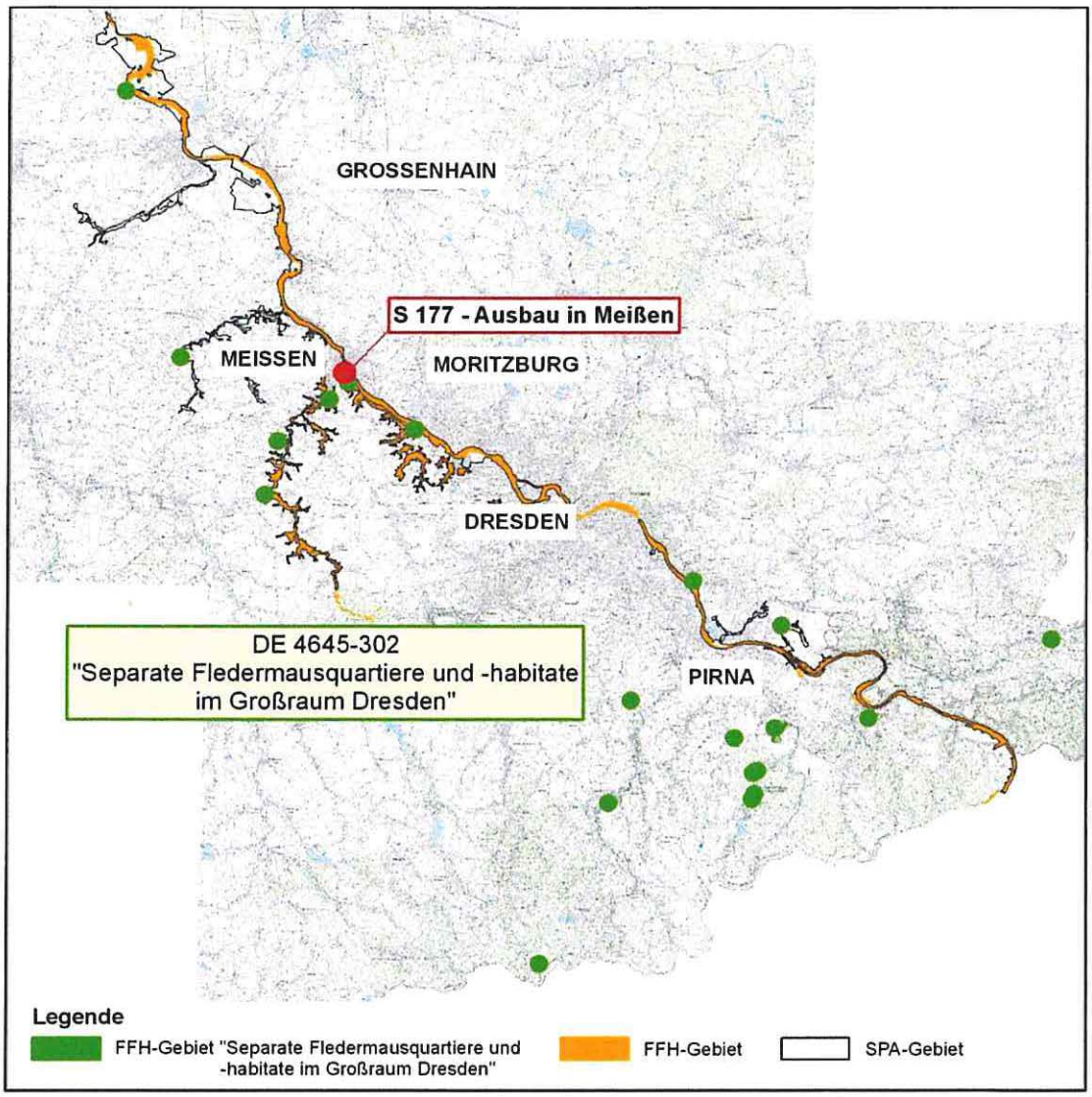

Das flächige Vorkommen des FFH-Gebietes befindet sich linkselbisch im Übergangsbereich von Elbsandsteingebirge und Unterem Osterzgebirge. Es beinhaltet die zumeist unbewaldeten Hänge des Cottaer Spitzberges sowie einen kleinen Teil des Kalkwerks Borna-Gersdorf.

Die geplante Umleitungsführung liegt ca. 130 m südlich der Teilfläche 12 "Meißen, stillgelegter Werksteil der Fa. Rath".

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Vorschriften der FFH-Richtlinie gelten insbesondere Erhaltungs- und Entwicklungsziele, die in der Grundschutzverordnung (LDS 2012) in verbindlicher Form vorliegen und somit als Grundlage zur Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens herangezogen werden können.

1. Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten.

2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Tab. 1: Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Winterquartier[1]	x		
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquart.)[2] Winterquartier[3] Sommerquartier[4]	x x x	x x	x x
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)	Reproduktionshabitat (Wochenstubenquart.)[5] Winterquartier[6] Jagdhabitat[7]	x x 	x x x	x
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	Winterquartier[8]	x	x	x

1	vorzugsweise Untertagequartiere (zum Beispiel Bergwerksstollen, Keller und ähnliche) mit hoher Luftfeuchte und stabilem, frostsicherem Innenklima; vermutlich auch Baumquartiere
2	vorzugsweise großräumige Dachböden von Gebäuden (zum Beispiel Kirchen) im Siedlungsbereich, zum Teil auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller und andere Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen
3	zumeist große, sehr feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker sowie Ruinen historischer Gebäude
4	Dachböden, Spaltenquartiere in und an Gebäuden, Brückenhohlräume, Fledermaus- oder Vogelnistkästen, Baumhöhlen
5	vorzugsweise warme Dachböden oder geheizte Kellerräume in Gebäuden
6	störungsfreie Höhlen, Keller und Bergwerksstollen
7	durch Leitstrukturen wie Gehölze, Hecken, Hochstaudensäume mit den Quartieren vernetzte Laub- und Laubmischwaldbestände mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, daneben auch halboffene Kulturlandschaft wie zum Beispiel Parks, Alleen, Streuobstwiesen oder Gehölzstrukturen in der Nähe von Gebäuden und Gewässern
8	kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller, Bunker und ähnliche mit kalten Hangplätzen (bis 5°C) in Spalten und Vertiefungen; zumindest zeitweilig Spaltenquartiere an Bäumen

Die Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) südöstlich von Dresden stellt ein Dichtezentrum der Kleinen Hufeisennase in Deutschland dar. Ihr Anteil am Gesamtbestand in Deutschland beträgt etwa 40 %. Damit besitzt die sächsische

Population eine wesentliche Bedeutung für den gesamten mitteleuropäischen Raum. Die Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) sind sehr individuenreich und im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Vorkommen im FFH-Gebiet, aber auch zu den Vorkommen des Osterzgebirges und des Leipziger Raumes, bedeutsam.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

2.2.2 Verwendete Quellen

Die Ermittlung der Erhaltungsziele basiert auf folgenden Unterlagen:

- Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" (LDS 2012),
- FFH-Managementplan für das SCI 189 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden " DE 4645-302, Abschlussbericht, Januar 2012 (LPBR 2012).

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" wurde ein Managementplan (MaP) erarbeitet, welcher mit Stand von Januar 2012 vorliegt (LPBR 2012). Die im Rahmen der Bestandaufnahme abgegrenzten Fledermausquartiere und Habitatflächen dienen zur Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben.

Der Managementplan enthält eine Fülle von Behandlungsgrundsätzen sowie Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Fledermausquartiere und Habitatflächen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird nur auf die quartierskonkreten Maßnahmen für den detailliert zu untersuchenden Bereich eingegangen (vgl. Kap. 4.3).

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich die FFH-Gebiete

- "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen" (Landes-Nr. 168, DE 4846-302),
- "Triebischtäler" (Landes-Nr. 171, DE 4846-301),
- "Bahrebachtal" (Landes-Nr. 181, DE 5049-304),
- "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" (Landes-Nr. 182, DE 5049-302),
- "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (Landes-Nr. 034e, DE 4545-301),
- "Müglitztal" (Landes-Nr. 043e, DE 5048-302),
- "Täler südöstlich Lommatzsch" (Landes-Nr. 086e, DE 4746-302),
- "Lachsbach- und Sebnitztal" (Landes-Nr. 166, DE 5050-302).

Die in den FFH-Gebieten vorhandenen Waldflächen dienen den verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitat und teilweise als Flugkorridor zwischen Sommer- und Winterquartieren.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vorhabensbeschreibung sind dem Erläuterungsbericht der technischen Planung (IBH 2022) entnommen.

Die Länge der gesamten Umleitungsstrecke stadteinwärts über den Buschbad-/Polenzweg zwischen der Kreuzung S 177 – Dr.-Donner-Straße (Wohngebiet Plossen) und der Kreuzung S 177 – Neumarkt beträgt etwa 9,7 km. Zum Großteil werden ausreichend dimensionierte vorhandene Straßen für die örtliche Umleitungsführung der Anlieger des Wohngebietes Plossen genutzt und durch verkehrsregelnde Maßnahmen im Richtungsverkehr stadteinwärts eingerichtet.

Im Abschnitt zwischen der Ortslage Polenz und dem Ortseingang Meißen (Bereich Buschbad) ist eine bauliche Ertüchtigung des bislang z.T. nicht für den Umleitungsverkehr geeigneten Weges erforderlich. Dieser Abschnitt mit einer Länge von etwa 1,2 km wird aufgrund der besonderen umweltfachlichen Bedeutung (FFH-Gebiet "Triebischtäler") lediglich im Hocheinbau instandgesetzt (Austausch Asphaltdecke inkl. Rinne). Die Fahrbahnbreite wird gemäß Bestand übernommen, so dass es zu keiner Neuversiegelung kommt.

Folgende Nutzungsansprüche für den Anliegerverkehr sind dabei zu berücksichtigen:
- ganzjährige Befahrbarkeit (inkl. Winterdienst, aber weitgehend ohne Tausalzeinsatz aus Gründen des Gebietsschutzes - FFH-Gebiet "Triebischtäler") für Anliegerverkehr,
- zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t und zulässige Fahrzeugbreite bis 2,1 m,
- Fahrbahn im Einrichtungsverkehr,
- Übernahme vorhandener Kurvenaufweitungen sowie auch punktueller Unterschreitungen von Mindestbreiten aufgrund örtlicher Zwänge (z.B. Baumbestand oder Felsvorsprung),
- Austausch vorhandener Rinnen (befestigte Randstreifen) analog Bestand,
- Einbau notwendiger Fahrzeugrückhaltsysteme in unsicheren Bereichen.

Der in Polenz von der K 8030 abzweigende Buschbadweg ist im ersten Abschnitt bis zur Bushaltestelle als Erschließungsstraße im Zweirichtungsverkehr mit einer Fahrbahnbreite von ca. 4,5 m (Wohnweg) sehr gut ausgebaut. Anschließend verjüngt sich die Fahrbahnbreite von 4,5 m auf ca. 3,0 m, wobei bis Bau-km 0+146 die Fahrbahn einen guten Erhaltungszustand aufweist.

Der Buschbadweg und auch der Polenzer Weg sind bis etwa Bau-km 0+633 im Zweirichtungsverkehr befahrbar (aus Hohlweg bzw. aus Wirtschaftswegen bei Bau-km 0+427 und 0+624 kommend). Aufgrund des sehr geringfügigen Gegenverkehrs ist ein Ausweichen im Bereich von vorhandenen Einmündungsstellen möglich.

Ab Bau-km 0+146 verschlechtert sich der Fahrbahnzustand des Buschbadweges und des weiterführenden Polenzer Weges erheblich, daher wird als Ertüchtigungsmaßnahme ein durchgehender Deckentausch bis zum Ortseingang Meißen vorgesehen. Die Regelfahrbahnbreite beträgt im Bereich des Buschbadweges (bis Einmündung Hohlweg) sowie den ersten ca. 75 m des Polenzer Weges bis Beginn des ausgeschilderten LSG „Triebischtäler" bei Bau-km 0+427 ca. 3,0 m. Beidseitig beginnen unmittelbar neben dem Asphalt anbindende Grün- und Böschungsflächen (keine ausgeprägten Bankettstreifen).

Ab Bau-km 0+427 mit Einmündung eines Wirtschaftsweges (Feldweg) verschmälert sich die Fahrbahn noch weiter auf eine mittlere Breite von ca. 2,6 m, wobei ab Bau-km 0+525 jeweils einseitig eine Betonrinne zur Entwässerung sowie als befestigter Randstreifen mit einer Breite von 50 cm anschließt. Diese Regelbreite führt durch das gesamte Waldgebiet bis etwa zum Ortseingang in Meißen bei Bau-km 1+307. Die Fahrbahn innerhalb des Waldgebietes ist geprägt von z.T. sehr engen Kurven, keinen bzw. nur recht schmalen Randstreifen und z.T. sehr steil ansteigenden (links) bzw. abfallenden (rechts) unmittelbar anschließenden Böschungen. Weiterhin bestehen aufgrund bereichsweise aufragender Felsvorsprünge z.T. keine ausreichenden Haltesichtbeziehungen. Ab Bau-km 0+633 ist der gesamte Polenzer Weg bis zum Ortseingang Meißen als Einbahnstraße bergab ausgeschildert.

Im Anschluss an den Ortseingang bis kurz vor Bauende verzieht sich die Fahrbahn auf die anschließende Regelfahrbahnbreite von ca. 4,7 m. Erst im Anschluss an die Quermulde bei Bau-km 1+352 beginnt wieder eine gut ausgebaute Asphaltfahrbahn. Die querende Entwässerungsmulde kurz vor Bauende ist wegen der hohen Längsneigung der Straße und der Tiefe der Mulde nur schwer ohne Aufsetzen zu durchfahren. Daher wird im Rahmen der Ertüchtigung eine Aufnahme und Anpassung der Mulde vorgesehen (Abflachung).

Weiterführend besitzt der Polenzer Weg bis zur S 83 erst den Charakter eines Wohnweges mit einer gut ausgebauten Fahrbahn von ca. 4,5 m Breite zzgl. einseitigem Gehweg und weitet sich vor Querung der Triebisch zu einer Wohnstraße mit einer gut ausgebauten Fahrbahn von mind. 5,0 m Breite zzgl. einseitigem Gehweg auf. In diesem Abschnitt ist die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h auch für den Umleitungszeitraum beizubehalten. Im weiteren Verlauf der für den Umleitungsverkehr ohne bauliche Maßnahmen zu nutzenden Bestandsstraße findet sich die Brücke des Polenzer Weges über die Triebisch. Das bestehende Brückenbauwerk soll unverändert für den Umleitungsverkehr genutzt werden. Die abschließende Staatsstraße S 83 ist im Stadtgebiet Meißen gut ausgebaut und mündet am Knoten Neumarkt auf die S 177, wo die Umleitungsstrecke endet.

Die Ertüchtigung der Umleitungsstrecke erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der RASt 06. Die Ausbauquerschnitte wurden für den vorgesehenen Anliegerverkehr im Einrichtungsverkehr bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit konzipiert. Die Mindestfahrbahnbreite beträgt hierfür im ersten Abschnitt 3,0 m und mit Beginn des Waldgebietes nur 2,6 m in Anlehnung an den Bestand. Punktuelle Einschränkungen aufgrund örtlicher Zwänge (z.B. Erhalt von Straßenbäumen bzw. Felsvorsprünge) sind möglich, um die strengen Vorgaben aus Umweltbelangen eines gleichwertigen Deckentausches ohne Mehrversiegelung einhalten zu können.

Buschbadweg (Bau-km 0+000 – 0+146)

Straßenkategorie:	ES V nach RIN	
Entwurfssituation:	Wohnweg nach RASt 06	(Zweirichtungsverkehr)
Baulänge der Straße:	ca. 146 m	(Verbleib)
Ausbauquerschnitt:	Fahrbahnbreite: ~ 4,50 m	(Bestand)
Oberbau:	Belastungsklasse Bk0,3	

Buschbadweg / Polenzer Weg (Bau-km 0+146 – 0+427)

Straßenkategorie:	ES V nach RIN	
Entwurfssituation:	Wohnweg nach RASt 06	(wie Einrichtungsverkehr)
Baulänge der Straße:	ca. 281 m	(Deckentausch)
Ausbauquerschnitt:	Fahrbahnbreite: 3,00 m	(analog Bestand)
Oberbau:	Belastungsklasse Bk0,3	

Polenzer Weg (Bau-km 0+427 – 1+352)

Straßenkategorie:	ES V nach RIN	
Entwurfssituation:	Wohnweg nach RASt 06	(ab 0+633 Einrichtungsverkehr)
Baulänge der Straße:	ca. 925 m	(Deckentausch inkl. Rinne)
Ausbauquerschnitt:	Fahrbahnbreite: 2,60 m	(analog Bestand)
Rinnenbreite:	50 cm	(analog Bestand)
Oberbau:	Belastungsklasse Bk0,3	

Für den Deckentausch wird die bestehende Asphaltdecke komplett abgebrochen, das Planum mit Frostschutzmaterial nachreguliert und danach die Asphaltdecke neu in bestehender Breite wieder eingebaut. Vorhandene Rinnenplatten aus Beton werden durch gleichwertige Rinnenplatten bzw. bei Bedarf Betonmuldensteine ersetzt. Die Ertüchtigung der Fahrbahn ist darauf ausgelegt, grundsätzlich nicht in die seitlichen Bereiche der Straße einzugreifen. Notwendige Kurvenaufweitungen werden nur im Bestand vorgesehen bzw. zum Erhalt bestehender Zwangspunkte wird z.T. sogar darauf verzichtet (z.B. Bäume). Das Gleiche gilt für punktuelle Engstellen, die sich zum Schutz von bestehenden Straßenbäumen oder aufgrund von Felsvorsprüngen ergeben.

Die Erdarbeiten beschränken sich auf die Nachprofilierung der vorhandenen Frostschutzschicht der Straße und die seitlichen Anpassungsarbeiten der Grün- und Böschungsflächen mit örtlich gewonnenem bzw. ortstypischem Boden.

Die Entwässerung des Buschbadwegs / Polenzer Wegs im Bestand erfolgt im Wesentlichen ungeregelt in die unbefestigten Seitenbereiche. Lediglich an Bau-km 0+591 befindet sich ein Straßenablauf mit ungeklärter Vorflut. Zur Befestigung der Seitenbereiche am tieferen Fahrbahnrand und gleichzeitig als Wasserführung nach außen schließt ab Bau-km 0+525 einseitig eine Rinne aus Betonrinnensteinen (Breite 50 cm) gemäß Bestand an. Im Rahmen des Deckentausches werden keine Änderungen am bestehenden Entwässerungskonzept vorgenommen. Lediglich die Rinne im Innenkurvenbereich zwischen Bau-km 574 – 0+591 wird zur besseren Wasserführung zum Ablauf in eine Betonmulde gleicher Breite umgewandelt. Die Aufsatzhöhe des Ablaufes wird bei Bedarf angepasst. Die Fahrbahn erhält im Zuge des Ausbaues eine einseitige Querneigung von 2,5 %. Die Rinne entwässert mit einer Regelneigung von 6,0 % nach außen.

Für den Umleitungszeitraum ergeben sich aufgrund der höheren Verkehrsbelegung höhere Ansprüche an die Verkehrssicherheit im Winterhalbjahr. Der in diesem Zeitraum durchzuführende Winterdienst ist in der Waldpassage weitgehend ohne Einsatz von Auftaumitteln durchzuführen. Tausalz darf in der Waldpassage nur bei Extremwetterlagen ausnahmsweise und nur kurzzeitig eingesetzt werden, wenn die Befahrbarkeit der Umleitungsstrecke nicht mit anderen Mitteln sichergestellt werden kann.

Für die Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahme (Deckentausch) werden insgesamt bis zu 2 Monate Bauzeit veranschlagt. Das abgegrenzte Baufeld in der Waldpassage umfasst nur die vorhandene Verkehrsanlage. Die Einhaltung dieser Baufeldgrenze ist während der Baudurchführung sicherzustellen.

Die bestehenden und zu erwartenden Verkehrsverhältnisse wurden durch das Ingenieurbüro VKT, Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH in einer verkehrsplanerischen Untersuchung dargestellt. Der Umleitungsverkehr wird dabei anhand des Planfalles 2025 aus der fortgeschriebenen Verkehrsuntersuchung bemessen. Hierzu liegt eine Gesamtuntersuchung zur örtlichen und ortsnahen Umleitungsführung in Unterlage 22.2 bei. Zu berücksichtigen ist

für die örtliche Umleitungsführung je Strecke (stadteinwärts und stadtauswärts) jeweils eine prognostizierte Verkehrsstärke von ca. 1.500 Kfz/24h für den Anliegerverkehr des Wohngebietes Plossen. Für die stadteinwärtige Umleitungsführung werden für den Polenzer Weg folgende Verkehrsbelegungen angegeben:

- Planungsnullfall 2025: DTV_{Mo-Fr} 556 Kfz/24h (0,0 % Schwerverkehr)
- Planfall 2025: DTV_{Mo-Fr} 1.812 Kfz/24h (0,0 % Schwerverkehr)

3.2 Wirkfaktoren

Die Vorstellung der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens in diesem Kapitel dient dazu, eine nachvollziehbare Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs (siehe nachfolgendes Kap.) zu liefern. Eine detaillierte Beschreibung der projektspezifischen Wirkfaktoren erfolgt in Kapitel 5.2.2. Es erfolgt hier nur eine Auflistung der Wirkfaktoren, die für die Erhaltungsziele des Vorhabens von Relevanz sind.

baubedingte Wirkungen

(temporär und/oder dauerhaft wirkend, vorübergehende Belastungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme sowie die länger anhaltenden Folgen der baubedingten Veränderungen des FFH-Gebietes)

- temporäre Flächeninanspruchnahme,
- Beunruhigungen durch den Baubetrieb (optische Reize, Lärm, Erschütterung),
- Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb.

anlagebedingte Wirkungen

(ergeben sich durch den Baukörper und daraus resultierende dauerhafte Beeinträchtigungen und Zerstörungen, bspw. durch Flächeninanspruchnahme)

- Flächeninanspruchnahme,
- Flächenzerschneidung und Barriereeffekte.

betriebsbedingte Wirkungen

(ergeben sich aus der veränderten Verkehrsnutzung während der Dauer der Umleitung)

- Beunruhigungen durch optische Störungen oder Lärm,
- Schadstoffeintrag (u. a. Taumittel, Abgase).
- Barrierewirkungen und Kollisionsrisiko.

4 Detailliert untersuchter Bereich

Die Grenzen des Wirkraums sind von den Grenzen des Untersuchungsraums (= Schutzgebiet einschließlich funktionaler Beziehungen) zu unterscheiden. Der Wirkraum ist der Raum, in dem vorhabensbedingte Wirkprozesse Beeinträchtigungen auslösen können. Dagegen umfasst der Untersuchungsraum das gesamte betroffene FFH-Gebiet, das im Weiteren als Bezugsraum zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebiets herangezogen wird (BMVBW 2004a und 2004b).

In großflächigen oder lang gestreckten Schutzgebieten kann es sinnvoll sein, die detaillierte Betrachtung auf Teilbereiche des Gebietes einzuschränken. Der detailliert zu untersuchende Bereich beschränkt sich dabei i. d. R. auf den Wirkraum im Bereich des Schutzgebietes (BMVBW 2004a und 2004b).

Abb. 2: Schematische Darstellung zur Erläuterung der Begriffe Untersuchungsraum, Wirkraum und detailliert zu untersuchender Bereich (Quelle: BMVBW 2004a)

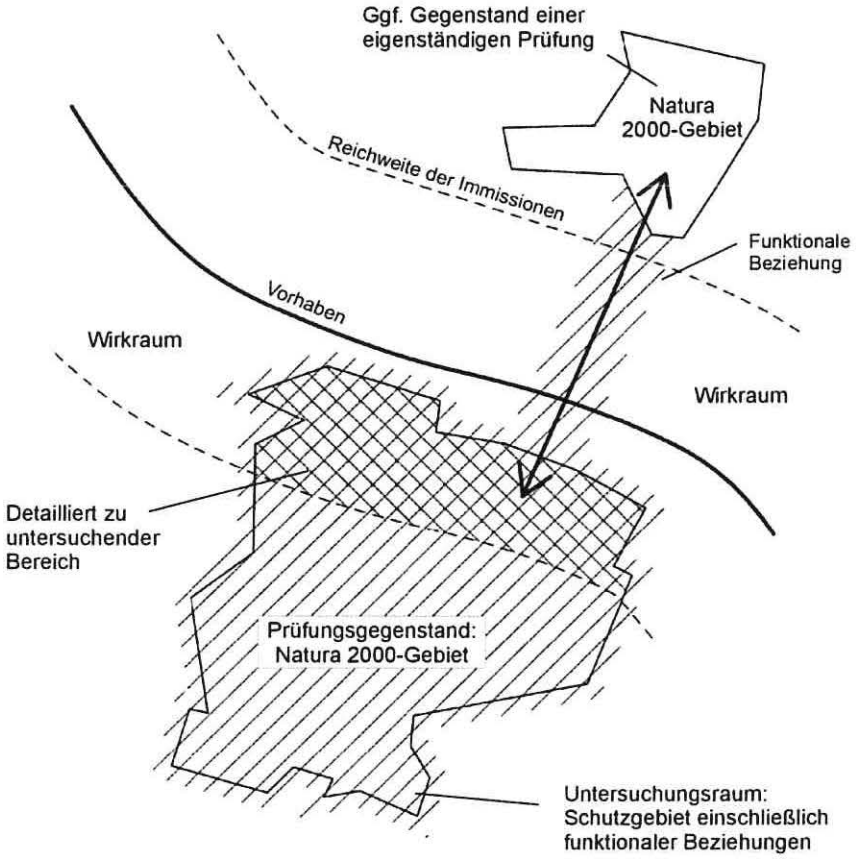

4.1 Begründung für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs

Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren Quartieren, die mehrere Kilometer voneinander entfernt liegen. Die Umleitungsführung "Polenzer Weg" verläuft im Zuge der Triebisch-Querung etwa 130 m südlich der Teilfläche/Quartier 12 "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath". Der Wirkraum betrifft somit diese Teilfläche 12 des FFH-Gebietes. Die am Osthang des Triebischtales angrenzenden Waldflächen, die als Jagdhabitat dienen sowie die Triebisch einschließlich ihrer uferbegleitenden Gehölzbestände als Leitstrukturen werden als sonstige relevante Strukturen mit Bedeutung für das Fledermausquartier berücksichtigt (vgl. Karte 2).

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Es sind gemäß MaP (LPBR 2012) folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL im detailliert zu untersuchenden Bereich nachgewiesen:

- Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase.

Die Nutzung des Quartiers als Männchen- bzw. Zwischenquartier durch Einzelindividuen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) hat nicht zu einer Habitat- bzw. Quartierausweisung für die Art geführt, da eine Wochenstuben- oder Winterquartiernutzung ausgeschlossen werden kann (LPBR 2012).

Als ausgewiesene Nahrungshabitate des Kleinen Hufeisennase sind die Waldbestände am Osthang des Triebischtales, welche Bestandteil des FFH-Gebietes "Triebischtäler" (SAC 171 bzw. 4846-301) sind, von großer Bedeutung. Ebenfalls bedeutsam und Teil des FFH-Gebietes "Triebischtäler" ist der Flusslauf der Triebisch mit den begleitenden Ufergehölzen, welcher im Umfeld des Quartiers als Leitstruktur in die Jagdgebiete dient. Da aufgrund der Vorhabenscharakteristik (zeitlich befristete Nutzungsdauer, Deckenerneuerung ohne Neuinanspruchnahme von Flächen, weitgehender Verzicht auf winterlichen Tausalzeinsatz) erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Triebischtäler" mit seinen Arthabitaten und Lebensraumtypen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, entsteht eine Betroffenheit nur hinsichtlich der o.g. Funktionen als Jagdhabitat bzw. Leitstruktur für das Fledermausquartier.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Zur Ermittlung, Beschreibung und Analyse der Bestandssituation gemäß der FFH-RL, also der Arten nach Anhang II der FFH-RL, deren günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll, wurden folgende vorhandene Daten und Untersuchungen qualitativ und quantitativ recherchiert und ausgewertet:

- FFH-Managementplanung für das SCI 189 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht Januar 2012 (LPBR 2012),
- Aussagen zur Bestandsentwicklung der Jahre 2016 bis 2021 und zum Quartierzustand aus der Quartierbetreuung (Auskunft Herr Dr. Zöphel, 10.03.2022).

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Informationen ist es möglich, den Artbestand für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL zu ermitteln. Die Daten liegen in einer ausreichenden Plausibilität vor. Die Daten des Managementplanes werden durch die aktuellen Angaben aus der regelmäßigen Quartierbetreuung ergänzt und für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung als ausreichend eingeschätzt. Die Erfassungsmethoden der verwendeten Daten entsprechen den aktuell gültigen Standards, erfüllen augenscheinlich den Anspruch auf Vollständigkeit und lassen aufgrund der Bearbeitung durch ein Fachplanungsbüro bzw. durch Artspezialisten auf qualifizierte Verfasser schließen.

Hinsichtlich der konkreten bautechnischen Planung liegt eine Entwurfsplanung vor, sodass projektspezifische Wirkprozesse und Beeinträchtigungsfaktoren abschätzbar sind.

4.2 Datenlücken

Datenlücken die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, also der Abschätzung der vom Projekt ausgehenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes, ausreichend.

Es wird in der folgenden Betrachtung davon ausgegangen, dass die begrenzte Nutzung der Umleitungsführung mit erhöhten Fahrzeugzahlen im Einrichtungsverkehr ausschließlich durch PKW mittels geeigneter Maßnahmen durchgesetzt wird und kein unzulässiger Verkehr die Trasse nutzt.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der detailliert zu untersuchende Bereich des Untersuchungsraumes liegt im Süden der Ortslage Meißen ca. 3,0 km südlich des Stadtzentrums. Er umfasst den Gewerbestandort des eigentlichen Quartiers der Fa. Rath sowie den angrenzenden Flusslauf der Triebisch und die am Osthang des Triebischtales gelegenen Waldbestände beiderseits des Polenzer Weges.

Der Polenzer Weg verläuft in einem kleinen Seitental am Osthang und verbindet das Meißner Triebischtal mit der südöstlich oberhalb gelegenen Ortschaft Polenz. Auf den bewaldeten Hangbereichen stockt ein Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. Die Triebisch wird im Zuge des Polenzer Weges innerhalb der Siedlungslage mit einer Brücke gequert und ist insbesondere am Ostufer von gewässerbegleitenden Gehölzen (Erle, Weide) gesäumt. Zwischen Triebisch und den Hangwäldern befinden sich eine Kleingartenanlage bzw. gut durchgrünte, aufgelockerte Siedlungsstrukturen.

4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

Nach Auswertung der vorliegenden Daten kommen im detailliert zu untersuchenden Bereich folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL vor:

- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (ID 10079, Fläche ca. 40,3 ha) am Osthang des Triebischtales beidseits des Polenzer Weges.

Die genannte LRT-Fläche ist nicht Bestandteil des hier geprüften FFH-Gebietes Nr. 189, sondern ist dem FFH-Gebiet / SAC Nr. 171 "Triebischtäler" zugehörig. Da vorhabenbedingte Auswirkungen mit einer Beeinträchtigung der dortigen Erhaltungsziele bereits frühzeitig ausgeschlossen werden konnten (siehe 4.1.1), erfolgt die weitere Betrachtung dieser LRT-Fläche ausschließlich in ihrer Funktion als Jagdhabitat der Kleinen Hufeisennase.

4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-RL

Im detailliert zu untersuchenden Bereich sind folgende durch den Managementplan nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL vertreten:

- Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase (ID 30016).

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Erhaltungszustand sind dem Managementplan (LPBR 2012) entnommen.

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Zustand 2004: Das Quartiergebäude liegt am südlichen Ortsausgang von Meißen unweit der Triebisch. Es ist Teil eines gesicherten Fabrikkomplexes. Das Quartier befindet sich im ersten Stockwerk eines Fabrikgebäudes nahe des Schornsteines. Der für die Fledermäuse relevante Gebäudeteil unterliegt zur Zeit keiner betrieblichen Nutzung, wird jedoch von Heizungsrohren durchzogen, deren Abwärme ein günstiges Quartierklima schafft. Die bekannten Haupthangplätze verteilen sich auf eine Fläche von ca. 100 m². Vor allem wird ein Hangplatz (Größe von ca. 40 m²) im ehemaligen Fertigungsraum in der unmittelbaren Nähe von Heizungsrohren genutzt. Ein zweiter Hangplatz befindet sich im Firstbereich der Holzkonstruktion der ehemaligen Gemengeaufbereitung. In Richtung Triebisch sind zahlreiche Ein- und Ausflugöffnungen vorhanden.

Aktualisierung 2011: Der Quartierzustand hat sich seit 2004 erheblich verändert. Im Sommer 2005 wurden straßennahe Gebäudeteile und ein unmittelbar an das Quartier in Richtung Triebisch angrenzender Hallenbereich abgerissen. Durch den Abriss entstanden große Öffnungen im Quartierbereich, die zu einer Entwertung des Quartiers durch Belichtung und Zugluft führten. Weiterhin war durch den schlechten baulichen Zustand der Halle der ehema-

ligen Gemengeaufbereitung ein Verlust des dort bestehenden Wochenstubenhangplatzes und des gedeckten Ausflugswegs absehbar. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Rahmen einer Schutzkonzeption 2006 folgende Maßnahmen erarbeitet und nachfolgend umgesetzt:

- Verschluss der Türöffnungen in der Außenwand des Gebäudes und Einrichtung einer Einflugsöffnung Richtung Triebisch,
- Anbindung der Ausflugsöffnung durch einen parallel an der Gebäudekante verlaufenden Flugtunnel aus Wellbitumenplatten,
- Installation einer elektrischen Zusatzheizung im hinteren Bereich der Fertigung,
- Schaffung eines sonnenerwärmten Hangplatzes im Mittelbau des Quartiergebäudes,
- Verschluss der Türöffnung zur Gemengefertigung unter Beibehaltung einer Durchflugsöffnung.

Zustand der Population 2022: Die Erfassungsdaten im Zuge der regelmäßigen Quartierbetreuung (Auskunft Herr Dr. Zöphel, 10.03.2022) zeigen eine deutlich positive Bestandsentwicklung mit einem Zuwachs auf > 170 Individuen in 2021, ausgehend von < 10 Tieren zu Beginn der Erfassungen 1998. Nachstehende Grafik zeigt die Populationsentwicklung der Kleinen Hufeisennase im Quartier Meißen-Rath.

Abb. 3: Bestandsentwicklung der Kleinen Hufeisennase im Quartier 189/12 Meißen-Rath (ID 30016)

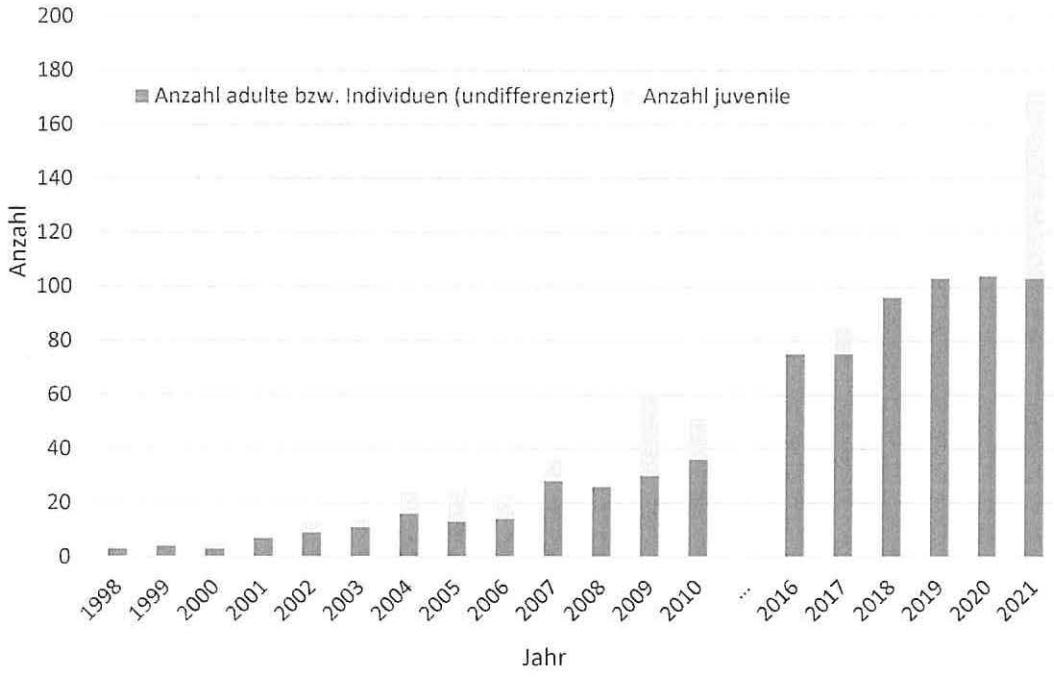

Schon bei der Erstellung des Managementplanes (LPBR 2012) wurde die Wochenstubenkolonie mit damals etwa 30 Alttieren als die mit Abstand kopfstärkste bekannte Kolonie der Art im Landkreis Meißen bezeichnet. Durch das deutliche Anwachsen der Individuenzahlen im Quartier hat dessen Bedeutung in den vergangenen Jahren weiter zugenommen.

Quartierumgebung: Das Quartier befindet sich direkt am Lauf der Triebisch, die in diesem Abschnitt vor allem entlang der Hanglagen von Laubwäldern begleitet wird. Damit sind gut erreichbare Jagdgebiete in unmittelbarer Quartiernähe vorhanden. Allerdings schließt sich daran eine weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft bzw. in nördlicher Richtung die Stadt Meißen an, so dass die geeigneten Jagdhabitate nur eine geringe Ausdehnung besitzen und kaum über gehölzreiche Flugwege mit weiteren Nahrungsgebieten verbunden sind.

Quartierbewertung (MaP 2012):
Der Quartierbestand hat sich seit 2004 auf > 30 adulte Tiere vergrößert, so dass Populationsgröße und -entwicklung als hervorragend bewertet werden können. Der Anteil reproduzierender Weibchen liegt um 50 % und wird daher mit B bewertet. Tote Jungtiere wurden im Quartier in den letzten Jahren nicht registriert, so dass auch dieser Parameter mit A zu bewerten ist. Daraus ergibt sich eine hervorragende Gesamtbewertung der Population und damit eine Verbesserung gegenüber der Bewertung 2004.

Der Quartierbereich ist durch die Schaffung eines zusätzlichen sonnenerwärmten Hangplatzes und der Zusatzheizung optimal geeignet und hat sich gegenüber 2004 in seiner Eignung für die Art verbessert. Der Einflugsbereich ist nicht durch Gehölze gedeckt, woraus sich eine C-Bewertung dieses Parameters ergibt. Dies führt wie 2004 insgesamt zu einer guten Bewertung des Habitats.

Beeinträchtigungen sind durch den schlechten Bauzustand der Halle der Gemengefertigung und daraus folgende Störungen im Rahmen der zu erwartenden Abrisstätigkeit, aber auch durch Störungen im Quartierbereich durch Mitarbeiter der Firma gegeben. Da diese Beeinträchtigungen durch die Abtrennung des beheizten Haupthangplatzes moderat ausfallen, bzw. den Tieren sichere Ausweichhangplätze zur Verfügung stehen, werden beide genannten Parameter als gut bewertet. Insgesamt ergibt sich eine B-Bewertung der Beeinträchtigungen.

Durch die zweifach vergebene B-Bewertung für das Habitat und die Beeinträchtigungen erfolgt auch eine B-Gesamtbewertung des Quartierzustands. Nach Abschluss der Abrissmaßnahmen ist eine Verbesserung in den A-Zustand zu erwarten.

Tab. 2: Bewertung des Wochenstubenquartieres 189/12 bzw. ID 30016 der Kleinen Hufeisennase

Bewertungskriterien	Bewertung 2004	Bewertung 2011	Bewertung 2022 (eigene Einschätzung)
Zustand der Population	B	A	A
Populationsgröße	b	a	a
Populationsstruktur	b	b	a
Populationsentwicklung	-	a	a
Mortalität juveniler Tiere	-	a	a
Zustand des Habitats	B	B	B
Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Quartiere	b	-	-
Quartierraum	-	a	a
Mikroklima	-	a	a
Hangplatzpotenzial	-	a	a
Einflugbereich	-	c	c
Beeinträchtigungen	C	B	B
Gebäudezustand im Quartierbereich	-	b	b
Toleranz durch Eigentümer/Nutzer	-	b	b
Störungen/Prädatoren	-	b	b
Holzschutzmittelanwendung	-	a	a
Sonstige Beeinträchtigungen	-	a	a
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**B**
Legende Bewertung: A/a = sehr gut, B/b = gut, C/c = mittel-schlecht			

Das Quartier gehört zum Komplex aus vier bekannten Wochenstubenquartieren der Teilpopulation der Kleinen Hufeisennase im Raum Meißen und stellt hier ein bedeutendes Bindeglied zwischen den Quartieren in Miltitz und Siebeneichen dar. Letzteres befindet sich in einer Entfernung von nur 2,1 km. Ob die Besiedlung des Fabrikgebäudes und der nachfolgende Bestandsanstieg auf die Sanierungsmaßnahmen im Schloss Siebeneichen zurückzuführen sind, kann jedoch nur vermutet werden.

Es sind mehrere Erhaltungsmaßnahmen für das Quartier vorgesehen:
- Maßnahme-ID 60009: Einrichtung einer Wärmekammer (wurde umgesetzt),
- Maßnahme-ID 60022: Beheizung eines Hangplatzes (Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Heizung),
- Maßnahme-ID 60064: Dauerhafte Sicherstellung der Beheizung des Hangplatzes.

4.3.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Das FFH-Gebiet „Triebischtäler" (SAC 171) ist mit den am Osthang des Triebischtales gelegenen Waldflächen sicherlich für die Kolonie als Jagdhabitat von herausragender Bedeutung. Zudem befindet sich hier das Winterquartier im Heynitzstollen. Damit sind neben dem Wochenstubenquartier weitere wesentliche Teillebensräume der Kolonie Bestandteil des Schutzgebietsnetzes.

Eine weitere wichtige Struktur für den Quartiersverbund (Kohärenz) zwischen den Vorkommen im Triebischtal und am Elbhang stellen die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg und am Goldgrund dar, sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Grundlagen

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten hat die Europäische Union die FFH-RL erlassen. Als allgemein vordringliches Ziel gilt insbesondere die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II.

Laut Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten "die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten".

Als Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird laut Art. 1 Buchstabe e) die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Der "Erhaltungszustand" eines natürlichen Lebensraums wird als "günstig" erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Als Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 Buchstabe i) die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können, bezeichnet.

Ein Erhaltungszustand einer Art wird gemäß Art.1 Buchstabe i) der FFH-RL als "günstig" eingeschätzt, wenn
- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand lässt sich anhand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie anhand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definieren. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

Bewertungsschritte

Die verwendete Methode zur Ermittlung und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen orientiert sich an dem Gutachten zum Musterleitfaden (BMVBW 2004b). Die Abschätzung der Erheblichkeit erfolgt dabei in zwei Schritten:

1. Schritt:

Zunächst werden die Konflikte hinsichtlich der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL beschrieben und bewertet, die durch das betrachtete Vorhaben ausgelöst werden. Hierbei werden die Konflikte erst ohne Schadensbegrenzung dargestellt und bewertet. Erst nach Prüfung der Konflikte werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ausgearbeitet. Das Ausmaß der Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine verbal-argumentative Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung nachvollziehbar dargelegt. Wenn keine anderen Pläne oder Projekte mit kumulierenden Auswirkungen zu berücksichtigen sind, wird die Erheblichkeit des Vorhabens nach Beendigung dieses Schrittes abgeleitet.

2. Schritt:

Erhaltungsziele, die von mindestens einem weiteren Plan oder Projekt betroffen sind, werden einer zweiten Konfliktanalyse (Gesamt-Konfliktanalyse) unterzogen, in denen die Auswirkungen der Kumulationseffekte beschrieben und bewertet werden. Anschließend werden gegebenenfalls Maßnahmen zur Begrenzung der Kumulationseffekte ausgearbeitet. Die erzielte Reduktion der Beeinträchtigungen wird durch eine Bewertung der Rest-Beeinträchtigung nach Schadensbegrenzung bewertet.

Bewertungskriterien

Zur Beurteilung der Erheblichkeit bezüglich der Flächeninanspruchnahme wird auf den Fachkonventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) zurückgegriffen.

Grundannahme für Lebensraumtypen und Arten

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I FFH-RL bzw. eines (Teil-)Habitats einer Art nach Anhang II FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist **im Regelfall** eine **erhebliche Beeinträchtigung**.

Abweichung von der Grundannahme: Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als **nicht erheblich** eingestuft werden, **wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:**

A) **Qualitativ- funktionale Besonderheiten**
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, z. B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet betragen; bzw.

Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D. h., es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z. B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, und

B) **Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für den jeweiligen Lebensraum bzw. die jeweilige Art genannten Orientierungswerte nicht; und

C) **Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)**
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitates der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet, und

D) **Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"**
Auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverluste durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte nicht überschritten; und

E) **Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"**
Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Ferner wird verbal-argumentativ die "Stabilität des Erhaltungszustandes" herangezogen. Die FFH-RL zieht zur Definition des Erhaltungszustandes (vgl. oben) sowohl quantitative Kriterien (Flächen- und Populationsgrößen) als auch qualitative Merkmale (Struktureigenschaften) und funktionale Aspekte heran. Das Entwicklungspotenzial (Zunahme der Ausdehnung von Lebensräumen und der Populationen von Arten, Verbesserung ihres Erhaltungszustandes) ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Da Beeinträchtigungen von einzelnen Arten und Lebensräumen zu prüfen sind, werden die Auswirkungen in Abhängigkeit von den spezifischen Eigenschaften der Erhaltungsziele und vor dem Hintergrund der im Gebiet herrschenden Umweltbedingungen bewertet. Das Natura 2000-Gebiet wird als Bezugsraum der Bewertung zugrunde gelegt. (BMVBW 2004a und 2004b).

Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads

Grundsätzlich ist im Rahmen der FFH-VP die Entscheidung zu fällen, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führt oder nicht. Gemäß dem Urteil zur Westumfahrung Halle liegt bei Einwirkungen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines zum Schutzzwecke des Gebietes gehörenden Lebensraums und der dafür charakteristischen Arten oder einer unmittelbar zum Schutzzweck des Gebietes gehörenden Art nachteilig beeinflussen, immer eine erhebliche Beeinträchtigung vor (BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 - 9 A 20/05).

Die folgenden Definitionen stellen das Gerüst der Bewertung dar. Für jede Konfliktbewertung wird dieses Gerüst auf der Grundlage der Kriterien, die für die Ausprägung des günstigen Erhaltungszustandes des jeweiligen Erhaltungsziels von Relevanz sind, präzisiert und somit auf die behandelte Art bzw. den behandelten Lebensraum und auf das behandelte Schutzgebiet abgestellt.

Tab. 3: Definition der Bewertungsstufen des Beeinträchtigungsgrads (nach BMVBW 2004a und 2004b)

Definition der Bewertungsstufen
unerhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe lösen keine oder maximal geringfügige Veränderungen aus. Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten bleiben unverändert. Damit sind die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt. Unerhebliche Auswirkungen entsprechen - geringfügigen Verlusten oder Störungen eines Lebensraums oder des Habitats einer Art, die keine Funktionseinschränkungen hervorrufen (Flächenverluste von nicht essenziellen Habitaten liegen unter dem von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vorgeschlagenen Orientierungswerten, Effektdistanzen werden nicht unterschritten) und/oder - Bestandsschwankungen, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z. B. Tod einzelner Individuen einer größeren, stabilen Population) und vom Bestand der Art bzw. von der Lebensgemeinschaft des Lebensraums problemlos in kurzer Zeit durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können. Auch der Wechsel zwischen genutzten Teilhabitaten inner- und außerhalb des Schutzgebiets bleibt uneingeschränkt möglich. Alle Funktionen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt gleichzeitig erfüllt werden müssen (z. B. Wechsel zwischen Schlafplatz und Nahrungsraum), sind gegeben. Es werden keine Erhaltungsziele dauerhaft und/oder nachhaltig nachteilig berührt.
erhebliche Beeinträchtigung
Die Eingriffe führen zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums oder einer Art im Schutzgebiet notwendig sind. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Lebensraums bzw. des Habitats der Arten einleiten. Hierbei sind auch Veränderungen angemessen zu berücksichtigen, die zwar nicht die Zuordnung der betroffenen Flächen zum LRT infrage stellen, sondern einem Degradationsstadium innerhalb der Spanne der Ausprägungen des Lebensraums entsprechen.

Definition der Bewertungsstufen
Durch Störung bzw. Unterbrechung von notwendigen Wechselbeziehungen wird der potenzielle Siedlungsraum einer Art eingeschränkt. Die Beeinträchtigung für eine Art kann sowohl durch direkten Tod als auch durch Verlust oder Verschlechterung wesentlicher Habitatqualitäten mit negativer Rückkopplung auf den Bestand ausgelöst werden. Voraussichtlich wird zwar weiterhin eine stabile Restfläche des Lebensraums im Schutzgebiet existieren, jedoch auf einem für das Schutzgebiet niedrigerem Niveau als vor dem Eingriff. Die betroffenen Arten verschwinden zwar nicht zwangsläufig aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände hat sich jedoch empfindlich verschlechtert.

5.2 Wirkprozesse

Für die FFH-VP sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen.

5.2.1 Vorbelastungen

Im Rahmen der Prüfung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL sind die Vorbelastungen als Bestandteile des Ist-Zustandes des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Im Regelfall ist bei hoher Vorbelastung eine zusätzliche Beeinträchtigung eher erheblich als bei einer geringen Vorbelastung.

Durch die vorhandenen Straßen der Ortslage Meißen im Bereich Buschbad, einschließlich des bestehenden Verkehrs auf dem Polenzer Weg, bestehen bereits Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefährdung bei den Verbindungsflügen zwischen Quartier und Jagdhabitaten sowie bei den Jagdbewegungen innerhalb des Hangwaldes.

5.2.2 Darstellung der Wirkprozesse

Im Zuge der Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen werden im Folgenden die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse detailliert erläutert. Nach der Diskussion der Wirkprozesse erfolgt eine Einschätzung, ob Beeinträchtigungen aufgrund der gebiets- und projektspezifischen Gegebenheiten ausgeschlossen werden können oder eine weitergehende Analyse erfolgt.

baubedingte Wirkungen

Habitatverlust durch temporäre Flächeninanspruchnahme

Das Quartier befindet sich etwa 130 m nördlich des vorhandenen Polenzer Weges in etwa 350 m Entfernung zum eigentlichen Bauvorhaben. Es kommt baubedingt zu keiner Flächeninanspruchnahme hinsichtlich des Quartiers.

Das abgegrenzte Baufeld für den Deckentausch in der als Jagdhabitat bedeutsamen Waldpassage umfasst nur die vorhandene Verkehrsanlage. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist nicht vorgesehen, Gehölze werden nicht entnommen. Somit findet auch bezüglich des Jagdhabitates kein Verlust durch temporäre Flächeninanspruchnahme statt.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Beunruhigungen durch den Baubetrieb

Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 350 m Entfernung zum Bauvorhaben. Beunruhigungen im Quartier durch den Baubetrieb können aufgrund dieser Entfernung und im Hinblick auf die Vorbelastungen durch die vorhandene Siedlungs- und Verkehrsnutzung im Umfeld ausgeschlossen werden.

Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv. Die Bauarbeiten im Zuge der Waldpassage finden in einem Zeitraum von maximal 2 Monaten während des Tages statt. Baubedingte Beunruhigungen während der Nutzung des Jagdhabitates in den Dämmerungs- und Nachtstunden sind daher nicht absehbar.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb
Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 350 m Entfernung zum eigentlichen Bauvorhaben. Es kommt zu keinem baubedingten Schadstoffeintrag. Im Zuge des Deckentausches in dem als Jagdhabitat genutzten Waldbereich ist das Baufeld auf die bestehende Verkehrsanlage beschränkt. Flächen für die Baustelleneinrichtung sind innerhalb des Jagdhabitates nicht vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Stoffeinträge sind daher nicht anzunehmen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

anlagebedingte Wirkungen

Habitatverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
Das Quartier befindet sich in ca. 350 m Entfernung zum eigentlichen Bauvorhaben. Es kommt zu keiner Flächeninanspruchnahme hinsichtlich des Quartiers. Im als Jagdhabitat genutzten Waldbereich findet lediglich ein bestandsgleicher Deckentausch statt, zusätzliche Flächen werden nicht beansprucht. Es entsteht auch hier kein Habitatverlust.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
In das Quartier selbst wird nicht eingegriffen.
Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind bereits als Vorbelastung für die Wechselbeziehungen zwischen Quartier und Nahrungshabitaten durch den vorhandenen Polenzer Weg im Bereich der Waldpassage bis zur Einmündung in die S 83 vorhanden. Die geplante Baumaßnahme umfasst in der Waldpassage lediglich den bestandsgleichen Deckentausch, sonstige Anpassungen sowie Gehölz- oder Flächenverluste sind nicht vorgesehen. Eine Verschärfung der anlagebedingten Zerschneidungs- oder Barrierewirkung wird somit nicht entstehen, die vorhandenen Wechselbeziehungen können uneingeschränkt weiterbestehen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

betriebsbedingte Wirkungen

Beunruhigungen durch optische Störungen oder Lärm
Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 350 m Entfernung zum Bauvorhaben bzw. in etwa 130 m Entfernung zur Umleitungsstrecke. Etwa 60 m westlich des Quartiers verläuft die S 83 im Triebischtal als Talstraße "Am Buschbad".

Im Quartier reagiert die Art empfindlich hinsichtlich akustischer Störwirkungen (BFN 2022). Die vorhabenbedingte Erhöhung der Verkehrsmengen auf der Umleitungsstrecke Polenzer Weg für die Dauer der Umleitung führt unter Berücksichtigung der Vorbelastungen im Umfeld nicht zu erheblich über das bestehende Maß hinausgehende Beunruhigungen durch akustische Reize (Lärm) oder optische Störungen (Licht, Bewegung u.a.) im Quartier.

In Bezug auf das Jagdhabitat zeigt sich die Art zwar gering empfindlich gegenüber Lärmeinwirkungen aus dem Verkehr, jedoch ist eine hohe Empfindlichkeit hinsichtlich Lichteinwirkungen bekannt. Zwar ist durch das Vorhaben keine Veränderung der im Siedlungsbereich

bestehenden stationären Straßenbeleuchtung geplant, es kommt jedoch für die Dauer der Umleitung zu einer Verkehrszunahme und damit zur Zunahme von Lichteinwirkungen durch Kfz im Waldbereich. Die bestehende Vorbelastung kann sich ggf. so erhöhen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Art im Jagdhabitat nicht ausgeschlossen werden können.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend geprüft.

Schadstoffeintrag
Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 130 m Entfernung zur Umleitungsstrecke. Es kommt zu keinem Schadstoffeintrag im Bereich des Quartiers.

Etwa 350 m vom Quartier entfernt beginnt der Verlauf der Umleitungsstrecke innerhalb der als Jagdhabitat genutzten Waldflächen. Betriebsbedingt erhöhte Chlorideinträge können durch den weitgehenden Verzicht auf Tausalzeinsatz während der Umleitungsnutzung ausgeschlossen werden. Der Eintrag weiterer Schadstoffe wird unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, der zeitlichen Befristung des Umleitungsbetriebes und der in diesem Zusammenhang als gering anzusehenden Verkehrsmenge (~ 1.800 Kfz/24h ohne Schwerverkehr) nicht als erhebliche Beeinträchtigung eingeschätzt.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Kollisionsrisiko
Die Verkehrsbelastung während des Betriebes der Umleitungsstrecke ist auf Kfz (kein Schwerverkehr) beschränkt und steigt durch den Umleitungsverkehr auf etwa das Dreifache. Dadurch ist bei den Flugbewegungen vom bzw. zum Quartier sowie im als Jagdhabitat genutzten Waldbereich mit einer Erhöhung des Kollisionsrisikos für die kollisionsgefährdete Art zu rechnen.

Fazit: Die Wirkungen werden nachfolgend geprüft.

5.3 Beeinträchtigungen der Erhaltung der Wochenstuben und Nahrungshabitate

Das Quartier der Kleinen Hufeisennase im Betriebsgelände befindet sich in ca. 130 m Entfernung zur Umleitungsstrecke bzw. in ca. 350 m Entfernung zum Bauvorhaben. Es kommt zu keiner Inanspruchnahme von Wochenstuben oder Winterquartieren.

Die für das betroffene Quartier "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath" bedeutsamen Nahrungshabitate in den Waldbereichen des Triebischtales werden von der Umleitungsstrecke durchquert. Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen mit dem Potenzial zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele werden nachfolgend beschrieben und bewertet.

5.4 Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL

Nachfolgend wird die Auswirkungsprognose für die Kleine Hufeisennase als Art des Anhangs II der FFH-RL durchgeführt, die im detailliert zu untersuchenden Bereich der FFH-VP nachgewiesen wurde. Nur hier sind erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Die Beeinträchtigungen sind mit der entsprechenden Konfliktnummer (z. B. B 1.1) in Karte 2 dargestellt.

5.4.1 Kleine Hufeisennase

Tab. 4: Beeinträchtigungen der Kleinen Hufeisennase

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)		
Wirkfaktor (Konfliktnummer)	**Beeinträchtigungen der Art**	
	Beeinträchtigungs-grad	**Erläuterungen / Bemerkungen**
betriebsbedingt		
Beunruhigungen durch optische Störungen oder Lärm (B 1.1)	unerheblich	Die Art ist im Quartier recht störungsempfindlich. Eine ungestörte Zone mit einem Radius von 50 m um die Fortpflanzungsstätte ist von essenzieller Bedeutung für deren Funktion (RUNGE ET AL. 2010). Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 350 m Entfernung zum Bauvorhaben bzw. in etwa 130 m Entfernung zur Umleitungsstrecke. Etwa 60 m westlich des Quartiers verläuft die S 83 im Triebischtal als Talstraße "Am Buschbad". Aufgrund der genannten Entfernungen und der Vorbelastungen besteht durch das Vorhaben nicht die Gefahr von erheblichen Beeinträchtigungen für das Quartier. Im Jagdhabitat ist die Art nur gering lärmempfindlich, zeigt jedoch eine hohe Empfindlichkeit bezüglich Licht (SMWA 2012). Vorhabenbedingt entstehen keine Veränderungen an der bestehenden Straßenbeleuchtung im Siedlungsraum, der Polenzer Weg in der als Jagdhabitat genutzten Waldpassage wird nicht beleuchtet. Für die Dauer des Umleitungsbetriebes ist jedoch eine Erhöhung der Verkehrsbelegung prognostiziert, wodurch die Gefahr besteht, dass die Art im Jagdhabitat durch die Lichteinwirkungen der Scheinwerfer gestört wird. Laut Verkehrsprognose (VKT 2022, Unterlage 22) finden allerdings 92 % des Verkehrs im Tagzeitraum (6.00-22.00 Uhr) statt, nur 8 % der Fahrzeugbewegungen erfolgen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr mit 16 Kfz/h_{nachts}. In Anlehnung an die Prognosemethode der lärmbedingten Abnahme der Habitateignung (BMVBS 2010) ist für Verkehrsmengen <5.000 Kfz/24h bzw. <55 Kfz/h_{nachts} nicht vom Potenzial zur erheblichen Beeinträchtigung der Jagdhabitateignung auszugehen, zumal die erhöhten Lichtemissionen zeitlich auf die Dauer des Umleitungsbetriebes befristet sind. Eine Meidung des Jagdhabitates, eine Verschlechterung der Nahrungssituation und damit eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die lokale Population der Art sind durch den Wirkfaktor nicht absehbar.
Kollisionsrisiko (B 1.2)	erheblich	Die Art fliegt vergleichsweise langsam (ca. 12 km/h) und strukturgebunden sowie meist niedrig (in 0,5 - 4 m Höhe) über dem Boden bzw. in der Vegetation mit vielen Wendungen. Sie ist aufgrund dieser Flugweise hoch empfindlich hinsichtlich Kollisionen mit Fahrzeugen. Die Verkehrsbelastung während des Betriebes der Umleitungsstrecke ist auf Kfz (kein Schwerverkehr) beschränkt und steigt durch den Umleitungsverkehr auf etwa das Dreifache (Planungsnullfall: 556 Kfz/24h, Planfall 1.812 Kfz/24h). Dadurch ist bei den Flugbewegungen vom bzw. zum Quartier sowie im als Jagdhabitat genutzten Waldbereich trotz der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit einer Erhöhung des Kollisionsrisikos zu rechnen. Besonders gefährdet ist die Art an der Querung der Gehölzleitstruktur entlang der Triebisch im Bereich der Straßenbrücke kurz vor der Einmündung des Polenzer Weges in die S 83. Weiterhin können durch die deutlich erhöhte Verkehrsmenge vermehrte Kollisionsverluste im Zuge der Durchquerung der als Jagdhabitat genutzten Waldflächen – trotz der dort eher diffusen Flugbewegungen – den Erhaltungszustand der Art beeinträchtigen.
Beeinträchtigungsgrad insgesamt: erhebliche Beeinträchtigung		
Der Anstieg der Verkehrsmengen für die Dauer des Umleitungsbetriebes führt zur Erhöhung der Kollisionsgefährdung der diesbezüglich gefährdeten Art und damit zur Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustands der Art im Schutzgebiet. Die Kleine Hufeisennase verschwindet zwar nicht aus dem Schutzgebiet, die Situation ihrer Bestände kann sich jedoch verschlechtern.		

5.5 Beeinträchtigungen der funktionalen Zusammengehörigkeit und Kohärenz

Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 zu.

Die Umleitungsstrecke befindet sich in minimal 130 m Entfernung zum Quartier, der Baubereich ist etwa 350 m vom Quartier entfernt. Mit dem bestandsgleichen Deckentausch werden keine zusätzlichen neuen Flächen beansprucht, auch Gehölzverluste sind nicht vorgesehen. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Quartier- und Jagdhabitate des Gebietes ist nach wie vor gegeben.

In weitere wichtige Strukturen für die regionale Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. soweit zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Somit tragen sie zur Verträglichkeit des Vorhabens bei. Dabei dienen sie zum einen der Reduzierung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bauvorhabens und zum anderen können sie isoliert auf das Vorhaben bezogene, nicht erhebliche Beeinträchtigungen reduzieren, um Kumulationseffekten mit weiteren Wirkprozessen oder mit anderen Plänen und Projekten entgegenzuwirken.

Die Einstufung der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist in Karte 3 dargestellt.

6.1 Maßnahme M 1.2a – Geschwindigkeitsbeschränkung im Jagdhabitat

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Für die Dauer des Umleitungsbetriebes ist mit Beginn der Waldpassage (ca. Bau-km 0+633) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h vorzunehmen. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung sowie durch den temporären Einbau von Fahrbahnschwellen. Die erste Fahrbahnschwelle wird am genannten Beginn der Waldpassage gesetzt, weitere Schwellen folgen im Verlauf der Waldquerung (ca. Bau-km 0+800, 1+000, 1+200). Im Zeitraum von Oktober bis März (während der Winterruhe der Fledermäuse) können die Fahrbahnschwellen zur Sicherstellung des Winterdienstes abmontiert werden.

6.1.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Die Fahrgeschwindigkeit der Kfz kann durch entsprechende Beschilderung in Verbindung mit den Fahrbahnschwellen innerhalb der Waldpassage wirksam auf 20 km/h reduziert werden. Durch diese verminderte Fahrgeschwindigkeit können fliegende Tiere dem Verkehr ausweichen. Damit wird die Kollisionsgefahr für die Art während der diffusen Flugbewegungen im Jagdhabitat auf ein unerhebliches Maß reduziert, welches nicht zu einer Gefährdung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulation führt.

6.2 Maßnahme M 1.2b – Schutz des Flugkorridors entlang der Triebisch

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Um die Kollisionsgefahr für die Kleine Hufeisennase im Zuge der Straßenbrücke des Polenzer Wegs über die Triebisch während der Transferflüge zwischen Quartier und Jagdhabitat entlang der Triebisch zu vermindern, muss das gesamte Geländer der Triebischbrücke auf beiden Seiten des Bauwerks mit fledermausdichtem Gewebe verkleidet werden. Die Verkleidung muss spaltlos an die Oberfläche der seitlichen Brückenkappen ansetzen und bis zur Oberkante der Geländer reichen.
Weiterhin muss das Durchflugprofil unter der Triebischbrücke (lichte Höhe ca. 4,5 m / lichte Weite ca. 15 m) während des Umleitungszeitraumes von Gehölz- und Staudenaufwuchs freigehalten werden (in Abstimmung mit der LTV).

6.2.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Wird das Durchflugprofil unter der Triebischbrücke von Bewuchs freigehalten, bietet dieses einen ausreichend großen Flugraum für die bodennah und strukturgebunden fliegende Art.

Mit der engmaschigen Verkleidung der Brückengeländer werden die entlang der Triebisch fliegenden Tiere vom Überqueren der Brücke abgehalten, sodass zumindest keine tiefen Durchflüge im Straßenraum stattfinden können, sondern die Fledermäuse bevorzugt die Brücke im freigehaltenen Durchflugprofil unterqueren.
In Verbindung mit der ohnehin geringen Fahrgeschwindigkeit an der im Kurvenbereich gelegenen Brücke (max. 30 km/h) wird mit der Lenkung der Fledermaus-Flugbewegungen unter der Brücke hindurch die Kollisionsgefahr auf ein unerhebliches Maß reduziert, sodass der Erhaltungszustand der Population nicht mehr gefährdet wird.

6.3 Maßnahme M 1.2c – Monitoring der lokalen Fledermauspopulation

6.3.1 Beschreibung der Maßnahme

Die im Rahmen der FFH-Quartierbetreuung ohnehin erfassten Populationsdaten für das Quartier Nr. 12 "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath" sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren vor und während des Umleitungszeitraumes vorhabenbezogen auszuwerten. Sollte sich eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population abzeichnen, welche mit dem Vorhaben in Zusammenhang zu bringen ist und welche deutlich über die natürlichen Bestandsschwankungen bzw. über die Schwankungen in einer vergleichbaren Referenzkolonie hinausgeht, sind die Schadensbegrenzungsmaßnahmen M 1.2a und M 1.2b zu überprüfen und anzupassen.

6.3.2 Wirksamkeit der Maßnahme

Mit dem Monitoring wird die Entwicklung der Population der Wochenstubenkolonie beobachtet. Da sich die Population in einem sehr guten Erhaltungszustand mit einer stabilen Bestandsentwicklung und -struktur befindet, kann durch das Monitoring auf Trends reagiert werden, bevor der günstige Erhaltungszustand in Frage steht.

Alle Schadensbegrenzungsmaßnahmen wurden in einem Ortstermin mit dem zuständigen Fledermaus-Quartierbetreuer entwickelt und erörtert (vgl. Anhang, Niederschrift zum Ortstermin am 18.03.2022).

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

In diesem Schritt ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 der FFH-RL zu prüfen, ob sich aufgrund von Summationswirkungen mit weiteren Plänen und Projekten eine andere Einschätzung der ermittelten Auswirkungen des Ausbauvorhabens S 177 auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" ergibt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht werden.

Ausbau der Staatsstraße S 177 zwischen Meißen und Wilsdruff

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens "S 177 - Ausbau Meißen-Wilsdruff". Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert.

Der Plossenaufstieg bildet den ersten umzusetzenden Teilabschnitt (Abschnitt 1.1). Das zeitliche Zusammenfallen der Baustrecke S 177 und der bauzeitlichen Umleitung ist gegeben. Das Vorhaben "Plossenaufstieg" liegt über 1,1 km entfernt vom FFH-Gebiet. Die Strecke besteht in der Ortslage Meißen bereits an gleicher Stelle und mit großen Böschungsmauern. Aufgrund der Entfernung von mindestens 1,1 km erfolgen keine Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. -stätten und keine Neuzerschneidung. Optische und akustische Störungen sind wegen der Entfernung, der bestehenden Vorbelastung (innerstädtische Lage) und der unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus dem Zusammenwirken beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

An den Abschnitt 1.1 "Plossenaufstieg" anschließend wird der Ausbau der S 177 bis Riemsdorf geplant (Abschnitt 1.2). Eine zeitliche Überschneidung der Vorhaben "Örtliche Umleitungsstrecke Stadtauswärts" (im Zusammenhang mit Abschnitt 1.1) und dem Ausbau der S 177 im Abschnitt 1.2 ist prinzipiell nicht möglich, da ansonsten die örtliche Umleitung für die Anwohner von Meißen-Plossen nicht gewährleistet ist. Der Bauabschnitt 1.2 nimmt das FFH-Gebiet nicht direkt in Anspruch, sondern befindet sich in ca. 260 m Entfernung zum FFH-Gebiet. Zusätzliche Beeinträchtigungen, die sich aus den Auswirkungen beider Planungen ergeben, sind nicht erkennbar.

Planungen der Stadt Meißen

Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Meißen liegen keine geplanten Bebauungspläne innerhalb des FFH-Gebietes. Auch gibt es keine laufenden Straßenplanungen an dem im Verantwortungsbereich der Stadt Meißen liegenden Gemeindestraßennetz (STADT MEIßEN 16.05.2013, RAPIS 2022, STADT MEIßEN BETEILIGUNGSPORTAL 2022, UVP-VERBUND 2022).

Sonstige Planungen

Laut UVP-Beteiligungsportal (UVP-VERBUND 2022) hat die RATH Meißen GmbH beim Landkreis Meißen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Kapazitätserhöhung der Vakuumformteileproduktion und die damit verbundene Umnutzung der Halle 4 sowie Ausweitung der bestehenden Produktion in den Hallen 3 und 5 am Standort Meißen beantragt. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) wurde für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 2.6.2 (S) der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt.

Gemäß der standortbezogenen Vorprüfung sind mit der beantragten Kapazitätserhöhung nach den Kriterien der Anlagen 2 und 3 zum UVPG hinsichtlich der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Auch sind durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete SAC 189 „Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" (Teilfläche 12, Quartier "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath") und SAC 171 „Triebischtäler" sowie des SPA Gebietes „Linkselbische Bachtäler" zu befürchten. Aus naturschutz- und umweltrechtlicher Sicht wurde daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert. Diese Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde am 19.06.2020 bekannt gegeben.

Aufgrund nicht vorhandener Beeinträchtigungen durch das vorgenannte Projekt sind auch kumulativ keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet zu erwarten.

Weitere Pläne und Projekte wurden nicht festgestellt.

8 Zusammenfassung

Die Verträglichkeitsprüfung für das FFH-(Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" (DE 4645-302) wird im Zuge des Bauvorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" für die bauzeitlich erforderliche Verkehrsumleitung erstellt. Für die Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts ist die Ertüchtigung des vorhandenen Buschbadweges / Polenzer Weges mit bestandsgleichem Deckentausch vorgesehen.

Die geplante "Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts" verläuft ca. 130 m südlich eines geschützten Fledermausquartiers, die vorhabenbedingten Ertüchtigungsarbeiten finden in etwa 350 m Entfernung zum Quartier statt. Aus diesem Grund bezieht sich die Verträglichkeitsprüfung auf diese bauzeitliche Umleitungsstrecke.

Das FFH-Gebiet besteht aus 21 nicht flächenhaften Fledermausquartieren und drei flächenhaften Vorkommen, zu denen die unbewaldeten Mittel- und Unterhänge des Cottaer Spitzberges sowie ein kleiner Teil des Kalkwerks Borna-Gersdorf gehören. Die bauzeitliche Umleitungsstrecke liegt ca. 130 m südlich der Teilfläche / Quartier 12 "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath" im Süden Meißens.

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die geplante Umleitungsstrecke werden die Empfindlichkeiten der für das Gebiet genannten Lebensraumtypen (LRT) und Arten mit den für sie relevanten Wirkprozessen verknüpft. Der Wirkraum betrifft somit diese Teilfläche 12 des FFH-Gebietes, wobei die funktionalen Beziehungen auch außerhalb dieses Bereichs, insbesondere im Jagdhabitat an den bewaldeten Hängen des Triebischtales, betrachtet werden.

Es befinden sich folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL im detailliert zu untersuchenden Bereich:

- Wochenstubenquartier der **Kleinen Hufeisennase** im stillgelegten Werksteil der Fa. Rath einschließlich Jagdhabitat in den Hangwäldern des Triebischtales.

Als vorhabenspezifische Beeinträchtigungen der Art gemäß Anhang II der FFH-RL wurden die für die Dauer des Umleitungsbetriebes wegen der in diesem Zeitraum deutlich erhöhten Verkehrsmengen entstehenden Beunruhigungen durch optische Störungen (Licht) sowie die erhöhte Kollisionsgefahr im Jagdhabitat als relevante Wirkfaktoren ermittelt.

Weitere bau-, betriebs- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungsprognose kommt zu folgendem Ergebnis:

Betriebsbedingter Wirkfaktor "Beunruhigungen durch optische Störungen (Licht)"
Die Art ist im Quartier recht störungsempfindlich. Eine ungestörte Zone mit einem Radius von 50 m um die Fortpflanzungsstätte ist von essenzieller Bedeutung für deren Funktion (RUNGE ET AL. 2010). Das Quartier befindet sich innerhalb des Betriebsgeländes in ca. 350 m Entfernung zum Bauvorhaben bzw. in etwa 130 m Entfernung zur Umleitungsstrecke. Etwa 60 m westlich des Quartiers verläuft die S 83 im Triebischtal als Talstraße "Am Buschbad". Aufgrund der genannten Entfernungen und der Vorbelastungen besteht durch das Vorhaben nicht die Gefahr von erheblichen Beeinträchtigungen für das Quartier.

Im Jagdhabitat ist die Art wenig lärmempfindlich, zeigt jedoch eine hohe Empfindlichkeit bezüglich Licht (SMWA 2012). Vorhabenbedingt entstehen keine Veränderungen an der bestehenden Straßenbeleuchtung im Siedlungsraum, der Polenzer Weg in der als Jagdhabitat genutzten Waldpassage wird nicht beleuchtet. Für die Dauer des Umleitungsbetriebes ist jedoch eine Erhöhung der Verkehrsbelegung prognostiziert, wodurch die Gefahr besteht, dass die Art im Jagdhabitat durch die Lichteinwirkungen der Scheinwerfer gestört wird. Laut Verkehrsprognose finden allerdings 92 % des Verkehrs im Tagzeitraum (6.00-22.00 Uhr) statt, nur 8 % der Fahrzeugbewegungen erfolgen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr mit 16 Kfz/h_{nachts}. In Anlehnung an die Prognosemethode der lärmbedingten Abnahme der Habitateignung (BMVBS 2010) ist für Verkehrsmengen <5.000 Kfz/24h bzw. <55 Kfz/h_{nachts} nicht vom Potenzial zur erheblichen Beeinträchtigung der Jagdhabitateignung auszugehen, zumal die erhöhten Lichtemissionen zeitlich auf die Dauer des Umleitungsbetriebes befristet sind. Eine Meidung des Jagdhabitates, eine Verschlechterung der Nahrungssituation und damit eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die lokale Population der Art sind durch den Wirkfaktor nicht absehbar.

Betriebsbedingter Wirkfaktor "Kollisionsgefahr"
Die Art fliegt vergleichsweise langsam (ca. 12 km/h) und strukturgebunden sowie meist niedrig (in 0,5 - 4 m Höhe) über dem Boden bzw. in der Vegetation mit vielen Wendungen. Sie ist aufgrund dieser Flugweise hoch empfindlich hinsichtlich Kollisionen mit Fahrzeugen. Die Verkehrsbelastung während des Umleitungsbetriebes ist auf Kfz (kein Schwerverkehr) beschränkt und steigt durch den Umleitungsverkehr auf etwa das Dreifache (Planungsnullfall: 556 Kfz/24h, Planfall 1.812 Kfz/24h). Dadurch ist bei den Flugbewegungen vom bzw. zum Quartier sowie im als Jagdhabitat genutzten Waldbereich trotz der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit einer kritischen Erhöhung des Kollisionsrisikos zu rechnen. Besonders gefährdet ist die Art an der Querung der Gehölzleitstruktur entlang der Triebisch im Bereich der Straßenbrücke kurz vor der Einmündung des Polenzer Weges in die S 83. Weiterhin können durch die deutlich erhöhte Verkehrsmenge vermehrte Kollisionsverluste im Zuge der Durchquerung der als Jagdhabitat genutzten Waldflächen – trotz der dort eher diffusen Flugbewegungen – den Erhaltungszustand der Art beeinträchtigen.

Um Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu verhindern werden Schadensbegrenzungsmaßnahmen festgelegt.

Für die Dauer des Umleitungsbetriebes ist mit Beginn der Waldpassage (ca. Bau-km 0+633) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h vorzunehmen. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung sowie durch den temporären Einbau von Fahrbahnschwellen. Die Fahrgeschwindigkeit der Kfz kann durch entsprechende Beschilderung in Verbindung mit den Fahrbahnschwellen innerhalb der Waldpassage wirksam auf 20 km/h reduziert werden. Durch diese verminderte Fahrgeschwindigkeit können fliegende Tiere dem Verkehr ausweichen. Damit wird die Kollisionsgefahr für die Art während der diffusen Flugbewegungen im Jagdhabitat auf ein Maß reduziert, welches nicht zu einer Gefährdung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Fledermauspopulation führt.

Um die Kollisionsgefahr für die Kleine Hufeisennase im Zuge der Straßenbrücke des Polenzer Wegs über die Triebisch während der Transferflüge zwischen Quartier und Jagdhabitat entlang der Triebisch zu vermindern, muss das gesamte Geländer der Triebischbrücke auf beiden Seiten des Bauwerks mit fledermausdichtem Gewebe verkleidet werden. Die Verkleidung muss spaltlos an die Oberfläche der seitlichen Brückenkappen ansetzen und bis zur Oberkante der Geländer reichen. Weiterhin muss das Durchflugprofil unter der Triebischbrücke (lichte Höhe ca. 4,5 m / lichte Weite ca. 15 m) während des Umleitungszeitraumes von

Gehölz- und Staudenaufwuchs freigehalten werden (in Abstimmung mit der LTV). Wird das Durchflugprofil unter der Triebischbrücke von Bewuchs freigehalten, bietet dieses einen ausreichend großen Flugraum für die bodennah und strukturgebunden fliegende Art. Mit der engmaschigen Verkleidung der Brückengeländer werden die entlang der Triebisch fliegenden Tiere vom Überqueren der Brücke abgehalten, sodass zumindest keine tiefen Durchflüge im Straßenraum stattfinden können, sondern die Fledermäuse bevorzugt die Brücke im freigehaltenen Durchflugprofil unterqueren. In Verbindung mit der ohnehin geringen Fahrgeschwindigkeit an der im Kurvenbereich gelegenen Brücke (max. 30 km/h) wird mit der Lenkung der Fledermaus-Flugbewegungen unter der Brücke hindurch die Kollisionsgefahr auf ein unerhebliches Maß reduziert, sodass der Erhaltungszustand der Population nicht mehr gefährdet wird.

Die im Rahmen der FFH-Quartierbetreuung ohnehin erfassten Populationsdaten für das Quartier Nr. 12 "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath" sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren vor und während des Umleitungszeitraumes vorhabenbezogen auszuwerten. Sollte sich eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population abzeichnen, welche mit dem Vorhaben in Zusammenhang zu bringen ist und welche deutlich über die natürlichen Bestandsschwankungen bzw. über die Schwankungen in einer vergleichbaren Referenzkolonie hinausgeht, sind die Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Monitoring wird die Entwicklung der Population der Wochenstubenkolonie beobachtet. Da sich die Population in einem sehr guten Erhaltungszustand mit einer stabilen Bestandsentwicklung und -struktur befindet, kann durch das Monitoring auf Trends reagiert werden, bevor der günstige Erhaltungszustand in Frage steht.

Die Umleitungsstrecke befindet sich in minimal 130 m Entfernung zum Quartier, der Baubereich ist etwa 350 m vom Quartier entfernt. Mit dem bestandsgleichen Deckentausch werden keine zusätzlichen neuen Flächen beansprucht, auch Gehölzverluste sind nicht vorgesehen. Die funktionale Zusammengehörigkeit der Quartier- und Jagdhabitate des Gebietes ist nach wie vor gegeben. In weitere wichtige Strukturen für die regionale Kohärenz wie die Gehölzstrukturen am Siebeneichener Kirschberg - Goldgrund sowie die Verbindungslinien Querallee, Bockwener Allee und Bockwener Weg wird nicht eingegriffen.

Kumulative Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Fazit:

Im Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsprüfung sind unter Berücksichtigung von vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sowie seiner maßgeblichen Gebietsbestandteile durch die bauzeitliche Umleitungsstrecke "Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts" im Rahmen des Vorhabens "S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg" zu prognostizieren. Kumulative erhebliche Beeinträchtigungen durch weitere Pläne und Projekte bestehen nicht.

Die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet Nr. 189 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" ist gegeben.

9 Literatur und Quellen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2022:
Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info) mit Angaben zur Kleinen Hufeisennase unter
https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,1 Abfrage am 01.09.2022

BIEDERMANN, M. 1999:
Untersuchungen zur Habitatsituation der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros* BECHSTEIN, 1800) in Mitteldeutschland. – Diplomarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, FB Biologie. 113 S. In LPBR 2012: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, Januar 2012

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 geändert worden ist

BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG 2010:
Leitfaden Fledermäuse und Straßenverkehr, Bestandserfassung – Wirkungsprognose – Vermeidung / Kompensation. Entwurf Januar 2010

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004a:
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau. Bonn

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004b:
Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Bonn

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

IBH 2022 - INGENIEURBÜRO BONK + HERRMANN:
Lagepläne und textliche Erläuterungen zum Vorhaben "Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts" Stand 22.07.2022

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F+E Vorhaben. Hannover, Filderstadt

LDS - LANDESDIREKTION SACHSEN 2012:
Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SABl. S. 1499) i. V. m. Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden" vom 17. Januar 2011

LPBR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. BÖHNERT UND DR. REICHHOFF 2012:
FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden " DE 4645-302, Abschlussbericht, Januar 2012

MOTTE, G. & LIBOIS, R. 2002.
Conservation of the lesser horseshoe bat (Rhinolophus hipposideros Bechstein, 1800) (Mammalia: Chiroptera) in Belgium. A case study of feeding habitat require-

ment. Belg. J. Zool. 132: 49-65: In LPBR 2012: FFH-Managementplan für das SCI 189 - "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" DE 4645-302, Abschlussbericht, Januar 2012

RAPIS UMWELT - RAUMPLANUNGSINFORMATIONSSYSTEM 2022:
Genehmigte und im Entwurf befindliche Bebauungspläne im Gemeindegebiet Klipphausen bzw. im Stadtgebiet Meißen / Dresden das FFH-Gebiet betreffend, Internet-Abfrage unter http://93.159.118.17/RAPIS/umwelt/, abgefragt am 01.09.2022

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. 2010:
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Marburg.

SMWA (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR) 2012:
Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Dresden

STADT MEIßEN, BAUAMT, Hr. Herr 16.05.2013:
Planungen im Stadtgebiet FFH-Gebiete betreffend

STADT MEIßEN BETEILIGUNGSPORTAL 2022:
Abgeschlossene und in der Beteiligung befindliche Planungen im Stadtgebiet unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-meissen/beteiligung/themen?index=30&status=AKTUELLE&status=BEENDETE, Abfrage am 01.09.2022

UVP-VERBUND 2022:
Beteiligungsportal für Umweltverträglichkeitsprüfungen des Bundes unter https://www.uvp-portal.de/, Abfrage am 01.09.2022

Anhang

Niederschrift zur Ortsbegehung 18.03.2022

Haß Landschaftsarchitekten

Schloßstraße 14 01454 Radeberg
Tel. 03528/4382-0 Fax 03528/438299
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

Projekt-Nr: 11 R 514

Niederschrift

Vorhaben:	**S 177 Ausbau Meißen - Wilsdruff, 1. Abschnitt Plossenaufstieg**
Ort:	**Meißen, Umleitungsstrecke Polenzweg**
Datum:	**18.03.2022**
Teilnehmer:	Herr Dr. Zöphel, (ehrenamtlicher) Fledermaus-Quartierbetreuer Meißen-Rath Frau Preuss, LASuV Ref. Planung Herr Miersch, LASuV Ref. Umweltschutz Herr Funke, LASuV Ref. Bauwerksplanung Frau Gude, Haß Landschaftsarchitekten

Anlass:

Abstimmung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Population der Kleinen Hufeisennase des Quartiers Meißen-Rath

Ausgangslage:

Im Zuge des Bauvorhabens "S 177 Meißen - Wilsdruff 1. Abschnitt Plossenaufstieg" wird für die Dauer der Bauzeit (ca. 2,5 Jahre) ein differenziertes Umleitungskonzept notwendig. Neben der bauzeitlichen Umleitung am Siebeneichener Schlossberg in Meißen für Rettungsfahrzeuge und Bus (ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum FM-Quartier im Siebeneichener Schloss) sind mehrstufige Umleitungslösungen (großräumig über Bundesstraßen, mittelräumig über die abzweigenden Kreisstraßen zwischen Wilsdruff und Meißen) vorgesehen. Für die Anwohner der stadtnahen Wohngebiete des Plossens selbst sind lokale Umleitungsstrecken im Einrichtungsverkehr zum einen stadteinwärts über Polenz / Polenzweg und zum anderen stadtauswärts über den Lerchaweg geplant.
Bauliche Veränderungen an der Umleitungsstrecke Polenzweg sind nicht beabsichtigt, es wird an schadhaften Abschnitten lediglich eine Deckenerneuerung stattfinden. Die für die Dauer der Bauzeit prognostizierte Verkehrsbelegung auf dem Polenzweg liegt bei 1.810 Kfz/24h und umfasst ausschließlich PKW / Motorräder (keine LKW). Die derzeitige Verkehrsbelastung beträgt etwa 560 Kfz/24h.

Problemstellung:

Etwa 130 m nördlich der Brücke im Zuge des Polenzweges über die Triebisch befindet sich das bedeutende Fledermausquartier "stillgelegter Werksteil der Fa. Rath", welches als Teilfläche / Quartier Nr. 12 dem FFH-Gebiet Nr. 189 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden" zugehörig ist. Mittlerweile liegt der Bestand der Kleinen Hufeisennase in diesem Quartier bei ca. 100 Alttieren (Stand 2021). Die in den letzten Jahren stetig wachsende Anzahl der Individuen zeigt die günstigen Bedingungen im Quartier und dessen Umfeld und macht diese Population zugleich zum größten Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase in der Region Triebischtal / Freiberger Mulde. Die umliegenden Laubwälder an den Hängen des Triebischtales stellen insbesondere im Nahbereich um das Quartier (Radius ca. 4 km) wichtige Jagdhabitate für die Fledermäuse dar.
Über genaue Flugwege der Fledermäuse ist nichts bekannt. Sicher ist, dass die Tiere aus dem Quartier in der Nähe des Schornsteins in Richtung Triebisch ausfliegen (Untersuchungen Herr Frank, Chiroplan). Danach fliegt ein Teil der Fledermäuse vermutlich direkt in die Hangwälder, während ein anderer Teil die gewässerbegleitenden Gehölz- und Vegetationsstrukturen entlang der Triebisch als Leitstruktur nutzt und erst weiter südlich in die Jagdhabitate gelangt. Die Kleine Hufeisennase fliegt vergleichsweise langsam (ca. 12 km/h) und strukturgebunden sowie meist niedrig (in 0,5 - 4 m Höhe) über dem Boden bzw. in der Vegetation mit vielen Wendungen. Sie ist aufgrund dieser Flugweise hoch empfindlich hinsichtlich Kollisionen mit Fahrzeugen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben wird die deutliche Erhöhung der Verkehrsbelegung (etwa Verdreifachung) auf dem Polenzweg trotz einer zumindest in der Siedlungslage bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und dem Ausschluss von LKW-Verkehr im allgemeinen als kritisch hinsichtlich der Gefährdung der Fledermausart eingestuft. Insbesondere die Straßenüberführung des Polenzweges über die Triebisch (Brücke) besitzt aufgrund der Querung einer Leitstruktur ein hohes Konfliktpotenzial bei einer Verkehrserhöhung. Die Anfälligkeit der Population gegenüber Verkehrsverlusten einzelner Individuen ist wegen der grundsätzlich geringen Reproduktionsrate der Art sehr hoch.

Ergebnis:

1. Die lichte Höhe unter der Brücke beträgt ca. 4,5 m bei einer lichten Weite von ca. 15 m. Dies bietet den Fledermäusen genügend Raum zum Unterfliegen der Brücke. Um die entlang der Triebisch fliegenden Fledermäuse soweit als möglich zu einer Unterquerung der Straße zu bewegen, sollte die Vegetation unmittelbar ober- und unterhalb der Brücke wie im derzeitigen Zustand möglichst niedrig gehalten werden.
2. Die Errichtung von höheren Sperrzäunen (3-4 m) seitlich entlang der Brückengeländer zur Vermeidung des Einfluges von Fledermäusen in den Verkehrsraum der Brücke ist nach Einschätzung des ehrenamtlichen Fledermausquartier-Betreuers nicht erforderlich. Die Sperrzäune im Zuge der Brücke würden ggf. nicht nur zum Überfliegen, sondern auch zum seitlichen Umfliegen führen, woraufhin die Tiere dann wiederum die Straße im Verkehrsraum queren würden.
3. Realisierbar und ausreichend ist eine engmaschige Verkleidung der Brückengeländer zwischen Geländer-Oberkante und Brückenkappe (bis zum Beton), um zumindest tiefe Durchflüge in diesem Bereich auszuschließen.
4. Als besondere Konfliktbereiche gelten neben der genannten Brücke über die Triebisch auch Straßenabschnitte im Wald, wo sich steil ansteigende Hangbereiche unmittelbar an die Straße anschließen und dort besonders niedrige Flughöhen erwarten lassen. Das Kollisionsrisiko für die Kleine Hufeisennase besteht nach Auffassung des Fachmanns auch bei geringen Verkehrsgeschwindigkeiten (Tempo 30) insbesondere in den Verkehrs-Stoßzeiten sowohl bei der Querung der Leitstruktur an der Triebisch als auch bei den eher diffusen Flugbewegungen im Jagdhabitat der Hangwälder beidseits des Polenzweges. Eine weitere Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen Beginn der Waldpassage hinter Polenz bis zur Einmündung in die S 83 durch entsprechende Beschilderung in Verbindung mit dem Einsatz von aufschraubbaren Fahrbahnschwellen vor besonderen Konfliktbereichen wird als zielführend zur Verhinderung erheblicher Beeinträchtigungen der Fledermaus-Population eingeschätzt.
5. Die genannte Geschwindigkeitsabsenkung ist wegen fehlender Flugbewegungen während der Winterruhe der Kleinen Hufeisennase von Oktober bis März nicht notwendig, zumindest die Fahrbahnschwellen könnten in diesem Zeitraum (auch zur Sicherstellung des Winterdienstes) entfernt werden.

aufgestellt:

Stephanie Gude, Dipl.-Ing.

Einsprüche sind innerhalb von 5 Werktagen nach Verteilung beim Verfasser anzumelden, ansonsten wird vom Einverständnis zum Inhalt der Niederschrift ausgegangen.

Verteiler: Teilnehmer (E-Mail)

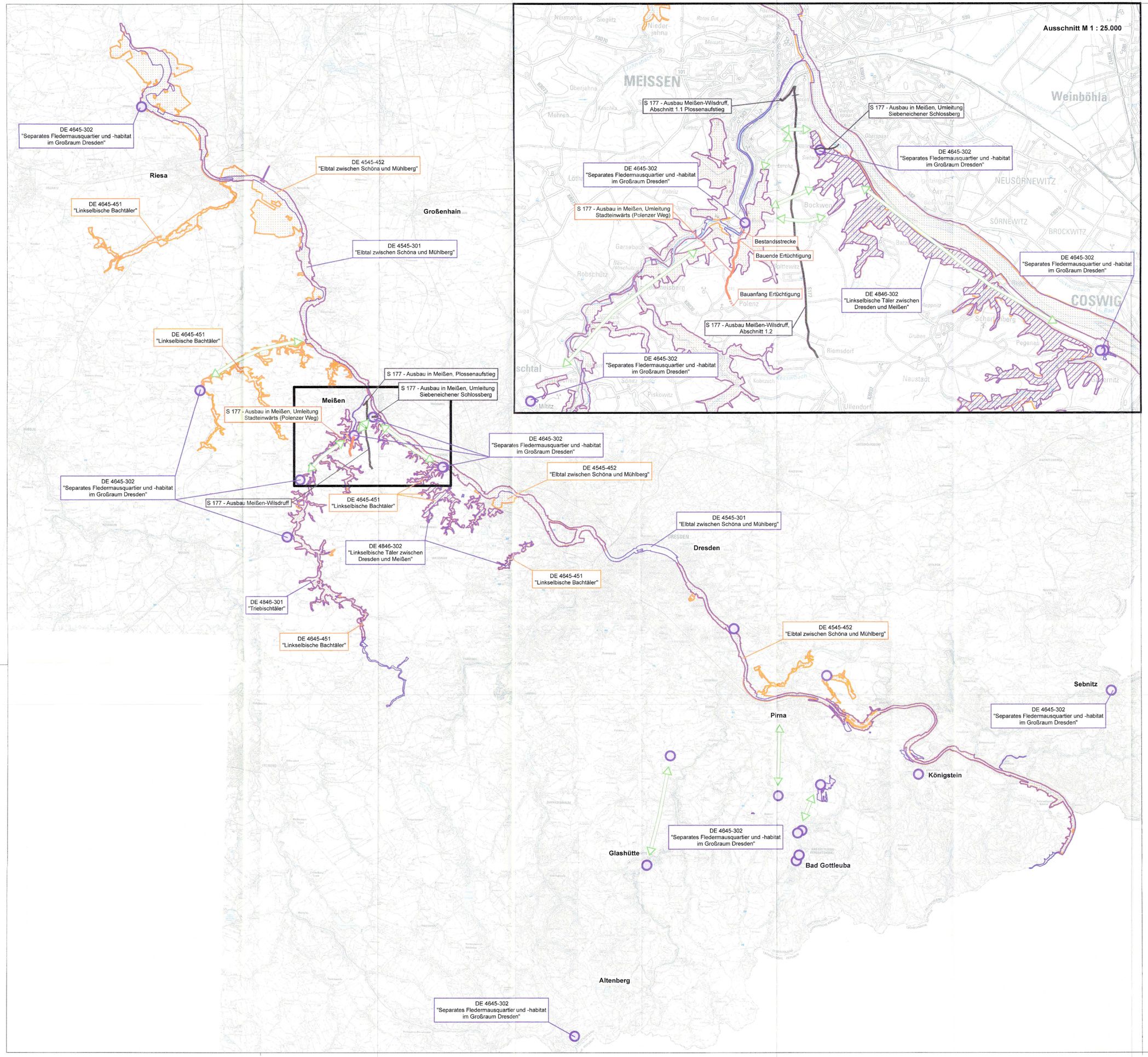

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

FFH-Gebiet	Vogelschutz-gebiet	
		NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist
		NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand einer weiteren FFH-VP ist
		NATURA 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
		Funktionale Beziehungen zwischen NATURA 2000-Gebieten und / oder deren Umgebung
		Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
		andere Pläne und Projekte

M 1 : 100.000 (im Original)

0 2.500 5.000 10.000 15.000 m

N

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 50.000 (DTK 50)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Entwurfserstellter

HaSS Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 02 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 02 - 99
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

bearbeitet:	12.09.2022	SG
gezeichnet:	12.09.2022	NW
geprüft:	12.09.2022	
Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
Tel.: 03521 - 71880
Fax: 03521 - 7189 1999
EMAIL: Poststelle.ni-meissen@lasuv.sachsen.de

bearbeitet:	Fr. Petz, SB Umwelt und Landschaftsgestaltung	
geprüft:	Hr. Fiederling, RL Umwelt und Landschaftsgestaltung	
geprüft:	Hr. Faß, AL Nahnobilität, Radverkehr und Straßenbau	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.10 / 1
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189
Übersichtskarte

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676
Maßstab: 1 : 100.000 / 1 : 25.000

S 177 - Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
28 MRZ 2023
Meißen
Holger Wohlmannn, Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 1,06 x 0,80 m

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 (DTK 10)
Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

Bestand

Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

1303 WS — Wochenstube der Kleinen Hufeisennase

Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

Wichtige Jagdhabitate der Kleinen Hufeisennase
(Waldflächen am Osthang des Triebischtales >> diffuse Flugbewegungen)

Biotopschlüssel

7 Wälder und Forsten
711 Laubwald Reinbestand Eiche
715 Laubwald Reinbestand Pappel
716 Laubwald Reinbestand Birke
721 Nadelwald Reinbestand Fichte
722 Nadelwald Reinbestand Kiefer
723 Nadelwald Reinbestand Lärche
731 Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche
739 Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz
742 Nadel-Laub-Mischwald, Hauptbaumart Kiefer
743 Nadel-Laub-Mischwald, Hauptbaumart Lärche
751 Laubmischwald, Hauptbaumart Eiche
756 Laubmischwald, Hauptbaumart Birke
759 Laubmischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz
762 Nadelmischwald, Hauptbaumart Kiefer
763 Nadelmischwald, Hauptbaumart Lärche
783 Vorwaldstadien

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4645-302

Nachrichtlich

andere Pläne und Projekte

Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

B 1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B 1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit
B 1.2	.....
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit

erheblich
nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung

B — Baubedingte Beeinträchtigung

B — Anlagebedingte Beeinträchtigung

B — Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

Beeinträchtigung von Jagdhabitaten durch temporären Anstieg der Verkehrsbelegung (Störung durch vermehrte Lichteinwirkungen)

Beeinträchtigung von Jagdhabitaten durch temporären Anstieg der Verkehrsbelegung (erhöhtes Kollisionsrisiko > erhöhte Mortalität)

Wirkzonen des geprüften Vorhabens / Detailliert untersuchter Bereich

Teilfläche / Quartier 12: stillgelegter Werksteil der Fa. Rath

Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 125 150 175 200 225 250 275 300 m

Entwurfserstellerin

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 82 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 82 - 99
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

bearbeitet:	12.09.2022	SG
gezeichnet:	12.09.2022	NW
geprüft:	12.09.2022	
Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
Tel.: 03521 - 7189 0
Fax.: 03521 - 7189 1999
EMAIL: Posthstelle.ni-meissen@lasuv.sachsen.de

bearbeitet:	Fr. Petz, SB Umwelt und Landschaftsgestaltung	15.08.2023
geprüft:	Hr. Fiederling, Hl. Umwelt und Landschaftsgestaltung	16.08.23
geprüft:	Hr. Faß, AL Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau	29.08.23

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.10 / 2
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189
Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676
Maßstab: 1 : 2.000

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

29. MRZ. 2023
Meißen

Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag

Größe des Planes: 0,86 x 0,83 m

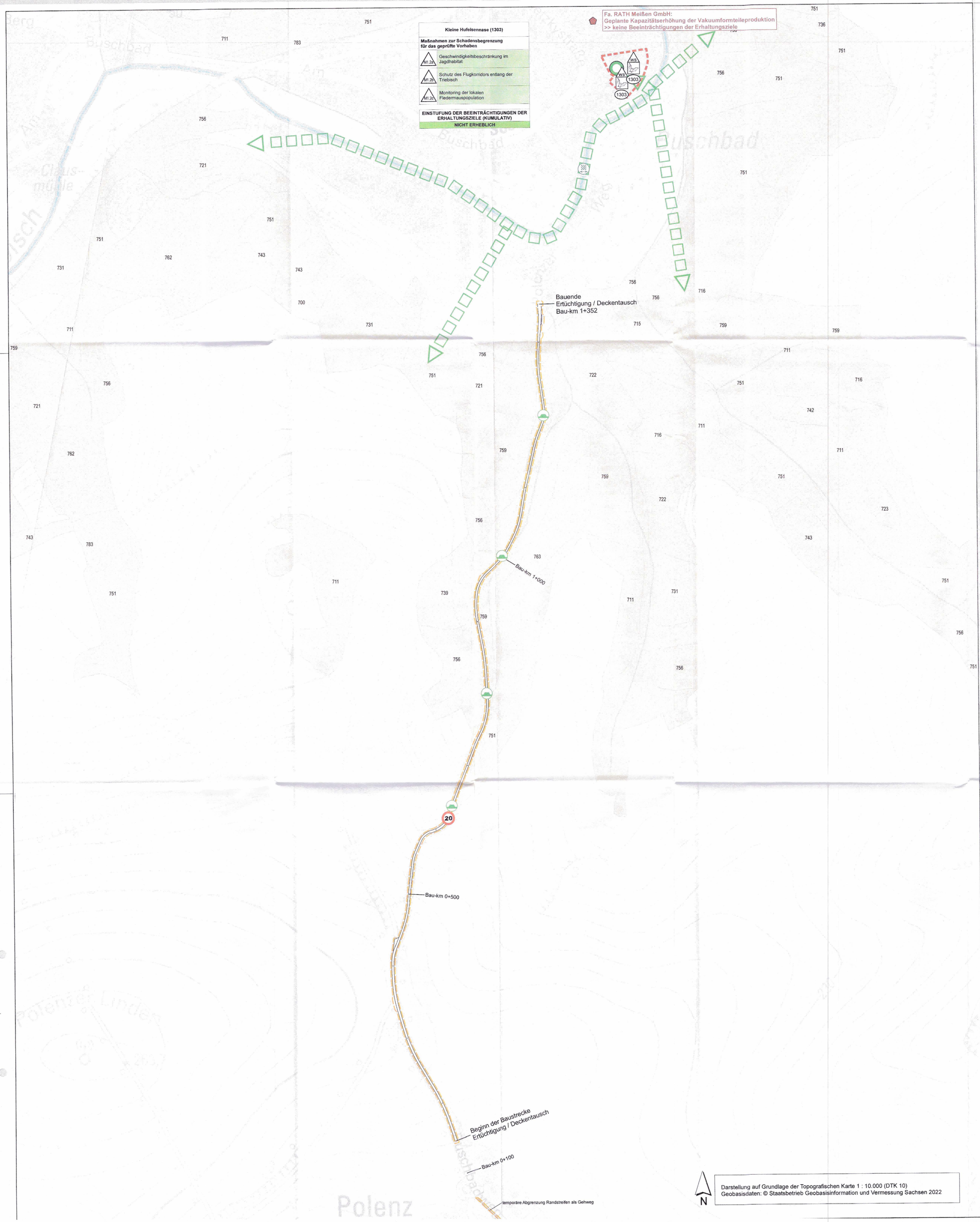

Darstellung auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 (DTK 10)
Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

N

FFH - Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4645-302 "Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden"

Legende

Bestand

Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

1303 WS — Wochenstube der Kleinen Hufeisennase

Hauptflugroute der nachgewiesenen Fledermausarten

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

Wichtige Jagdhabitate der Kleinen Hufeisennase
(Waldflächen am Osthang des Triebischtales >> diffuse Flugbewegungen)

Biotopschlüssel

7 Wälder und Forsten
711 Laubwald Reinbestand Eiche
715 Laubwald Reinbestand Pappel
716 Laubwald Reinbestand Birke
721 Nadelwald Reinbestand Fichte
722 Nadelwald Reinbestand Kiefer
723 Nadelwald Reinbestand Lärche
731 Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart Eiche
739 Laub-Nadel-Mischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz
742 Nadel-Laub-Mischwald, Hauptbaumart Kiefer
743 Nadel-Laub-Mischwald, Hauptbaumart Lärche
751 Laubmischwald, Hauptbaumart Eiche
756 Laubmischwald, Hauptbaumart Birke
759 Laubmischwald, Hauptbaumart sonstiges Laubholz
762 Nadelmischwald, Hauptbaumart Kiefer
763 Nadelmischwald, Hauptbaumart Lärche
783 Vorwaldstadien

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 4645-302

Nachrichtlich

andere Pläne und Projekte

Streckenverlauf des geprüften Vorhabens

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

M 1 Maßnahmennummer

Beschreibung der Maßnahmen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tierart (Anhang II)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
M 1.1	Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
M 1.2	.....
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
NICHT ERHEBLICH	

Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

erheblich
nicht erheblich

20 — Geschwindigkeitsbeschränkung im Jagdhabitat

temporärer Einbau von Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Schutz des Flugkorridors entlang der Triebisch

Art der Maßnahme

M — Maßnahme zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen

M — Maßnahme zur Begrenzung von anlagebedingten Beeinträchtigungen

M — Maßnahme zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Teilfläche / Quartier 12: stillgelegter Werksteil der Fa. Rath

Baufeldgrenze

M 1 : 1.000 (im Original)

0 12,5 25 50 75 100 125 150 175 200 225 250 275 300 m

Entwurfsersteller

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstraße 14, 01454 Radeberg, Tel. 0 35 28 / 43 82 - 0 Fax: 0 35 28 / 43 82 - 99
E-Mail: info@hass-landschaftsarchitekten.de

bearbeitet:	12.09.2022	SG
gezeichnet:	12.09.2022	NW
geprüft:	12.09.2022	
Projekt-Nr.:	11 R 514	

Straßenbaubehörde:
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN
Außenstelle Meißen - Stb. Az.: 0560/ 2/ 0551/1
Tel.: 03521 - 7189 0
Fax.: 03521 - 7189 1999
EMAIL: Poststelle.nl-meissen@lasuv.sachsen.de

bearbeitet:	Fr. Petz SB Umwelt und Landschaftsgestaltung	24.03.23
geprüft:	Hr. Fiederling RL Umwelt und Landschaftsgestaltung	24.03.23
geprüft:	Hr. Faß AL Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau	27.03.23

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF / 1. TEKTUR

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
FREISTAAT SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.10 / 3
FFH-VERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG 189
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Straße/ Abschn.-Nr./ Station: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+497
PROJIS-Nr.: 2309002 / MaViS-Nr. M 0000 1676
Maßstab: 1 : 2.000

S 177 - Ausbau in Meißen,
Abschnitt 1.1 Plossenaufstieg

Örtliche Umleitungsstrecke Stadteinwärts

aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

29. MRZ. 2023
Meißen

Holger Wohlmann
Niederlassungsleiter

Planfestgestellt mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen
Az.: **32-0522/657/15**
vom **24. August 2026**
Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt:
Dresden, **17. September 2026**
Im Auftrag
Dienstsiegel

Größe des Planes: 0,86 x 0,83 m